

## Nahverkehrsplan Kreis Viersen

### 2. Fortschreibung

## Impressum

### Auftraggeber

Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

### Auftragnehmer

Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation  
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner  
Gutenbergstr. 34  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231/58 96 96 - 0  
info@planersocietaet.de  
www.planersocietaet.de

### in Zusammenarbeit mit

PTV Planung Transport Verkehr AG  
Haid-und-Neu-Str. 15  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721/96 51 - 0  
info@ptvgroup.com  
<http://www.ptvgroup.com>

### Bearbeitung

Planersocietät Dipl.-Ing. Gernot Steinberg (Geschäftsführung)  
Planersocietät M. Sc. Rolf Alexander (Projektleitung)  
Planersocietät M. Sc. Julian Scheer  
Planersocietät B. Sc. David Madden  
PTV Dipl.-Geo. Simon Oelschläger

Dortmund, Januar 2018

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Gutachtens werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich beide Geschlechter angesprochen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>8</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>9</b>
<b>2 Rahmenvorgaben und Ziele .....</b>	<b>10</b>
2.1    Rechtliche Grundlagen	10
2.2    Planerische Grundlagen	13
2.2.1    Übergeordnete Grundlagen	13
2.2.2    Lokale Pläne und Konzepte	15
<b>3 Nahverkehrsplanungen.....</b>	<b>20</b>
3.1    Bilanz der 1. Nahverkehrsplanfortschreibung	20
3.2    Nahverkehrsplanungen außerhalb Kreis Viersen	25
3.2.1    Übergeordnete Aufgabenträger	25
3.3    Nahverkehrspläne benachbarter Städte und Kreise	26
<b>4 Bestandsstrukturen .....</b>	<b>27</b>
4.1    Raum- und Siedlungsstruktur	27
4.1.1    Bevölkerungsentwicklung	28
4.1.2    Berufspendler	30
4.1.3    Schulstandorte und Ausbildungspendler	31
4.1.4    Neubaugebiete	34
4.1.5    Gewerbe- und Industriegebiete	34
4.1.6    Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen	35
4.2    Mobilitätsverhalten	36
<b>5 Bahn und Busangebote.....</b>	<b>40</b>
5.1    Organisation	40
5.2    Bestehende Bahn- und Buslinien	41
5.2.1    Schnellverkehre zwischen Stadtzentren	41
5.2.2    Regional- und Stadtverkehre	43
5.2.3    Ergänzende Mobilitätsangebote	44
5.2.4    Nachtverkehre	45
5.3    Bedienungszeiträume	46
5.4    Verknüpfungspunkte und Anschlussgarantien	46
5.5    Räumliche Erschließung	48
5.6    Erreichbarkeiten	49
5.6.1    Erreichbarkeit der Oberzentren Mönchengladbach und Krefeld	49
5.6.2    Erreichbarkeit der Hauptzentren im Kreisgebiet	50

5.7	Zuverlässigkeit	51
5.8	Fahrgastinformation	52
5.8.1	Haltestellen	52
5.8.2	Fahrzeuge	53
5.8.3	Druckmedien	53
5.8.4	Digitale Angebote	55
5.9	Tarif und Vertrieb	56
5.10	Infrastruktur Bahn und Bus	59
5.10.1	Haltestellen	59
5.10.2	Fahrzeuge	60
5.10.3	Inter- und Multimodalität	62
<b>6</b>	<b>Qualitätsstandards .....</b>	<b>64</b>
6.1	Richtwerte für das Bedienungsangebot	65
6.1.1	Bedienungszeiten	65
6.1.2	Anforderung an Bedienungszeiten und Taktangebot	66
6.2	Vorgaben für Verkehrsunternehmen	69
6.2.1	Fahrzeuge im Busverkehr	69
6.2.2	Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr	72
6.2.3	Personal	73
6.2.4	Klimaschutz	74
6.2.5	Fahrzeuginstandhaltung	74
6.2.6	Tarif und Vertrieb	74
6.2.7	Organisatorische Vorgaben	75
6.3	Haltestellenausstattung	75
6.4	Leitlinien für Betrieb ergänzender Verkehrsangeboten	76
6.5	Leitlinien für Ausgestaltung des Schülerverkehrs	77
<b>7</b>	<b>Verkehrsprognose .....</b>	<b>78</b>
<b>8</b>	<b>Entwicklungskonzept.....</b>	<b>80</b>
8.1	Weiterentwicklung des Angebots	80
8.2	Perspektivmaßnahmen mit Relevanz für das Busnetz	138
8.3	Infrastrukturbedarf	139
8.4	Ergänzende organisatorische Maßnahmen	145
8.5	Empfehlungen zum Marketing	152
<b>9</b>	<b>Zuständigkeiten Kreis Viersen durch Angebotskonzept .....</b>	<b>157</b>
<b>10</b>	<b>Linienbündel Stadtbus Viersen.....</b>	<b>160</b>
10.1	Kriterium: Betrieblich optimierte Bedienung	160
10.2	Kriterium: Verkehrliche Verflechtungen	161
10.3	Kriterium: Weitere betriebliche Aspekte	161

---

10.4	Kriterium: Wirtschaftliche Aspekte	162
10.5	Linien eines Bündels Stadtbus Viersen	163
10.6	Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten	163
<b>Quellenverzeichnis .....</b>		<b>164</b>
<b>Anhang .....</b>		<b>165</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: TOP-Projekt Bahn/Bus im Klimaschutzkonzept Stadt Willich.....	19
Abb. 2: Mindestbedienungszeiträume der 1. Nahverkehrsplanfortschreibung .....	20
Abb. 3: Bevölkerungsverteilung im Kreis Viersen .....	27
Abb. 4: Bevölkerungsdichte der Kommunen im Kreis Viersen .....	28
Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen auf Kreisebene .....	29
Abb. 6: Kreisinterne Pendlerverflechtungen.....	30
Abb. 7: Kreisgrenzen überschreitende Pendlerverflechtungen .....	31
Abb. 8: Modal Split im Schülerverkehr.....	33
Abb. 9: Geplante Siedlungsentwicklungen im Kreis Viersen in den nächsten 10 Jahren .....	34
Abb. 10: Zentren und Infrastruktureinrichtungen .....	36
Abb. 11: Relevante Wegebeziehungen der Kreisbevölkerung.....	37
Abb. 12: Modal Split im Kreisgebiet .....	37
Abb. 13: Modal Split in umliegenden Großstädten.....	38
Abb. 14: Anteil Bahn/Bus in kreisangehörigen Kommunen (wohnotbezogen).....	39
Abb. 15: Anteile Bahn/Bus auf bedeutsamen Wegebeziehungen im Kreis Viersen.....	39
Abb. 16: Räumliche Erschließung ohne Bürgerbus .....	48
Abb. 17: Fahrzeiten in nächstgelegene Oberzentren (Krefeld oder Mönchengladbach) .....	50
Abb. 18: Erreichbarkeit der zentralen Haltestellen im Kreisgebiet.....	51
Abb. 19: Pünktlichkeitsquote im Schienenverkehr .....	52
Abb. 20: Ausfallquote im Schienenverkehr.....	52
Abb. 21: Dynamische Fahrgastinformation.....	53
Abb. 22: Vergleich Liniennetzplan Kreis Viersen 2015 und 2016.....	54
Abb. 23: App Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.....	55
Abb. 24: App Deutsche Bahn Busradar .....	55
Abb. 25: Kundenzentren und Vertriebsstellen.....	59
Abb. 26: Barrierefreier Haltestellenausbau Kreis Viersen Herbst 2017.....	60
Abb. 27: Schadstoffemissionsklassen der eingesetzten Fahrzeuge .....	61
Abb. 28: Kategorien der Qualitätsstandards.....	64
Abb. 29: Verteilung des werktäglichen Wegeaufkommens mit Verkehrszeiträumen.....	65
Abb. 30: Gestaffelte Verbesserung des Klimaschutzes im Fuhrpark .....	70
Abb. 31: Anknüpfungspunkte zum Masterplan Kreis Viersen und Klimaschutzkonzept .....	80
Abb. 32: Umsetzungshorizonte der Maßnahmen.....	82
Abb. 33: Konzept für das SchnellBus-Netz .....	166
Abb. 34: Detailausschnitt Angebotskonzept Brüggen/Niederkrüchten/Schwalmtal .....	167
Abb. 35: Detailausschnitt Angebotskonzept Willich .....	168
Abb. 36: Konzept für das Nachtnetz .....	169

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ziele und Grundsätze der Landesplanung zum öffentlichen Personennahverkehr .....	13
Tab. 2: Ziele und Grundsätze der Regionalplanung zum öffentlichen Personennahverkehr .....	14
Tab. 3: Bedarfs-/Ausbauplanung Nordrhein-Westfalen für Kreis Viersen .....	15
Tab. 4: Masterplan Mobilität Stadt Willich – Maßnahmen für Bahn und Bus .....	16
Tab. 5: Umsetzungsbilanz im Schienenverkehr .....	20
Tab. 6: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Busangebot .....	21
Tab. 7: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Infrastruktur .....	23
Tab. 8: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Organisation .....	24
Tab. 9: Umsetzungsbilanz Revision 2007 .....	25
Tab. 10: Nahverkehrsplanungen übergeordneter Aufgabenträger .....	25
Tab. 11: Umsetzungsbilanz der Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger .....	26
Tab. 12: Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre .....	28
Tab. 13: Bevölkerungsprognose .....	29
Tab. 14: Weiterführende Schulen mit mehr als 700 Schülern im Kreisgebiet .....	32
Tab. 15: Gewerbe- und Industriegebiete ohne Erschließung durch Bahn und Bus .....	34
Tab. 16: Verkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr .....	40
Tab. 17: Konzessionen des Weiteren Bahn/Bus-Angebots im Kreis Viersen .....	41
Tab. 18: Angebote im Schnellverkehr – Schiene und Schnellbus .....	42
Tab. 19: Angebote Straßenbahn- und Busverkehr im Kreis Viersen (ohne Schulverkehr) .....	43
Tab. 20: Ergänzende Mobilitätsangebote .....	45
Tab. 21: Ergänzende Mobilitätsangebote .....	45
Tab. 22: Verknüpfungspunkte im Kreis Viersen .....	46
Tab. 23: Verknüpfungspunkte außerhalb Kreis Viersen .....	47
Tab. 24: Anschlussgarantien .....	48
Tab. 25: Preisstufen für relevante Strecken .....	56
Tab. 26: Übersicht der Fahrscheine im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr .....	58
Tab. 27: Intermodale Verknüpfung im Kreis Viersen .....	62
Tab. 28: Bedienungszeiten .....	65
Tab. 29: Anforderung an Bedienungszeiten und Taktangebote im Kreis Viersen .....	66
Tab. 30: Tab. 31: Anforderung an Bedienungszeiten und Taktangebote über Kreisgrenze .....	68
Tab. 32: Anforderungen an die Fahrzeugausstattung im Straßenbahnverkehr .....	73
Tab. 33: Empfehlung zur Haltestellenausstattung .....	75
Tab. 34: Empfehlung Perspektivischer Maßnahmen im Schienenverkehr für Kreis Viersen .....	138
Tab. 35: Linienübersicht nach Verkehrsfunktion und mitbedienten Aufgabenträgern .....	157
Tab. 35: Auswertung Kriterium Betrieblich optimierte Bedienung .....	161
Tab. 35: Auswertung Kriterium Verkehrliche Verflechtungen .....	161
Tab. 35: Auswertung Kriterium Weitere betriebliche Verflechtungen .....	162
Tab. 35: Linien des Bündels Stadtbuss Viersen .....	163
Tab. 36: Zeitschiene Barrierefreier Haltestellenausbau ab dem Jahr 2022 .....	170

## Abkürzungsverzeichnis

Bf.	Bahnhof
Busbf.	Busbahnhof
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BVR	Busverkehr Rheinland
CE	CityExpress
DB	Deutsche Bahn
EEV	Enhanced Environmentally Friendly Vehicle (besonders umweltfreundlich)
EF	Einzelfahrten
EG	Europäische Gemeinschaft
HVZ	Hauptverkehrszeit
KVS	Kraftverkehr Schwalmatal
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NIAG	Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
NVZ	Normalverkehrszeit
NVZmf	Normalverkehrszeit montags bis freitags
NVZsa	Normalverkehrszeit samstags
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RB	RegionalBahn
RE	RegionalExpress
ROG	Raumordnungsgesetz
RVN	Regionalverkehr Niederrhein
S	Schnellbahn
SB	SchnellBus
SVZ	Schwachverkehrszeit
SVZabend	Schwachverkehrszeit während der Abendstunden
SVZso	Schwachverkehrszeit sonntags (ohne Abendstunden)
SWK	Stadtwerke Krefeld

# 1 Einleitung

Der erste Nahverkehrsplan des Kreises Viersen wurde 1997 beschlossen und wird nach der ersten Aktualisierung 2004 nunmehr zum zweiten Mal fortgeschrieben. Dabei steht die Gewährleistung eines leistungsfähigen und nachfragegerechten Nahverkehrsangebots vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher, planerischer, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen im Mittelpunkt.

Diverse gesellschaftliche Tendenzen prägen die demographische Entwicklung. So verändert sich die Bevölkerung dahingehend, dass sie vor allem älter und bunter wird und in einigen Gebieten des Bundes und Landes Bevölkerungsrückgänge auftreten. Durch sich ausdifferenzierendes Freizeit- und Einkaufsverhalten, immer intensiver werdende Verflechtung im Pendlerverkehr verändert sich das Mobilitätsverhalten, wodurch der öffentliche Personennahverkehr vor neuen Herausforderungen steht: So ist der öffentliche Personennahverkehr ein kollektives Verkehrsmittel, das für eine effiziente Betriebsabwicklung eine bündelbare Nachfrage benötigt. Dies wird jedoch umso schwieriger zu realisieren, je ausdifferenzierter die Aktivitäten und damit verbunden auch die Zielorte der Menschen werden. Entsprechend steht der öffentliche Personennahverkehr vor der Herausforderung trotz dieser Entwicklungen, auch vor dem Hintergrund eines gesteigerten Umweltbewusstseins und dem Rückgang des privaten Kfz als Statussymbol, eine attraktive Alternative darzustellen. In diesem Zusammenhang muss dieser als Teil einer integrierten Verkehrsplanung das Rückgrat vielfältiger multimodaler Angebote stellen, um auf diese Weise die Verkehrsmittel des Umweltverbundes nachhaltig zu fördern. So werden Schnittstellen zu weiteren Verkehrsangeboten bei der Nahverkehrsplanung mitgedacht. Mit diesem Anspruch knüpft der Nahverkehrsplan für den Kreis Viersen an vorhandene Strategien im Kreisgebiet wie etwa dem Klimaschutzkonzept, dem Masterplan Kreis Viersen an und den Handlungsansätzen aus der Mobilitätsuntersuchung 2015 an und konkretisiert diese bis auf das Niveau einer konkreten Liniennetzplanung.

Eine zentrale Aufgabe der Nahverkehrsplanung ist es zudem, die gesetzlich festgeschriebene „vollständige Barrierefreiheit“ (§ 8 (3) PBefG) im Bahn- und Busnetz bis 2022 zu erreichen, wozu im Nahverkehrsplan entsprechende Aussagen zu notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Weitere Anforderungen an die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben sich durch die angespannte Finanzlage vor allem der kommunalen Haushalte. Auch über die zunächst gesicherten Finanzierungsinstrumente des Bundes hinaus bedarf es weiterhin des finanziellen Zuschusses durch den Kreis bzw. die Kommunen, um die Ticketpreise für die Fahrgäste in einem verträglichen Rahmen zu halten und gleichzeitig einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Ebenso generieren die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen einen erhöhten Anspruch an die Nahverkehrsplanung auf der Ebene des Kreises bzw. der Kommunen. So wird im Nahverkehrsplan die Vergabe zukünftiger Verkehrsleistung gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 vorbereitet.

Unter Berücksichtigung der genannten wesentlichen Aspekte enthält die vorliegende Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Viersen zunächst eine Analyse der Raum- und Verkehrsentwicklungen im Kreisgebiet. Das Bahn- und Busangebot wird anhand von definierten Qualitätsstandards überprüft und weiterentwickelt. Der erste Teil bildet die Grundlage für die zukünftige Planung, Finanzierung und Vergabe von Nahverkehrsleistungen im Kreis Viersen.

## 2 Rahmenvorgaben und Ziele

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### Verordnung (EG) 1370/2007 der Europäischen Union

Die Verordnung (EG) 1370/2007 beinhaltet Vorgaben zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich Schienenpersonennahverkehr, U- und Straßenbahnen sowie im Busverkehr. Es besteht für Kommunen und Kreise im Falle von gemeinwirtschaftlich finanzierten Leistungen neben einer Leistungsvergabe im Wettbewerbsverfahren weiterhin die Möglichkeit, Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs auf kommunaler bzw. kreisweiter Ebene als sogenannte Inhouse-Vergabe intern an das kommunale bzw. kreiseigene Verkehrsunternehmen zu vergeben. Dabei sind jedoch mehrere Vorgaben zu erfüllen.

- Die kreisfreie Stadt bzw. der Kreis muss gegenüber dem Verkehrsunternehmen direkt weisungs- und kontrollberechtigt beispielsweise über eine interne Stelle sein; eine hundertprozentige Beteiligung an diesem ist jedoch nicht erforderlich.
- Der überwiegende Teil des Leistungsangebots muss durch das eigene Verkehrsunternehmen selbst erbracht werden. Eine quantitative Definition besteht derzeit noch nicht, sodass der überwiegende Teil als ein Leistungsvolumen von mindestens 50% ausgelegt wird.
- Die direkt vergebenen Leistungen müssen auf den Verkehr innerhalb des Stadt- bzw. Kreisgebiets sowie auf ein- oder ausbrechende Linien beschränkt sein. Eine Teilnahme an weiteren wettbewerbsrechtlich relevanten Ausschreibungen für Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb des Gebiets der kreisfreien Stadt bzw. des Kreises ist in diesem Fall nicht zulässig.

Da der Kreis Viersen innerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr mit den weiteren dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr angehörigen Kommunen und Kreisen als Gruppe von Behörden im Sinne von Art. 2 b) Verordnung (EG) 1370/2007 agiert, ist auch eine Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs unter den genannten Voraussetzungen an benachbarte kommunale Verkehrsunternehmen möglich.

Eine Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen an Dritte ist mittels eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens durchzuführen. Eine Direktvergabe ohne Wettbewerb ist nur dann möglich, wenn das Leistungsvolumen einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von 1.000.000 Euro unterschreitet oder maximal 300.000 Kilometer beinhaltet. Für kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 23 Fahrzeuge betreiben, verdoppeln sich diese Schwellenwerte.

Am 24. Dezember 2017 wird die Verordnung (EG) 1370/2007 durch die Verordnung (EG) 2016/2338 geändert. Mit dieser werden einerseits Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 konkretisiert und gleichzeitig eine striktere Regulierung von gemeinwirtschaftlichen Verkehren umgesetzt. So wird durch die neue Änderungsverordnung insbesondere die Umsetzung politischer Ziele, die in Deutschland durch den Nahverkehrsplan gesetzt werden, gestärkt.

Darüber hinaus wird in der Änderungsverordnung erstmals gemeinschaftsrechtlich die Definition von qualitativen und sozialen Standards an die Verkehrsleistungen geregelt, die entsprechend den

Ausführungen der Änderungsverordnung in die Unterlagen des wettbewerblichen Vergabeverfahrens und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages aufgenommen werden können.

Durch die Ergänzung des Artikels 4 um den Absatz 8 können Verkehrsunternehmen verpflichtet werden, alle für die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages relevanten Informationen dem Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen u. a. Angaben zur Fahrgastnachfrage, zu Tarifen, Einnahmen und Kosten sowie Einzelheiten zur Infrastrukturspezifikationen, die insbesondere für die Planung des Fahrzeugeinsatzes relevant sind.

Insbesondere durch die zunehmende Fokussierung der politischen Zielsetzungen und der Regelung von qualitativen und sozialen Standards wird der Nahverkehrsplan als relevantes Instrument für die Vergabe von Verkehrsleistungen durch Umsetzung der Änderungsverordnung (EG) 2016/2338 zur Verordnung (EG) 1370/2007 gestärkt.

### **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Auf Bundesebene bildet das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die zentrale Grundlage zur Planung, Ausgestaltung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland. Wesentliche Inhalte sind zudem Vorgaben zur ausreichenden Bedienung, zur Barrierefreiheit sowie zur Vergabe von Verkehrsleistungen durch die Implementierung der Verordnung (EG) 1370/2007 in die nationale Gesetzgebung. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung sind durch den Aufgabenträger Anforderungen an Umfang und Qualität des Bahn- und Busangebots festzulegen. Dies betrifft auch Anforderungen an die Umweltqualität und die Integration verkehrsmittelübergreifender Verkehrsangebote (§ 8 (3) PBefG).

Mit der Novelle des PBefG Anfang 2013 stellt der Gesetzgeber die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen bzw. Menschen mit Behinderungen stärker in den Mittelpunkt. So ist gemäß § 8 (3) PBefG das Ziel formuliert, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im Bahn- und Busangebot zu erlangen. Im durch den Aufgabenträger aufzustellenden Nahverkehrsplan sind Aussagen zur Erreichung dieses Ziels zu tätigen, es können allerdings auch begründete Ausnahmen getroffen werden.

Weiterhin trifft das PBefG die wesentlichen Regelungen zur Vergabe von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehrs auf der Basis der Verordnung (EG) 1370/2007. Zu unterscheiden sind eigenwirtschaftliche, d.h. durch Ticketerlöse, tarifliche Ausgleichszahlungen und sonstige Unternehmenserträge gedeckte Leistungen, und gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen, welche durch öffentliche Gelder bezuschusst werden müssen. Eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen sind daher grundsätzlich zu priorisieren, sofern sie die Anforderungen einer ausreichenden Bedienung erfüllen (§§ 8 (4), 8a (1) PBefG). Werden zur Erfüllung der ausreichenden Bedienung gemeinwirtschaftliche Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs vergeben, ist nach § 8a (1) PBefG die Verordnung (EG) 1370/2007 maßgebend.

Bei der Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union verpflichtend, welche frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn veröffentlicht wird und auf die Antragsfrist von drei Monaten (§ 12 (6) PBefG) ab Bekanntmachung verweist. In dieser sollen die mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angegeben werden. Hierbei kann auf bestimmte Inhalte des Nahverkehrsplans verwiesen werden (§ 8a (2) PBefG).

## **Regionalisierungsgesetz**

Mit dem Regionalisierungsgesetz wurde die Zuständigkeit zur Regelung der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Länderebene verlagert (§§ 1 (2), 3 RegG). Zusätzlich ist im Regionalisierungsgesetz die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bundesmitteln von 8 Mrd. Euro im Jahr 2016, mit einer jährlichen Dynamisierungsrate von 1,8% bis einschließlich 2031, festgesetzt; die Verteilung der Mittel auf die Länder obliegt dem Bund (§ 5 (1), (2), (3), (4) RegG). Diese sogenannten Regionalisierungsmittel stehen überwiegend konsumtiven Zwecken zur Verfügung und stellen die größte Säule der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr dar. Nach § 6 RegG dienen die Mittel insbesondere der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs.

## **Behindertengleichstellungsgesetz**

Mit Behindertengleichstellungsgesetz wird das Ziel verfolgt, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen und dabei insbesondere den Bedürfnissen der betroffenen Personen Rechnung zu tragen. Dabei gehört zu einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben insbesondere auch die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen: So sind nach § 8 (2) BGG bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze, Straßen, öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen sowie Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu gestalten. Sie gelten als barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen im Sinne von § 3 BGG „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4 BGG). Das Ziel eines vollständig barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs wurde mit der letzten Novelle des PBefG in dieses implementiert und zeitlich konkretisiert.

## **Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen**

Das Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen konkretisiert das Personenbeförderungsgesetz auf Landesebene. Zentrale Aussagen betreffen zum Beispiel die Finanzierungsverantwortung und die Regelung der Aufgabenträgerschaft der Planung und Gestaltung des Schienen- und kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs.

Ebenfalls sind in §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW die Aufstellung und die wesentlichen Inhalte des Nahverkehrsplans festgelegt. Dieser hat vorhandene Verkehrsstrukturen, sowie die Belange der Barrierefreiheit wie auch des Städtebaus zu berücksichtigen (§ 8 (1) ÖPNVG NRW). Weiterhin sind im Nahverkehrsplan Ziele und Rahmenvorgaben für das Leistungsangebot und die entsprechende Finanzierung sowie die Investitionsplanung zu definieren; zudem sind Mindestanforderungen unter anderem für Betriebszeiten, Taktungen und Umsteigebeziehungen festzulegen (§8 (3) ÖPNVG NRW). Diesen Vorgaben trägt die vorliegende Fortschreibung des Nahverkehrsplans Rechnung. Der Nahverkehrsplan wird gemäß § 9 ÖPNVG NRW in Abstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen sowie, im Hinblick auf grenzüberschreitende Verkehre, den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt.

Für Angebote des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs, der den Bus-, Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahnverkehr umfasst, liegt die Aufgabenträgerschaft gemäß ÖPNVG NRW beim Kreis Viersen. Der Aufgabenträger für die Belange des Schienenpersonennahverkehrs, die den Kreis Viersen betreffen, ist der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Der Kreis Viersen ist dem Verkehrsverbund Rhein-

Ruhr als Zweckverbandsmitglied angehörig. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr übernimmt zudem gesamtkoordinierende Aufgaben und ist für das Tarifsystem im gesamten Verbundgebiet verantwortlich.

Die §§11 und 11a ÖPNVG NRW sind hinsichtlich der Finanzierung von Bedeutung. Die öffentlicher-Personenverkehr-Pauschale gemäß § 11 ÖPNVG NRW gewährt die Zuteilung von Bundesmitteln an die Zweckverbände und Aufgabenträger. Sie sind primär zur Finanzierung von Betriebsleistungen vorgesehen, wofür mindestens 80% der Mittel an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif anwenden, weitergeleitet werden. Die weiteren bis zu 20% der Mittel sind für übrige Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs zu verwenden (§ 11 (2) ÖPNVG NRW). Die Pauschale für den Ausbildungsverkehr beruht auf den Ansprüchen aus § 45a PBefG und wird den Aufgabenträgern aus Landesmitteln zugewiesen. Bis zu 12,5% der Mittel können dabei zur Fortentwicklung und Verbesserungen von Tarif- und Verkehrsangeboten im Ausbildungsverkehr verwendet werden (§11a (1), (2) ÖPNVG NRW). Für Investitionen insbesondere in der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt das Land den Zweckverbänden Bundesmittel aus dem Regionalisierungs- und Entflechtungsgesetz (§12 ÖPNVG NRW).

## 2.2 Planerische Grundlagen

### 2.2.1 Übergeordnete Grundlagen

#### Ziele der Landesplanung

Zur Steuerung der übergeordneten, räumlichen Gesamtplanung werden in Nordrhein-Westfalen ein Landesentwicklungsplan sowie auf der Ebene der Bezirksregierungen bzw. Planungsverbände Regionalpläne bzw. Gebietsentwicklungspläne aufgestellt. Der Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Februar 2017 in Kraft getreten. Er enthält Ziele und Grundsätze der Raumordnung, welche unterschiedliche Bindungswirkung entfalten. So sind die Ziele der Raumordnung als endgültig abgewogene Festsetzungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes zu beachten (§ 3 (1) ROG), Grundsätze sind hingegen als „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen“ zu berücksichtigen (§ 3 (1) ROG). Die aktuelle Fortschreibung des Landesentwicklungsplans betreffend, entfalten gemäß § 3 (1) Nr. 4 ROG auch in Aufstellung befindliche Ziele entsprechende Bindungswirkungen und sind in Abwägungsentscheidungen als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Tab. 1: Ziele und Grundsätze der Landesplanung zum öffentlichen Personennahverkehr

Ziel / Grundsatz	Aussage
Grundsatz 8.1-1	Siedlungsräumliche und verkehrsinfrastrukturelle Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden.
Grundsatz 8.1-5	Im Grenzraum zu den Nachbarländern und -staaten sollen die Verkehrsverbindungen grenzüberschreitend entwickelt werden

Ziel / Grundsatz	Aussage
Ziel 8.1-11	Die Mittel- und Oberzentren des Landes sind bedarfsgerecht an den Öffentlichen Verkehr anzubinden. Das Schienennetz ist so leistungsfähig zu entwickeln, dass es die Funktion des Grundnetzes für den Öffentlichen Personennahverkehr wahrnehmen kann. (...) Nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutende Schienenwege sind von der Regionalplanung als Trassen zu sichern.
Ziel 8.1-12	In allem Teilräumen des Landes ist von den Kommunen und den Aufgabenträgern des öffentlichen Verkehrs die Erreichbarkeit der Zentralen Versorgungsbereiche der Grund, Mittel- und Oberzentren von den Wohnstandorten ihres Einzugsbereiches mit dem Öffentlichen Personennahverkehr an angemessener Zeit zu gewährleisten.

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (2015)

## Ziele der Regionalplanung

Der neue Regionalplan soll im Jahr 2018 in Kraft treten. Dieser konkretisiert auf Basis des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen die Ziele und Grundsätze für den Regierungsbezirk Düsseldorf in textlicher und zeichnerischer Darstellung. Die für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Viersen relevanten Ziele und Grundsätze des Regionalplanentwurfs vom August 2014, für die § 3 (1) Nr. 4 ROG entsprechend gilt, sind nachfolgend angeführt. Es können sich hierbei angesichts des laufenden Planaufstellungsverfahrens noch Änderungen ergeben.

Tab. 2: Ziele und Grundsätze der Regionalplanung zum öffentlichen Personennahverkehr

	Aussage
Kapitel 5.1.1 G 1	Die bestehende Verkehrsinfrastruktur soll erhalten und, soweit erforderlich, bedarfsgerecht unter Berücksichtigung überregionaler Verkehrsbeziehungen umweltverträglich ausgebaut werden, um die räumlichen Voraussetzungen für eine raumverträgliche Mobilität von Personen (...) zu gewährleisten. Dabei sollen umweltschonende Verkehrssysteme mit hoher Leistung und wirtschaftlicher Tragfähigkeit Vorrang haben. (...)
Kapitel 5.1.1 G 2	Die Angebote des öffentlichen Verkehrs sollen so gestaltet sein, dass die (...) Siedlungsräume in angemessener Form an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen werden können.
Kapitel 5.1.3 G 1	Um die Voraussetzungen für ein attraktives, vertaktetes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (...) zu schaffen, soll das Schienennetz (...) auf den regional bedeutsamen Schienenstrecken leistungsfähig und bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut werden. Engpässe sollen beseitigt und Netzlücken geschlossen werden
Kapitel 5.1.3 Z 1	Zeichnerische Darstellungen von Schienenwegen als Bestand, Bedarfsplanmaßnahme oder Planung sowie der zugehörigen Bahnhöfe, Haltepunkte und Betriebsflächen haben die Wirkung von Vorranggebieten ohne die Wirkung von Eignungsgebieten. Im Bereich der als Schienenwege dargestellten Trassen und Flächen sowie der in Beikarte A5 dargestellten kommunalen Strecken sind Planungen und Maßnahmen, die eine spätere Konkretisierung der Planung oder den Bau dargestellter Schienenwege unmöglich machen oder wesentlich erschweren, ausgeschlossen. Zwischennutzungen, die dem Erhalt der Trasse dienen, stehen einer schienenverkehrlichen Nutzung nicht entgegen. Dargestellte Trassen, die derzeit nicht für schienenverkehrliche Zwecke genutzt werden, sind so zu sichern, dass sie bei Bedarf für schienenverkehrliche Nutzungen aktiviert oder reaktiviert werden können.
Kapitel 5.1.3 G 4	Die bestehenden kommunalen Schienennetze sollen erhalten werden. Die (...) dargestellten Schienenstrecken sind hierbei besonders bedeutsam für die Andienung des regionalen Netzes.
Kapitel 5.1.3 G 5	Für die an den Schienenwegen dargestellten Haltepunkte soll die Möglichkeit einer Einrichtung und Andienung geprüft werden.

	Aussage
Kapitel 5.1.3 G 6	An Haltepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs, die sich aufgrund ihres Einzugsbereiches, der Qualität ihrer Andienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und ihrer Anbindung an das Straßennetz für den Wechsel zwischen einzelnen Verkehrsmitteln besonders eignen, sollen Parkeinrichtungen, Fahrradstationen und Umsteigeanlagen vorgesehen werden. (...)

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (2014)

### Bedarfs-/Ausbauplan Nordrhein-Westfalen zum öffentlichen Personennahverkehr

Auf Grundlage des ÖPNVG NRW wird derzeit ein aktualisierter Bedarfs- und Ausbauplan für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Dieser umfasst langfristige Planungen für den streckenbezogenen Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Mio. Euro. Der Kreis Viersen wie auch weitere regierungsbezirksangehörigen Kreise, Kommunen und kreisfreien Städte sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr haben der Bezirksregierung Düsseldorf Projekte zur Aufnahme in den öffentlicher Personennahverkehr-Bedarfsplan 2017 gemeldet. Dies ist jedoch nicht mit einer verbindlichen Planungs- und Finanzierungsentscheidung für die genannten Projekte gleichzusetzen.

Tab. 3: Bedarfs-/Ausbauplanung Nordrhein-Westfalen für Kreis Viersen

Linie	Maßnahme	Anmeldung durch
S28	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung S28 bis Viersen</li> <li>▪ Zusatzhalte Willich-Schiefbahn und -Neersen</li> <li>▪ Zusatzbahnsteig Viersen Bf. mit Option auf Weiterführung nach Venlo</li> <li>▪ Elektrifizierung</li> </ul>	Kreis Viersen Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss Stadt Willich Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
042	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung bis Willich Mitte</li> <li>▪ optional Verlängerung bis Willich-Schiefbahn</li> </ul>	Stadt Willich
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektrifizierung der Strecke Krefeld – Kleve</li> <li>▪ abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau</li> <li>▪ Erneuerung der Signaltechnik</li> </ul>	Stadt Krefeld Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktivierung Haltepunkt Benrad</li> </ul>	Stadt Tönisvorst
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zweigleisiger Ausbau zwischen Nettetal-Kaldenkirchen und Viersen-Dülken</li> </ul>	Stadt Viersen Stadt Krefeld Stadt Mönchengladbach Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Krefeld, Willich und Mönchengladbach</li> </ul>	Stadt Krefeld

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (2016)

## 2.2.2 Lokale Pläne und Konzepte

### Verkehrsentwicklungsplan Stadt Viersen

Der Verkehrsentwicklungsplan Viersen 2025 aus dem Jahr 2011 enthält Zielkonzepte für alle Verkehrsträger und basiert beim öffentlichen Personennahverkehr auf den Zielen und Maßnahmen

des Nahverkehrsplans des Kreises Viersen von 2004. Darüber hinaus wurden lediglich allgemeine verkehrsplanerische Leitlinien zur Entwicklung des Bahn- und Busnetzes aufgestellt. Zu diesen zählt neben einem angemessenen Fahrtenangebot mit koordiniertem Takt und einem Haltestellenzugang innerhalb von 300/500 m auch

- Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr, soweit möglich, insbesondere an Knotenpunkten
- Optimierung der Reisegeschwindigkeit und das „schlanke Umsteigen“ im Regionalverkehr
- Ausgestaltung von Haltestellen als Buskap bzw. Fahrbahnrandhaltestelle, dazu Aufstellung eines Bushaltestellenprogramms
- Bewerbung von Jobtickets bei großen Arbeitgebern und Lösungen für kleinere Betriebe
- Unterstützung von Angeboten der Mobilitätsberatung
- diebstahlsichere, witterungsgeschützte Bike+Ride-Anlagen an wichtigen Haltestellen, insbesondere an den Schienenpersonennahverkehrshalten, am Bahnhof Viersen Einrichtung einer Radstation mit Serviceleistungen
- kostengünstige Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest zu bestimmten Tageszeiten und auf wichtigen Relationen

### Masterplan Mobilität Stadt Willich

Der Masterplan Mobilität der Stadt Willich wurde im Jahr 2011 aufgestellt. Dieser enthält einen Baustein zum öffentlichen Personennahverkehr. Einzelne Maßnahmen stimmen auch mit den übergeordneten Grundlagen wie dem Bedarfs- und Ausbauplan Nordrhein-Westfalen zum öffentlichen Personennahverkehr überein.

Tab. 4: Masterplan Mobilität Stadt Willich – Maßnahmen für Bahn und Bus

Linie	Maßnahme	Anmerkung
S28	▪ Verlängerung bis Viersen Bf.	nicht umgesetzt
SB86/071	▪ Stärkung der West-Ost-Achse mit Anbindung Willich-Anrath Bf. durch eine der beiden Linien	nicht umgesetzt
036	▪ Takt 20 zwischen Stadtgrenze Mönchengladbach und Schiefbahn Kirche ▪ Verlängerung einzelner Fahrten zwischen Schiefbahn und Haltepunkt Kaarster See	Takt 20 zur Hauptverkehrszeit an Schultagen umgesetzt Fahrten bis Kaarster See nicht umgesetzt
056	▪ Taktverdichtung bis Krefeld Stahlwerk Tor 3 ▪ Abstimmung mit Linie 055 und 056 zu Takt 15	nicht umgesetzt
-	▪ Beseitigung ein Erschließungslücken im Bereich Stahlwerk Becker/Wekeln West	nicht umgesetzt

Quelle: Stadt Willich (2011)

Darüber hinaus sieht der Masterplan Mobilität eine stärkere Ausnutzung intermodaler Potenziale vor. Schwerpunkt sollen stark nachgefragte Haltestellen und Haltestellen in Gewerbegebieten sein, die über hochwertige Radabstellmöglichkeiten verfügen. Zudem wird Handlungsbedarf beim Erscheinungsbild der Haltestellen, des Marketings und der Information gesehen.

## Interkommunales Klimaschutzkonzept Kreis Viersen

Das Klimaschutzkonzept wurde gemeinsam vom Kreis Viersen und den kreisangehörigen Kommunen Viersen, Tönisvorst, Grefrath und Niederkrüchten erstellt und im Oktober 2013 beschlossen. Für den Verkehr wurde ein Anteil ermittelt, der einem Drittel des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Kreisgebiet entspricht (2011: ca. 31%). Davon entfallen 56% auf den motorisierten Individualverkehr und 2,3% auf Bahn und Bus. Handlungsbedarf wird vor allem im Bereich der Vermarktung bedarfsge-rechter Bahn- und Busangebote und einer Ausweitung der Elektromobilität gesehen. Weiterer Schwerpunkt ist die bessere Vernetzung mit dem gut ausgebauten Radwegenetz, um eine Kombi-nation von Fahrrad und Bahn/Bus zu stärken.

Übersicht der nahverkehrsplanrelevanten Maßnahmen:

- Infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, mit dem Ziel der verstärkten Verknüpfung von Radverkehr mit Bahn und Bus sowie des Ausbaus von Infrastruktureinrichtungen an Knotenpunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (zum Beispiel Radabstellanlagen mit Fahrradboxen)
- Zusätzliche Angebote zur Fahrradmitnahme in Bussen
- Optimierung anschlussicherer Übergängen an zentralen Knotenpunkten (Bus-Bus, Bus-Schiene)
- Nachfrageorientierter Einsatz von Bahn- und Busangeboten in Zeiten mit geringer Verkehrsnachfrage; hierbei auch insbesondere Berücksichtigung einer einfachen Nutzung (zum Beispiel Anmeldung von Fahrten)
- Konzeptaufstellung der Kommunen zur Einrichtung von lokalen, kommunalübergreifend vernetzten Mobilitätsberatungsstellen zum Beispiel mit Informationen zu Beförderungsangeboten einschl. Verspätungen/Fahrplanänderungen
- Wirtschaftlich tragfähige Bürgerbusangebote in/zwischen Ortsteilen, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- Aufnahme der Maßnahmen in Nahverkehrsplanfortschreibung

Alle Maßnahmen sind analog auch den Maßnahmenprogrammen der Städte Viersen, Tönisvorst sowie den Gemeinden Niederkrüchten und Grefrath zugeordnet. In Niederkrüchten und Grefrath wird zusätzlich die Berücksichtigung einer für Fahrgäste verkehrssicheren und barrierefreien Erreichbarkeit der einzelnen Haltestellen angeführt.

## Klimaschutzkonzept Stadt Nettetal

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Nettetal wurde im Jahr 2015 aufgestellt. Es strebt eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 31% bis zum Jahr 2030 an. Hierzu gehört vor allem das Handlungsfeld klimafreundliche Mobilitätsangebote zu fördern, was die Optimierung des Bahn- und Busangebots umfasst.

- Schließung an Angebots- und Erschließungslücken
- Einführung eines Bürgerbusangebots
- Image-Kampagne
- Einrichtung von Informationsbildschirmen an zentralen Orten
- Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Verkehrsunternehmen

### **Klimaschutzkonzept Gemeinde Brüggen**

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Brüggen wurde im Jahr 2013 erstellt. Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr sind im Handlungsfeld Mobilität zusammengestellt.

- sichere Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen/Haltestellen und zentralen Standorten
- Aufwertung von Haltestellen
- bessere Taktfahrpläne
- mehr Werbemaßnahmen

Zusammengefasst nennen die Klimaschutzkonzepte im Kreis Viersen häufig sowohl eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, als auch Investitionen im Bereich der Inter- und Multimodalität als Maßnahmen zum Klimaschutz. Der Nahverkehrsplan, auf den in den Klimaschutzkonzepten zum Teil verwiesen wird, ist das zentrale Instrument vor allem zur Weiterentwicklung und Stärkung des Bahn- und Busangebots.

### **Klimaschutzkonzept Stadt Willich**

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Willich wurde im Jahr 2010 erstellt. Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr sind im Handlungsfeld 5: Mobilität zusammengestellt.

- Verbesserung des Modal-Splits zu Gunsten des Umweltverbunds
- Entwicklung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen
- Vermeidung und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Einsatz erneuerbarer Energien im öffentlichen Personennahverkehr
- Verbesserung des persönlichen Mobilitätsverhalten mit Bewusstseinsbildung

Zudem wird im Klimaschutzkonzept festgehalten, dass die Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr auf Grund der Nähe zur Metropolregion Ruhr sehr gut ausgebaut ist. Ländlichere Strukturen führen gleichzeitig zu einer weiteren Wertsteigerung des motorisierten Individualverkehrs. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit die allgemeiner formulierten Ziele für den öffentlichen Personennahverkehr in einem eigenen TOP-Projekt konkreter zu fassen.

Abb. 1: TOP-Projekt Bahn/Bus im Klimaschutzkonzept Stadt Willich

HF 5: Mobilität	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
<b>Ziel / Fokus</b>	Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
<b>Beschreibung</b>	Erweiterung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes, Verbesserung der Taktung und der Erreichbarkeit der ÖPNV-Knotenpunkte
<b>Energieeinsparung / CO<sub>2</sub>-Emissionreduzierung</b>	Mittel
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung Bürgerbusangebot Schiefbahn (Bedienung Kaarster See / Ergänzung RegioBahn)</li> <li>- Informations- und Marketingaktivitäten</li> <li>- Anreizsysteme für den Umstieg auf ÖPNV</li> <li>- Einsatz von Sammel- und Linientaxen</li> <li>- Angebot Jobticket / Firmenticket</li> <li>- Straßenbahnverbindung Krefeld-Willich-Schiefbahn</li> </ul>
<b>Zuständigkeiten / Projektleitung / Akteure</b>	Klimamanager Stadt Willich ÖPNV-Anbieter / Verkehrsgemeinschaften Gewerbe / Industrie Stadtwerke Willich Verbände / Interessenvertreter Wissenschaft Kreditinstitute

Quelle: Stadt Willich (2010)

### 3 Nahverkehrsplanungen

#### 3.1 Bilanz der 1. Nahverkehrsplanfortschreibung

Die erste Nahverkehrsplanfortschreibung umfasst mehrere Infrastrukturmaßnahmen zum Schienenverkehr. Diese wurden fast alle im Rahmen der ersten Modernisierungsoffensive umgesetzt.

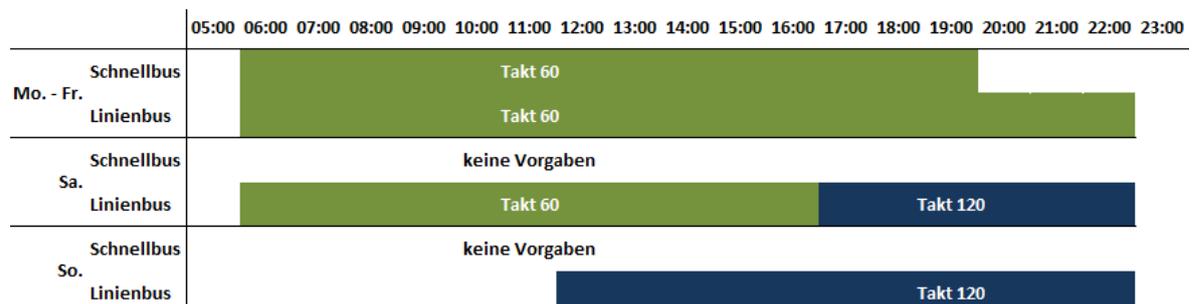
Tab. 5: Umsetzungsbilanz im Schienenverkehr

Linie	Maßnahme		Anmerkung
-	Strecke Venlo – Viersen – Mönchengladbach ▪ zweigleisiger Ausbau	■	
-	Bahnhof Kempen: ▪ Erneuerung von Bahnsteigen, Zugängen und Unterführung ▪ Errichtung einer Fahrradabstellanlage mit 338 Stellplätzen ▪ Erweiterung der Park & Ride-Anlage (2. Bauabschnitt)	■	Bestandteil der Modernisierungsoffensive für Bahnstationen 1
-	Haltepunkt Nettetal-Breyell: ▪ Bau Park & Ride- und Bike & Ride-Anlage ▪ Einrichtung einer Busvorfahrt	■	keine Busvorfahrt
-	Bahnhof Viersen: ▪ Aufwertung des Bahnhofsumfelds ▪ Erneuerung von Bahnsteigen, Zugängen und Unterführung (inkl. Tunneldurchstich und barrierefreien Ausbau) ▪ Aufwertung der Park & Ride- sowie Bike & Ride-Standorte ▪ Modernisierung der Bushaltestellen	■	Bestandteil der Modernisierungsoffensive für Bahnstationen 1
-	Bahnhof Willich-Anrath: ▪ Erhöhung der Bahnsteige ▪ Verbesserung der Zuwegung ▪ Ausstattung und Beschilderung	■	Bestandteil der Modernisierungsoffensive für Bahnstationen 1

Quelle: Kreis Viersen (2004)

Die erste Nahverkehrsplanfortschreibung aus dem Jahr 2004 sieht die Umsetzung eines neuen Buskonzepts aus Schnellbussen und meist regional verkehrenden Buslinien vor. Für beide Angebotsformen werden jeweils einheitliche Bedienungszeiträume definiert.

Abb. 2: Mindestbedienungszeiträume der 1. Nahverkehrsplanfortschreibung



Quelle: Kreis Viersen (2004)

Zur besseren Übersicht in der nachfolgenden Umsetzungsbilanz werden diese Mindestbedienstungsstandards verkürzt als *Mindestangebot nach Schnellbus* und *Mindestangebot nach Linienbus* aufgeführt. Bei Linienführungen konnten fast alle Maßnahmen im Tagesverkehr umgesetzt werden. Im Nachtverkehr ist die Linie NE10 die einzige Verbindung aus einem Oberzentrum in den Kreis Viersen. Die Mindestvorgaben zum Bedienungsangebot werden bei den Schnellbuslinien vollständig erfüllt. Bei den regionalen Buslinien fehlenden überwiegend Fahrten in der Schwachverkehrszeit am Wochenende abends. Die Buslinien in die Kreise Kleve und Wesel haben überwiegend keinen Taktfahrplan.

Tab. 6: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Busangebot

Linie	Maßnahme		Anmerkung
SB B	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen – Niederkrüchten – Brüggen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Schnellbus</li> </ul>	■	als Linie SB88
SB E	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich – Kaarst</li> <li>▪ Mindestangebot nach Schnellbus</li> </ul>	■	als Linie SB86
SB F	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nettetal-Lobberich – Grefrath – Kempen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Schnellbus</li> </ul>	■	als Teil der Linie SB87
SB H	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niederkrüchten – Schwalmatal – Mönchengladbach</li> <li>▪ Mindestangebot nach Schnellbus</li> </ul>	■	als Linie SB83
SB L	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen – Tönisvorst-Vorst – Willich-Anrath – Viersen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Schnellbus</li> </ul>	■	als Teil der Linie SB87
Standardlinie 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen – Mönchengladbach</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 009 und als Teil Linie 019
Standardlinie 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niederkrüchten – Schwalmatal – Mönchengladbach</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 013 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niederkrüchten – Brüggen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 012 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niederkrüchten (Ortsverkehr)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 011 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grefrath – Viersen – Mönchengladbach</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 019 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich – Mönchengladbach</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 036 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich-Anrath – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 054 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 055
Standardlinie 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 056 nicht alle Fahrten SVZ abends

Linie	Maßnahme		Anmerkung
Standardlinie 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tönisvorst – Grefrath</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 062 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 13	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wachtendonk – Kempen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 063 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nettetal-Lobberich – Viersen-Süchteln</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 064 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen – Tönisvorst – Krefeld-Forsthaus</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 064, keine Anbin- dung Krefeld-Forsthaus nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 16	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen (Ortsverkehr)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 065, überwiegend nur zwischen Tönisberg und Sankt Hubertus nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen – Viersen-Süchteln</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 066
Standardlinie 18	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen – Viersen-Dülken, -Süchteln</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 067 Einzelfahrten an Schultagen
Standardlinie 19	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen – Tönisvorst</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 068 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 069 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen – Willich – Meerbusch</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 071 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen-Süchteln, -Dülken – Schwalmtal</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 074 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schwalmtal – Brüggen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 074 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 24	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen – Kaldenkirchen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 074 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 25	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kamp-Lintfort – Kempen-Tönisberg – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 076 meist Einzelfahrten ohne Takt
Standardlinie 26	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheurdt – Kempen-Tönisberg – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 077 meist Einzelfahrten ohne Takt
Standardlinie 27	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aldekerk – Kempen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 078 meist Einzelfahrten ohne Takt
Standardlinie 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aldekerk – Kempen-Tönisberg – Krefeld</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 079 meist Einzelfahrten ohne Takt
Standardlinie 29	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nettetal-Lobbereich – Viersen</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 092 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen-Bracht – Nettetal-Lobberich</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 064 nicht alle Fahrten SVZ abends

Linie	Maßnahme		Anmerkung
Standardlinie 31	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nettetal (Ortsverkehr)</li> <li>▪ Schülerverkehr</li> </ul>	■	
Standardlinie 32	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen – Grefrath – Nettetal</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 093
Standardlinie 33	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen – Willich – Kaarst</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 094 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich (Ortsverkehr)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 038 nicht alle Fahrten SVZ abends
Standardlinie 36	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nettetal (Ortsverkehr)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Linie 095
Standardlinie 51	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen (Ortsverkehr Lüttelbracht/Mitte)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	als Teil Linie 067 Einzelfahrten an Schultagen
Standardlinie 52	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen (Ortsverkehr Heidhausen/Bracht)</li> <li>▪ Mindestangebot nach Linienbus</li> </ul>	■	
Nachtbus	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrten aus benachbarten Oberzentren</li> <li>▪ Disco-Busse</li> </ul>	■	nur NE10 (Krefeld – Willich), keine Disco-Busse o. Ä.
Anruf-Sammel-Taxi Nettetal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überplanung im Zuge des neuen Busnetz-konzepts</li> </ul>	■	keine Zuständigkeit Verkehrs-gesellschaft Kreis Viersen
Bürgerbus Tönisvorst	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überplanung im Zuge des neuen Busnetz-konzepts</li> </ul>	■	keine Zuständigkeit Verkehrs-gesellschaft Kreis Viersen
Bürgerbus Schwalmthal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überplanung im Zuge des neuen Busnetz-konzepts</li> </ul>	■	keine Zuständigkeit Verkehrs-gesellschaft Kreis Viersen
Bürgerbus Willich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überplanung im Zuge des neuen Busnetz-konzepts</li> </ul>	■	keine Zuständigkeit Verkehrs-gesellschaft Kreis Viersen
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ touristische Freizeitlinien</li> </ul>	■	

Quelle: Kreis Viersen (2004)

Ergänzend zu den Angebotsmaßnahmen wurde auch ein Handlungsbedarf bei den Infrastrukturmaßnahmen ermittelt.

Tab. 7: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Infrastruktur

Standort	Maßnahme		Anmerkung
<b>Allgemein</b>			
mehrere	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung von Fahrkartenautomaten</li> </ul>	■	
<b>Brüggen</b>			
Bracht	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6 weitere Haltestellen auf B221</li> </ul>	■	
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zusätzliche Haltestellen auf den Wällen</li> </ul>	■	
<b>Kempen</b>			
Kempen Bf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung der Haltestellenausstattung mit Uhr, Umgebungsplan, Stadtplan, Verkaufsstelle und Taxistand</li> <li>▪ Beschilderung aus der Umgebung</li> </ul>	■	

Standort	Maßnahme		Anmerkung
<b>Niederkrüchten</b>			
Gewerbegebiet Dam	<ul style="list-style-type: none"> <li>weitere Haltestelle</li> </ul>	■	als Dam Gewerbegebiet
<b>Viersen</b>			
Süchteln Busbf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der Haltestellenausstattung mit Uhr, Umgebungsplan, Stadtplan, Verkaufsstelle und Taxistand</li> <li>Beschilderung aus der Umgebung</li> </ul>	■	Uhr und Taxistand umgesetzt
Viersen Bf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der Haltestellenausstattung mit Uhr, Umgebungsplan, Stadtplan, Verkaufsstelle und Taxistand</li> <li>Beschilderung aus der Umgebung</li> </ul>	■	keine Verkaufsstelle
Viersen Busbf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der Haltestellenausstattung mit Uhr, Umgebungsplan, Stadtplan, Verkaufsstelle und Taxistand</li> <li>Beschilderung aus der Umgebung</li> </ul>	■	

Quelle: Kreis Viersen (2004)

Dritter Baustein in der ersten Nahverkehrsplanfortschreibung sind Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Organisation. Hier konnte etwa die Hälfte aller Maßnahmen umgesetzt werden. Wichtige Maßnahmen für eine möglichst einfache Nutzung des Bahn- und Busangebots fehlen allerdings weiterhin wie vollständige Fahrplanbücher.

Tab. 8: Umsetzungsbilanz 1. Nahverkehrsplan - Organisation

Standort	Maßnahme		Anmerkung
Linienbezeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung neuer Linienbezeichnungen</li> </ul>	■	Erhalt der Standards im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Fahrplanbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vervollständigung der Fahrplanbücher inkl. relevanter Linien außerhalb des Kreises</li> </ul>	■	
Fahrplanauskunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>verkehrsunternehmenseinheitliche Telefonnummer und Internetseite</li> </ul>	■	
Beschwerde- und Störungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationspflicht gegenüber Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs</li> </ul>	■	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>verkehrsunternehmensübergreifendes rechnergestütztes Betriebsleitsystem inkl. Subunternehmen</li> </ul>	■	
Werbung	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige nutzerspezifische Werbung</li> </ul>	■	
Erhebungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>umfassende Erhebung zwei Jahre nach Umsetzung des neuen Buskonzepts</li> </ul>	■	
Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinheitlichung der Konzessionslaufzeiten</li> </ul>	■	

Quelle: Kreis Viersen (2004)

Nach der ersten Nahverkehrsplanfortschreibung wurde im Jahr 2007 eine ergänzende Revision aller Buslinien durchgeführt. Schwerpunkt war die Prüfung, inwieweit die bestehenden Taxibus-Angebote sinnvoll sind bzw. ob eine weitere Umstellung auf Taxibus-Linien erforderlich ist. Bei zwei Linien wurde eine Anpassung des Angebots inkl. Umstellung auf Taxibus-Verkehr vorgeschlagen. In beiden Fällen wurde auf die Umstellung verzichtet.

Tab. 9: Umsetzungsbilanz Revision 2007

Linie	Maßnahme		Anmerkung
038	Montag bis Samstag <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung auf TaxiBus vormittags</li> </ul>	■	keine Umstellung auf TaxiBus
	Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung auf Takt 120</li> <li>▪ Prüfung einer Umstellung auf TaxiBus</li> </ul>		
056	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verzicht auf 4 Verdichterfahrten mittags</li> </ul>	■	keine Umstellung auf TaxiBus
	Samstag <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung auf Taxibus vor 11:00 Uhr</li> </ul>		

Quelle: Kreis Viersen (2007)

### 3.2 Nahverkehrsplanungen außerhalb Kreis Viersen

#### 3.2.1 Übergeordnete Aufgabenträger

Tab. 10: Nahverkehrsplanungen übergeordneter Aufgabenträger

Linie	Maßnahme		Anmerkung
<b>Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</b>			
RE42	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ersatz für RE11 zwischen Mönchengladbach und Duisburg</li> <li>▪ Ausweitung der Kapazität</li> <li>▪ Abfahrten an größeren Bahnhöfen nach 00:00 Uhr</li> </ul>	■	Keine Abfahrten nach 00:00 Uhr, nur geringfügige Kapazitätserweiterung
RB33	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweitung der Kapazität mit Betreiberwechsel Ende 2016 zu Abellio</li> </ul>	■	
S28	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung der S 28 nach Viersen</li> <li>▪ Takt 20</li> </ul>	■	Im Bedarfs- und Ausbauplan Nordrhein-Westfalen angemeldet
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung des Bahnsteigs mit barrierefreiem Zugang am Bahnhof Kaldenkirchen</li> </ul>	■	im Programm der Modernisierungsoffensive für Bahnstationen 3
<b>Nahverkehr Rheinland</b>			
RE8	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung bis Venlo</li> <li>▪ Beschleunigung</li> </ul>	■	eine Fahrt morgens in Richtung Köln Maßnahme im Zielnetz 2020
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau der Strecke Venlo – Mönchengladbach - Köln</li> </ul>	■	Maßnahme im Zielnetz 2030 +

Linie	Maßnahme		Anmerkung
<b>Provinz Limburg</b>			
-	▪ Verbesserung der Anschlüsse in Venlo von/nach Deutschland	■	
-	▪ Infrastrukturausbau des Abschnitts zwischen Kaldenkirchen und Dülken	■	
-	▪ grenzüberschreitende Abstimmung und Entwicklung beim Tarif und Bezahlsystem	■	

Quelle: Provinz Limburg (2014), Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016), Zweckverband Nahverkehr Rheinland (2016)

### 3.3 Nahverkehrspläne benachbarter Städte und Kreise

Die Nahverkehrspläne der Stadt Mönchengladbach sowie der Kreise Kleve und Wesel sowie des Rhein-Kreises Neuss werden parallel zum Nahverkehrsplan im Kreis Viersen fortgeschrieben. Daher entfällt für diese Aufgabenträger eine Umsetzungsbilanz für Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Kreis Viersen hätten.

Tab. 11: Umsetzungsbilanz der Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger

Linie	Maßnahme		Anmerkung
<b>Stadt Krefeld</b>			
-	▪ nur Niederflurbusse im Einsatz	■	kein verbindlicher Niederflurbuseinsatz auf Linien 076, 077, 079 im Grenzverkehr mit Krefeld
069	▪ alternative Linienführungen in Krefeld mit längerer Fahrzeit für Fahrgäste aus Kempen ▪ Option auf Takt 30 bis Kempen	■	
<b>Kreis Heinsberg</b>			
418	▪ Reduzierung des Angebots auf den Schulverkehr	■	

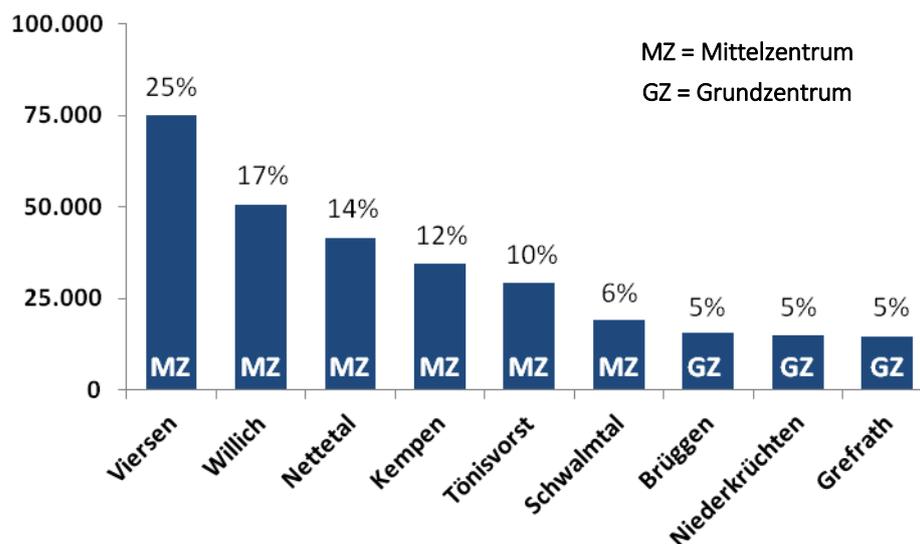
Quelle: Stadt Krefeld (2013), Quelle: Kreis Heinsberg (2013)

## 4 Bestandsstrukturen

### 4.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Der Kreis Viersen liegt im Westen von Nordrhein-Westfalen und ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet. Er grenzt im Westen an die Niederlande, im Norden an die Kreise Kleve und Wesel, östlich an die Stadt Krefeld und den Rhein-Kreis Neuss sowie südlich an die Stadt Mönchengladbach sowie den Kreis Heinsberg. Die Kreisstadt ist Viersen.

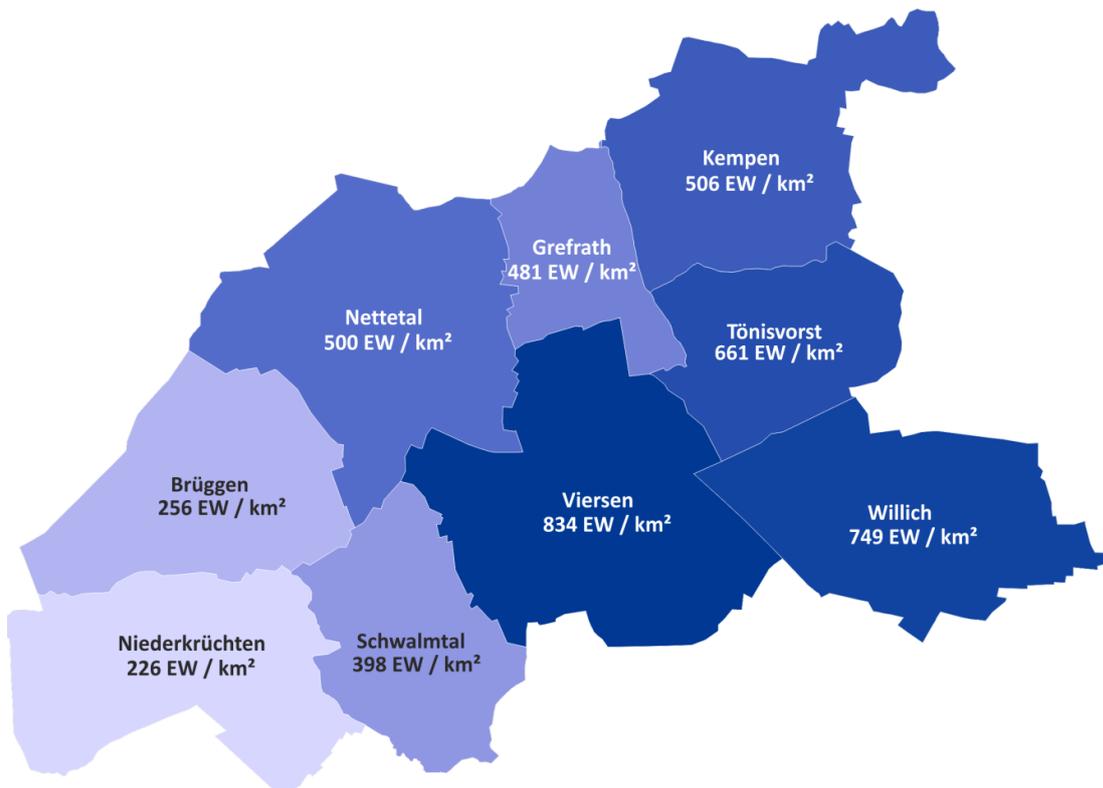
Abb. 3: Bevölkerungsverteilung im Kreis Viersen



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016)

Zum Jahreswechsel 2016 lebten im Kreis Viersen rund 297.500 Einwohner. Der Kreis setzt sich aus fünf Städten (Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich) und vier Gemeinden (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal) zusammen. Hiervon sind Brüggen, Niederkrüchten und Grefrath als Grundzentrum und alle weiteren Kommunen als Mittelzentrum eingestuft. Die nächsten Oberzentren sind die angrenzenden kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach. Knapp ein Viertel der Kreisbevölkerung lebt in der Kreisstadt Viersen. Mit weniger als 10% an der Kreisbevölkerung sind Schwalmtal, Brüggen, Niederkrüchten und Grefrath die kleinsten Kommunen im Kreis Viersen. Die Bevölkerungsdichte der jeweiligen Kommunen reicht von 226 Einwohnern/km<sup>2</sup> in der Gemeinde Niederkrüchten bis hin zu 834 Einwohnern/km<sup>2</sup> in der Stadt Viersen. Bezogen auf den gesamten Kreis Viersen beläuft sich bei einer Fläche von 563 km<sup>2</sup> die Bevölkerungsdichte auf ca. 528 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Abb. 4: Bevölkerungsdichte der Kommunen im Kreis Viersen



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016)

#### 4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Bei der letzten Nahverkehrsplanfortschreibung 2004 waren die Einwohnerzahlen konstant (Städte Viersen und Kempen) oder hatten gegenüber 1996 zugenommen. Hierdurch stieg die Bevölkerungszahl auf knapp über 300.000 Einwohner, was gegenüber 1996 einer Zunahme um 4,6% entsprach. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung leicht zurückgegangen; erst zum Jahr 2015 ist insbesondere durch vermehrten Zuzug bei einigen Kommunen ein Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Ende 2015 liegt daher die Bevölkerungszahl bei 297.661 Einwohnern.

Tab. 12: Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre

Kommune/Kreis	2010	2015	Entwicklung
Grefrath	14.942	14.914	-0,2%
Niederkrüchten	15.019	15.184	1,1%
Brüggen	15.528	15.648	0,8%
Schwalmtal	19.105	19.139	0,0%
Tönisvorst	29.588	29.296	-1,0%
Kempen	35.121	34.837	-0,8%
Nettetal	41.459	41.964	1,2%
Willich	50.755	50.748	0,0%
Viersen	74.980	75.931	1,3%
Kreis Viersen	296.497	297.661	0,4%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016)

Die Bevölkerungsprognose weist für den Kreis Viersen wachsende und schrumpfende Kommunen aus. Die aktuelle Prognose ist aus dem Jahr 2014, sodass die derzeit hohen Zuzugszahlen nicht berücksichtigt sind. Das deutlichste Wachstum wird für Willich und Niederkrüchten prognostiziert, der größte Bevölkerungsverlust liegt bei der Gemeinde Grefrath mit -8%. Insgesamt ist der Bevölkerungsrückgang stärker als das -wachstum, sodass auch die Bevölkerungszahl für den gesamten Kreis Viersen leicht sinkt.

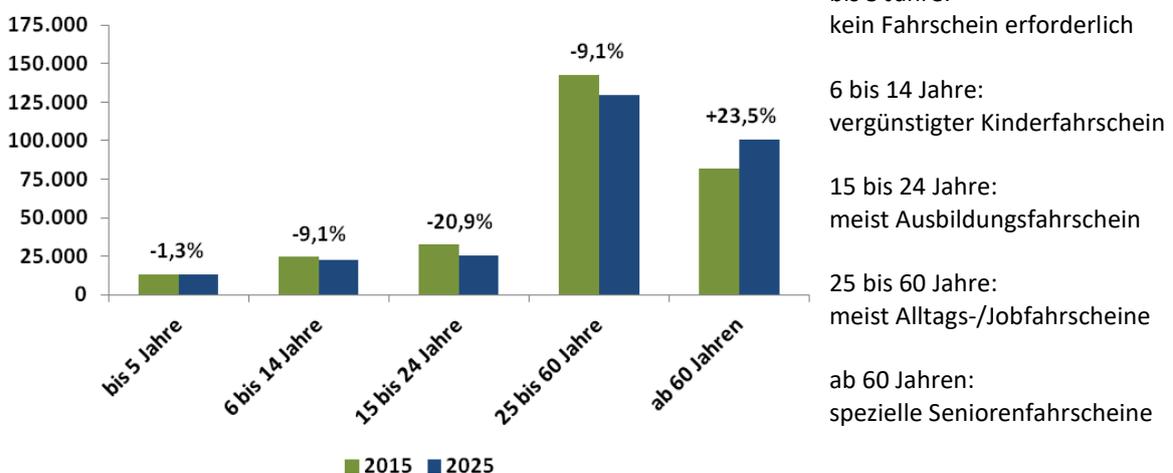
Tab. 13: Bevölkerungsprognose

Kommune/Kreis	31.12.2015	01.01.2025	Entwicklung
Grefrath	14.914	13.732	-8,0%
Niederkrüchten	15.184	15.370	1,2%
Brüggen	15.648	15.197	-2,9%
Schwalmtal	19.139	18.149	-5,2%
Tönisvorst	29.296	28.509	-2,7%
Kempen	34.837	33.724	-3,2%
Nettetal	41.964	42.005	0,1%
Willich	50.748	51.874	2,2%
Viersen	75.931	73.275	-3,5%
Kreis Viersen	297.661	291.835	-2,2%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016)

Trotz einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung ist auch im Kreis Viersen der demographische Wandel erkennbar. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen wird deutlich zunehmen, während in allen anderen Altersgruppen die Bevölkerungszahl abnehmen wird. Am deutlichsten ist hier der Rückgang in der Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren.

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen auf Kreisebene

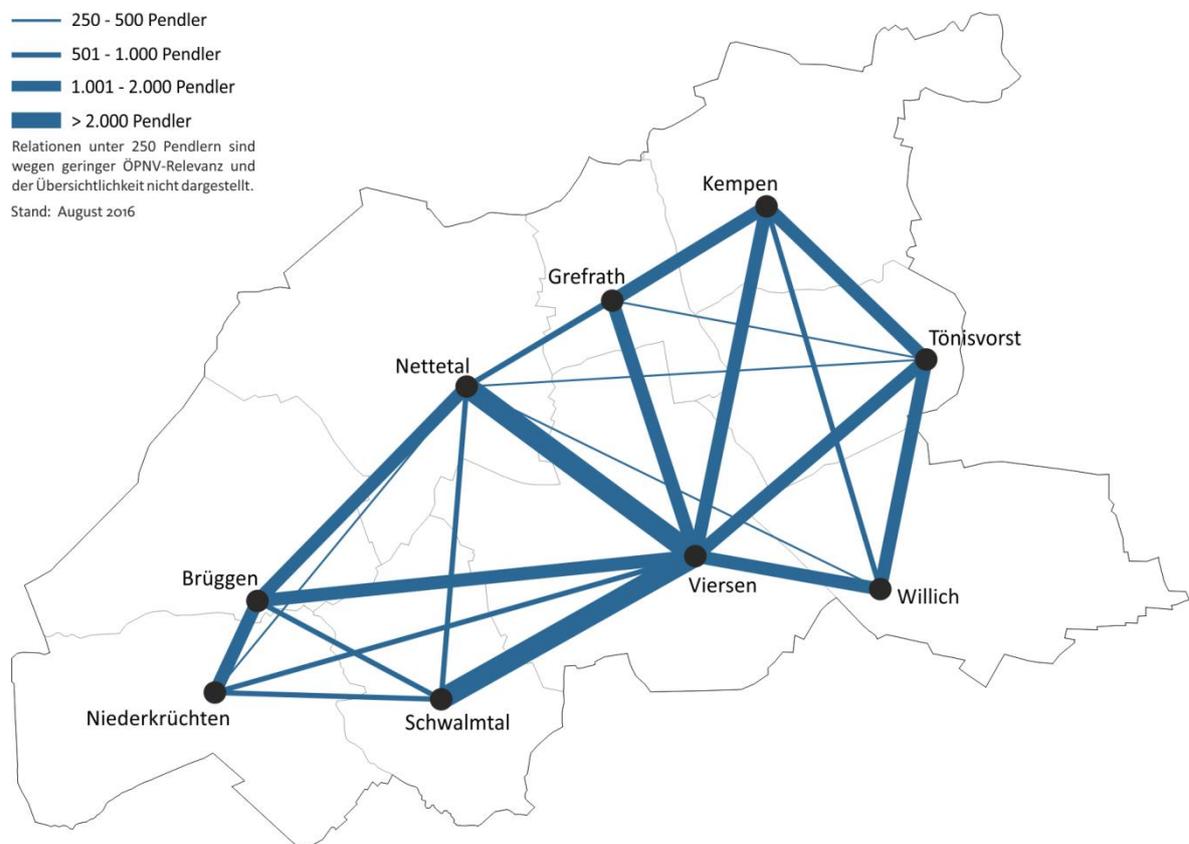


Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016)

### 4.1.2 Berufspendler

Innerhalb des Kreisgebiets stellt die Kreisstadt Viersen das bedeutendste Pendlerziel dar. Starke kreisinterne Pendlerverflechtungen bestehen beispielsweise auch zwischen Nettetal und Viersen (ca. 3.700 Pendler täglich) bzw. Brüggen (ca. 1.800) sowie zwischen Schwalmtal und Viersen (ca. 2.000). Wie Abb. 7 jedoch zeigt, weisen zahlreiche Kreisgrenzen überschreitende Relationen weit-aus stärkere Pendlerströme auf. Dies verdeutlicht, dass der Nahverkehrsentwicklung auch im kreis-übergreifenden bzw. regionalen Zusammenhang eine hohe Bedeutung zukommt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Dies gilt insbesondere für die Angebote in die benachbarten Oberzentren Krefeld, Düsseldorf und Mönchengladbach. Hier ist anzunehmen, dass zusätzlich zu den Berufspendlerbeziehungen (überwiegend zur Hauptverkehrszeit) starke Freizeitverkehrsbeziehungen (überwiegend zur SVZ, nachts am Wochenende) bestehen.

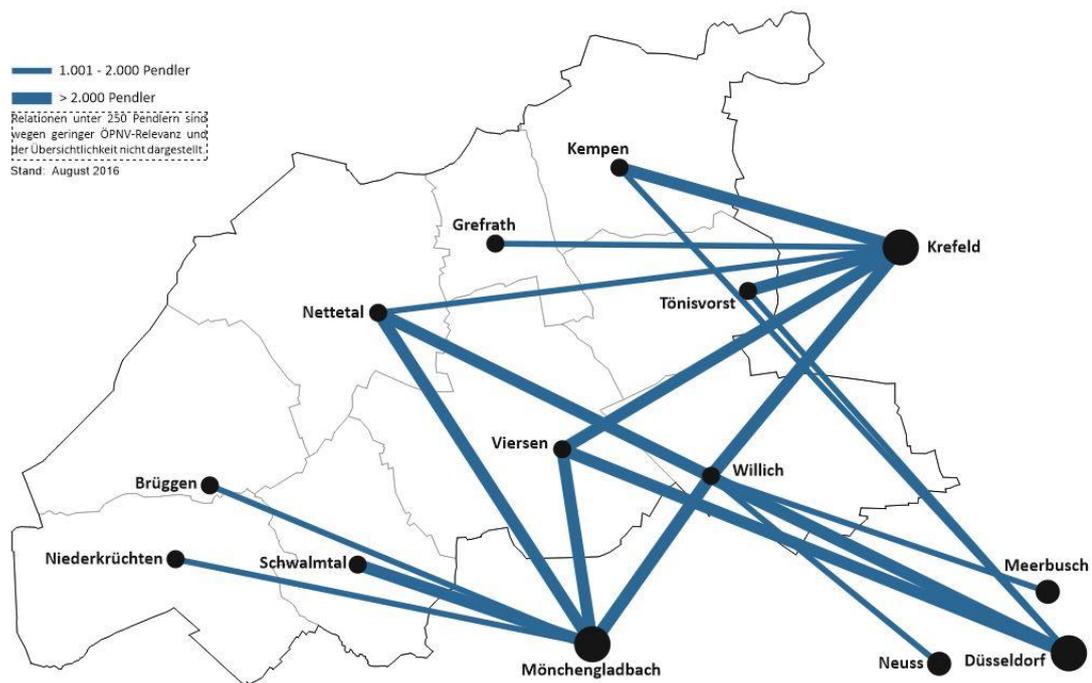
Abb. 6: Kreisinterne Pendlerverflechtungen



Quelle: eigene Darstellung auf Datenbasis von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2015)

Bedeutende Pendlerströme aller Kommunen bestehen sowohl innerhalb des Kreises Viersen als auch zu den umliegenden Oberzentren. Viele Kommunen, insbesondere die nördlichen Kommunen des Kreises Viersen, Grefrath, Kempen und Tönisvorst, weisen starke Pendlerbeziehungen zu Krefeld auf. Insbesondere auch die Stadt Düsseldorf gehört bei allen kreisangehörigen Kommunen zu den fünf stärksten Kreisgrenzen überschreitende Pendlerströmen. Für die Stadt Willich beispielsweise sind die Ströme in Richtung Düsseldorf und Krefeld wesentlich stärker als die Ströme in Richtung Mönchengladbach und Viersen.

Abb. 7: Kreisgrenzen überschreitende Pendlerverflechtungen



Quelle: eigene Darstellung auf Datenbasis von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2015)

Die meisten Einpendler aus den Niederlanden haben das an der Grenze liegende Nettetal (286) zum Ziel, weiterhin auch die Städte Viersen (92) und Kempen (83). Auspendler in die Niederlande werden in der amtlichen Statistik nicht nach Kommunen unterschieden. Nennenswerte Pendlerströme aus Belgien sind nicht zu verzeichnen.

#### 4.1.3 Schulstandorte und Ausbildungspendler

Der demografische Wandel bringt auch Veränderungen in der Schullandschaft mit sich. So ist generell in den kommenden Jahren mit einer weiterhin leicht rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen zu rechnen. Im Jahr 2010 prognostizierte Information und Technik Nordrhein-Westfalen für den Kreis Viersen einen Rückgang der Schülerzahlen um 23,5% bis 2019. Diese Entwicklung kann in Zukunft die Schließung bzw. Zusammenlegung von Schulstandorten bedeuten. So werden beispielsweise in Tönisvorst die Haupt- und Realschule an der Corneliusstraße zu einer neuen Sekundarschule zusammengelegt, ebenso die Haupt- und Realschule in Kempen. Auf der anderen Seite wird weiterhin das Ganztagesangebot ausgeweitet, damit ist auch von einer Flexibilisierung der Schulanfangs- und -endzeiten auszugehen. Aus diesen Entwicklungstendenzen ergeben sich in Zukunft veränderte Ansprüche an den öffentlichen Schülerverkehr. Dies kann auf der einen Seite die Notwendigkeit einer zeitlich flexibleren Verfügbarkeit von Fahrten und eine dispersere Wohnortverteilung von weniger Schülern bedeuten. Auf der anderen Seite können zum Beispiel durch die Bündelung von Standorten und innovative Ansätze im Schülerverkehr möglicherweise Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Die folgende Tab. 14 zeigt alle größeren weiterführenden Schulstandorte (ab 700 Schülern) im Kreisgebiet. Vielerorts sind mehrere Schulen und auch Schulformen an jeweils einem Standpunkt gebündelt, so existiert beispielsweise in Kempen und Schwalmthal nur jeweils ein Standort, an dem alle größeren Schulen der Stadt gelegen sind. In Tönisvorst liegen die Schulen im Stadtteil St. Tönis.

Die meisten der größten Schulen im Kreis befinden sich in den größten Städten Willich und Viersen, jedoch weist die Kommune Grefrath mit dem Gymnasium Liebfrauenschule im Ortsteil Mühlhausen die größte Schule an einem Standort im Kreisgebiet mit entsprechendem Verkehrsaufkommen auf. Sie wird von fünf Buslinien über die nahegelegene Haltestelle Grefrather Straße bedient.

Tab. 14: Weiterführende Schulen mit mehr als 700 Schülern im Kreisgebiet

Schule	Schüler	Beginn	Erschließung durch Buslinien
<b>Grefrath</b>			
Gymnasium Liebfrauenschule Mühlhausen	ca. 1.250	8:00 Uhr	Grefrather Straße SB87, 019, 062, 093
<b>Kempen</b>			
Luise-von-Duisberg-Gymnasium	ca. 770	8:00 Uhr	Nansenstraße 063, 066
<b>Nettetal</b>			
Gesamtschule Nettetal	ca. 1.000	8:00 Uhr	Lötscher Weg 064, 093
Werner-Jaeger-Gymnasium	ca. 800	8:00 Uhr	Lobberich Kirche 064, 093, 095
<b>Schwalmtal</b>			
Janus-Korczak-Real-schule	ca. 830	8:00 Uhr	Waldniel Schulzentrum SB83, 013
Gymnasium St. Wolfhelm	ca. 790	8:00 Uhr	Waldniel Schulzentrum SB83, 013
<b>Tönisvorst</b>			
Michael-Ende-Gymnasium	ca. 1.100	8:00 Uhr	Vorster Straße 062, 064
<b>Viersen</b>			
Anne-Frank-Gesamt-schule	ca. 1.300	8:10 Uhr	Rahser Straße 083, 087 Nauenstraße Mitte 086 Viersen Busbahnhof SB87, SB88, CE89, 009, 019, 071, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, 092, 094
Albertus-Magnus-Gymnasium	ca. 1.100	8:00 Uhr	Brandenburger Straße CE89, 084
Clara-Schumann-Gymnasium	ca. 950	7:50 Uhr	Brandenburger Straße CE89, 084
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	ca. 950	7:50 Uhr	Gymnasium An der Löh CE89, 071, 083, 084, 085, 092
<b>Willich</b>			
Robert-Schuman-Gesamtschule	ca. 1.150	8:10 Uhr	Gesamtschule 071
St. Bernhard-Gymnasium	ca. 1.050	7:40 Uhr	Ulmenstraße 036, 055, 094

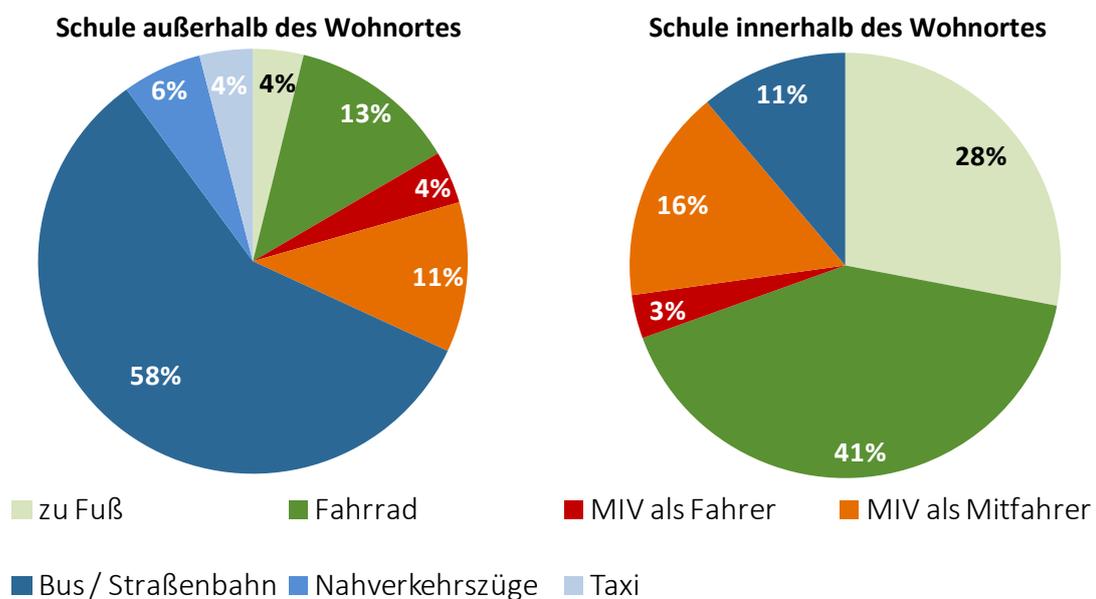
Schule	Schüler	Beginn	Erschließung durch Buslinien
Lise-Meitner-Gymnasium	ca. 880	8:15 Uhr	Lorenz-Schmitz-Straße 038

Quelle: Daten der Kommunen, eigene Recherche

Im Rahmen der Mobilitätsuntersuchung des Kreises wurden die Verflechtungen im Schulverkehr untersucht. Dabei besuchen rund 78% aller Schüler eine Schule innerhalb der Wohnortkommune. Damit verbleiben 22% der Schüler im Kreisgebiet, die zu einer Schule außerhalb des Wohnortes gehen. Kommunenübergreifende Beziehungen im Schülerverkehr existieren insbesondere auf folgenden Relationen: Brüggen - Viersen-Dülken, Kempen - Krefeld, Niederkrüchten - Schwalmtal, Niederkrüchten - Viersen-Dülken sowie Tönisvorst - Krefeld.

Eine Betrachtung der Verkehrsmittelwahl auf dem Schulweg, differenziert nach der Lage der Schule im Wohnort oder außerhalb des Wohnortes, zeigt Unterschiede im Stellenwert des öffentlichen Verkehrs. Während Schulen innerhalb des eigenen Wohnortes vor allem zu Fuß oder per Fahrrad erreicht werden, weist der öffentliche Personennahverkehr vor allem eine hohe Bedeutung für überörtliche Wegebeziehungen im Schülerverkehr auf: Hier werden insgesamt 68 % der Schulwege mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs zurückgelegt. Den größten Anteil hieran hat der Busverkehr mit 51 %. Die Straßenbahn wird für 7 % aller überörtlich verlaufenden Schulwege als Hauptverkehrsmittel genutzt und der Zugverkehr für 6 % dieser Wege. Liegt die Schule innerhalb des Wohnortes, wird von den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs ausschließlich der Busverkehr genutzt. Insgesamt ist der Anteil bei Bahn und Bus mit 11 % aller innerörtlichen Schulwege vergleichsweise gering.

Abb. 8: Modal Split im Schülerverkehr

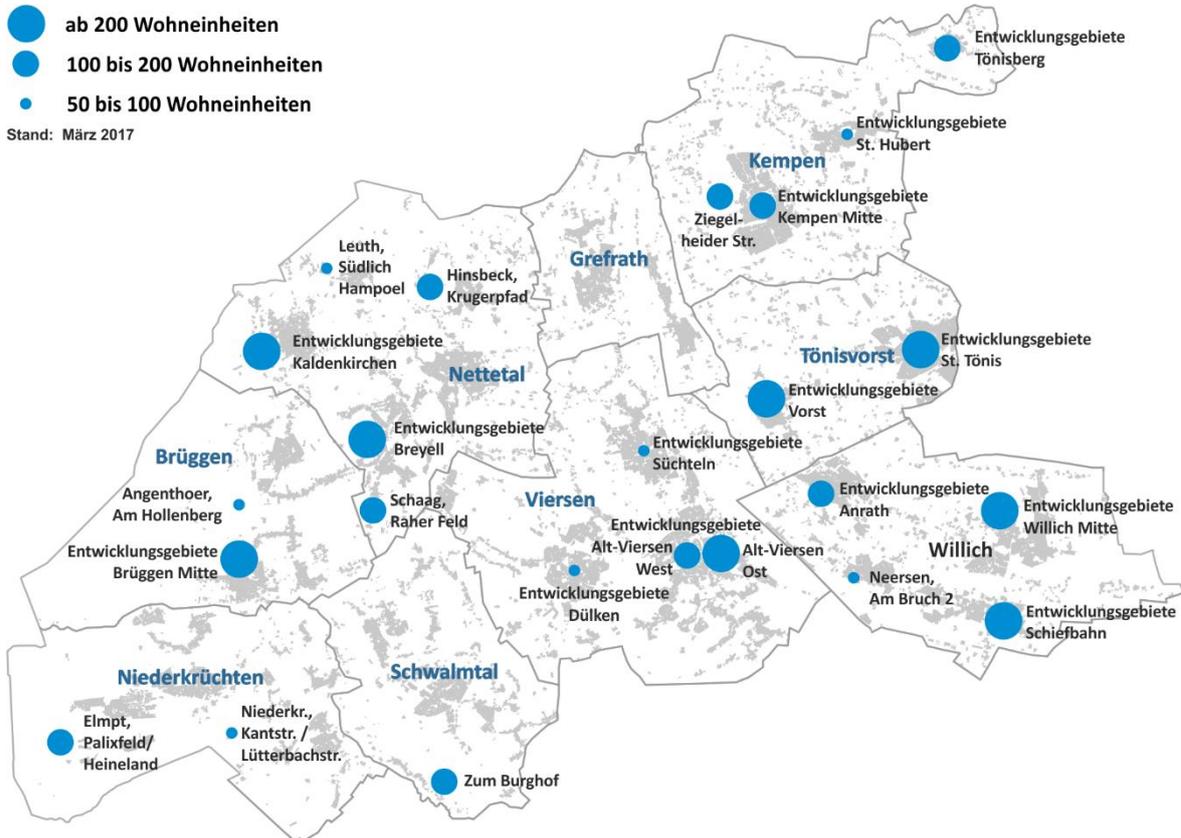


Quelle: Kreis Viersen (2015)

#### 4.1.4 Neubaugebiete

Einige Kommunen im Kreis Viersen haben im Zeithorizont dieser Nahverkehrsplanfortschreibung neue Wohnbauflächen in Planung bzw. Umsetzung. Dabei sollen im Zeithorizont von 10 Jahren rund 4.800 neue Wohneinheiten im Kreisgebiet entstehen.

Abb. 9: Geplante Siedlungsentwicklungen im Kreis Viersen in den nächsten 10 Jahren



Quelle: Daten der Kommunen, eigene Recherche

#### 4.1.5 Gewerbe- und Industriegebiete

Die Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen im Kreis Viersen befinden sich sowohl integrierter als auch in peripherer Lage. Überwiegend besteht eine tangentielle Erschließung durch Buslinien. Bei größeren dezentralen Gewerbegebieten, wie Viersen Mackenstein oder dem Industriegebiet Schiefbahn, besteht eine spezifisch auf das Gebiet ausgerichtete Busverbindung mit auf die Betriebszeiten angepassten Bedienungszeiten.

Tab. 15: Gewerbe- und Industriegebiete ohne Erschließung durch Bahn und Bus

Kommune	Bahn-/Buslinien	Anmerkung
<b>Brüggen</b>		
Bereich Weiherfeld	074 (Hagenkreuzweg)	Entfernung über 500 m
Bereich Christenfeld	-	-
<b>Nettetal</b>		
Kaldenkirchen, Wambacher Straße	-	-

Kommune	Bahn-/Buslinien	Anmerkung
<b>Niederkrüchten</b>		
Gewerbegebiet Dam	011, 012, 013 (Dam Gewerbegebiet)	Überwiegend Taxibusbetrieb
<b>Willich</b>		
Stahlwerk Becker	SB86, 056, 071 (Marienstraße)	Entfernung über 500 m
Anrath, Bereich Lerchenfeldstraße	RB33, 038, 054 (Anrath Bahnhof)	Entfernung über 500 m
Neersen, Bereich Virmondstraße	094 (Kleinbruchstraße)	Entfernung über 500 m

Quelle: Daten der Kommunen

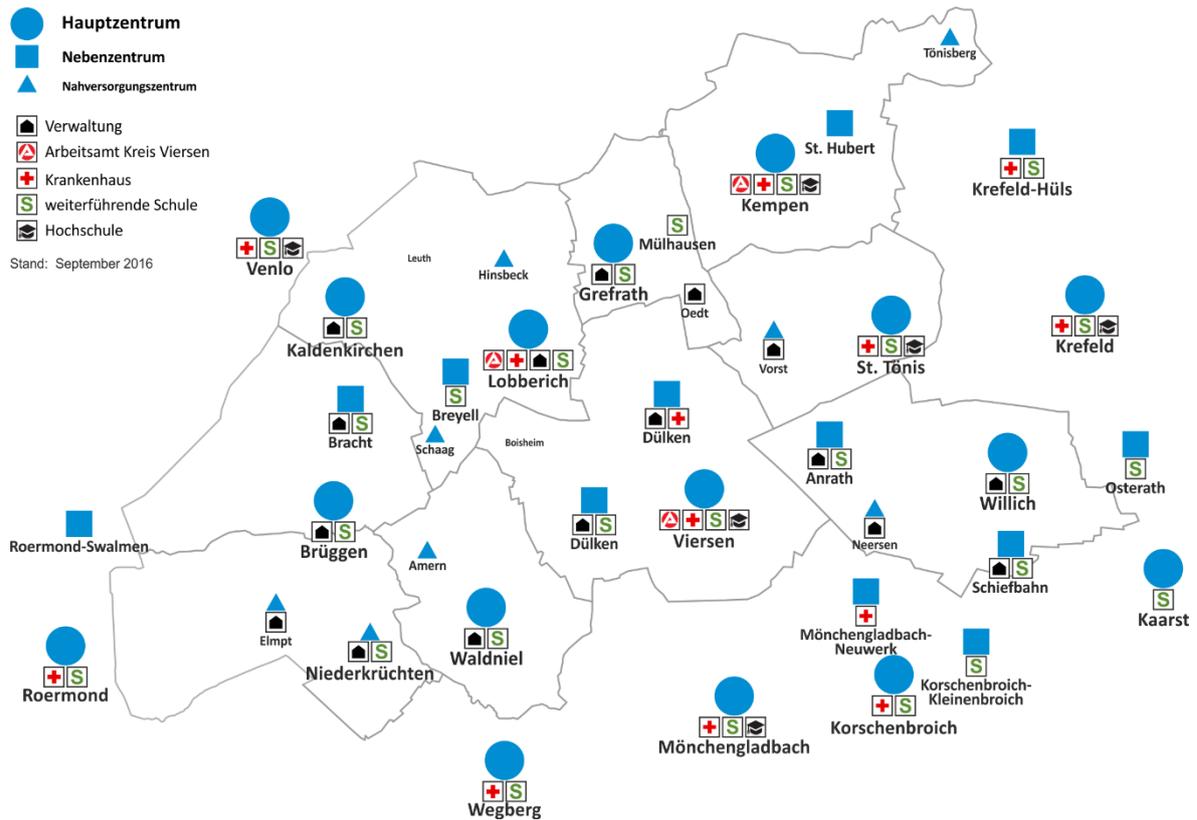
Einige Kommunen planen zudem im Zeitrahmen dieser Nahverkehrsplanfortschreibung die Erweiterung von Gewerbe- oder Industriegebieten, wobei in der Regel eine Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr gegeben ist. Die Überplanung der Konversionsfläche des ehemaligen Militärflughafens in Niederkrüchten-Elmpt stellt die größte Gewerbeflächenentwicklung in den kommenden Jahren im Kreis Viersen dar, bei der eine Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr mitgedacht werden muss.

#### 4.1.6 Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen

Zu den zentralen Aufgaben eines Bahn- und Busangebots gehört die Sicherung der Erreichbarkeit aller bedeutenden Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen. Dazu zählen neben den zentralen wie dezentralen Einzelhandelslagen auch weitere öffentliche Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Verwaltungsstandorte. Brüggen, Niederkrüchten und Grefrath sind landesplanungsrechtlich als Grundzentrum, alle weiteren kreisangehörigen Kommunen (Viersen, Willich, Nettetal, Kempen, Tönisvorst, Schwalmtal) als Mittelzentrum eingestuft und weisen ein entsprechend größeres Angebot öffentlicher Einrichtungen auf. Alle in den kommunalen und regionalen Einzelhandelskonzepten ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche sind zu den üblichen Geschäftszeiten mit Bahn- und Buslinien erreichbar. Gleiches gilt für zentrale Anlaufstellen der Verwaltung aller Kommunen.

In vier Kommunen im Kreis Viersen (Viersen, Nettetal, Kempen, Tönisvorst) ist mindestens ein allgemeines Krankenhaus vorhanden. Das jeweils nächstgelegene Krankenhaus ist auch aus den meisten Siedlungsbereichen der entsprechenden Kommunen ohne Krankenhaus innerhalb von maximal 45 Minuten ohne Umstieg mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Aus Niederkrüchten-Elmpt ist das nächstgelegene Krankenhaus (Allgemeines Krankenhaus Viersen) nur mit Umstieg zu erreichen, aus Brüggen-Bracht beträgt die Fahrzeit zu diesem Krankenhaus wie auch zum städtischen Krankenhaus Nettetal mehr als 50 Minuten. Die Stadt Willich, die größte Kommune ohne eigenes Krankenhaus im Kreis, ist auf das Krankenhaus Neuwerk in Mönchengladbach ausgerichtet, welches aus allen Stadtteilen Willichs, ausgenommen Anrath, innerhalb weniger Minuten erreichbar ist. Anrather gelangen zu den umliegenden Krankenhäusern nur mit längerer Fahrzeit und mit mindestens einem Umstieg.

Abb. 10: Zentren und Infrastruktureinrichtungen

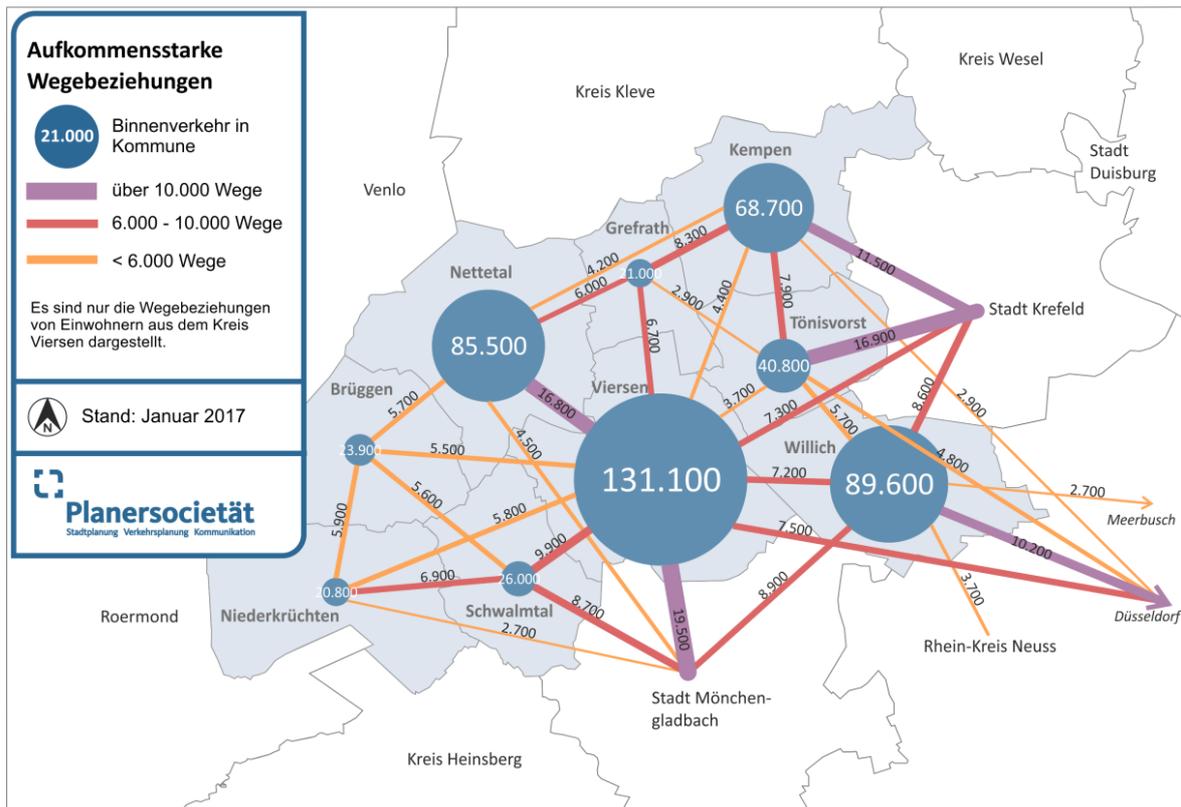


Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der Kommunen und des Kreises Viersen

## 4.2 Mobilitätsverhalten

Das Mobilitätsverhalten der Kreisbewohner wurde im Rahmen der im Jahr 2016 durchgeführten Mobilitätsuntersuchung des Kreises untersucht. Die stärksten Wegebeziehungen der Viersener Kreisbevölkerung bestehen vor allem auf der Achse zwischen den Städten Nettetal, Viersen und Mönchengladbach sowie auf den Verbindungen zwischen Tönisvorst und Krefeld, Kempen und Krefeld sowie Willich und Düsseldorf. Darüber hinaus gibt es weitere Wegebeziehungen, die mit einem Wegeaufkommen von mindestens 5.000 Wegen eine Relevanz für den öffentlichen Personennahverkehr haben (vgl. Abb. 11).

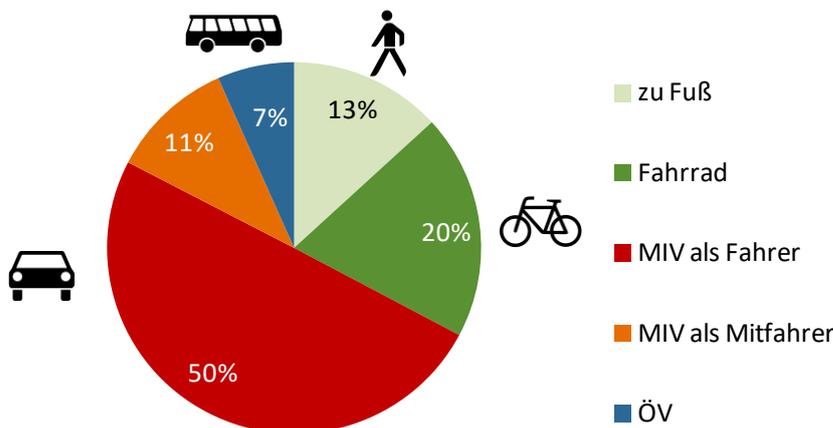
Abb. 11: Relevante Wegebeziehungen der Kreisbevölkerung



Quelle: Kreis Viersen (2015)

Die Verkehrsmittelwahl im Kreisgebiet ist vor allem vom Autoverkehr dominiert, mit dem 61 % aller Wege der Kreisbevölkerung (50 % als Fahrer und 11 % als Mitfahrer) zurückgelegt werden. Weiterhin wird jeder dritte Weg der Viersener Kreisbevölkerung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt, was einem überdurchschnittlich hohem Wert entspricht. Der öffentliche Verkehr weist mit einem Anteil von 7 % am Gesamtverkehrsaufkommen erwartungsgemäß einen deutlich geringeren Anteil auf. Mit einem Anteil von 4 % dominiert hierbei der Busverkehr. Die übrigen 3-Prozentpunkte verteilen sich dabei schwerpunktmäßig auf den regionalen Zugverkehr (RB / RE / S). Bleiben Ausbildungswege bei der Ermittlung der Verkehrsmittelanteile unberücksichtigt, sinkt die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs auf etwas mehr als 3 % aller Wege.

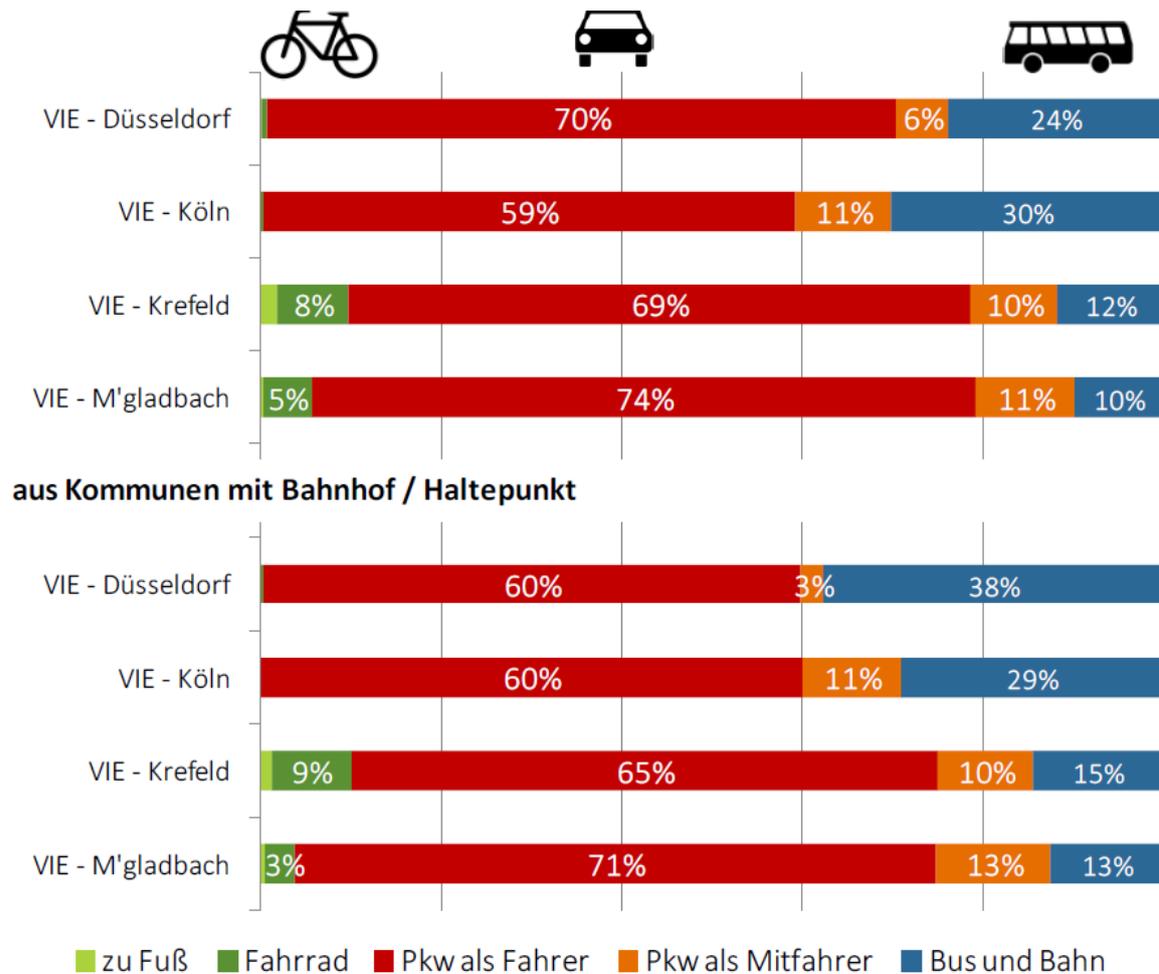
Abb. 12: Modal Split im Kreisgebiet



Quelle: Kreis Viersen (2015)

Deutliche Unterschiede in der Verkehrsmittelnutzung lassen sich zwischen Wegebeziehungen erkennen, die über eine direkte Schienenverbindung verfügen und solchen, die nur mit Umstiegen oder per Bus erreichbar sind. Insbesondere die Verbindungen in die Großstädte Köln und Düsseldorf weisen eine hohe Nachfrage bei Bahn und Bus auf. Beispielsweise werden nach Düsseldorf fast 40% aller Wege aus Kommunen mit einer direkten Zugverbindung mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt.

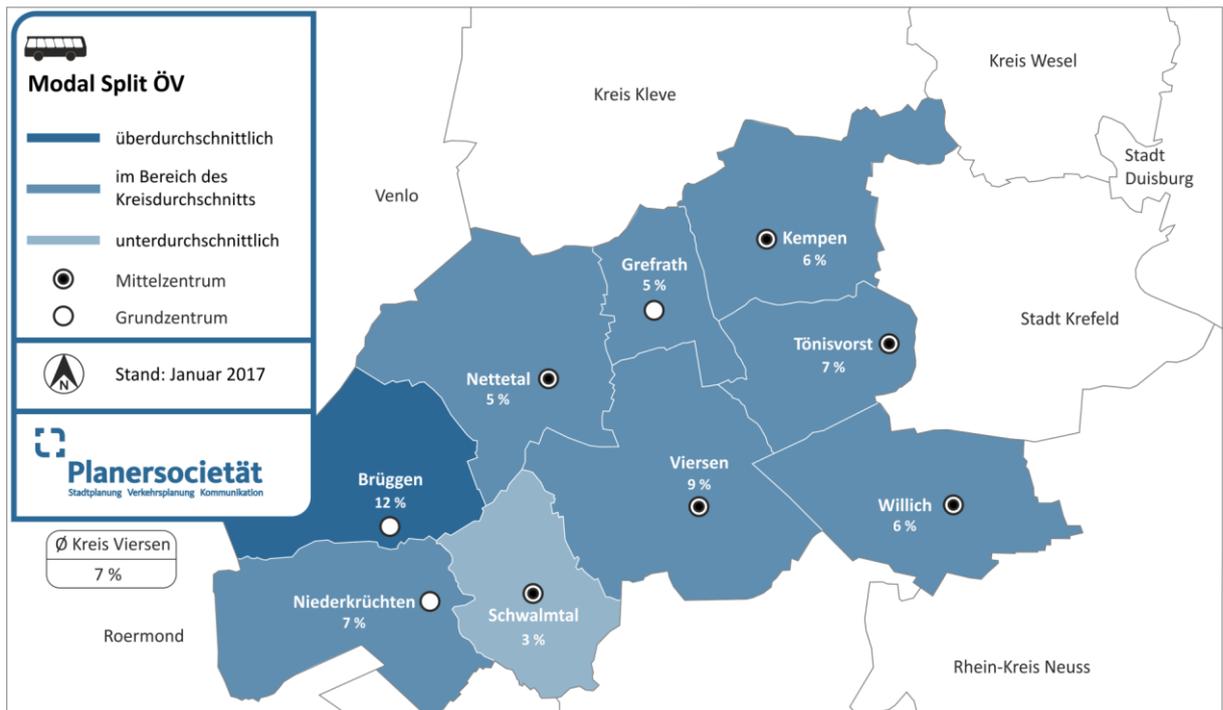
Abb. 13: Modal Split in umliegenden Großstädten



Quelle: Kreis Viersen (2015)

Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben sich zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Zunächst mag es überraschend wirken, dass der höchste Anteil von 12 % in Brüggen erreicht wird, während Schwalmtal mit 3 % den geringsten Anteil erreicht. Dies ist jedoch vor allem auf die Schullandschaft im Kreis Viersen zurückzuführen.

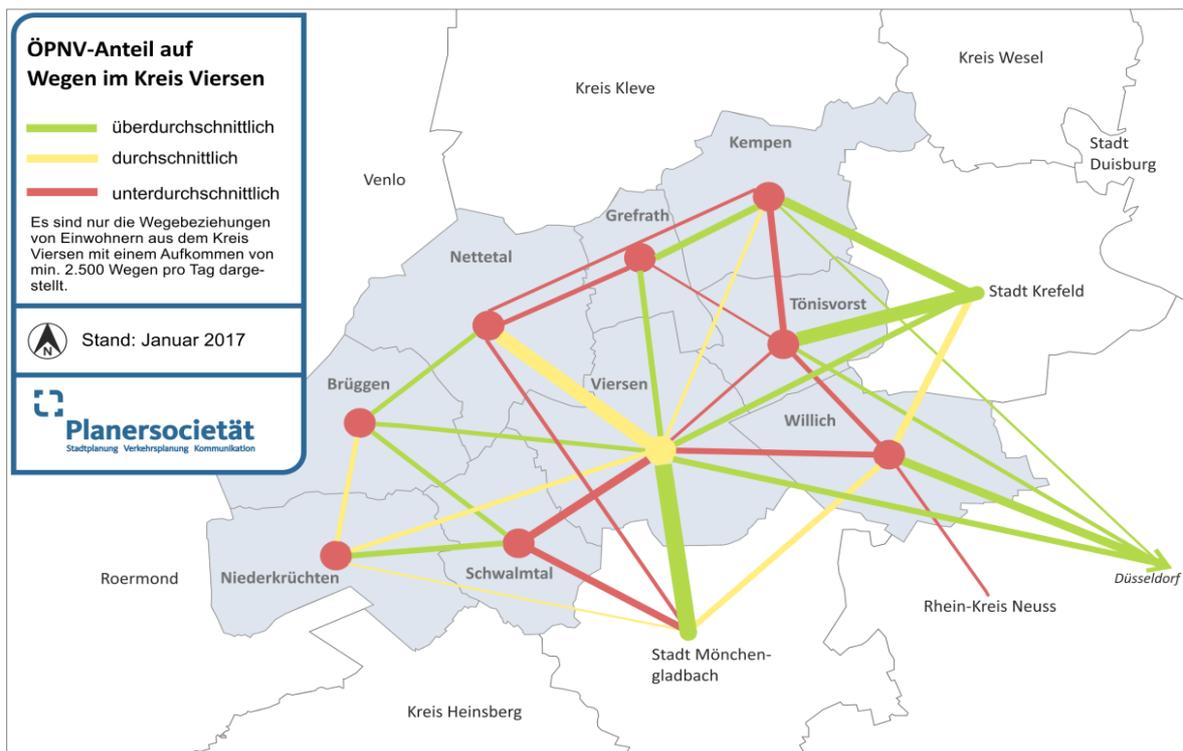
Abb. 14: Anteil Bahn/Bus in kreisangehörigen Kommunen (wohntbezogen)



Quelle: Kreis Viersen (2015)

Ebenfalls bestehen Unterschiede im Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen bedeutsamen Wegebeziehungen. Insbesondere die Verbindungen in die benachbarten Oberzentren weisen bereits heute im Vergleich zum kreisweiten Durchschnittswert, überdurchschnittliche Anteile auf. Hingegen weist zum Beispiel die Relation zwischen Nettetal und Viersen trotz eines hohen Wegeaufkommens gegenwärtig nur einen durchschnittlichen Anteil auf.

Abb. 15: Anteile Bahn/Bus auf bedeutsamen Wegebeziehungen im Kreis Viersen



Quelle: Kreis Viersen (2015)

## 5 Bahn und Busangebote

### 5.1 Organisation

Das kreisweite Bahn- und Busangebot verteilt sich auf mehrere Aufgabenträger. Der Schienenpersonennahverkehr liegt in Verantwortung des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Angebote, die vollständig innerhalb des Kreises Viersen verkehren, unterliegen der Aufgabenträgerschaft des Kreises Viersen. Hierzu hat der Kreis Viersen die damit verbundenen Aufgaben für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs an die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbh übertragen. Die Stadt Viersen ist darüber hinaus Aufgabenträger für das eigene Stadtgebiet. Die regionalen Buslinien werden hierbei in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen verwaltet und geplant. Die Linien des Stadtbusses Viersen werden durch die Stadt Viersen in eigener Zuständigkeit verwaltet und entwickelt. Bus- und Straßenbahnlinien, die über die Kreisgrenzen in benachbarte Kommunen verkehren, unterliegen einer gemeinsamen Aufgabenträgerschaft aus Kreis Viersen und/oder der Stadt Viersen mit den benachbarten Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Tab. 16: Verkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr

Betreiber	Linien
Abellio (Nordrhein-Westfalen)	RB35
DB (Regio Nordrhein-Westfalen)	RE8, RE42, RB33
Keolis (Eurobahn)	RE13
NordWestBahn	RE10
SWK	Schluff (Museumsbahn) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> keine Anwendung des Tarifs des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr

Quelle: eigene Darstellung

Das Angebot Straßenbahn- und Busverkehr wird durch mehrere Verkehrsunternehmen erbracht, der Hauptteil der Leistung wird vom Versorgungsunternehmen NEW durchgeführt. Hier sind die Verkehrsunternehmen NEW mobil und aktiv Viersen GmbH sowie die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH für die Leistungserbringung zuständig. Bürgerbusse sind überwiegend durch die Stadtwerke Krefeld konzessioniert. Die Linie 1 wird vom niederländischen Verkehrsunternehmen Deutsche Bahn/Arriva betrieben.

Tab. 17: Konzessionen des Weiteren Bahn/Bus-Angebots im Kreis Viersen

Konzessionsinhaber	Linien
<b>Straßenbahnlinien</b>	
SWK	041
<b>Buslinien</b>	
DB (Arriva)	1 <sup>1</sup>
DB (BVR)	SB86, 071, 092, 093, 094, 095
DB (BVR)/NEW	SB87
DB (RVN)	076, 077, 078, 079
KVS/SWK	074
NEW Mönchengladbach GmbH	SB83, SB88, 007, 009, 011, 012, 013, 019, 036, 038
NEW Viersen GmbH	080, 081, 082, 083, 084 <sup>5</sup> , 085, 086, 087, CE89
NIAG/SWK	063
SWK	054, 055, 056, 062, 064, 065, 066, 067 <sup>5</sup> , 068, 069, NE10
WestVerkehr	408, 418 <sup>5</sup>
<b>Anruf-Sammel-Taxi<sup>2</sup></b>	
DB (BVR)/SWK	Nettetal
<b>Bürgerbus<sup>1</sup></b>	
NEW Mönchengladbach GmbH	Schwalmtal
SWK	Tönisvorst, Willich, Willich-Anrath

<sup>5</sup> nur an Schultagen      <sup>1</sup> Verbundtarif vsl. ab 01.01.2018      <sup>2</sup> Zuschlag zum Verbundtarif

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (2016), Bezirksregierung Köln (2016)

## 5.2 Bestehende Bahn- und Buslinien

### 5.2.1 Schnellverkehre zwischen Stadtzentren

Der Kreis Viersen wird von fünf Bahnlinien (RE und RB) erschlossen. Hierdurch bestehen umsteigefreie Verbindungen in Oberzentren wie Mönchengladbach, Krefeld, Neuss, Düsseldorf und Duisburg. Alle Bahnlinien verkehren überwiegend im 60-Minuten-Takt. Zusätzlich besteht ein Angebot für Berufspendler in Richtung Köln durch die Verlängerung von Fahrten der Linie RE8 bis Nettetal.

Das Angebot im Schienenverkehr wird durch vier Schnellbuslinien (SB) ergänzt. Sie verbinden die Kommunen des Kreises sowie die Verknüpfungspunkte außerhalb des Kreisgebietes schnell und umsteigefrei, indem schwach nachgefragte Haltestellen ausgelassen werden. Schwerpunkt sind im Kreis Viersen Kommunen bzw. Stadtzentren, die über keinen Anschluss im Schienenverkehr verfügen: Brüggen, Grefrath, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal und Willich (Schiefbahn, Alt-Willich). Die SB86 stellt für die Stadt Willich in Kaarst den Anschluss an die S28 Richtung Düsseldorf her.

Tab. 18: Angebote im Schnellverkehr – Schiene und Schnellbus

Linie	Strecke	Angebot im Kreis Viersen
<b>Bahnlinien</b>		
RE8	<b>Nettetal – Viersen</b> – Mönchengladbach – Köln	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Fahrt morgens nach Köln und Fahrt nachmittags aus Köln</li> </ul>
RE10	Düsseldorf – Krefeld – <b>Kempen</b> – Geldern – Kleve	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 30, sonst Takt 60</li> </ul> Samstag und Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>Takt 60</li> </ul> Zusätzliche Fahrten im Nachtverkehr
RE13	Venlo – <b>Nettetal – Viersen</b> – Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf – Wuppertal – Hagen – Hamm	Montag bis Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>Takt 60, abends nur bis Düsseldorf</li> </ul>
RE42	Mönchengladbach – <b>Viersen</b> – Duisburg – Essen – Recklinghausen – Münster	Montag bis Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>Takt 60</li> </ul>
RB33	Aachen – Mönchengladbach – <b>Viersen – Anrath (Willich)</b> – Krefeld – Duisburg – Oberhausen – Wesel	Montag bis Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>Takt 60, nur bis Duisburg</li> </ul> Zusätzliche Fahrten im Nachtverkehr
RB35	Mönchengladbach – <b>Viersen – Anrath (Willich)</b> – Krefeld – Duisburg – Oberhausen – Wesel	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60, keine Fahrten abends</li> </ul>
<b>Schnellbuslinien</b>		
SB83	Mönchengladbach – <b>Schwalmtal – Niederkrüchten</b>	Montag bis Samstag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60</li> </ul>
SB86	Kaarst – <b>Willich</b>	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60</li> </ul> Samstag <ul style="list-style-type: none"> <li>Takt 60 bis nachmittags</li> </ul>
SB87	<b>Nettetal – Grefrath – Kempen – Tönisvorst – Willich – Viersen</b>	Montag bis Freitag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60</li> </ul> Samstag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60, nur zwischen Willich und Kempen</li> </ul> Sonntag <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 120, nur zwischen Willich und Kempen</li> </ul>
SB88	<b>Brüggen – Niederkrüchten – Schwalmtal – Viersen</b>	Montag bis Freitag: <ul style="list-style-type: none"> <li>tagsüber Takt 60</li> </ul>

Quelle: Fahrplanrecherche

### 5.2.2 Regional- und Stadtverkehre

Eine feinere Erschließung der Siedlungsbereiche erfolgt durch mehrere Buslinien und einer Straßenbahnlinie (Linie 041). Hiervon ermöglichen viele Linien auch regionale Verbindungen zwischen den Kommunen und direkte Fahrten zu Verknüpfungspunkten außerhalb des Kreises Viersen. Einzelne Linien verkehren außerhalb der Hauptverkehrszeit als Bedarfsangebot (Linien 011, 012, 013, 062, 063, 065, und 068). Die drei Linien im Kreisgebiet, welche nur an Schultagen verkehren (Linien 067, 084 und 418) sind in der nachfolgenden Übersichtstabelle nicht dargestellt. Grundlage ist hier der Fahrplan für den Alltagsverkehr (Ferienfahrplan).

Tab. 19: Angebote Straßenbahn- und Busverkehr im Kreis Viersen (ohne Schulverkehr)

Linie	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Anbindung außerhalb Kreis Viersen	MF tagsüber	Sa bis Mittag	Sa ab Mittag	So. tagsüber	ab ca. 20 Uhr
1				☐						Venlo	30	-	-	-	-
007								☐		Mönchengladbach	40	40	60	60	EF
009 <sup>1</sup>								■		Mönchengladbach	20	20	30	60	-
011					■						60	60	120	120	EF
012	■				■						60	60	120	120	EF
013 <sup>1</sup>					■	■				Mönchengladbach	60	60	60	60	60
019 <sup>1</sup>		■						■		Mönchengladbach	20	20	30	60	60
036 <sup>1</sup>									■	Mönchengladbach	20/60	60	60	120	-
038									■		60	120	120	120	-
041							■			Krefeld	10/30	15/30	30	30	30
054									☐	Krefeld	60	60	60	120	EF
055 <sup>1</sup>									■	Krefeld-Stahldorf	30/60	60	60	60	60
056 <sup>1</sup>									■	Krefeld-Stahldorf	60	120	120	120	-
062 <sup>1</sup>		■					■				60	60	60	120	EF
063			■							Geldern	60	60	120	120	EF
064	☐			■			■				60	60	60/120	120	EF
065 <sup>1</sup>			■								60	60	60	60	60
066			■					☐			60	60	120	120	60/120
068 <sup>1</sup>			■				■			Krefeld-Forsthaus	60	60	120	120	EF
069			■							Krefeld	60	60	120	120	-
071 <sup>1</sup>									■	Meerbusch-Osterath	30/60	60	120	120	EF
074	■			☐	■		■				60	60	120	120	EF

Linie	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Anbindung außerhalb Kreis Viersen	MF tagsüber	Sa bis Mittag	Sa ab Mittag	So. tagsüber	ab ca. 20 Uhr
076			<input type="checkbox"/>							Krefeld, Kamp-Lintfort	120	120	120	EF	-
077			<input type="checkbox"/>							Krefeld, Rheurdt	EF	-	-	-	-
078		■	■							Kerken, Geldern	EF	120	-	-	-
079			■							Krefeld, Kerken	EF	-	-	-	-
080								■			60	60	60	60	-
081 <sup>1</sup>								■			60	60	-	-	-
082 <sup>1</sup>								■			60	60	60	60	60
083								■			60	60	60	60	60
085								■			60	60	60	60	-
086 <sup>1</sup>								■			60	60	60	60	60
087 <sup>1</sup>								■			60	60	-	-	-
CE89 <sup>1</sup>								■		Mönchengladbach	30/60	30/60	60	60	60
092				■				■			60	60	120	120	-
093		■	■	■							60	60	120	120	120
094								■	■		60	60	60	120	EF
095				■							60	60	120	120	EF
408					■					Wegberg, Erkelenz	60	-	-	-	-

■ hält im Zentrum

□ hält nicht im Zentrum

EF: einzelne Fahrten

<sup>1</sup> Bedienungsangebot auf einzelnen Streckenabschnitten abweichend (vgl. Liniensteckbriefe im Anhang)

Quelle: Fahrplanrecherche

### 5.2.3 Ergänzende Mobilitätsangebote

Für die lokale Mobilitätsnachfrage werden in der Stadt Nettetal ein Anruf-Sammel-Taxi sowie in drei weiteren Kommunen Bürgerbuslinien angeboten; davon zwei in der Stadt Willich. Die Bürgerbuslinien verkehren überwiegend im 60-Minuten-Takt und verkehren auch samstagsvormittags. Für das Anruf-Sammel-Taxi müssen Fahrtenwünsche stets telefonisch 30 Minuten vor der Abfahrt angemeldet werden. Tagsüber werden Fahrten innerhalb von drei Zonen in der Stadt Nettetal sowie zu benachbarten Verknüpfungspunkten angeboten.

Tab. 20: Ergänzende Mobilitätsangebote

Linie	Erschließung	Angebot im Kreis Viersen
<b>Anruf-Sammel-Taxi</b>		
Nettetal	Hinsbeck/Lobberich <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hinsbeck inkl. Halt Doerkesplatz</li> </ul> Breyell/Schaag/Leuth <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leuth inkl. Markplatz und Kaldenkirchen Bf.</li> <li>▪ Schaag inkl. Lambertimarkt und Breyell Bf.</li> </ul> Kaldenkirchen	Montag bis Sonntag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60</li> </ul>
<b>Bürgerbus</b>		
Schwalmtal	Gemeinde Schwalmtal	Montag bis Freitag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 90</li> </ul>
Tönisvorst	Stadtzentrum Tönisvorst	Montag bis Samstag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60, samstags bis mittags</li> </ul>
Willich	Stadtzentrum Willich	Montag bis Samstag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60, samstags bis mittags</li> </ul>
Willich-Anrath	Stadtteil Willich-Anrath	Montag bis Samstag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60, samstags bis mittags</li> </ul>

Quelle: Fahrplanrecherche

### 5.2.4 Nachtverkehre

Im Kreis Viersen bestehen zwei Angebote im Nachtverkehr. Diese erfolgen an Wochenenden sowie an Nächten auf einen Feiertag. Dies sind die zusätzlichen Fahrten des Anruf-Sammel-Taxis in der Stadt Nettetal sowie die Buslinie NE10, welche die Stadt Willich (Alt-Willich und Schiefbahn) erschließt. Nachtverkehre im Schienenverkehr bestehen nicht.

Tab. 21: Ergänzende Mobilitätsangebote

Linie	Erschließung	Angebot im Kreis Viersen
<b>Anruf-Sammel-Taxi</b>		
Nettetal	Stadtgebiet Nettetal	Samstag, Sonntag, Feiertag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60</li> </ul>
<b>Nachtbus</b>		
NE10	Krefeld (Stahldorf) – Willich (Alt-Willich, Schiefbahn, Neersen)	Samstag, Sonntag, Feiertag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60</li> </ul>
<b>Straßenbahn</b>		
041	Krefeld (Grundend, Mitte) – Tönisvorst (St. Tönis)	Samstag, Sonntag, Feiertag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60</li> </ul>

Quelle: Fahrplanrecherche

### 5.3 Bedienungszeiträume

Die Buslinien im Kreis Viersen verkehren überwiegend in Zeiträumen, die in der 1. Nahverkehrsplanfortschreibung dem Produkttyp entsprechend definiert wurden. So verkehren die meisten Linien montags bis freitags innerhalb des Zeitfensters von 5:00 – 22:00 Uhr, mit einer Fahrtenspitze etwa gegen 7:00 Uhr. Nach 23:00 Uhr ist das Angebot bereits stark ausgedünnt; bis auf eine Fahrt der RB33 existiert zu dieser Zeit kein Schnellverkehrsangebot (Schienenpersonennahverkehr oder Schnellbus) mehr. Die Schnellbuslinien SB83, SB87 und SB88 enden gegen 20:00 Uhr. Nach 24:00 Uhr verkehrt mit Ausnahme der Krefelder Straßenbahn 041 keine Linie. In den Nächten auf Samstag und Sonntag verkehrt neben der Linie 041 die Linie NE10 zwischen Krefeld und Willich-Neersen bis gegen 3:00 Uhr. Ein Nachtverkehrsangebot innerhalb des Kreises Viersen sowie in Richtung Mönchengladbach oder Düsseldorf existiert demzufolge nicht. Während die Linie 041 gegen 5:00 den Betrieb wieder aufnimmt, verkehren die meisten Buslinien sonntags ab etwa 9:00 Uhr, meist im Takt 120. Einige Linien stellen zur Schwachverkehrszeit den Betrieb auf Taxibusverkehr um.

### 5.4 Verknüpfungspunkte und Anschlussgarantien

Der Kreis Viersen verfügt mehrere Verknüpfungspunkte zum Schienenverkehr sowie zwischen Buslinien. Diese sind insbesondere für die Verkehrsbeziehungen in die umliegenden Oberzentren sowie für Verkehre zwischen den Kommunen im Kreisgebiet relevant.

Tab. 22: Verknüpfungspunkte im Kreis Viersen

Haltestelle	Schienenverkehr	Schnellbus	Linienbus/Straßenbahn
<b>Brüggen</b>			
Am Hollenberg	-	-	064, 074
Zentrum	-	SB88	012, 067, 074
<b>Grefrath</b>			
Bergerplatz	-	SB87	019, 062, 093
<b>Kempen</b>			
Bahnhof	RE10	SB87	063, 065, 068, 069, 078
<b>Nettetal</b>			
Doerkesplatz	-	SB87	064, 092, 093, 095
Kaldenkirchen Bf.	RE13	-	093, 095
Kaldenkirchen Markt	-	-	Lijn1, 074, 093, 095
<b>Niederkrüchten</b>			
Heinrichsstraße	-	SB83, SB88	011, 012, 013
Lindbruch	-	SB83, SB88	011, 012, 013, 408, 418
<b>Schwalmtal</b>			
Waldniel Kirche	-	SB83, SB88	013, 074

Haltestelle	Schienerverkehr	Schnellbus	Linienbus/Straßenbahn
<b>Tönisvorst</b>			
Lindenallee	-	SB87	062, 064
Wilhelmsplatz	-	-	041, 062, 064, 068
<b>Viersen</b>			
Bahnhof	RE13, RE42, RB33, RB35	SB88	CE89, 082, 083, 084, 094
Boisheim Bahnhof	RE13	-	092
Busbahnhof	-	SB87, SB88	009, 019, 071, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, 092, 094
Dülken Busbahnhof	-	-	CE89, 067, 074, 083, 084, 085, 092
Süchteln Busbahnhof	-	-	009, 019, 064, 066, 067, 074, 083
Wegweiser	-	-	CE89, 009, 019, 084
<b>Willich</b>			
Anrath Bahnhof	RB33, RB35	SB87	038, 054
Anrath Kirche	-	SB87	038, 071
Jakob-Kaiser-Straße	-	SB86	056, 071
Neersen Am Schloss	-	-	036, 038, 056, 094
Sankt Töniser Straße	-	SB86	055, 056, 071, NE10
Schiefbahn Kirche	-	SB86	036, 055, 094, NE10

Quelle: Fahrplanrecherche

Neben den Verknüpfungspunkten im Kreis Viersen bestehen weitere bedeutende Verknüpfungspunkte außerhalb des Kreises, um wichtige Verkehrsbeziehung aus dem Kreisgebiet zu relevanten Zielen sicherzustellen. Relevant sind diese Verknüpfungen insbesondere für die Stadt Willich.

Tab. 23: Verknüpfungspunkte außerhalb Kreis Viersen

Haltestelle	Hauptanschluss	Relevanz
<b>Stadt Krefeld</b>		
Forsthaus/Laschenhütte	RB33, RB35 nach Mönchengladbach und Krefeld	Stadt Tönisvorst
Edelstahlwerk Tor 3	042 nach Krefeld	Stadt Willich
<b>Rhein-Kreis Neuss, Stadt Kaarst</b>		
Kaarster See Bahnhof	S28, 862 nach Neuss, Düsseldorf	Stadt Willich
<b>Rhein-Kreis Neuss, Stadt Meerbusch</b>		
Haus Meer	U70, U76 nach Düsseldorf und Krefeld	Stadt Willich
Osterath Bahnhof	RE7, RE10 nach Krefeld, Neuss, Mönchengladbach, Köln	Stadt Willich

Quelle: Fahrplanrecherche

Nicht auf allen nachfragestarken Relationen sind umsteigefreie Verbindungen realisierbar. Anschlussgarantien können hier helfen, Umstiege zu erleichtern und sind insbesondere in den Abendstunden sowie bei der Verknüpfung von Linien mit geringer Taktdichte von Bedeutung. Schwerpunkt bilden Anschlüsse zwischen Buslinien sowie vom Zug zum Bus. Bisher bestehen im Kreis Viersen lediglich zwei Anschlussgarantien.

Tab. 24: Anschlussgarantien

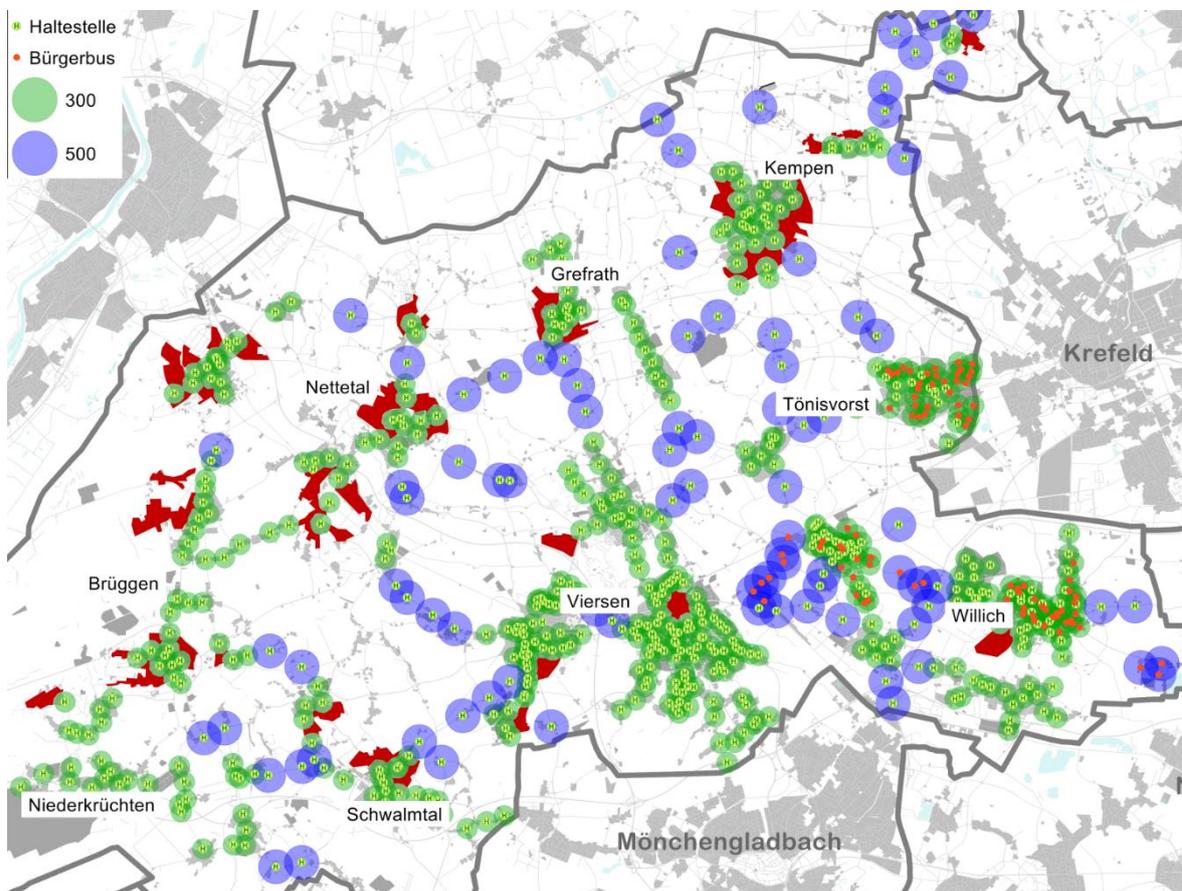
Linien	Haltestelle	Anschlussgarantien
SB83/SB88	Waldniel, Kirche	Montag bis Freitag, fast alle Fahrten in beide Richtungen
036/038	Neersen, Am Schloss	Samstag, alle Fahrten Linie 038 in beide Fahrtrichtungen

Quelle: Fahrplanrecherche

## 5.5 Räumliche Erschließung

Gemessen an den im bisherigen Nahverkehrsplan festgelegten Erschließungsradien von 300 m in innerörtlichen Lagen und 500 m in außerörtlichen Lagen, lässt sich eine insgesamt gute Erschließung im regelmäßigen Verkehr feststellen. Dabei wurden in der folgenden Darstellung alle Haltestellen berücksichtigt, an denen mindestens zehn Abfahrten täglich erfolgen.

Abb. 16: Räumliche Erschließung ohne Bürgerbus



Quelle: Modellauswertung

Erschließungsdefizite ergeben sich teilweise in Randbereichen und in Gewerbegebieten. Die in Nettetal festgestellten Erschließungsdefizite im Linienverkehr werden durch das von der Stadt Nettetal ergänzend betriebene Anruf-Sammel-Taxi-Angebot kompensiert. Darüber hinaus werden etwas größere, nicht erschlossene Bereiche in Randlagen von Kempen Mitte und im nördlichen Teil von St. Hubert identifiziert. In Brüggen sowie in Schwalmtal sind ebenfalls Randlagen der Ortsmitte nicht erschlossen.

## 5.6 Erreichbarkeiten

### 5.6.1 Erreichbarkeit der Oberzentren Mönchengladbach und Krefeld

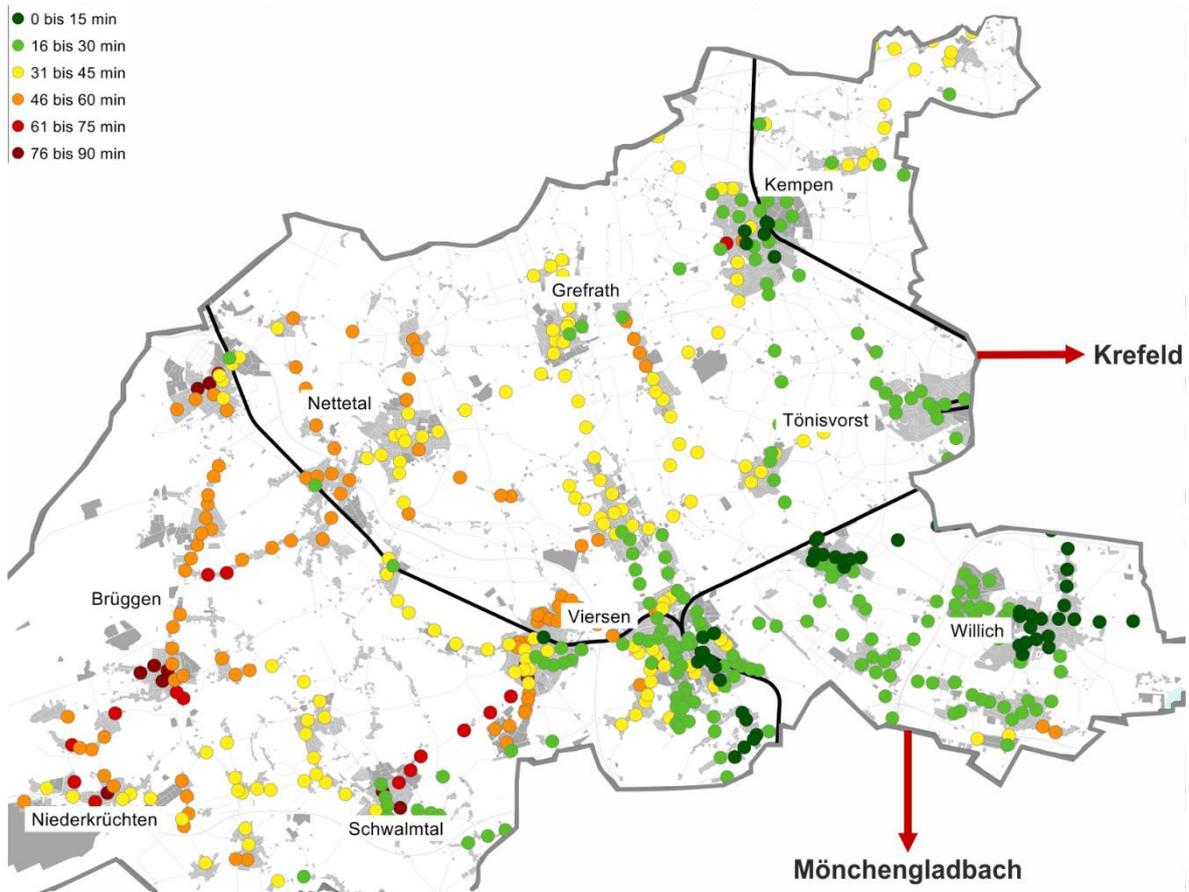
Durch das Zentrale-Orte-System erfolgt eine Zuordnung von Versorgungsaufgaben an einzelne Kommunen. Durch eine Hierarchisierung in Grund-, Mittel- und Oberzentrum übernehmen dabei die Oberzentren die Versorgung des Umlandes mit Gütern des gehobenen Bedarfs sowie mit kulturellen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Daher ist die Anbindung der Grund- und Mittelzentren im Kreis Viersen an eines der beiden, benachbarten Oberzentren Krefeld und Mönchengladbach durch den öffentlichen Personennahverkehr von Bedeutung.

Bei der Anbindung ergibt sich eine unterschiedliche Qualität in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Aus den meisten Teilen Willichs, Tönisvorsts und Kempens kann eines der beiden Oberzentren in maximal 30 Minuten erreicht werden. Im Bereich der Stadt Viersen verhält sich die Erreichbarkeit unterschiedlich: Während Alt-Viersen durch den Zugverkehr gute Anbindungen in die benachbarten Oberzentren bestehen, ist die Fahrzeit aus südlichen Teilen Dülkens und nördlichen Teilen Süchtelns mit bis zu 60 Minuten deutlich länger. Fahrzeiten von 60 Minuten oder mehr müssen auch aus weiten Teilen Brüggens, Niederkrüchtens und von einigen Haltestellen in Nettetal-Kaldenkirchen kalkuliert werden.

Positiv ist festzustellen, dass von fast allen regelmäßig angefahrenen Haltestellen eines der beiden Oberzentren mit maximal einmal Umstieg erreichbar ist. Hiervon ausgenommen sind Teile Brüggens, Niederkrüchtens und Nettetals.

Da die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen keine Grenzwerte für die Erreichbarkeit von Oberzentren vorgibt, kann die Erreichbarkeit an durchschnittlichen Grenzwerten orientiert werden. Diese liegen für den öffentlichen Personennahverkehr regelmäßig bei 90 Minuten und für den Pkw-Verkehr bei 60 Minuten. Gemäß diesen Kriterien ist die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Oberzentrums aus allen Teilen des Kreisgebietes ausreichend. Dennoch wird deutlich, dass insbesondere im westlichen Kreisgebiet noch Verbesserungspotenziale bezüglich der Erreichbarkeit bestehen, insbesondere wenn ein attraktives Reisezeitverhältnis zum Pkw gewährleistet werden soll.

Abb. 17: Fahrzeiten in nächstgelegene Oberzentren (Krefeld oder Mönchengladbach)

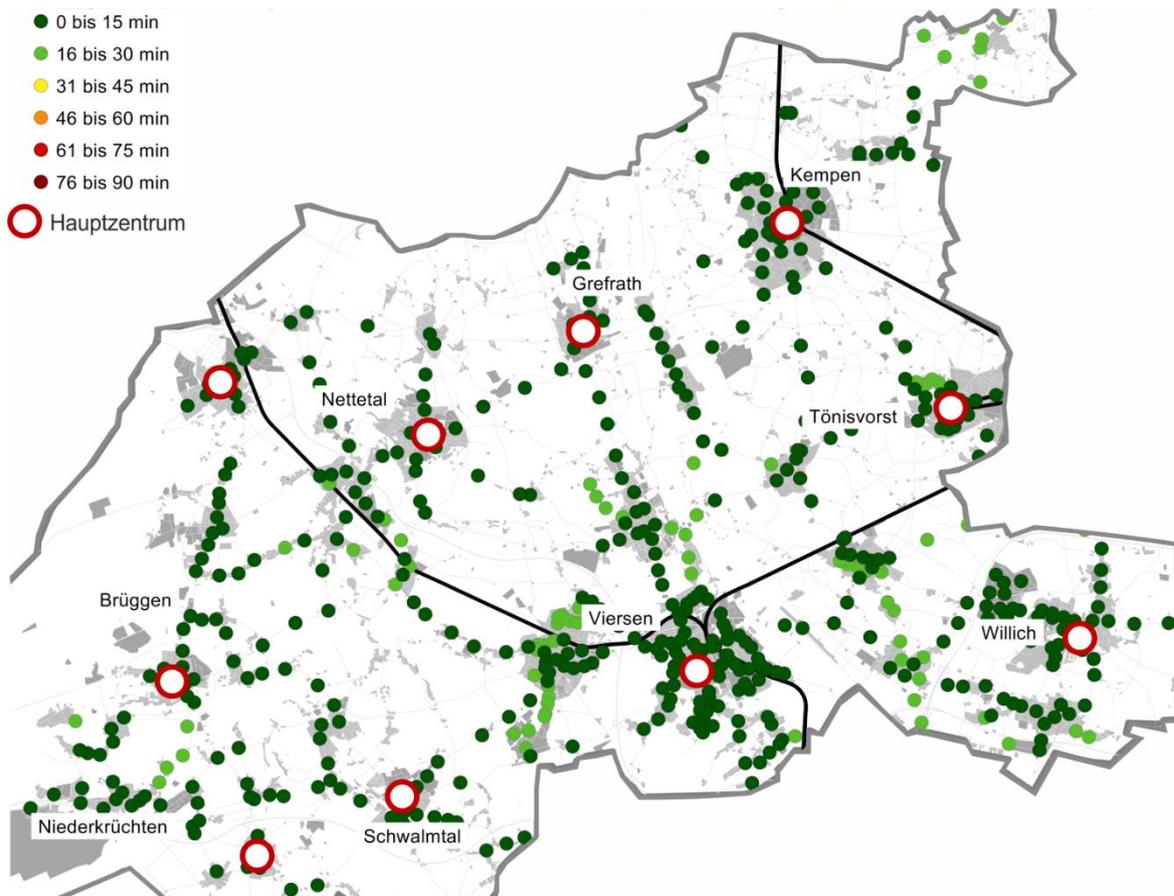


Quelle: Modellauswertung

### 5.6.2 Erreichbarkeit der Hauptzentren im Kreisgebiet

Neben der Anbindung der kreisangehörigen Kommunen an die nächstgelegenen Oberzentren ist die Erreichbarkeit der Hauptzentren aus den Orts- und Stadtteilen von Bedeutung. Hiermit wird insbesondere gewährleistet, dass sich auch Personen ohne Zugang zu einem Auto mindestens mit Gütern des täglichen Bedarfs mit einem zumutbaren Zeitaufwand selbstständig versorgen können. In den ausgewählten Hauptzentren befinden sich eine Vielzahl öffentlicher und privater Einrichtungen. Hierzu gehören zusätzlich die innerstädtischen Geschäftsbereiche für die tägliche bis wöchentliche Versorgung. Insgesamt zeigt sich, dass aus allen Teilen des Kreises das nächstgelegene Hauptzentrum in einer Fahrzeit von maximal 30 Minuten erreichbar ist. Aus vielen Teilen des Kreises müssen maximal 15 Minuten aufgewendet werden. Aus diesem Grund ist festzustellen, dass die Erreichbarkeit von Versorgungszentren aus fast allen Teilen des Kreisgebietes als gut zu bewerten ist.

Abb. 18: Erreichbarkeit der zentralen Haltestellen im Kreisgebiet

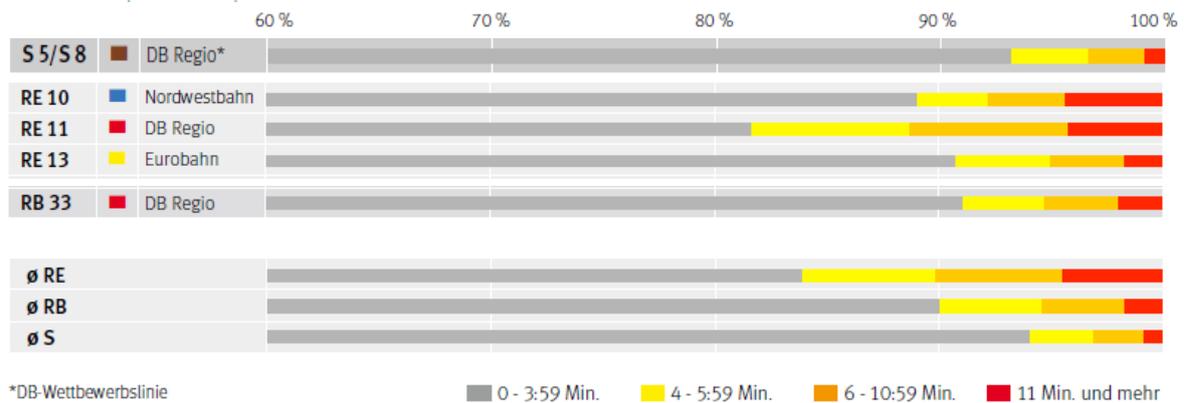


Quelle: Modellauswertung

## 5.7 Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit im Schienenverkehr wurde durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr im Jahr 2015 erhoben. Daten zur Linie RE42 liegen nicht vor, da dieses Angebot seit Dezember 2016 besteht. Die Bahnlinien sind überwiegend pünktlich, wobei die Erhebung der Verspätungen von null bis vier Minuten nicht unterscheidet. Die Linien sind mit Ausnahme der Linie RE11 deutlich pünktlicher als Verkehrsverbund Rhein-Ruhr-weite Durchschnitt. Die Pünktlichkeit der RE11, die bereits während des Fortschreibungsprozess des Nahverkehrsplan durch die Linie RE42 ersetzt wurde, ist insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Umsteigezeit auf der bedeutenden Umsteigebeziehung zwischen RE 11 und RE 13 in Viersen Bahnhof kritisch zu bewerten. Die Linie RB33 liegt in allen Verspätungskategorien leicht über dem Durchschnitt im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

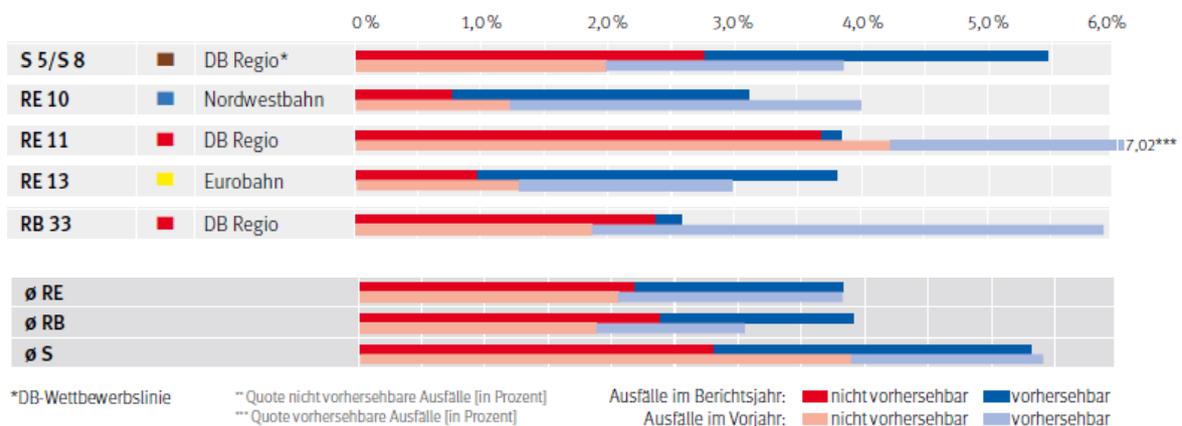
Abb. 19: Pünktlichkeitsquote im Schienenverkehr



Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2015)

Neben der Verspätung ist der Ausfall von Verbindungen ein weiteres wichtiges Kriterium für die Zuverlässigkeit. Hier hat die Anzahl ausgefallener Fahrten bei allen Linien gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Deutliche Anstiege verzeichnet die Linie RB33. Vorhersehbare Ausfälle (zum Beispiel aufgrund von Bauarbeiten) waren bei den Linien RE10 und RB33 die häufigste Ursache.

Abb. 20: Ausfallquote im Schienenverkehr



Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2015)

## 5.8 Fahrgastinformation

### 5.8.1 Haltestellen

Die Haltestellen im Kreis Viersen verfügen über eine Ausschilderung am Mast (Name, Liniennummer) sowie den Aushangfahrplänen und einer Tarifinformation. Die Aushangfahrpläne basieren auf der Vorlage des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Vor allem an größeren Verknüpfungspunkten wurden in den letzten Jahren Übersichtstafeln für die dynamische Fahrgastinformation errichtet. Eine Information über verspätete bzw. ausfallende Fahrten erfolgt allerdings nur selten. Es werden überwiegend die Abfahrtszeiten der Aushangfahrpläne angezeigt.

Abb. 21: Dynamische Fahrgastinformation



Quelle: eigene Aufnahmen

## 5.8.2 Fahrzeuge

### Schienerpersonennahverkehr

Alle Nahverkehrszüge bieten eine akustische und optische Fahrgastinformation. Diese umfasst mindestens die Angabe des nächsten Halts sowie die Ausstiegsseite. Teilweise wird auch auf Umsteigemöglichkeiten verwiesen. Bei den Linien RE10 und RE13 sind zudem Anzeigetafeln mit Informationen zu Anschlüssen vorhanden. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 werden auch in den Zügen der RB33 sowie dem neuen RE42 Infoscreens vorhanden sein.

### Bus- und Straßenbahnverkehr

Im Busverkehr hängt die Fahrgastinformation in den Fahrzeugen vom Verkehrsunternehmen bzw. Subunternehmern ab. Alle Fahrzeuge verfügen über optische Anzeigen des Fahrziels an Front- und Türseite. Größere Unterschiede bestehen bei der Information im Fahrzeug. Zwar verfügen alle Fahrzeuge über eine akustische Fahrgastinformation, diese wurde aber bei einer Testbefahrung vereinzelt als zu leise wahrgenommen. Je nach Fahrzeugalter erfolgt die optische Fahrgastinformation im Fahrzeug über einzeilige Anzeige mit der nächsten Haltestelle oder über TFT-Bildschirme, die den Linienverlauf darstellen. Bei einzelnen Fahrzeugen, insbesondere von eingesetzten Subunternehmen, fehlt eine optische Haltestelleninformation. Weitere Fahrgastinformationen wie Informationen zu Anschlüssen existieren bei keinem Unternehmen.

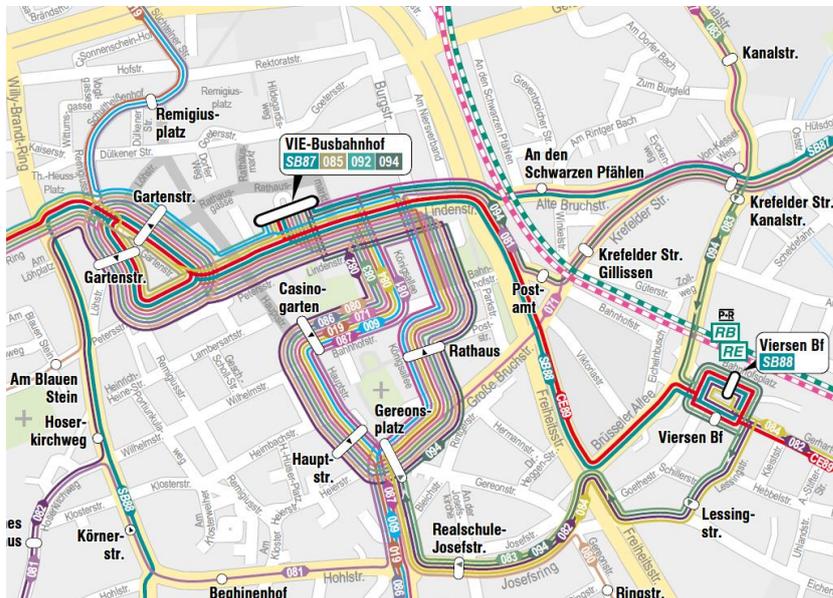
## 5.8.3 Druckmedien

Wichtige gedruckte Fahrplanmedien sind das Fahrplanbuch und der Liniennetzplan, welche in Zuständigkeit der NEW Viersen unter Beteiligung des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr und der bedienenden Verkehrsunternehmen erstellt werden. Das Fahrplanbuch informiert über das Fahrtenangebot von Bahn- und Buslinien inklusive Kreisgrenzen überschreitender Angebote und Buslinien anderer Verkehrsunternehmen im Kreisgebiet. Ergänzend bestehen Informationen zum Tarif, ein Haltestellen- und Liniennetzverzeichnis sowie Haltestellenskizzen für größere Bushaltestellen. Das Fahrplanbuch ist allerdings nicht vollständig. So fehlt bei den Vertriebsstellen die Angabe der

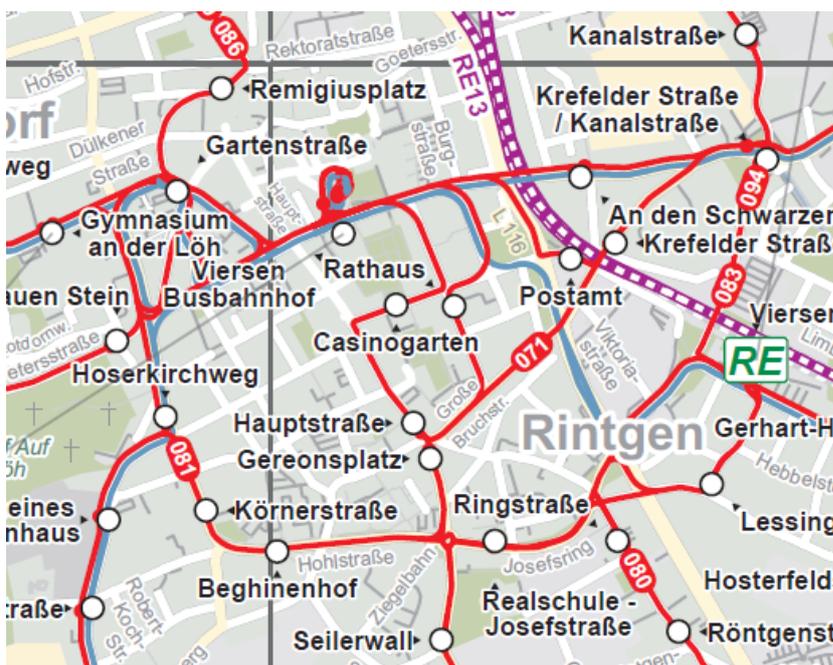
nächstgelegenen Bushaltestellen mit den dort haltenden Linien. Ebenso fehlen mehrere Fahrpläne für Linien, die zwischen dem Kreis Viersen den benachbarten Aufgabenträgern verkehren (zum Beispiel Linie 408).

Der Liniennetzplan nutzt eine vereinfachte topografische Hintergrundkarte, in der auch Straßennamen enthalten sind. Er kann daher als Orientierungshilfe vor Ort genutzt werden, enthält jedoch keine weiteren Angaben für eine inter- und multimodale Nutzung. Ebenso fehlen Angaben zu Kundenzentren und Vertriebsstellen. Schul- und Alltagslinien können erst im Fahrplanbuch unterschieden werden. Dies betrifft sowohl Linien, die ausschließlich Fahrten an Schultagen aufweisen (Linien 067, 084) als auch Linien, die einzelne Streckenabschnitte nur an Schultagen befahren (zum Beispiel Linie 093). Gegenüber der Version des Liniennetzplans aus dem Jahr 2015 werden Bus- und Bahnlinien nicht mehr linienscharf dargestellt.

Abb. 22: Vergleich Liniennetzplan Kreis Viersen 2015 und 2016



Liniennetzplan 2015  
Ausschnitt Stadt Viersen



Liniennetzplan 2017/2018  
Ausschnitt Stadt Viersen

Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2015, 2016)

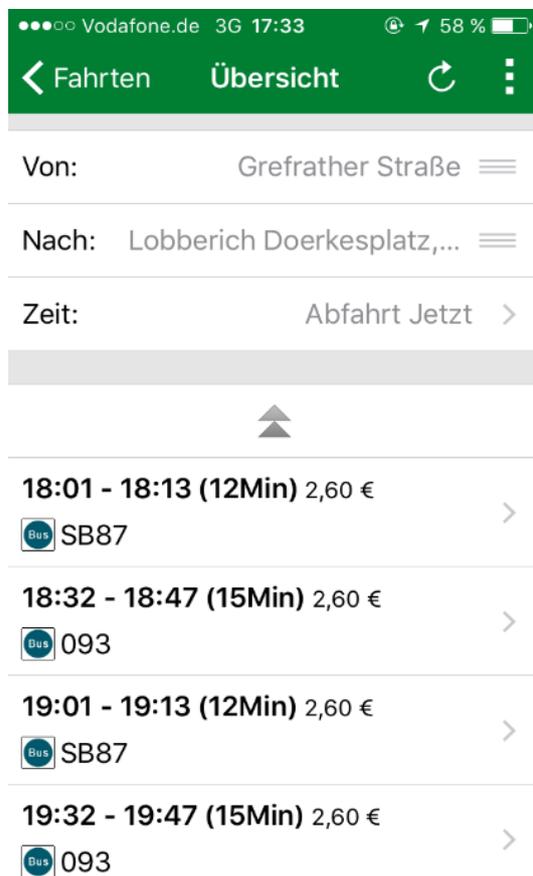
### 5.8.4 Digitale Angebote

Zusätzlich zu den gedruckten Medien und Informationsmöglichkeiten vor Ort besteht ein umfangreiches digitales Angebot durch die Internetseiten der Verkehrsunternehmen, Apps und sozialen Medien. Die Angebote erfolgen durch die Verkehrsunternehmen bzw. den Verkehrsverbund. Entsprechend sind hier viele Informationen nur unternehmensspezifisch angegeben. Bis auf das Unternehmen Rheinlandbus verfügen alle Internetseiten über eine kombinierte Fahrplan- und Tarifauskunft. Rheinlandbus verweist als Unternehmen der Deutschen Bahn auf die unternehmenseigene Fahrplanauskunft. Diese enthält allerdings keine Tarifauskünfte zu Nahverkehrsverbindungen innerhalb eines Verkehrsverbunds.

Eine zentrale digitale Informationsplattform bietet zudem der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Diese erfolgt über die eigene Internetseite sowie die Apps für die Betriebssysteme iOS, Android und Windows Phone. Diese Plattform integriert die Fahrplanauskunft, Tarifinformationen sowie Verkehrsmeldungen. Soweit durch die Verkehrsunternehmen Echtzeitfahrplandaten bereitgestellt werden, sind diese in Fahrplanauskünften berücksichtigt.

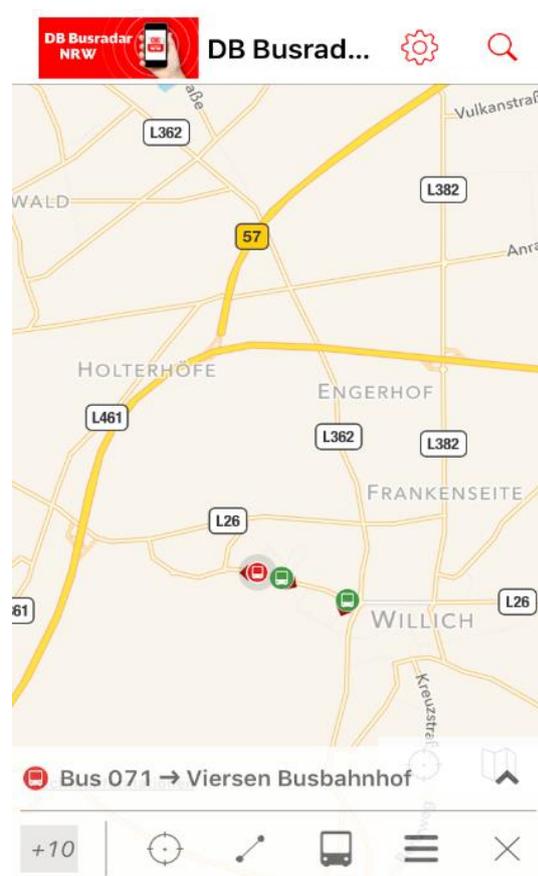
Die Verkehrsunternehmen SWK und NEW bieten auch eigene Apps an, welche die Informationen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr unternehmensbezogen ergänzen. Durch das Unternehmen Deutsche Bahn/Rheinlandbus kann zusätzlich das Busradar Nordrhein-Westfalen als App für die Betriebssysteme iOS und Android genutzt werden. Hier werden die unternehmenseigenen Busse in Echtzeit auf einer Karte dargestellt.

Abb. 23: App Verkehrsverbund Rhein-Ruhr



Quelle: eigene Aufnahme

Abb. 24: App Deutsche Bahn Busradar



Quelle: eigene Aufnahme

## 5.9 Tarif und Vertrieb

### Tarifsystem

Der Kreis Viersen ist Mitglied des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, der als Verbund aus den zugehörigen Gebietskörperschaften und entsprechenden Verkehrsunternehmen für die Festlegung einer einheitlichen Tarifstruktur (Verbundtarif) zuständig ist. Der Fahrpreis bestimmt sich nach der Entfernung und der Anzahl durchfahrenen Tarifgebiete bzw. Tarifwaben. Ein Tarifgebiet umfasst meist eine größere Stadt oder mehrere kleine Kommunen. Dieses ist in Waben unterteilt, die in ihrer Größenordnung entweder einem Stadtteil oder einer kleineren Kommune entsprechen.

Der Kreis Viersen ist in fünf Tarifgebiete aufgeteilt:

- Nr. 20 Brüggen/Nettetal
- Nr. 21 Grefrath/Kempen/Tönisvorst
- Nr. 30 Schwalmtal/Niederkrüchten
- Nr. 31 Viersen
- Nr. 41 Willich

Im Kreis Viersen gilt für Fahrten innerhalb eines Tarifgebiets sowie für eine Fahrt in die angrenzende Wabe eines benachbarten Tarifgebiets die Preisstufe A. Führt die Fahrt bis in das übernächste Tarifgebiet gilt die Preisstufe B. Für Fahrten, die auch über das benachbarte Tarifgebiet hinausführen, kommen die Preisstufen C und D zur Anwendung; letztere gilt für Fahrten im gesamten Verbundraum des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Für Fahrten über das Gebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr hinaus gelten entweder verbundspezifische Übergangsregelungen (zum Beispiel in den Aache-ner Verkehrsverbund) oder der Nordrhein-Westfalen-Tarif.

Mönchengladbach als nächstes Oberzentrum ist aus dem Kreis Viersen mit maximal Preisstufe B, das Oberzentrum Krefeld mit einem Fahrschein der Preisstufe B bzw. C zu erreichen. Das Oberzentrum Düsseldorf kann aus dem Tarifgebiet Willich mit einem Fahrschein der Preisstufe B erreicht werden, aus den Tarifgebieten Viersen sowie Grefrath/Kempen/Tönisvorst mit der Preisstufe C. Aus den westlichen Tarifgebieten Brüggen/Nettetal sowie Schwalmtal/Niederkrüchten gilt Preisstufe D.

Tab. 25: Preisstufen für relevante Strecken

Startort	Ausgewählte Ziele		
	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Brüggen Nettetal	Brüggen Nettetal	weiteres Kreisgebiet Krefeld Mönchengladbach Venlo	Duisburg Mitte/Süd Neuss/Kaarst Moers
Grefrath Kempen Tönisvorst	Grefrath Kempen Tönisvorst	weiteres Kreisgebiet Krefeld Mönchengladbach Moers Duisburg Mitte/Süd Neuss/Kaarst Geldern	Duisburg Nord Düsseldorf Mülheim (Ruhr) Oberhausen

Startort	Ausgewählte Ziele		
	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
		Straelen Kerken/Wachtendonk Venlo	
Schwalmtal Niederkrüchten	Schwalmtal Niederkrüchten	weiteres Kreisgebiet Mönchengladbach Jüchen Straelen Kerken/Wachtendonk Venlo	Neuss/Kaarst Krefeld
Viersen	Viersen Mönchengladbach Willich-Anrath	weiteres Kreisgebiet Krefeld Neuss/Kaarst Jüchen Straelen Kerken/Wachtendonk Venlo	Düsseldorf Duisburg Mitte/Süd
Willich	Willich	weiteres Kreisgebiet Düsseldorf Neuss/Kaarst Mönchengladbach Krefeld Duisburg Mitte/Süd	Venlo Duisburg Nord Mülheim (Ruhr) Oberhausen

Quelle: eigene Darstellung

Zum 01.01.2018 werden einige strukturelle Veränderungen im Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr umgesetzt. So wird insbesondere die Gültigkeit der Preisstufe C neu definiert. Hier werden die bisherigen Geltungsbereiche zu fest definierten Regionen zusammengefasst. Perspektivisch sind darüber hinaus weitere Anpassungen der Tarifstruktur, wie etwa die Einführung eines elektronischen Tarifs, in Planung bzw. Umsetzung.

Es besteht ein umfangreiches Fahrkartensortiment für gelegentliche und regelmäßige Nutzer. Für Fahrgäste, die das Bahn- und Busangebot nur gelegentlich nutzen, stehen Einzelfahrscheine sowie vergünstigte Mehrfahrentickets zur Verfügung. Für regelmäßige Nutzer des Bus- und Bahnangebots werden personengebundene und übertragbare Zeitfahrkarten angeboten. Diese unterscheiden sich zusätzlich nach Altersgruppen. Die Zeitfahrkarten sind auf eine Preisstufe festgelegt. Diese kann mit Zusatztickets pro Fahrt erweitert werden, um zum Beispiel mit einer Monatsfahrkarte für die Stadt Viersen (Preisstufe A) in die Stadt Essen zu fahren. Diese Zusatztickets können auch genutzt werden, um ein Fahrrad mitzunehmen, sofern dies nicht schon Bestandteil einzelner Zeitfahrkarten ist. Nach 19:00 Uhr sowie generell an Wochenenden und Feiertagen gelten die Zeitfahrkarten Ticket 2000 und Youngticket Plus im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Ruhr unabhängig von der Preisstufe. Zudem kann bei diesen Tickets im selben Zeitraum eine weitere Person ohne weitere Kosten mitgenommen werden.

Die allgemeinen Zeitfahrkarten (Ticket 1000 und Ticket 2000) werden durch gruppenspezifische Angebote ergänzt. Um diese Angebote zu nutzen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein wie zum Beispiel an einer Universität im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eingeschrieben zu sein.

Tab. 26: Übersicht der Fahrscheine im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Gelegenheitsnutzer	Regelmäßige Nutzer	Gruppenspezifische Angebote
Einzelticket	Ticket 1000	Schokoticket
Tagesticket	Ticket 1000 9 Uhr	Youngticket/Youngticket Plus
Viererticket	Ticket 2000	Bärenticket
7-Tage-Ticket*	Ticket 2000 9 Uhr	Sozialticket
Zehnersticket*		Semesterticket
Zusatzticket		Firmenticket

\* nur über das Internet bzw. als Handyticket erhältlich

Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016)

Der Kreis Viersen endet im Westen an der niederländischen Grenze. Grenzüberschreitende Fahrten erfolgen mit der Linie RE13 zwischen Venlo und Nettetal. Die Stadt Venlo liegt zwar außerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, ist aber über ein eigenes Tarifgebiet in das Tarifsystem des Verkehrsverbunds integriert, dessen Tarif auch gilt (Nr. 69). Das in den Niederlanden angewandte Bezahlungssystem über die *OV-Chipkaart* ist für diese Fahrten nicht relevant.

Im Südwesten grenzt der Kreis Viersen an den Kreis Heinsberg und damit an den Aachener Verkehrsverbund. Fahrten über diese Verbundgrenze erfolgen mit den Linien 408 und 418 zwischen den Kommunen Niederkrüchten und Wegberg. Hierfür wurde der Tarifkragen eingerichtet. Grundlage ist der Tarif im Aachener Verkehrsverbund, der auch im Kreis Viersen in den Tarifgebieten 20 (Brüggen/Nettetal) und 30 (Niederkrüchten/Schwalmtal) des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr anerkannt wird. Für Fahrten, welche über diese Waben des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr hinausgehen (zum Beispiel nach Kempen,) gilt der Nordrhein-Westfalen-Tarif.

Abweichend vom Verbundtarif gilt beim Anruf-Sammel-Taxi in der Stadt Nettetal sowie bei den Bürgerbuslinien ein eigener Tarif. Beim Anruf-Sammel-Taxi erhalten Inhaber einer Zeitfahrkarte des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr einen Preisnachlass. Die Fahrscheine des Anruf-Sammel-Taxi sowie der Bürgerbuslinien gelten nur auf der jeweiligen Linie.

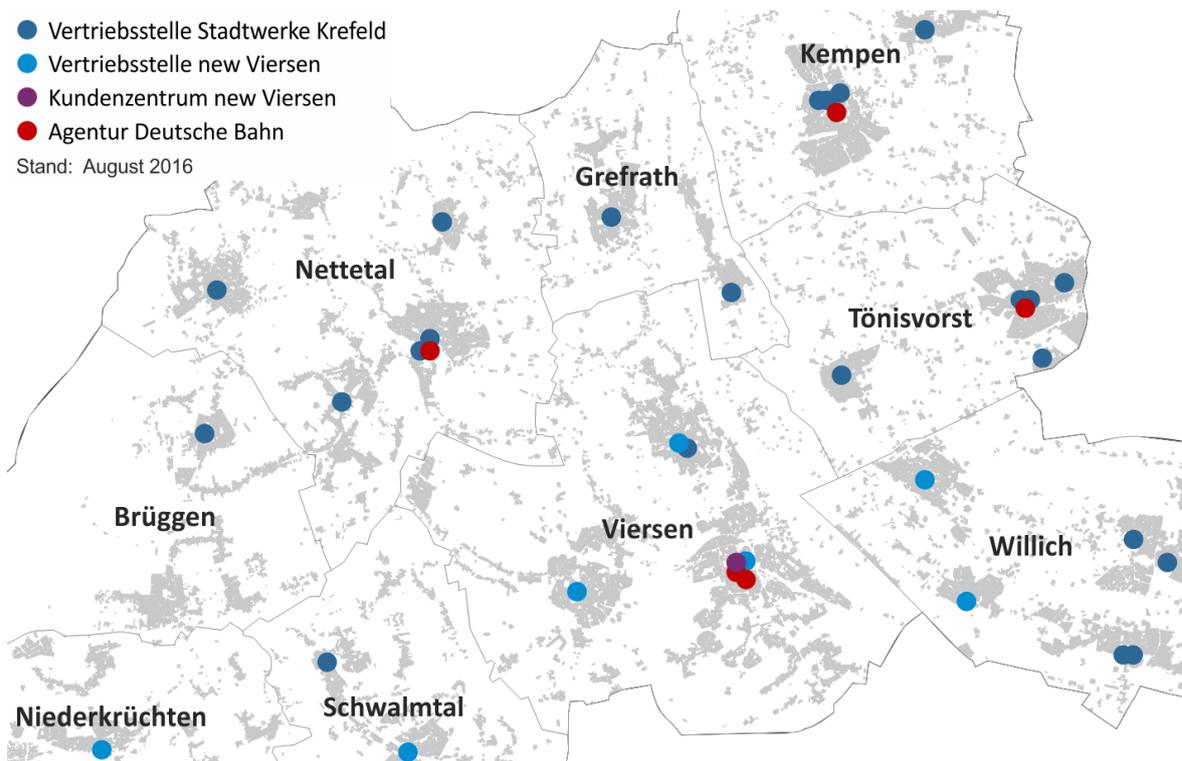
Auf jeder Bürgerbuslinie gilt ein eigener Tarif. Zeitfahrten des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr werden nicht anerkannt. Die Kosten pro Fahrt liegen zwischen 0,50 Euro und 2,00 Euro, wobei Erwachsenen- und Kindertarif unterschieden werden. Der Bürgerbus Willich-Anrath bietet zusätzlich für Erwachsene und Kinder vergünstigte Mehrfahrtenkarten an.

### Fahrscheinvertrieb

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten Fahrscheine zu erwerben. Während bei Buslinien meist ein reduziertes Angebot mit Schwerpunkt auf Gelegenheitsfahrgäste besteht (zum Beispiel Einzel- und Tagesticket) können über Fahrkartenautomaten an Bahnhöfen und Haltepunkten weitere Fahrkarten gekauft werden.

Für den persönlichen Kontakt wird durch NEW mobil und aktiv Viersen am Busbahnhof Viersen ein Kundenzentrum betrieben. Dieses wird ergänzt durch zahlreiche Vertriebsstellen mit Privatbetrieben wie zum Beispiel über einen Kiosk. In jeder Kommune des Kreises Viersen gibt es mindestens eine Vertriebsstelle, wobei der Standort in der Gemeinde Brüggen nicht im Hauptort, sondern im Ortsteil Bracht liegt. Zudem verfügen nicht alle Vertriebsstellen über das volle Dienstleistungsangebot mit Ausgabe von Kundenkarten sowie Verkauf von Wertmarken, 4er- und Tagestickets. Dies betrifft vor allem die Kommunen Niederkrüchten und Tönisvorst, in denen keine Vertriebsstelle mit dem vollen Dienstleistungsangebot besteht.

Abb. 25: Kundenzentren und Vertriebsstellen



Quelle: eigene Darstellung

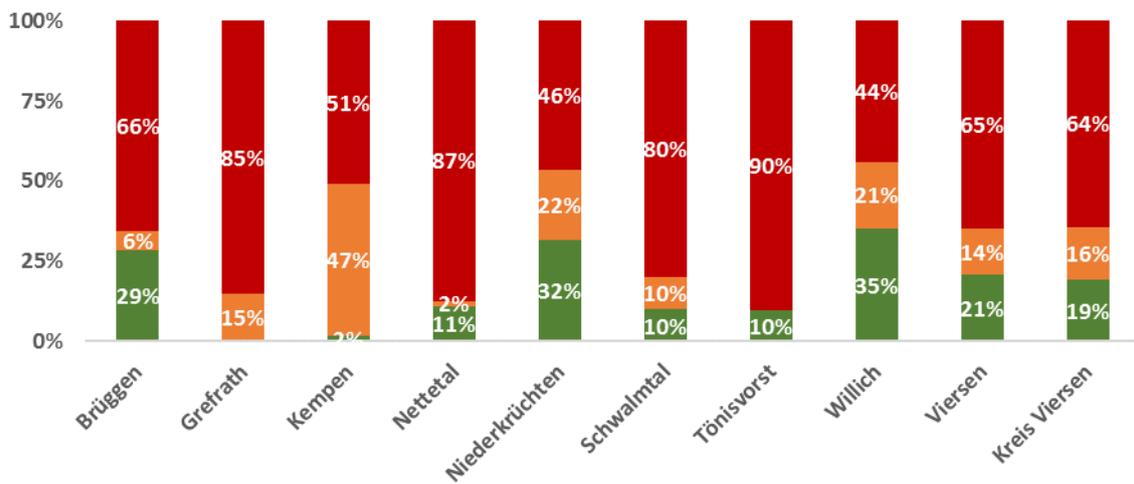
## 5.10 Infrastruktur Bahn und Bus

### 5.10.1 Haltestellen

Der bisher erfolgte Haltestellenausbau unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Kommunen. Den geringsten Umsetzungsstand hinsichtlich des barrierefreien Haltestellenausbaus weist die Gemeinde Grefrath auf, in der noch keine Haltestelle komplett barrierefrei mit erhöhtem Bordstein (min. 16cm) und Leitstreifen ausgebaut wurde. Über dem kreisweiten Durchschnitt für voll barrierefrei ausgebaute Haltestellen liegen die Kommunen Brüggen (29%), Niederkrüchten (32%), Willich (35%) und Viersen (21%). Allerdings ist bei einzelnen Kommunen auffällig, dass bisher vergleichsweise unbedeutende Haltestelle außerhalb dichter Siedlungsstrukturen ausgebaut wurden, während zentrale Umsteigehaltestelle weithin nicht (vollständig) barrierefrei sind wie Lobberich Doerkesplatz, Niederkrüchten Lindbruch, Waldniel Kirche oder Willich St.-Töniser-Straße. Bei den Planungen für den weiteren Ausbau bestehen große Unterschiede zwischen den Kommunen. Mehrere

Kommunen haben bereits Förderanträge gestellt, um in den kommenden Jahren diese Haltestelle sowie weitere Standorte an öffentlichen und sozialen Einrichtungen umbauen zu können.

Abb. 26: Barrierefreier Haltestellenausbau Kreis Viersen Herbst 2017



- In dieser Kategorie haben alle Abfahrtspositionen einer Haltestelle einen erhöhten Bordstein (min. 16cm) und einen Leitstreifen. Ob der vorhandene Leitstreifen den aktuellen Richtlinien entspricht, wurde nicht bewertet.
- In dieser Kategorie werden die Vorgaben für die Kategorie grün nicht voll erfüllt. So sind zum Beispiel nicht alle Abfahrtspositionen barrierefrei ausgebaut und/oder die beiden Ausstattungsmerkmale (erhöhter Bordstein min. 16cm, Leitstreifen) sind nicht an allen Abfahrtspositionen vorhanden.
- In dieser Kategorie haben alle Abfahrtspositionen einer Haltestelle keinen erhöhten Bordstein (min. 16cm) und einen Leitstreifen.

Quelle: eigene Erhebung

## 5.10.2 Fahrzeuge

### Schienenpersonennahverkehr

Im Schienenpersonennahverkehr kommen, je nach Linie und Betreiber, unterschiedliche Fahrzeugtypen zum Einsatz. Die DB Regio Nordrhein-Westfalen setzt auf den Linien RB33 und RE8 Triebfahrzeuge der Baureihe 425 ein. Auf dem RE42 werden ab Dezember 2016 moderne Triebfahrzeuge vom Typ Stadler FLIRT 3 eingesetzt, ebenso auf der seit Dezember 2016 von Abellio betriebenen Linie RB33. Die Eurobahn (Keolis) setzt auf der Linie RE13 ebenfalls FLIRT ein, die jedoch einer etwas älteren Bauart angehören, als die von Abellio gesetzten Fahrzeuge. Auf der nicht elektrifizierten Strecke des RE10 kommen Fahrzeuge des Typs Alstom Coradia LINT 41 zum Einsatz.

Alle diese Fahrzeugtypen erfüllen grundlegende Komfortmerkmale an einen modernen Nahverkehr: Sie besitzen eine Klimatisierung, eine akustische sowie visuelle Fahrgastinformation (vgl. Kapitel 5.8.2) und eine behindertengerechte Ausstattung mit Rollstuhlstellplätzen. Darüber hinaus bieten alle Fahrzeuge an 76 cm-Bahnsteigen einen höhengleichen Ein- und Ausstieg.

### Straßenbahn

Auf der Straßenbahnlinie 041 zwischen Tönisvorst und Krefeld kommen moderne Niederflurstraßenbahnen vom Typ Bombardier Flexity Outlook C zum Einsatz. Sie verfügen an allen Türen über

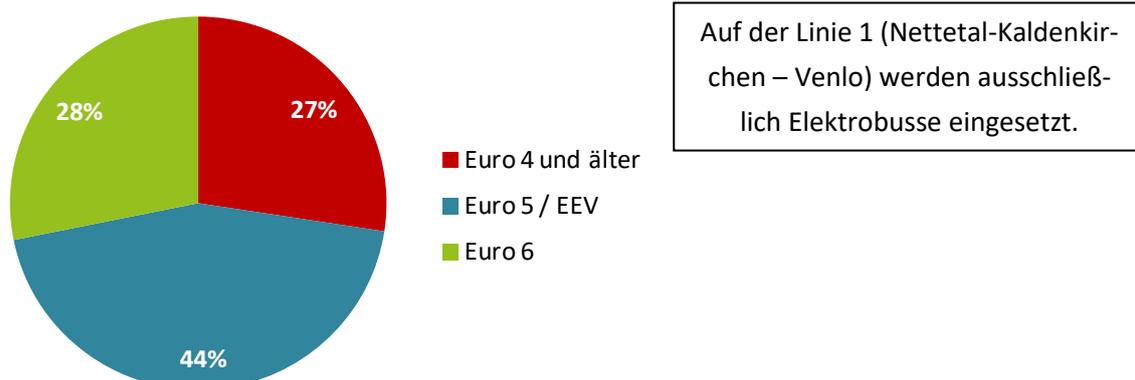
einen Niederflureinstieg und einen Mehrzweckbereich. Darüber hinaus sind die Fahrzeuge mit einem Niederfluranteil von 100 % durchgehend stufenlos begehbar. Vereinzelt kommen noch einzelne ältere Hochflurfahrzeuge des Typs M-Wagen zum Einsatz. Diese bieten keinen barrierefreien oder barrierearmen Einstieg. Eine Kennzeichnung der mit Hochflurfahrzeugen bedienten Fahrten im Fahrplan erfolgt nicht.

### Busverkehr

Insgesamt sind im Kreis Viersen aktuell die Fahrzeuge von sieben Verkehrsunternehmen im Einsatz. Nahezu das vollständige Verkehrsaufkommen wird durch fünf Verkehrsunternehmen NEW Mönchengladbach, NEW Viersen, Stadtwerke Krefeld (SWK), Busverkehr Rheinland (BVR), Regionalverkehr Niederrhein (RVN) sowie von deren Subunternehmern erbracht. Diese Unternehmen verfügen zusammen über 465 Fahrzeuge (exkl. beauftragte Subunternehmer)<sup>1</sup>, die auf den Linien des Kreises zum Einsatz kommen können. Zwei Drittel dieser Fahrzeuge sind Solobusse mit einer Länge von 12 m, das restliche Drittel besteht mit einzelnen Ausnahmen für Bürgerbusse und einem Midibus aus Gelenkfahrzeugen. Je nach Verkehrsunternehmen bewegt sich das Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeuge zwischen knapp fünf und knapp sieben Jahren.

Der überwiegende Teil der im Kreis Viersen eingesetzten Fahrzeuge erfüllt die Euro 5-Abgasnorm. Bereits 28 % der Fahrzeuge erfüllen die aktuellste Euro 6-Abgasnorm. Allerdings verfügen ebenfalls 27 % der eingesetzten Fahrzeuge noch über die Euro 4 oder noch ältere Abgasnorm. Hier bestehen große Unterschiede zwischen den Verkehrsunternehmen. Während beim Busverkehr Rheinland nur einer von zehn Bussen eine Abgasnorm unterhalb der Euro 5-Norm erfüllt, sind es bei den durch BVR beauftragten Subunternehmen über 75 % der eingesetzten Fahrzeuge. Bei den übrigen Verkehrsunternehmen bewegt sich der Anteil dieser Fahrzeuge zwischen 22 % und 26 %. Die NEW Mönchengladbach, NEW Viersen und Stadtwerke Krefeld (SWK) setzen dabei zusammen 14 Hybridbusse ein, die auch auf den Linien des Kreises zum Einsatz kommen können.

Abb. 27: Schadstoffemissionsklassen der eingesetzten Fahrzeuge



Quelle: Daten der Verkehrsunternehmen

Fast alle Verkehrsunternehmen setzen nur noch Niederflurbusse ein. Eine Ausnahme bilden die Subunternehmen von BVR, bei denen noch rund 20 Hochflurbusse im Linienverkehr des Kreises Viersen zum Einsatz kommen können. Alle Niederflurfahrzeuge verfügen darüber hinaus über eine

<sup>1</sup> alle nachfolgenden Angaben zum Fuhrpark b, soweit nicht anders angegeben, beziehen sich jeweils auf die konzessionierten Verkehrsunternehmen ohne den Fahrzeugbestand der Subunternehmer

Klapprampe als Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer und eine Kneeling-Funktion, um den Höhenunterschied zwischen Fahrzeugboden und Bordsteinkante zu reduzieren.

Auch bei der Fahrgastinformation ist bereits ein solides Qualitätsniveau bei den im Kreis Viersen eingesetzten Fahrzeugen erreicht. So verfügen 94 % der eingesetzten Fahrzeuge über eine visuelle Haltestellenankündigung im Fahrzeuginnenen. Eine akustische Haltestellenankündigung ist bei der NEW Viersen, NEW Mönchengladbach sowie bei der SWK flächendeckend vorhanden. Der Busverkehr Rheinland rüstet aktuell ebenfalls seinen Fahrzeugbestand flächendeckend mit einer akustischen Haltestellenankündigung aus, so dass auch dieses Merkmal bei den eingesetzten Verkehrsunternehmen bereits in Kürze flächendeckend erfüllt sein wird. Eine Klimatisierung ist gegenwärtig nur selten in den Bussen vorhanden: So verfügen nur rund 8 % der Fahrzeuge über eine Klimaanlage. Fahrzeuge mit Überlandbestuhlung und einem W-LAN-Angebot sind darüber hinaus ebenfalls nur in einzelnen Bussen, die im Kreisgebiet eingesetzt, werden zu finden.

### 5.10.3 Inter- und Multimodalität

Der Kreis Viersen grenzt im Osten und Süden an Oberzentren. Zudem bestehen weitere Verkehrsverflechtungen zu weiter entfernten Oberzentren wie Düsseldorf oder Duisburg. Hier kommt auch der intermodalen Verknüpfung eine große Bedeutung zu, damit Nutzer frühzeitig vom Auto vor allem auf den Bahnverkehr umsteigen. Dazu bestehen an mehreren Bahnhöfen und Haltepunkten des Schienenverkehrs P+R-Anlagen. Mehrere Standorte verfügen zusätzlich über Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (B+R), von denen der Standort am Bahnhof Kempen die mit Abstand größte Kapazität hat. Die in vielen Kommunen und Kreisen ergänzenden Angebote für Fahrradfahrer in Form von Radstationen bestehen im Kreis Viersen nicht.

Tab. 27: Intermodale Verknüpfung im Kreis Viersen

Standort	Stellplätze		Umsteigefrei erreichbare Stadtzentren (Auswahl)
	P+R	B+R	
<b>Kempen</b>			
Kempen	120	320	Düsseldorf, Krefeld
<b>Nettetal</b>			
Breyell	30	10	Mönchengladbach, Neuss, Düsseldorf, Venlo, Wuppertal
Kaldenkirchen	40	0	Mönchengladbach, Neuss, Düsseldorf, Venlo, Wuppertal
<b>Viersen</b>			
Boisheim	20	20	Mönchengladbach, Neuss, Düsseldorf, Venlo, Wuppertal
Dülken	0	55	Mönchengladbach, Neuss, Düsseldorf, Venlo, Wuppertal
Viersen	290	80 + 25 <sup>1</sup>	Mönchengladbach, Neuss, Düsseldorf, Venlo, Wuppertal, Krefeld, Duisburg, Aachen, Oberhausen
<b>Willich</b>			
Anrath	70	70 + 50 <sup>1</sup>	Krefeld, Duisburg, Mönchengladbach, Aachen, Oberhausen

<sup>1</sup> gebührenpflichtige Fahrradbox

Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016)

Neben der Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Auto und Radverkehr wird auch der Verknüpfung mit ergänzenden Mobilitätsangeboten wie dem klassischen Taxiverkehr, aber auch neuen Angeboten wie etwa einem CarSharing oder Fahrradverleihsystem ein zunehmender Stellenwert beigemessen.

Während Taxistände an einigen bedeutenden Haltestellen vorhanden sind, zum Beispiel in Nettetal-Lobberich am Doerkesplatz, in Kaldenkirchen am Bahnhof und am Markt sowie in Tönisvorst am Wilhelmplatz, existieren andere Mobilitätsangebote zur Verknüpfung mit Bahn- und Buslinien im Kreis Viersen nur vereinzelt. Die NEW mobil und aktiv GmbH hat im Sommer 2016 eine Pilotphase zur Einführung von Car Sharing in der Region gestartet. Während der Pilotphase haben lediglich Mitarbeiter und Studierende der Hochschule Niederrhein Zugang zu den Autos. Von 18 Fahrzeugen stehen zwei in der Stadt Viersen zur Verfügung. Nach Auswertung der Pilotphase entscheidet die NEW AG über eine Ausweitung des Angebots auf die breite Öffentlichkeit und auf zusätzliche Standorte.

Darüber hinaus wird zurzeit die Umsetzung eines grenzüberschreitenden Projekts unter dem Titel SHAREuregio geprüft. Dabei soll mit den kommunalen Partnern Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach, Stadt Venlo und Stadt Roermond ein CarSharing-System mit Elektroautos in der Grenzregion euregio rhein-maas-nord etabliert werden. Dazu sollen Unternehmen einbezogen werden, die für eine Grundauslastung der CarSharing-Fahrzeuge sorgen sollen. Weitere CarSharing-Angebote gängiger Dienstleister für die breite Öffentlichkeit wie Flinkster oder GreenWheels stehen im Kreisgebiet noch nicht zur Verfügung.

Eine Verknüpfung von Elektromobilität und öffentlichem Personennahverkehr hat den Vorteil, dass Elektrofahrzeuge geladen werden können, während der Nutzer mit Bahn und Bus unterwegs ist. In den Kommunen Brüggen, Schwalmatal und Willich existieren hierfür bereits öffentliche Ladestationen für Elektroautos sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. In Nettetal kooperieren die Stadtwerke Nettetal mit ihrem Radverleih *Nett's Bike* mit örtlichen Fahrradhändlern und der Gastronomie, welche Möglichkeiten zum Aufladen für E-Bikes bereitstellen. Aufgrund der teilweise eingeschränkten Öffnungszeiten ist dies jedoch eher ein Ansatz für den touristischen Radverkehr als zur Förderung der Verknüpfung zwischen öffentlichem Personennahverkehr und Radverkehr.

## 6 Qualitätsstandards

Die Definition von Qualitätsstandards für das zukünftige Nahverkehrsangebot und die zugehörige Infrastruktur erfolgt je nach Adressat der Qualitätsstandards und der Bindungswirkung in drei Kategorien (vgl. Abb. 28). Die Richtwerte für das Bedienungsangebot umfassen Vorgaben zur Fahrtenhäufigkeit sowie zur Verbindungs- und Erschließungsqualität. Hiermit soll gewährleistet werden, dass vergleichbare Wegebeziehungen und Gebiete auch eine vergleichbare Qualität bei Bahn- und Busangeboten erhalten. In den Vorgaben für die Verkehrsunternehmen werden Anforderungen an die Verkehrsunternehmen hinsichtlich des Fahrzeug- und Personaleinsatzes sowie des Kundenservice formuliert. Diese bilden die Grundlage für die Vergabe der Verkehrsleistungen und sind als Bestandteil der angemessenen Bedienung nach §8 (3) PBefG im Sinne von §2 ÖPNVG NRW als Mindestanforderung an die Qualität des Verkehrsangebotes zu verstehen. Das heißt, dass diese Standards zwar überschritten werden dürfen, nicht jedoch ohne triftige Gründe (zum Beispiel im Rahmen von Notvergaben) unterschritten werden dürfen. In der dritten Kategorie, den Leitlinien für den Infrastrukturausbau, werden Empfehlungen für die Gestaltung der nahverkehrsrelevanten Infrastruktur gegeben. Diese richten sich an die jeweiligen Baulastträger und umfassen insbesondere einen Ausstattungskatalog für die Haltestellen unter Berücksichtigung der Zielsetzung, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Die definierten Qualitätsstandards sind regelmäßig hinsichtlich der technischen Weiterentwicklungen und Änderungen im Mobilitätsverhalten zu überprüfen.

Abb. 28: Kategorien der Qualitätsstandards

<u>Richtwerte für das Bedienungsangebot</u>	<u>Vorgaben für Verkehrsunternehmen</u>	<u>Leitlinien für den Infrastrukturausbau</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richtwerte als Grundlage für die Angebotsplanung im Nahverkehrsplan und weiteren Anpassungen bzw. Teilfortschreibungen</li> <li>▪ insbesondere politische Zielsetzung, keine Bindungswirkung für Vergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anforderungen an Fahrzeuge und Personal für beauftragte Verkehrsunternehmen</li> <li>▪ Standards als Grundlage zur Bewertung eigenwirtschaftlicher Anträge</li> <li>▪ Grundlage für Bestellung der Leistungen bei Verkehrsunternehmen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Formulierung von Standards für Haltestellenausstattung (inkl. Barrierefreiheit)</li> <li>▪ Leitlinien richten sich an Baulastträger</li> <li>▪ Politische Bindungswirkung durch Beschluss des Nahverkehrsplans (keine Vorgabe an Verkehrsunternehmen)</li> </ul>

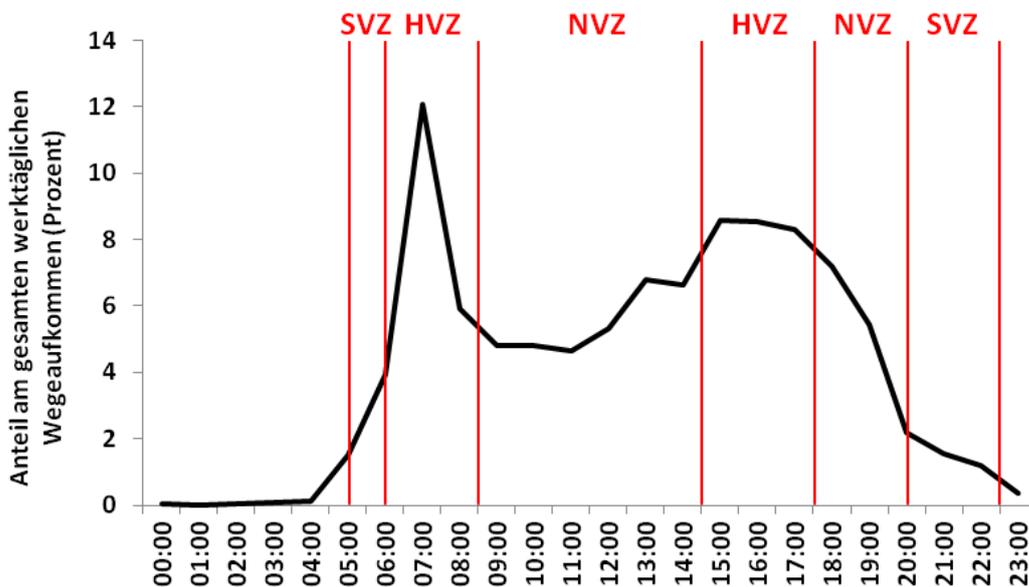
Quelle: eigene Darstellung

## 6.1 Richtwerte für das Bedienungsangebot

### 6.1.1 Bedienungszeiten

Um ein Verkehrsangebot zu gewährleisten, dass der jeweiligen Verkehrsnachfrage an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten gerecht wird, erfolgt die Definition von Bedienungszeiträumen. Diese werden nach Schwachverkehrszeiten (SVZ), Nebenverkehrszeiten (NVZ) und Hauptverkehrszeiten (HVZ) differenziert. Die Festlegung für Werktage erfolgt anhand der zeitlichen Verteilung des Wegeaufkommens aller Verkehrsmittel, das in der Mobilitätsuntersuchung des Kreises ermittelt wurde (vgl. Abb. 29). Für die Wochenendtage stehen keine vergleichbar fundierten Datengrundlagen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt die Festlegung hier anhand von Geschäftsöffnungszeiten und typischen Wegezeiten im Freizeitverkehr.

Abb. 29: Verteilung des werktäglichen Wegeaufkommens mit Verkehrszeiträumen



Quelle: eigene Auswertung

Tab. 28: Bedienungszeiten

Uhrzeiten	Verkehrszeitraum	Uhrzeiten	Verkehrszeitraum
<b>Montag bis Freitag</b>		<b>Samstag</b>	
05:30 – 06:30	Schwachverkehrszeit	07:00 – 09:00	Schwachverkehrszeit
06:30 – 09:00	Hauptverkehrszeit	09:00 – 20:30	Nebenverkehrszeit
09:00 – 15:00	Nebenverkehrszeit	20:30 – 24:00	Schwachverkehrszeit
15:00 – 18:00	Hauptverkehrszeit		
18:00 – 20:30	Nebenverkehrszeit	<b>Sonn- und Feiertag</b>	
20:30 – 23:00	Schwachverkehrszeit	10:00 – 23:00	Schwachverkehrszeit

Quelle: eigene Darstellung

### 6.1.2 Anforderung an Bedienzeiten und Taktangebot

Grundlage für die Definition von Richtwerten bei dem Bedienungsangebot ist das werktägliche Wegeaufkommen von Verkehrsbeziehungen, das im Rahmen der Mobilitätsuntersuchung des Kreises (vgl. Kapitel 4.2) ermittelt wurden. Für alle relevanten Verkehrsbeziehungen ab einem werktäglichen Wegeaufkommen von 2.500 Wegen wird eine Vorgabe für die Bedienungshäufigkeit und den Bedienungszeitraum getroffen. Die Bedienungshäufigkeit wird als Takt vorgegeben. Wo mehrere Linien auf einer Relation verkehren kann statt dem Takt auch eine äquivalente Anzahl an Fahrten gelten (zum Beispiel zwei Fahrten pro Stunde und Richtung statt Takt 30). Anzustreben ist in diesem Fall jeweils unter Berücksichtigung sonstiger verkehrlicher und betrieblicher Belange wie Anschlussbeziehungen und Umlaufplanung eine Vertaktung der Linien. Priorität hat somit immer ein Taktfahrplan als Einzellinie oder durch sich ergänzende Linien. Das Fahrtenangebot soll, sofern nicht anders vorgesehen und explizit beschrieben, möglichst durch ein klassisches Verkehrsangebot ohne Anrufpflicht und mit Akzeptanz des regulären Verbundtarifs erbracht werden. Die Bedienzeiten wurden in den jeweiligen Änderungen der einzelnen Linien (vgl. Kapitel 8.1) umgesetzt.

Tab. 29: Anforderung an Bedienzeiten und Taktangebote im Kreis Viersen

Wegebeziehungen (alle Verkehrsmittel) innerhalb des Kreises Viersen (Typ A)	HVZ	NVZmf	NVZsa	SVZabend	SVZso
<b>Typ A1 über 10.000 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Viersen Mitte – Viersen-Süchteln*</li> <li>▪ Viersen Mitte – Viersen-Dülken*</li> </ul>	Takt 15 (4 F./Std.) kein Umstieg	Takt 15 (4 F./Std.) kein Umstieg	Takt 20 (3 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg
<b>Typ A2 7.500 bis 10.000 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grefrath Mitte – Kempen Mitte</li> <li>▪ Niederkrüchten Mitte – Schwalmthal-Waldniel</li> <li>▪ Willich Mitte – Willich-Schiefbahn</li> </ul>	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg
<b>Typ A3 5.000 bis 7.500 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brüggen – Nettetal-Lobberich</li> <li>▪ Brüggen – Niederkrüchten Mitte</li> <li>▪ Brüggen – Schwalmthal-Waldniel</li> <li>▪ Willich Mitte – Willich-Anrath</li> </ul>	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg
<b>Typ A4 2.500 bis 5.000 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grefrath Mitte – Nettetal-Lobberich</li> <li>▪ Grefrath Mitte – Viersen-Süchteln</li> <li>▪ Kempen Mitte – Tönisvorst-St. Tönis</li> <li>▪ Kempen Mitte – Viersen Mitte</li> <li>▪ Nettetal-Kaldenkirchen – Nettetal-Lobberich*</li> <li>▪ Nettetal-Lobberich – Viersen-Dülken</li> <li>▪ Niederkrüchten Mitte – Viersen-Dülken</li> <li>▪ Schwalmthal-Waldniel – Viersen-Süchteln</li> <li>▪ Tönisvorst-Vorst – Tönisvorst-St. Tönis</li> <li>▪ Viersen-Süchteln – Viersen-Dülken</li> </ul>	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg

Wegebeziehungen (alle Verkehrsmittel) innerhalb des Kreises Viersen (Typ A)	HVZ	NVZmf	NVZsa	SVZabend	SVZso
<p><b>Typ A5 unter 2.500 Wegen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ alle weiteren Relationen zur Anbindung von Ortsteilen an relevante Versorgungszentren und Verknüpfungspunkte/Bahnhöfe</li> </ul>	<p>Grundlage für alle weiteren Relationen mit weniger als 2.500 Wegen sind die Vorgaben für Typ A4. Abhängig von Fahrgastzahlen und Wirtschaftlichkeitsbewertungen können geringere Standards gegenüber den Vorgaben für Typ A4 umgesetzt werden.</p> <p>Festlegung der Bedienungshäufigkeit entsprechend der Nachfragepotenziale. Insbesondere bei Mitbedienung auch höhere Bedienungsstandards möglich.</p> <p>Beispielhafte Abstufungen für die Bedienungshäufigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kein Bedienungsangebot während einer oder mehrerer Verkehrszeiten</li> <li>▪ Fahrten nur im Schülerverkehr</li> <li>▪ ausschließlich Takt 120</li> <li>▪ Angebotsdurchführung als TaxiBus</li> </ul> <p>Stadtteile ohne Nahversorgungseinrichtung sollen zur Sicherung der Grundversorgung Mo-Fr während der HVZ/NVZ min. alle 120 Minuten an einen Nahversorgungsstandort angebunden sein</p> <p>Vorgaben für Umstiege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ maximal zwei Umstiege für Relationen im Kreis Viersen zwischen nicht benachbarten Kommunen</li> <li>▪ maximal ein Umstieg zwischen Stadtteilen ohne Nahversorgungsstandort und einem nächstgelegenen Nahversorgungsstandort während der Normalverkehrszeit</li> <li>▪ kein Umstieg zwischen Stadtteilen ohne Bahnhof/Haltepunkt und dem zugeordneten Bahnhof/Haltepunkte (vgl. oben)</li> </ul>				

\* Falls diese Vorgaben nicht durch regionale Verbindungen der Linien in Zuständigkeit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen miterfüllt werden, liegt die Zuständigkeit beim jeweils stadt-eigenen Verkehrsunternehmen.

Quelle: eigene Darstellung

Tab. 30: Tab. 31: Anforderung an Bedienzeiten und Taktangebote über Kreisgrenze

Wegebeziehungen (alle Verkehrsmittel), Kreisgrenzen überschreitend* (Typ B)	HVZ	NVZmf	NVZsa	SVZabend	SVZso
<b>Typ B1 über 7.500 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen gesamt – Krefeld</li> <li>▪ Tönisvorst-St. Tönis – Krefeld</li> <li>▪ Viersen Mitte – Mönchengladbach</li> <li>▪ Schwalmtal-Waldniel – Mönchengladbach</li> </ul>	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg
<b>Typ B2 5.000 bis 7.500 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen gesamt – Düsseldorf</li> <li>▪ Willich-Schiefbahn/Mitte - Düsseldorf</li> </ul>	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 30 (2 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg
<b>Typ B3 2.500 bis 5.000 Wege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen gesamt – Mönchengladbach</li> <li>▪ Niederkrüchten gesamt – Mönchengladbach</li> <li>▪ Viersen-Dülken – Mönchengladbach</li> <li>▪ Willich-Schiefbahn/Mitte – Mönchengladbach</li> <li>▪ Willich-Schiefbahn/Mitte – Krefeld</li> <li>▪ Willich-Neersen/Anrath – Krefeld</li> </ul>	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 60 (1 F./Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg	Takt 120 (1 F./2 Std.) kein Umstieg
<b>Typ B4 Anbindung an die Niederlande</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis Viersen – Venlo</li> <li>▪ Kreis Viersen – Roermond</li> </ul>	<p>Grundlage für die Anbindung an die Niederlande sind die Vorgaben für Typ B3. Abhängig von Fahrgastzahlen und Wirtschaftlichkeitsbewertungen können geringere Standards gegenüber den Vorgaben für Typ B3 umgesetzt werden.</p> <p>Abstufungen für die Bedienungshäufigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kein Bedienungsangebot während einer oder mehrerer Verkehrszeiten</li> <li>▪ ausschließlich Takt 120</li> </ul> <p>Vorgaben für Umstiege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ maximal ein Umstieg im Kreis Viersen, um einen Verknüpfungspunkt (zum Beispiel Hauptbahnhof, Busbahnhof) außerhalb des Kreisgebiets zu erreichen</li> </ul>				

\* Aufgrund der Erhebungsmethodik der Mobilitätsuntersuchung Kreis Viersen können bei den Kreisgrenzen überschreitenden Verbindungen nur Wege der Einwohner des Kreises Viersen zugrunde gelegt werden.

Quelle: eigene Darstellung

## 6.2 Vorgaben für Verkehrsunternehmen

Der Nahverkehrsplan definiert die Anforderungen an die von den Verkehrsunternehmen zu erbringende Qualität im Nahverkehrsangebot des Kreises. Hierzu werden Vorgaben an die Fahrzeuge, das eingesetzte Personal, die Umweltqualität und die anzuwendenden Tarife definiert. Die definierten Standards sind dabei auf alle konzessionierten Verkehrsunternehmen einschl. der beauftragten Subunternehmer anzuwenden.

Die im Nahverkehrsplan definierten Qualitätsvorgaben entsprechen den definierten Mindeststandards, die durch weitere Regelungen mit den Verkehrsunternehmen (zum Beispiel in den jeweiligen Verkehrsverträgen) konkretisiert bzw. erhöht werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Ausstattungsmerkmal exemplarisch getestet werden soll oder bei Kreisgrenzen überschreitenden Linien die Standards der jeweiligen Aufgabenträger anzupassen sind.

### 6.2.1 Fahrzeuge im Busverkehr

Die Qualitätsvorgaben für Fahrzeuge gelten für alle Fahrzeuge eines Verkehrsunternehmens, die im Kreis Viersen eingesetzt werden. Dabei können für Fahrzeuge, welche nur als Verstärkerfahrten (V-Fahrten) oder auf den Schülerverkehr ausgerichtete Linienfahrten (S-Fahrten) eingesetzt werden, abweichende Kriterien gelten.

Um die Qualität sukzessive zu erhöhen und gleichzeitig die notwendigen Investitionsvolumina auf ein angemessenes Maß zu beschränken, wird für einen Teil der definierten Qualitätsstandards eine Anpassungsklausel definiert. Sie gibt vor, bis wann ein Qualitätsstandard von allen Verkehrsunternehmen erbracht werden muss. Sofern keine Anpassungsfrist definiert ist, sind die Qualitätsstandards ab 2020 zu erfüllen. Abweichende Regelungen gelten für die Straßenbahnlinie 041. Diese Linie verkehrt als einzige Straßenbahn der Stadtwerke Krefeld in den Kreis Viersen. Hier gelten die im Nahverkehrsplan der Stadt Krefeld definierten Anforderungen für Straßenbahnen.

Die Qualitätsstandards für die Fahrzeuge unterscheiden sich in die drei Themenfelder: allgemein, Fahrzeugaußenbereich und Fahrzeuginnenraum. Bei einzelnen Vorgaben sind Unterschiede zwischen dem regulären Linienverkehr und Verstärkerfahrten im Schulverkehr vorgesehen. Ebenso können einzelne Ausstattungsmerkmale im Rahmen eines Anpassungszeitraums auch erst nach dem Beschluss des Nahverkehrsplans schrittweise umgesetzt werden.

Als Voraussetzung für alle Fahrzeuge, die im Linienverkehr des Kreises (einschl. V-Fahrten und S-Fahrten) eingesetzt werden, sind sämtliche Zulassungs- und Betriebsvoraussetzungen für Linienbusse, insbesondere der StVZO, der BOKraft zu erfüllen und die Fahrzeuge in einem betriebssicheren Zustand vorzuhalten. Als Rahmen für Beschaffung von Neufahrzeugen sind alle Kriterien der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr für die Fahrzeugförderung nach §11 (2) ÖPNVG NRW in der jeweils aktuellsten Fassung zu berücksichtigen. Sollten hier bei einer Aktualisierung strengere Anforderungen formuliert werden, als die im Nachfolgenden definierten kreisspezifischen Standards, so sind bei Neubeschaffungen die jeweils strengeren Standards anzuwenden. Bei veränderten Zuständigkeiten sind etwaige Nachfolgeregelungen, ggf. anderer Behörden oder Organisationen, äquivalent anzuwenden.

## Fahrzeugalter

- Höchstalter der Fahrzeuge im regulären Linienverkehr  
max. 12 Jahre.
- Durchschnittsalter aller Fahrzeuge im regulären Linienverkehr  
max. 7 Jahre.
- Höchstalter der Fahrzeuge, ausschließlich auf Schüler- und Verstärkerfahrten  
max. 20 Jahre.

## Klimaschutz

Mit Inkrafttreten der Fortschreibung des Nahverkehrsplan für den Kreis Viersen dürfen die erreichten Werte zur Bewertung des Klimaschutzes nicht mehr verschlechtert werden. So kann zum Beispiel die Anzahl der Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 4 nur verringert werden. Diese Vorgabe gilt für jedes bei Inkrafttreten der Fortschreibung des Nahverkehrsplans aktive Verkehrsunternehmen im Kreis Viersen. Die weitere Verbesserung des Klimaschutzes erfolgt durch eine nach Stichtagen gestaffelte Umsetzung. Die weitere Verbesserung des Klimaschutzes erfolgt durch eine nach Stichtagen gestaffelte Umsetzung.

Abb. 30: Gestaffelte Verbesserung des Klimaschutzes im Fuhrpark

	Ab 01.01.2020	Ab 01.01.2021	Ab 01.01.2022	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024	Ab 01.01.2025	Ab 01.01.2026
Rußpartikelfilter <sup>1</sup>	■	■	■	■	■	■	■
Abgasreinigung <sup>2</sup>		■	■	■	■	■	■
Alltagsverkehr	Euro 4	Euro 4	Euro 5 EEV	Euro 5 EEV	Euro 5 EEV	Euro 5 EEV	Euro 6
Schulverkehr	Euro 4	Euro 4	Euro 4	Euro 4	Euro 4	Euro 5 EEV	Euro 5 EEV
Alternative Antriebe	■		■				
	Auswertung bestehender Projekte und Prüfung von Einsatzmöglichkeiten im Kreis Viersen		Umsetzung von Pilotprojekten mit alternativen Antrieben, wenn Auswertung und Prüfung für Kreis Viersen positiv				

Quelle: eigene Darstellung

Bei der Anschaffung von Neufahrzeugen ist immer die aktuell höchste Abgasnorm (zurzeit Euro 6) zu erfüllen. Bei der Anschaffung von gebrauchten Fahrzeugen ist immer mindestens die Abgasnorm Euro 5 EEV zu erfüllen. Fahrzeuge ab Erstzulassung 2014 haben immer die Abgasnorm Euro 6 zu erfüllen.

Es ist auch zukünftig von technologischen Weiterentwicklungen hin zu noch klimafreundlichen Antrieben auszugehen, sodass mit jeder Nahverkehrsplanfortschreibung eine Anpassung dieser Vorgaben zu prüfen ist. Hierbei ist auch eine Übertragbarkeit im Test befindlicher alternativer Antriebe (zum Beispiel Elektrobuss der Linie 1 zwischen Nettetal-Kaldenkirchen und Venlo) auf weitere Linien (zum Beispiel im Rahmen weiterer Pilotprojekte) im Kreis Viersen zu prüfen.

### **Fahrzeugaußenbereich**

- Alle Fahrzeuge müssen entsprechend der Vorgaben nach §33 Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr gekennzeichnet sein.
- Werbung auf Fensterseiten- und Türflächen ist transparent auszuführen und bedeckt max. 20% der gesamten Fensterseiten- und Türflächen.
- Sichtbeeinträchtigung durch Werbung ist möglichst gering zu halten (vgl. oben)

### **Fahrgastinformation**

- Busse mit einer Länge von maximal 13 m verfügen über mindestens eine visuelle Haltestellenanzeige, die bei Neufahrzeugen vorzugsweise als Tft-Display auszuführen ist.
- Busse mit einer Länge von mehr als 13 m verfügen über mindestens zwei visuelle Haltestellenanzeige, die bei Neufahrzeugen vorzugsweise als Tft-Display auszuführen sind. Die Anzeigen sind in gleichmäßigem Abstand anzuordnen (zum Beispiel bei Gelenkfahrzeugen eine Anzeige im Vorderwagen und eine weitere Anzeige im Nachläufer), um eine gute Erkennbarkeit aus allen Fahrzeugteilen zu gewährleisten.

### **Barrierefreiheit**

- Einsatz ausschließlich Niederflur- oder LowEntry-Fahrzeuge im regulären Linienverkehr
- Auf Linien des Stadtbusses Viersen dürfen ausschließlich durchgängig stufenfrei begehbare Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden.
- Bisher eingesetzte Hochflurbusse dürfen ausschließlich auf Schüler- und Verstärkerfahrten bis maximal 2021 weiterhin im Einsatz verbleiben; ein Neueinsatz von Hochflurfahrzeugen ist nicht zulässig. Im Rahmen von sukzessiver Fahrzeugneubeschaffungen sind als Ersatz für die Hochflurbusse Niederflur- oder LowEntry-Fahrzeuge zu beschaffen.
- Alle Niederflurfahrzeuge verfügen über eine Kneeling-Funktion sowie eine mechanische Klapprampe an der Einstiegstür zum Mehrzweckbereich
- Im Mehrzweckbereich ist ein regelkonformer Rollstuhlplatz anzubieten
- Bei Neufahrzeugen ist der Mehrzweckbereich auf die gleichzeitige Unterbringung von mindestens einem Rollstuhl und einem Kinderwagen zu dimensionieren
- Bei neubeschafften Gelenkfahrzeugen ist ein kleiner Mehrzweckbereich zur Unterbringung von Rollatoren oder Kinderwagen an der dritten Tür vorzusehen.

### **Komfort**

- Angemessene Lüftung und Temperierung im Fahrzeug ist sicherzustellen. Bspw. durch leistungsfähige Heizungs- und Lüftungsanlage oder Klimatisierung.
- Fahrzeuge verfügen über mindestens zwei zu öffnende Fenster je Fahrzeugseite zur Sicherstellung einer Notbelüftung bei Ausfall technischer Lüftungsanlagen

- In allen Fahrzeugen sind stoffbezogene Sitze mit einem Abstand von min. 710 mm zu verbauen
- Eine Ausrüstung der Fahrzeuge mit W-LAN ist zukünftig in Abhängigkeit von Ergebnissen aktueller Pilotphasen anzustreben. Die mit W-LAN ausgerüsteten Fahrzeuge sollten nach Möglichkeit zunächst vorrangig auf Schnellbus-Linien zum Einsatz kommen.
- Alle Fahrzeuge sind mit Sicherheitssystemen auf dem aktuellen Stand der Technik auszurüsten (zum Beispiel Anfahrsperrung bei geöffneten Türen)
- Fahrzeuganschaffungen verfügen mindestens über Antiblockiersystem und ASR
- Neufahrzeuge werden zusätzlich mit elektronischem Stabilisierungsprogramm beschafft (Vorgabe gilt solange nur für Solofahrzeuge, bis elektronische Stabilisierungsprogramme oder eine adäquate Alternative auch für Gelenkbusse lieferbar ist)
- Eine Ausrüstung mit einer Videoüberwachung ist zumindest teilweise anzustreben. Die hiermit ausgerüsteten Fahrzeuge sollten vorzugsweise auf Umläufen eingesetzt werden, die in den Abend- und Nachtstunden unterwegs sind.

### **Vertriebs- und Kommunikationstechnik**

- Mindestens das gesamte Fahrscheinsortiment der Bartarife muss im Fahrzeug verkauft werden
- Fahrzeuge im regulären Linienverkehr verfügen über einen Fahrscheindrucker und Entwerter
- Fahrzeuge, die ausschließlich auf Schüler- und Verstärkerfahrten zum Einsatz kommen, sollten nach Möglichkeit über einen Fahrscheindrucker und Entwerter verfügen.
- Ausrüstung der Fahrzeuge im regulären Linienverkehr mit Einstiegskontrollsystem, keine Vorgabe für Schüler- und Verstärkerfahrten
- Alle Fahrzeuge im regulären Linienverkehr sind mit Intermodal Transport Control System und einer Funkanbindung an die Leitstelle auszurüsten
- Fahrzeugen, die ausschließlich für Schüler- und Verstärkerfahrten eingesetzt werden, haben mindestens eine Notfallkommunikation zur Leitstelle (zum Beispiel Mobiltelefon).
- Eine technische Kompatibilität der Intermodal Transport Control System- und Kommunikationssysteme aller Verkehrsunternehmen ist anzustreben, um eine verkehrsunternehmensübergreifende Kommunikation und Anschlussicherung zu ermöglichen

### **6.2.2 Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr**

Im Kreis Viersen existiert mit der Linie 041 nur eine einbrechende Straßenbahn-Linie aus der Stadt Krefeld. Aus diesem Grund sind für den Straßenbahnverkehr die Anforderungen des Nahverkehrsplans der Stadt Krefeld auch für den Straßenbahnverkehr im Kreis Viersen gültig. Die entsprechenden Anforderungen wurden letztmalig im Nahverkehrsplan der Stadt Krefeld aus dem Jahr 2013 definiert. Bei einer etwaigen Novellierung des Nahverkehrsplans der Stadt Krefeld sind die aktualisierten Fahrzeugstandards für den Straßenbahnverkehr auch im Kreis Viersen anzuwenden.

Tab. 32: Anforderungen an die Fahrzeugausstattung im Straßenbahnverkehr

Kategorie	Anforderung
Niederflur	50% der Fahrzeuge
Multifunktionsfläche	Für Rollstuhl, Kinderwagen, usw.
Haltewunschtasten	Erreichbar von allen Sitzplätzen aus
Türöffnungsknöpfe	Gesondert auch für Kinderwagen, Rollstühle (kein automatisches Schließen)
Sitzabstand	mindestens 800 mm
Ausgestaltung Sitzplätze	Sitzschale mit Flachpolster
Ausgestaltung Stehplätze	Haltestangen
Lärm	Ausstattung entspricht mindestens dem anerkannten Stand der Technik bzgl. der Lärmemissionen
Fahrgastinformation innen	Anzeige nächste Haltestelle Ansage nächste Haltestelle „Wagen hält“-Anzeige Bordmikrofon, u. a. für Kundeninformationen bei Störungen Liniennetzplan
Dynamische Fahrgastinformation	Ansteuerung für stationäre, dynamische Fahrgastinformation und Echtzeit-Auskunft
Fähigkeit für Rechnergestütztes Betriebsleitsystem	Einheitliche Fähigkeit für Rechnergestütztes Betriebsleitsystem nach Vorgabe des Aufgabenträgers (Sprach- / Datenfunkkontakt zur Leitstelle)
Fahrgastinformationen außen	Matrixanzeige: Front und rechts: Linie und Ziel Heck und links: Linie
Sicherheit	Notruftaste für das Fahrpersonal (Freischaltung der Verbindung zur Leitstelle) Videoüberwachung vorerst nicht vorgesehen
Sauberkeit	Reinigung innen und außen, so dass ein sauberer Gesamteindruck gewährleistet ist Beseitigung von Beschädigungen der Innenausstattung
Außenwerbung	Werbung auf Fensterflächen muss transparent sein, sie dürfen maximal 20% der Fensterflächen einnehmen

Quelle: Stadt Krefeld (2013)

### 6.2.3 Personal

Das Personal im Kundenkontakt beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Hinzu kommen Kenntnisse über den Verbundtarif und zu den Buslinien, auf denen das Fahrpersonal eingesetzt wird (zum Beispiel Anschlussgarantien und Umsteigemöglichkeiten zum Zug). Hierzu wird auch das neue Fahrpersonal in Strecken und Tarif eingewiesen. Zusätzlich erfolgen Einweisungen bei kurz- und langfristigen Änderungen im Linienweg, betroffenen Anschlussverbindungen oder beim Tarif. Das Personal im Kundenkontakt hat ein gepflegtes Auftreten, ist freundlich und arbeitet kundenorientiert. Für das eingesetzte Personal ist die Repräsentative Tarifverträge Verordnung anzuwen-

den. Im Bereich des straßengebundenen Nahverkehrs fallen hierunter aktuell die geltenden Tarifverträge *Tarifvertrag Nahverkehr* für kommunale Arbeitgeber, sowie der Tarifvertrag des Verbands Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen.

#### **6.2.4 Klimaschutz**

Der Klimaschutz wird vor allem durch die Abgasnormen als Qualitätskriterium festgelegt. Ergänzend wirken die Verkehrsunternehmen auf einen klimafreundlichen Fahrstil hin. Dazu sollen bei Standzeiten ab zwei Minuten an Haltestellen die Motoren zur Vermeidung von Lärm- und Abgasimmissionen abgestellt werden. In Abhängigkeit der weiteren technischen Entwicklung und Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben soll bei Fahrzeugneubeschaffung die Anschaffung von Hybrid-, Wasserstoff oder Elektrobussen als umweltfreundliche Alternative angestrebt werden.

#### **6.2.5 Fahrzeuginstandhaltung**

Alle Fahrzeuge befinden sich in einem betriebssicheren Zustand. Beschädigungen, die den Komfort oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen, müssen spätestens vor Beginn eines neuen Betriebstags des betroffenen Fahrzeugs beseitigt werden. Bei Beschädigungen, welche die Sicherheit oder Gesundheit von Personal und/oder Fahrgästen beeinträchtigen, ist das Fahrzeug sofort auszutauschen. Ist ein Fahrzeugtausch erforderlich, muss ein Ersatzfahrzeug in maximal 90 Minuten bereitgestellt werden. Im Stadtbus Viersen ist eine Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb von 60 Minuten zu gewährleisten.

Die für den Betriebstag vorgesehenen Fahrzeuge befinden sich mit Betriebsbeginn in einem gereinigten Zustand. Während des Betriebstags auftretende Verschmutzungen im Fahrzeug sollen im Rahmen der Möglichkeiten durch das Fahrpersonal beseitigt werden.

#### **6.2.6 Tarif und Vertrieb**

Vorgaben zum Tarif sind auch Teil der Fahrzeugstandards, da Fahrscheine auch im Fahrzeug verkauft werden sollen und daher die erforderliche Vertriebs technik Bestandteil der Fahrzeugstandards sind. Für sämtliche in diesem Nahverkehrsplan definierten Verkehrsleistungen gilt der Verbundtarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Zusätzlich gelten der Nordrhein-Westfalen-Tarif und Übergangsregelungen in benachbarte Tarifverbände.

Wird durch ein Verkehrsunternehmen kein Kundenzentrum im Kreis Viersen angeboten, sollte das gesamte Angebot an Verbundfahrscheinen (inkl. Zeitkarten) im Fahrzeug angeboten werden. Mindestens sind alle Fahrscheine für den Barverkauf vorzuhalten. Ebenso betreiben die Verkehrsunternehmen Kooperationen mit dem Einzelhandel, um einen Fahrscheinerwerb vor Ort zu ermöglichen. Ziel ist es, dass bei einer maximalen Reisezeit von 45 Minuten mit Bahn- und Bus eine Vertriebsstelle als Alternative zu einem Kundenzentrum erreichbar ist.

Verkehrsunternehmen, die Linien des Stadtbusses Viersen betreiben, haben ein Kundenzentrum im Stadtgebiet der Stadt Viersen zu betreiben.

### 6.2.7 Organisatorische Vorgaben

Betriebliche Änderungen wie Fahrplananpassungen, Veränderungen der Haltestellenandienung oder Einführung bzw. Streichung von Fahrten sind mit Ausnahme von Änderungen auf den Linien des Stadtbus Viersen mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen abzustimmen. Für die Linien des Stadtbus Viersen gilt der Satz äquivalent für eine Abstimmung mit der Stadt Viersen als Aufgabenträger.

Zu Planungszwecken haben die Verkehrsunternehmen in regelmäßigen Abständen die Fahrgastnachfrage auf Buslinien zu erheben. Hier ist vorgesehen, dass jede Fahrt innerhalb von 3 Jahren mindestens einmal erhoben wird. Zum Einsatz können sowohl manuelle Erhebungen durch Erhebungspersonal, als auch automatische Fahrgastzählungen durch Fahrgastzähleinrichtungen kommen.

### 6.3 Haltestellenausstattung

Die Haltestellenausstattung wird in mehrere Bausteine unterschieden: allgemeine Ausstattung, Barrierefreiheit, Information, Komfort, Sicherheit und Intermodalität. Diese Empfehlungen sind bei jedem Haltestellenausbau vor Ort bzgl. qualitativer Rahmenvorgaben zu prüfen. So kann zum Beispiel eine Haltestelle zwar eine geringe Nachfrage aufweisen, hat aber durch die Lage an einem Krankenhaus einen deutlich höheren Anteil an mobilitätseingeschränkten Ein- und Aussteigern. Die nachfolgende Übersicht gilt für die bestehenden Standardbushaltestellen. Abweichende Regelungen gelten für TaxiBus-Haltestellen sowie Ersatz- und neu einzurichtende Bushaltestellen. Vorgaben für Bahnhöfe und Haltepunkte werden durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr festgelegt.

Tab. 33: Empfehlung zur Haltestellenausstattung

Ausstattung	Zuständigkeit	Verknüpfungspunkt	kernstädtisch	Nicht kernstädtisch	Außenbereich/Gewerbe	Anmerkung
<b>Allgemeine Ausstattung</b>						
Verkehrssichere Wartefläche	B	■	■	■	■	Qualitative Bewertung
Ein-/Ausstieg an allen Türen	B	■	■	■	■	
Beleuchtung	B	■	■	■	■	
Mast mit H-Zeichen	V	■	■	■	■	Zeichen 224
Schild mit Haltestellenname und Linie	V	■	■	■	■	
Fahrpläne und Tarifinformation	V	■	■	■	■	
Ansprechpartner	V	■	■	■	■	Min. Telefonkontakt
<b>Barrierefreiheit – Weitere Ausstattung, sofern nicht Bestandteil der Allgemeinen Ausstattung</b>						
Erhöhter Bordstein (16 cm)	B	■	■	□	□	
Blindenleitstreifen	B	■	■	□	□	
Akustische Abfahrtsinformation	V	□	□	□	□	
<b>Information – Weitere Ausstattung, sofern nicht Bestandteil der Allgemeinen Ausstattung</b>						
Dynamische Fahrgastinformation	V	■	□			

Ausstattung	Zuständigkeit	Verknüpfungspunkt	kernstädtisch	Nicht kernstädtisch	Außenbereich/ Gewerbe	Anmerkung
Umgebungsplan mit Liniennetz	V	■	□			
Wegweisung beim Umstieg	V	■				Wenn Fußweg nicht erkennbar
Vertriebsstellen im Umkreis von 1km	V	□				Abh. von Kooperationsmöglichkeit
<b>Komfort – Weitere Ausstattung, sofern nicht Bestandteil der Allgemeinen Ausstattung</b>						
Abfallbehälter	B	■	■	■	□	
Wartehäuschen mit Sitzmöglichkeit	B	■	■	□		min. 3 Sitzplätze/Mast
Internetzugang	V	□	□			
<b>Sicherheit – Weitere Ausstattung, sofern nicht Bestandteil der Allgemeinen Ausstattung</b>						
Querungshilfe	B	■	□	□	□	Sofern Umstieg mit Straßenquerung
Videoüberwachung	B	□				
<b>Intermodalität – Weitere Ausstattung, sofern nicht Bestandteil der Allgemeinen Ausstattung</b>						
Fahrradabstellmöglichkeit	B	□	□	□	□	
Parkplätze als P+R	B	□				wenn Umstieg auf Zug möglich

B: Baulastträger V: Verkehrsunternehmen

Quelle: eigene Darstellung

Für TaxiBus-, Ersatz- und neue Haltestellen gelten abweichende Empfehlungen. Alle drei Haltestellentypen müssen die allgemeine Ausstattung erfüllen (vgl. Tab. 33). Alle weiteren Bausteine sind nicht relevant oder können die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erschweren. So muss bei reinen TaxiBus-Haltestellen auf einen erhöhten Bordstein verzichtet werden. Hier werden Autos eingesetzt, was einen Ein-/Ausstieg von einem erhöhten Bordstein erschweren statt erleichtern würde. Bei Ersatz- und neuen Haltestellen können auch die weiteren Bausteine der Haltestellenausstattung relevant werden. Eine Prüfung sollte bei Ersatzhaltestell, die länger als ca. ein halbes Jahr bestehen werden, geprüft werden. Für neue Haltestelle ist erst die Entwicklung der Fahrgastnachfrage abzuwarten, was maximal zwei Jahre in Anspruch nehmen darf.

## 6.4 Leitlinien für Betrieb ergänzender Verkehrsangeboten

Lokale Mobilitätsangebote in den Kommunen als Ergänzung zum kreisweiten Bahn- und Busangebots, zum Beispiel Verkehrsangebote wie Bürgerbusse, Anruf-Sammel-Taxi oder sonstige Ortsverkehre können durch die kreisangehörigen Kommunen in eigener Planung und Finanzierung umgesetzt werden. Diese Angebote werden als Ergänzungsangebote zum regionalen Angebot nicht durch den Nahverkehrsplan des Kreises als Bestandteil der ausreichenden Verkehrsbedienug definiert. Damit wird gewährleistet, dass diese Angebote unter sich ändernden Rahmenbedingungen nicht dauerhaft erbracht werden müssen, sondern flexibel anzupassen sind.

Bei der Planung dieser Angebote sind folgende Planungsgrundsätze zu beachten:

- zusätzlichen Verkehre dürfen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des kreisweiten Angebots nicht in Konkurrenz zum bestehenden Busverkehr eingerichtet werden
- Anerkennung des Verbundtarifs des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sollte angestrebt werden (zum Beispiel als Ergänzung zu einem eigenen Tarif)
- für Betriebsführung der Verkehrsleistungen muss ein nach PBefG geeignetes Verkehrsunternehmen beauftragt werden
- Planungsabsichten sind mit Kreis Viersen abzustimmen, wobei der Kreis Viersen mit Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen die Planungen der Kommune beratend unterstützt

## 6.5 Leitlinien für Ausgestaltung des Schülerverkehrs

Der Schülerverkehr bildet eine wesentliche Nachfragegruppe des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen. Daher ist der Schülerverkehr bei der Planung des Busangebots angemessen zu berücksichtigen. Allerdings ergeben sich häufig Konflikte zwischen den Anforderungen im Alltagsverkehr und dem Wunsch vieler Eltern und Schüler, im Schülerverkehr möglichst direkte und schnelle Haustür-zu-Schule-Verbindungen anzubieten.

Die folgenden Planungsleitlinien und Qualitätsstandards für den Schülerverkehr verfolgen das Ziel, zum einen die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten sicherzustellen und als Qualitätsvorgabe zu verankern und zum anderen Konflikte zwischen Schülerverkehr und Jedermann-Verkehr wie etwa Abweichungen vom Taktfahrplan abzubauen. Auf eine fahrtenscharfe Planung des Schülerverkehrs wird innerhalb dieses Nahverkehrsplans verzichtet, da dieser anhand Veränderungen zu Beginn eines jeden Schuljahres überprüft und angepasst werden muss und daher nicht Bestandteil eines mittelfristigen Entwicklungskonzeptes sein kann.

Grundsätzlich ist eine Integration des Schülerverkehrs, der im Kern eine Aufgabe der Schulträger ist, in den öffentlichen Personennahverkehr immer dann zu befürworten, wenn hierdurch wirtschaftliche Vorteile sowohl für den öffentlichen Personennahverkehr, als auch für den Schulträger zu generieren sind. Die Integration muss dabei unter der Prämisse erfolgen, dass dabei möglichst geringe Einschränkungen für die Fahrgäste im Jedermann-Verkehr entstehen. Dazu zählt beispielsweise die Aufgabe eines transparenten Taktverkehrs zugunsten einer Abstimmung auf die Schulzeiten. Zur Kapazitätserweiterung notwendige Zusatzfahrten im Schülerverkehr sind kontinuierlich mit dem Aufgabenträger sowie den Schulträgern abzustimmen.

Im Rahmen der Betriebsleistungen auf den Bus- und Straßenbahn-Linien ist unter Berücksichtigung dieser Leitlinien ein funktionierender Schülerverkehr in Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere auch die Bereitstellung von notwendigen Zusatzfahrten mit einer Kapazität, die eine sichere Beförderung von Schülern ermöglicht, wobei eine sichere Beförderung nicht mit einem Anspruch auf einen Sitzplatz gleichzusetzen ist. Bei den notwendigen Zusatzfahrten ist vorzugsweise eine Vertaktung mit dem Regelangebot anzustreben, soweit hier keine betrieblichen Gründe oder die punktuell erforderliche Kapazitätserweiterung entgegensteht.

## 7 Verkehrsprognose

Eine netzbasierte Darstellung der Nachfrageentwicklung ist aufgrund der fehlenden Nachfragedaten im Bahn- und Busnetz nicht möglich. Daher wurden auf Grundlage der Strukturdatenprognose allgemeine Aussagen zur möglichen Entwicklung der Verkehrsnachfrage anhand der Einwohnermodellrechnung auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen getroffen. Als Prognosezeitraum wird die Entwicklung 2017 bis 2023 betrachtet. Diese entspricht dem voraussichtlichen Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans. Auf dieser Grundlage lassen sich folgende Aussagen zum zukünftigen Mobilitätsverhalten ableiten.

Im betrachteten Zeitraum ist ausgehend von rund 294.400 Einwohnern im Jahr 2017 im Kreis Viersen mit einer Abnahme von insgesamt rund 2.000 Einwohner (rund -1%) zu rechnen. Die Abnahme findet in den Klassen der unter 60-jährigen statt, während in der Klasse der über 60-jährigen eine Zunahme prognostiziert wird. Diese Entwicklungstendenzen werden für alle Kommunen im Kreis Viersen vorausgesagt. Im Detail fallen Ab- und Zunahmen unterschiedlich stark aus. Es lassen sich folgende Entwicklungen je Altersklasse und Stadt beziehungsweise Gemeinden erkennen und entsprechende Rückschlüsse ableiten:

### **Unter 10 Jahre (Kindergarten, Grundschüler)**

- Stärkste Abnahme in dieser Altersklasse um -117 (-9%) in Niederkrüchten.
- Mittlerer Rückgang (-8% bis -1%) in Grefrath, Schwalmtal, Kempen, Brüggen und Tönisvorst.
- Kein Rückgang in Viersen, Nettetal und Willich.
- Die Bevölkerungsabnahme in dieser Altersklasse wirkt sich eher gering auf die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr aus, da in vielen Fällen ein Kindergarten oder eine Grundschule im Ort besucht werden kann. So nutzen Grundschüler im Vergleich zu älteren Schülern seltener den öffentlichen Personennahverkehr und werden häufiger von Erwachsenen begleitet (vgl. Mobilitätserhebung Kreis Viersen 2016). Somit richtet sich das Mobilitätsverhalten von Grundschulern häufig nach der Verkehrsmittelwahl der Eltern.

### **10 – 20 Jahre (Weiterführende Schulen, Auszubildende und weitere)**

- In allen Städten und Gemeinden ist in dieser Altersklasse von einem Rückgang um -10% bis -20% auszugehen.
- Insgesamt erfolgt ein Rückgang in dieser Altersklasse im Kreis Viersen um rund -4.100 (-13%). Es ist damit die Altersklasse mit dem stärksten anteiligen Rückgang.
- In dieser Altersklasse erfolgt typischerweise die intensivste Nutzung des Bahn- und Busangebots. So wurde in der Mobilitätserhebung des Kreises Viersen festgestellt, dass Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 mehr als jeden vierten Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurücklegen. Eine Abnahme der Bevölkerung in allen Kommunen bedeutet analog einen nahezu flächendeckenden anteiligen Rückgang der Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr, auch über kommunale Grenzen hinweg. Besonders betroffen werden Relationen zu weiterführenden Schulen sein.
- Die Auswirkungen auf die Nachfrage im Bahn- und Busangebot sind insgesamt jedoch mit der damit in Verbindung stehenden Entwicklung der Schullandschaft abhängig. Werden aufgrund

sinkender Schülerzahlen Schulstandorte konzentriert und demzufolge die Wege zur Schule länger, bedeutet dies häufig, dass Schüler, die zuvor ihre Schule und damit in der Regel ihren Freundeskreis zu Fuß oder per Fahrrad erreichen konnten, zu diesen Zwecken auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind.

### **21 – 60 Jahre (insbesondere Berufstätige und weitere)**

- Es wird eine Abnahme der Bevölkerung in dieser Altersklasse um durchschnittlich -5% erwartet.
- Die Autoverfügbarkeit und Autonutzung ist in dieser Altersklasse typischerweise sehr verbreitet.
- Daher werden durch die Abnahme der Bevölkerung dieser Altersgruppe nur geringe Auswirkungen auf die Nachfrage im Bahn- und Busangebot erwartet.
- Bedingt durch die hohe Autoverfügbarkeit sind zur Abschöpfung weiterer Verlagerungspotenziale auf den öffentlichen Personennahverkehr qualitativ hochwertige Angebote notwendig, die hinsichtlich Reisezeit und Flexibilität eine Konkurrenz zum Autoverkehr darstellen.

### **Über 60 Jahre (Berufstätige, Rentner und weitere)**

- Die Altersklasse der über 60-Jährigen ist die einzige Altersklasse mit Zuwächsen der Bevölkerung von absolut rund +10.400 (+13%)
- Die Zunahme ist recht gleichmäßig auf die Kommunen im Kreis verteilt. Lediglich in Viersen wird anteilig eine unterdurchschnittliche Zunahme von +7% erwartet.
- Die Personen dieser Altersklasse nutzen typischerweise stärker Bahn- und Busangebote, als beispielsweise die 21 - 60-jährigen, auch wenn die Pkw-Verfügbarkeit der Älteren deutlich höher ist als in früheren Jahren. Es ist von einer Zunahme der Nachfrage in dieser Altersklasse auszugehen. Allerdings gehören Senioren dabei verstärkt zu den Gelegenheitskunden des öffentlichen Personennahverkehrs, welche diesen zu Versorgungs- und/oder Freizeitwecken nutzen.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund des absoluten Rückgangs der Bevölkerung im betrachteten Zeitraum im Kreis Viersen und den oben beschriebenen Tendenzen ist von einem leichten Rückgang der gesamten Nachfrage im Bahn- und Busangebot auszugehen. Diese liegt vor allem in der Abnahme der 0 bis 20-jährigen begründet. Allerdings ist grundsätzlich festzustellen, dass die Bevölkerung immer mobiler wird und auch Senioren zunehmend im Freizeitverkehr unterwegs sind. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll das Bahn- und Busangebot im Kreis Viersen weiter zu profilieren und auch auf die Belange von Berufstätigen und dem Freizeitverkehr auszurichten. Dies ermöglicht neben dem Schülerverkehr auch weitere Säulen zur Generierung einer Fahrgastnachfrage im öffentlichen Personennahverkehr zu bedienen.

## 8 Entwicklungskonzept

### 8.1 Weiterentwicklung des Angebots

Das Angebotskonzept für den Kreis Viersen wurde zusammen mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (Beirat und Aufsichtsrat) und den Verkehrsunternehmen entwickelt. Ergänzend wurden bilaterale Abstimmungen mit den Kommunen und weiteren Akteuren (zum der euregio rhein-maas-nord für internationale Verkehre in die Niederlande) durchgeführt. Neben der Bestandsanalyse und den Qualitätsstandards dienten die von den Kommunen eingereichten Prüfaufträge als wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots. Dies umfasst auch die von den Kommunen vorab geprüften Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Aus der Verkehrsprognose (vgl. Kapitel 7) wird deutlich, dass es zukünftig bei sinkenden Schülerzahlen umso wichtiger wird, ein attraktives Angebot im Jedermann-Verkehr zu stärken.

Ein darüber hinaus wichtiges Ziel ist es, die Handlungsansätze aus dem Masterplan Kreis Viersen, dem Klimaschutzkonzept sowie aus der Mobilitätsuntersuchung 2016 weiterzuverfolgen und in konkrete Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr umzusetzen. Aus allen Dokumenten geht unabhängig voneinander hervor, dass eine Verbesserung des Bahn- und Busangebots im Kreisgebiet angestrebt werden soll. Hierzu kommen ergänzende Themen wie die Verknüpfung zum Radverkehr. Mögliche Maßnahmen sollen dabei die unterschiedlichen Nutzergruppen im öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigen wie zum Beispiel Pendler, Auszubildende oder Senioren.

Abb. 31: Anknüpfungspunkte zum Masterplan Kreis Viersen und Klimaschutzkonzept



Quelle: eigene Darstellung

Für alle Linien wurden Maßnahmensteckbriefe entwickelt, in denen Änderungen zum aktuellem Fahrplan (Stand Sommer 2017) jeweils in Fettdruck gekennzeichnet sind. Das Maßnahmenkonzept umfasst die Angebote für den Alltagsverkehr. Diese lassen sich nach Bedarf durch zusätzliche Schulfahrten (in Fahrplanmedien veröffentlichen und mit S gekennzeichnet) und Verstärkerfahrten (nicht

in Fahrplanmedien veröffentlicht) erweitern. Diese Fahrten bzw. Linien sind zwischen dem Verkehrsverbund Kreis Viersen, den betroffenen Kommunen und Verkehrsunternehmen sowie den Schulen untereinander abzustimmen.

Konkrete Maßnahmen zum Fahrplanangebot der Verstärkungsfahrten für den Schülerverkehr (Bedienungszeiten, Fahrtenhäufigkeit) können nicht durch einen Nahverkehrsplan vorgegeben werden, da sich die Anforderungen an diese Linie bzw. Fahrten bereits halbjährlich verändern können. Die Planung der Fahrten für den Schulverkehr als Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs sollen unter der Prämisse erfolgen, dass diese das Verkehrsangebot für den Alltagsverkehr nicht beeinträchtigen (zum Beispiel Aufgabe eines Taktverkehrs) (vgl. Kapitel 6.5). Sollte dies nicht möglich sein, ist die Andienung der Schulen als Schülerspezialverkehr außerhalb des regulären Linienverkehrs anzustreben. S-Fahrten sind bei der Umwandlung bestehender Angebote in neue Linien des Angebotskonzepts zu übernehmen und weiterhin den Anforderungen durch die Schulen anzupassen.

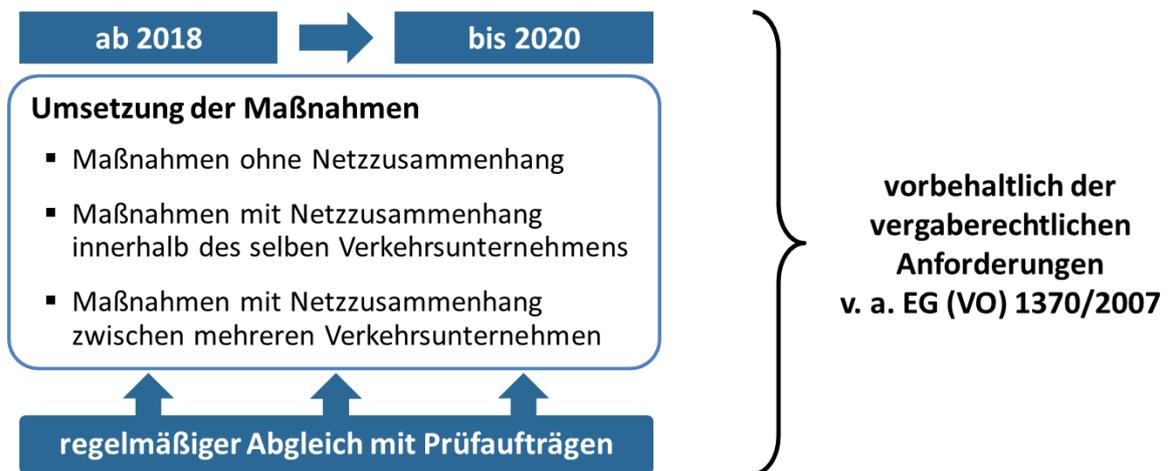
Ebenso werden ergänzende Verkehrsangebote wie Bürgerbusse nicht durch den Nahverkehrsplan vorgeschrieben. Diese werden daher als Status Quo nachrichtlich dargestellt. Hiermit wird vermieden, dass diese Leistungen dauerhaft erbracht werden müssen, auch wenn sich das ehrenamtliche Engagement reduziert oder sich Vereine auflösen.

Die Angaben zu den einzelnen Verkehrszeiten und ob Fahrten als TaxiBus erfolgen sollten, sind Richtwerte. Eine Ausgestaltung erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im eigenen Ermessen und kann nach Umsetzung auch der jeweiligen Fahrgastnachfrage angepasst werden. Die Liniennummern neuer Buslinien und die Namen neuer Haltestellen sind Arbeitstitel.

Es wird angestrebt, die aufgeführten Maßnahmen bis spätestens zur Betriebsaufnahme mit den neuen Verkehrsverträgen, die ab Ende 2019 gültig werden, umzusetzen. Ausgenommen hiervon sind die definierten Prüfaufträge, bei denen entweder infrastrukturelle Voraussetzungen noch fehlen oder die aufgrund aktueller Bindungen von Linien (zum Beispiel in Anschlussbeziehungen) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat jeweils in Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen bzw. der Stadt Viersen zu erfolgen, damit zusammenhängende Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden. Der Netzzusammenhang des Bahn- und Busangebots im Kreis Viersen ist so jederzeit sichergestellt.

Abb. 32: Umsetzungshorizonte der Maßnahmen



Quelle: eigene Darstellung

### Maßnahmensteckbriefe

Im Folgenden sind für alle Buslinien mit mindestens einer Haltestelle die Maßnahmensteckbriefe aufgeführt. Linien ohne Maßnahmen sind nachrichtlich dargestellt. Änderungen sind **fett** dargestellt. Entfallende Streckenabschnitt bei der Angabe des Linienwegs sind ~~durchgestrichen~~ gekennzeichnet. Die Angaben zu Linien im vorgesehenen Nachtnetz können den entsprechenden Linien im Tagesnetz entnommen werden. (013 => NE13, 019 => NE19, CE89 => NE89, 065 => NE65, 093 => NE93).

**SB82: Meerbusch – Willich – Tönisvorst**

betroffene Kreiskommune	Willich, Tönisvorst			
Kommune außerhalb	Meerbusch			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	<b>Meerbusch, Haus Meer – Meerbusch, Osterath Bf. – Willich, St. Töniser Str. – Willich, Anrath Kirche – Willich, Anrath Bf. – Tönisvorst, Vorst Lindenallee</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	-	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Willich-Anrath, Kirche: Anschlussgarantie für vorgesehene Umsteigebeziehung zwischen SB 82 und SB 87 für Relation Meerbusch/Willich – Viersen und zurück</li> <li>▪ Anschluss Zugverkehr an Meerbusch-Osterath Bf. für bessere Verbindungen von/nach Willich und Tönisvorst-Vorst Richtung Krefeld, Düsseldorf</li> <li>▪ Prüfen eines Anschlusses zur SB52 von/ nach Düsseldorf in Haus Meer</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verdichtung der Linie SB 82 zur Verbesserung des Angebotes zwischen Meerbusch, Willich und Tönisvorst, Vorst</li> <li>▪ Bedienung der Haltestelle Hanns-Martin-Schleyer-Straße mit Entfall der Bedienung Hausbroicher Straße</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 109.000 km/Jahr (+58.500 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregungen der Kommunen</li> </ul>			

### SB83: Mönchengladbach – Schwalmtal – Niederkrüchten

betroffene Kreiskommune	Schwalmtal, Niederkrüchten			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach, <b>Roermond</b>			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Hardt Markt – Schwalmtal, Waldniel Kirche – Niederkrüchten, Lindbruch – <b>Niederkrüchten, Dam Gewerbegebiet</b> – Niederkrüchten, Elmpt Heinrichsstr. – Niederkrüchten, Elmpt Deutsches Zollamt – <b>Roermond</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
Sa.		Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
So.			<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung Anschluss SB83/Zug an Mönchengladbach Hauptbahnhof</li> <li>▪ Erhalt der Anschlussgarantien zwischen SB83/SB88</li> <li>▪ Anschlüssen zwischen SB83/074 oder SB83/neu3 an Schwalmtal, Waldniel Kirche für möglichst viele Fahrten von/nach Brüggen</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfall der Haltestellen Industriestr (Schwalmtal) sowie Boscherhausen, Elmpt Kreuz, Nollesweg, (Niederkrüchten) für mehr Fahrplanstabilität/Fahrzeitbeschleunigung, zusätzlich Halt an Dam Gewerbegebiet</li> <li>▪ Ausweitung des Fahrtenangebotes in den Abendstunden und Einführung eines Fahrbetriebs an Sonntagen</li> <li>▪ Perspektivisch Verlängerung bis Roermond (Outlet-Center, Bahnhof) als Probetrieb mit Erfassung der Nachfrageentwicklung nach abschließender Klärung der Rahmenbedingungen.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ohne Verlängerung Roermond: ca. 227.700 km/Jahr (+ 53.000 km/Jahr)</li> <li>▪ mit Verlängerung Roermond: ca. 272.500 km/Jahr (+ 97.800 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laufende Abstimmung mit Städten Mönchengladbach, Roermond, Provinz Limburg, Euregio Rhein-Maas-Nord</li> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregungen der Kommunen</li> </ul>			

SB86: Kaarst – Willich				
betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Kaarst			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Kaarst, Kaarster See Bf. - Willich, Schiefbahn Industriegebiet – Willich, Schiefbahn Kirche – Willich, Am Anger – Willich, St. Töniser Str. – Willich, Marienstr. – Willich, Carl-Friedrich-Benz-Str. – Willich, Otto-Brenner-Str. – Willich, Jakob-Kaiser-Str. – Willich, Marienstr.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 20/40	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60	-
So.	/	/	-	-
	<sup>1</sup> Normalverkehrszeit samstags umfasst das bestehende Angebot bis ca. 16:30 Uhr. Es sind keine späteren Fahrten analog den Richtwerten der Bedienungsstandards vorgesehen, daher ist diese Angabe auch nicht fett dargestellt.			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfall der Bedienung Stahlwerk Becker (Übernahme durch Linie neu1)</li> <li>▪ Bedienung der Haltestelle Willich Bahnhof mit Entfall der Haltestelle Marienstraße für bessere Transparenz auf dem gemeinsamen Streckenabschnitt mit SB82</li> <li>▪ Führung aller Fahrten bis Otto-Brenner-Straße</li> <li>▪ im Status Quo gut nachgefragte Fahrten außerhalb der Zeitfenster sind zu integrieren</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 142.000 km/Jahr (-10.000 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

### SB87: Nettetal – Grefrath – Kempen – Tönisvorst – Willich – Viersen

betroffene Kreiskommune	Nettetal, Grefrath, Kempen, Tönisvorst, Willich, Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR/NEW Viersen			
Linienweg	Nettetal, Lobberich Doerkespl. – Grefrath, Bergerpl. – Grefrath, Grefrather Str. – Kempen Bf. – Tönisvorst, Vorst Lindenallee – Willich, Anrath Bf. – Viersen Busbf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Viersen Busbf. – Willich, Anrath Kirche			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 120</b>
Sa.	/	-	-	-
So.	/	/	-	-
-----				
	Willich, Anrath Kirche – Kempen Bf.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 120</b>
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	Takt 60	<b>Takt 120</b>
So.	/	/	Takt 120	<b>Takt 120</b>
-----				
	Kempen Bf. – Nettetal, Lobberich Doerkespl.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	-	-
So.	/	/	-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SVZabend: RE10 von/nach Düsseldorf</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweitung Schwachverkehrszeit abends (min. eine Fahrt um 20 Uhr) zwischen Willich-Anrath und Kempen</li> <li>▪ Ausweitung der Normalverkehrszeit samstags zwischen Nettetal-Lobberich und Willich-Anrath</li> <li>▪ Entfall der Haltestellen Lommet (Grefrath), St. Peter (Kempen), Berschel, St.-Töniser-Str. (Tönisvorst), Anrath Post, Meisfeldstr. (Willich) für mehr Fahrplanstabilität/Fahrzeitbeschleunigung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	302.500 km/Jahr (+35.000 km/Jahr)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrsunternehmen</li> </ul>			

**SB88: Viersen – Schwalmtal – Niederkrüchten – Brüggen**

betroffene Kreiskommune	Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Viersen Bf. – Viersen Busbf. – Viersen Allgemeines Krankenhaus – Schwalmtal, Waldniel Kirche – Niederkrüchten Lindbruch – <b>Niederkrüchten, Dam Gewerbegebiet</b> – Niederkrüchten, Elmpt Heinrichsstr. – Brüggen, Zentrum			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Viersen Bf. – Schwalmtal, Waldniel Kirche			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>	-
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	-
So.	/	/	<b>Takt 60</b>	-
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
	Schwalmtal, Waldniel Kirche – Brüggen, Zentrum			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>	-
Sa.	/	-	-	-
So.	/	/	-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der Anschlussgarantien zwischen SB83/SB88</li> <li>▪ Anschlüssen zwischen SB88/074 oder SB88/neu3 an Schwalmtal, Waldniel Kirche für möglichst viele Fahrten von/nach Brüggen</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung einer Wochenendbedienung mit Takt 60 zwischen Viersen und Schwalmtal-Waldniel</li> <li>▪ Zusätzlich Halt an der Haltestelle Dam Gewerbegebiet</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 273.400 km/Jahr (+ 47.800 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregungen der Kommunen</li> </ul>			

### SBneu: Nettetal – Viersen – Brüggen

betroffene Kreiskommune	Nettetal, Brüggen, Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	neu zu vergeben			
Linienweg	Brüggen, Zentrum – Viersen, Boisheim Bf. – Nettetal, Lobberich Caudebec-Ring – Nettetal, Lobberich Doerkespl. – Nettetal, Lobberich Werner-Jaeger-Gymnasium			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	-
Sa.		<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	-
So.			-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Boisheim Bahnhof: Relation Brüggen - Mönchengladbach</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Linie zur Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Brüggen an den Schienenverkehr und Verbesserung der Erschließung in Nettetal, Lobberich</li> <li>Einführung als Probetrieb mit Erfassung der Nachfrageentwicklung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>99.400 km/Jahr (+ 99.400 km/Jahr)</li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erschließung in Lobberich durch zusätzliche Haltestellen im Bereich Caudebec-Straße/Mühlenstraße, Ludbach-Passage auf Höhe Freiheitstraße 25 und Werner-Jaeger-Gymnasium</li> <li>Verlegung der Haltestelle Boisheim Bahnhof in Richtung Nettetal-Lobberich vor den Bahnübergang</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregungen der Kommunen</li> </ul>			

1: Nettetal – Venlo				
betroffene Kreiskommune	Nettetal			
Kommune außerhalb	Venlo			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Arriva Nederland			
Linienweg	Nettetal, Kaldenkirchen Am Schwimmbad – Nettetal, Kaldenkirchen Markt – Venlo, Tegelen Bf. – Venlo Bf. – Venlo, Vossenerlaan			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 30	Takt 30	Takt 30	-
Sa.		Takt 30	-	-
So.			-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anerkennung Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr für Fahrten innerhalb der Stadt Nettetal und Prüfung einer weiteren tariflichen Einbindung des niederländischen Streckenabschnitts (bereits in Planung, vsl. ab 2018)</li> <li>▪ Integration in Fahrplanauskünfte (vor allem Verkehrsverbund und Deutsche Bahn)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderung</li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer Anbindung Kaldenkirchen Bf. mit Bahnhofts-umbau (erfordert unter anderem Haltestellenpositionen für mehrere Busse, Wendemöglichkeit und Pausenplatz mit Ladeinfrastruktur für Elektrobusse, falls Linie am Bahnhof endet)</li> <li>▪ Verbesserung der Erschließung entlang Steyler Straße durch zusätzliche Haltestelle zum Beispiel im Bereich Steyler Straße/Juiser Feld, Steyler Straße/Am Panneschopp und Steyler Straße 196, weiterer Bedarf ist im Zuge der geplanten Siedlungsentwicklungen (ca. 200 Wohneinheiten) abzustimmen</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planungen zur Tarifintegration in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</li> </ul>			

### 007: Mönchengladbach – Viersen

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach, Rheindahlen Gerkerather Weg – Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Neuwerk Markt – Mönchengladbach, Lockhütte – Viersen, Heimer			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.			<b>Takt 60</b>	Takt 120
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschlüssen 007/CE89 an Viersen, Heimer für möglichst viele Fahrten</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung auf Takt 60 als Voraussetzung für regelmäßigen Anschluss mit Linie CE89</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 8.900 km/Jahr (-2.500 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nahverkehrsplan Stadt Mönchengladbach</li> </ul>			

**009: Mönchengladbach – Viersen**

betreffende Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach, Landscheidung – Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Krankenhaus St. Franziskus – Viersen Busbf. – Viersen, Süchteln Busbf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Mönchengladbach Hauptbahnhof – Viersen, Wegweiser			
Mo. – Fr.	Takt 20	Takt 20	Takt 20	-
Sa.		Takt20/30 <sup>1</sup>	-	-
So.			Takt 60 <sup>2</sup>	-
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
	Viersen, Helenabrunn Wegweiser – Viersen, Süchteln Busbf.			
Mo. – Fr.	Takt 20 <sup>3</sup>	Takt 20 <sup>3</sup>	-	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
	<sup>1</sup> vormittags/mittags: Takt 20, nachmittags: Takt 30 <sup>2</sup> mittags bis abends <sup>3</sup> Verstärkerfahrten für nachfragestarke Zeiten zwischen Viersen und Mönchengladbach Hauptverkehrszeit morgens und Normalverkehrszeit zwischen etwa 12:00 Uhr und 15:30 Uhr			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

011: Niederkrüchten				
betroffene Kreiskommune	Niederkrüchten			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Niederkrüchten, Lindbruch Schulzentrum – Niederkrüchten, Lindbruch – Niederkrüchten, Laar – Niederkrüchten, Dam Gewerbegebiet – Niederkrüchten, Elmpt Heinrichsstr. – Niederkrüchten, Overhetfeld Schule – Niederkrüchten, Elmpt Venekoten Parkpl.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 120 <sup>1</sup>
Sa.		Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 120 <sup>1</sup>
So.			Takt 120 <sup>1</sup>	Takt 120 <sup>1</sup>
	<sup>1</sup> Einsatz von TaxiBus während Normalverkehrszeit nach Bedarf mit Abstimmung zwischen Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen und Verkehrsunternehmen			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergänzend zum TaxiBus-Angebot Fahrten im Schülerverkehr weiterhin als regulärer Linienbus (ca. 13 – 16 Uhr)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**012: Niederkrüchten – Brüggen**

betroffene Kreiskommune	Niederkrüchten, Brüggen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	<del>Niederkrüchten, Lindbruch – Niederkrüchten, Lindbruch Schulzentrum – Niederkrüchten, Oberkrüchten – Niederkrüchten, Elmpf Heinrichsstr. – Niederkrüchten, Overhetfeld Kapellenweg – Brüggen, Am Bruch – Brüggen, Zentrum</del>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	-	-	-	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Linie entfällt, Integration in Linie neu3</li> </ul>			
Leistungsvolumen	0 km/Jahr (-58.900 km/Jahr)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

### 013: Mönchengladbach – Schwalmtal – Niederkrüchten

betroffene Kreiskommune	Schwalmtal, Niederkrüchten			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Hardt Markt – Schwalmtal, Waldniel Kirche – <b>Schwalmtal, Waldniel Industriestr. – Waldniel Haversloh – Niederkrüchten, Lindbruch – Niederkrüchten, Oberkrüchten – Niederkrüchten, Elmpt Heinrichsstr. – Niederkrüchten, Elmpt Deutsches Zollamt/Niederkrüchten, Overhetfeld Mühlenweg</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 120</b>
Sa.		Takt 60	Takt 60	<b>Takt 120</b>
So.			<b>Takt 120</b>	<b>Takt 120</b>
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschlüssen mit Linien SB83 bzw. SB88 an Schwalmtal, Waldniel Kirche für möglichst viele Fahrten von/nach Brüggen</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Trennung in zwei Linien 013 (Mönchengladbach – Schwalmtal) und Linie neu3 (Schwalmtal – Niederkrüchten – Brüggen)</li> <li>▪ Schwachverkehrszeit abends Takt 120 zu Gunsten Angebotsausweitung Linie SB83</li> <li>▪ Fahrten im Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen als Linie NE13 mit 2 Fahrten/Nacht; Anbindung Wohngebiet Haversloh, falls kein weiterer Umlauf erforderlich (vgl. Anhang)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagverkehr: 148.000 km/Jahr (-61.000 km/Jahr)<sup>1</sup></li> <li>▪ Nachtverkehr: 6.800 km/Jahr (+ 6.800 km/Jahr)<sup>2</sup></li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haltestellen für Erschließung von Wohngebiet Haversloh zum Beispiel auf Höhe Amerner Straße 63 und Amerner Straße 100</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

<sup>1</sup> In der Berechnung der Verkehrsleistung sind bestehende Schüler- und Verstärkerfahrten unberücksichtigt, die weiterhin erforderlich sind, aber im Rahmen der Feinplanung der Verkehrsunternehmen aufgrund des geänderten Linienkonzeptes neu konzipiert werden müssen und ggf. anderen Linien zugeordnet werden

<sup>2</sup> ohne mögliche Verlängerung in Richtung Haversloh und Amern

**Neu3: Schwalmthal – Niederkrüchten – Brüggen**

betroffene Kreiskommune	<b>Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen</b>			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Neu zu vergeben			
Linienweg	<b>Schwalmtal, Waldniel Kirche – Niederkrüchten, Brempt – Niederkrüchten, Lindbruch – Niederkrüchten, Oberkrüchten – Niederkrüchten, Dam Gewerbegebiet – Niederkrüchten, Elmpt Heinrichsstr. – Niederkrüchten, Elmpt Siedlung – Niederkrüchten, Overhetfeld Kapellenweg – Brüggen, Am Bruch – Brüggen, Zentrum</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 120 }</b>	-
Sa.		<b>Takt 60 }</b>	<b>Takt 120 }</b>	-
So.			<b>Takt 120</b>	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschlüssen mit Linien SB83 bzw. SB88 an Schwalmthal, Waldniel Kirche für möglichst viele Fahrten von/nach Brüggen</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neue Linie mit Integration von Streckenabschnitten der Linie 012 und 013</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 186.700 km/Jahr (+186.700 km/Jahr) (ohne Bedarfsfahrten als TaxiBus)</li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung Neubaugebiet Zum Burghof durch neue Haltestellen auf Höhe Roermonder Str. 22</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

### 019: Mönchengladbach – Viersen – Grefrath

betroffene Kreiskommune	Viersen, Grefrath			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach, Elisabeth Krankenhaus - Mönchengladbach, Rheydt Hauptbahnhof – Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Krankenhaus St. Franziskus – Viersen Busbf. – Viersen, Süchteln Busbf. – Grefrath, Bergerpl. – Grefrath, Vinkrath Am Kreuz			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Grefrath, Vinkrath Am Kreuz – Viersen, Süchteln-Vorst Kirche			
Mo. – Fr.	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 120	<b>Takt 120</b>
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
	<sup>1</sup> während Schulverkehrszeit nachmittags Verdichtung			
	Viersen, Süchteln-Vorst Kirche – Viersen, Süchteln Busbf.			
Mo. – Fr.	2 Fahrten/h	2 Fahrten/h	Takt 60	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 120	Takt 120
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
	Viersen, Süchteln Busbf. – Mönchengladbach Hauptbahnhof			
Mo. – Fr.	Takt 20	Takt 20/30 <sup>2</sup>	Takt 20	Takt 60
Sa.	entfällt	Takt 20/30 <sup>2</sup>	Takt 30	Takt 60
So.	entfällt	entfällt	Takt 60	Takt 60
	<sup>2</sup> NVZ nachmittags: Takt 30			
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung von Anschlüssen an Grefrath, Bergerplatz von/nach Nettetal, Lobberich abends</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen im Abschnitt Viersen, Süchteln – Grefrath-Vinkrath an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> <li>Verbesserung der Anbindung des Eissportzentrums Grefrath an Sonntagen abends</li> <li>Fahrten im Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen als Linie NE19 mit 2 Fahrten/Nacht; Anbindung nördlich Grefrath Bergerpl., falls kein weiterer Umlauf erforderlich (vgl. Anhang)</li> </ul>			

### 019: Mönchengladbach – Viersen – Grefrath

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschluss am Bahnhof Viersen vom Zug aus Krefeld und zur Linie NE89 nach Dülken</li> </ul>
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesverkehr: 814.000 km/Jahr (+6.000 km/Jahr)</li> <li>▪ Nachtverkehr: 10.200 km/Jahr (+ 10.200 km/Jahr)<sup>3</sup></li> </ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>

<sup>3</sup> ohne mögliche Verlängerung vom Bergerplatz bis Vinkrath

### 036: Mönchengladbach – Willich

betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Mönchengladbach Hauptbahnhof – Mönchengladbach, Neuwerk Markt – Willich, Neersen Am Schloss – Willich, Schiefbahn Kirche – Willich, Kirche – <b>Willich, St. Töniser Str.</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Mönchengladbach – Willich, Neersen Am Schloss			
Mo. – Fr.	Takt 20	Takt 20	Takt 20	Takt 60
Sa.		Takt 20	Takt 20	Takt 60
So.			Takt 60	Takt 60
	Willich, Neersen Am Schloss – Willich, Schiefbahn Kirche			
Mo. – Fr.	Takt 20/40	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.			Takt 120	Takt 120
	Willich, Schiefbahn Kirche – Willich, St. Töniser Straße			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
Sa.		Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
	Willich, Schiefbahn Kirche – Willich, Schiefb. Industriegebiet			
Mo. – Fr.	Takt 60	-	-	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschlussgarantie an Linie 038 nach Mönchengladbach</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung ab Willich Kirche bis St. Töniser Str. über Hülsdonkstr., Dammstr., Neusser Str., Martin-Rieffert-Str.</li> <li>▪ Verbesserung der Erschließung im Stadtzentrum und Verlängerung bis zentrale Umsteigehaltestelle St. Töniser Str.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	217.300 km/Jahr (+20.200 km/ Jahr)			
Wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haltestelle auf Höhe Martin-Rieffert-Str. 70</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

<b>038: Willich</b>				
betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Mönchengladbach			
Linienweg	Willich, Neersen Am Schloss – Willich, Anrath Kirche – <del>Gietherstr. – Furthstr.</del> – Willich, Anrath Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	-
So.	/	/	-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfall der Haltestellen Gietherstr. und Furthstr. zur Verbesserung der Anschlüsse in Anrath Bf. mit Linie RB33</li> <li>▪ Anschlussgarantie zur Linie 036 in Neersen, Am Schloss</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geänderter Linienweg während Straßenbaumaßnahmen in Willich: Ab Haltestelle Venloer Str. über Vennheide, Süchtelner Straße bis Anrath Kirche</li> <li>▪ Entfall der Bedienung an Sonntagen mit Alternative durch Linie 071 und Umstieg auf Linie 094</li> </ul>			
Leistungsvolumen	71.600 km/Jahr (-7.800 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusätzliche Erschließung in Willich durch Haltestelle im Bereich Lindenstraße/Prinz-Ferdinand-Straße, sofern Fahrzeitmehraufwand Anschlüsse am Bahnhof Anrath nicht gefährdet</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anregung durch Verkehrsunternehmen wegen fehlender Anschlusssicherheit in Anrath Bf.</li> </ul>			

**041: Krefeld – Tönisvorst**

betroffene Kreiskommune	Tönisvorst			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Krefeld-Grundend – Krefeld Hauptbahnhof – Tönisvorst, St. Tönis Wilhelmpl.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 10	Takt 10	Takt 10	Takt 30
Sa.		Takt 15	Takt 15	Takt 30
So.			Takt 30	Takt 30
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

054: Krefeld – Willich				
betreffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Stadtwerke Krefeld			
Linienweg	Krefeld, Bockumer Pl. – Krefeld Hauptbahnhof – Willich, Anrath Bf. – Willich, Anrath Johannesstr.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 30/60 <sup>1</sup>	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	-
So.	/	/	Takt 120	-
	<sup>1</sup> nachmittags Takt 60			
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anrath Bf. mit Schienenverkehr von/nach Krefeld</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfauftrag: Verlängerung der Fahrten ab Anrath Johannesstraße bis Willich, Anrath Kirche zur Verbesserung der Verknüpfungen</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderung<sup>2</sup></li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusätzliche Erschließung in Willich durch Haltestelle im Bereich Lindenstraße/Prinz-Ferdinand-Straße, sofern Fahrzeitmehraufwand Anschlüsse am Bahnhof Anrath nicht gefährdet</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfällt</li> </ul>			

<sup>2</sup> ohne Berücksichtigung des Prüfauftrags

**055: Willich – Krefeld**

betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Stadtwerke Krefeld			
Linienweg	Willich, Knickelsdorf – Willich, Schiefbahn Kirche – Willich, Am Anger – Willich, St. Töniser Str. – Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 30	Takt 30	Takt 30	Takt 60
Sa.		Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.			Takt 60	Takt 60
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haltestelle Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3 mit Linie 042</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

<b>056: Willich – Krefeld</b>				
betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Stadtwerke Krefeld			
Linienweg	Willich, Neersen Am Schloss – Willich, Beckershöfe – <del>Willich, Siemensring</del> – Willich, Otto-Brenner-Str. – Willich, Carl-Friedrich-Brenz-Str. – Willich, St. Töniser Str. – Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
So.	/	/	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>
	<sup>1</sup> Zwei Fahrtenpaare als Verdichter zum Takt 30 während der Hauptverkehrszeit morgens zwischen Neersen, Am Schloss und St. Töniser Straße unter Berücksichtigung des Schülerverkehrsaufkommens			
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haltestelle Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3 mit Linie 042</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung des Fahrtenangebotes in der Schwachverkehrszeit abends zur Verbesserung der Anbindung des Gewerbegebietes Münchheide und der Straßenbahn in Krefeld</li> <li>▪ Entfall der Schleifenfahrt durch Siemensring (Übernahme durch Linie neu1)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 139.700 km/Jahr (+ 8.900 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

neu1: Willich – Krefeld				
betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	neu zu vergebende Linie			
Linienweg	<b>Willich, Siemensring Süd – Willich, Münchheide – Willich, Stahlwerk Becker – Willich, St. Töniser Str. – Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	-	-	-
So.	/	/	-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haltestelle Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3 mit Linie 042</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertaktung mit Linie 055 und 056 zum Takt 15 während HVZ und NVZ zwischen St. Töniser Straße und Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3</li> <li>▪ Übernahme der Erschließung Siemensring von Linie 056</li> </ul>			
Leistungsvolumen	65.800 km/Jahr (+ 65.800 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haltestelle Stahlwerk Becker entfällt, 5 neue Haltestelle entlang des Linienwegs zwischen Bonnenring und Münchheide auch als Ersatz für Haltestelle Stahlwerk Becker (vgl. Karten im Anhang)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**062: Krefeld – Tönisvorst – Grefrath**

betroffene Kreiskommune	Tönisvorst, Grefrath			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Krefeld, Forsthaus Laschenhütte – Tönisvorst, St. Tönis Wilhelmpl. – Tönisvorst, Vorst Lindenallee – Grefrath, Oedt Kirche – Grefrath, Bergerpl. – Grefrath, Vinkrath Am Kreuz			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Grefrath, Vinkrath Am Kreuz – Grefrath, Vinkrath Eissportz.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	-	-	-
So.	/	/	-	-
	Grefrath, Vinkrath Eissportz. – Tönisvorst, Vorst Lindenallee			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60 )
Sa.	/	Takt 60 )	Takt 60 )	<b>Takt 60 )</b>
So.	/	/	Takt 120 )	<b>Takt 120 )</b>
	Tönisv., Vorst Lindenallee – Krefeld, Forsth. Laschenhütte			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	-	-	-
So.	/	/	-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 60 während Schwachverkehrszeit zwischen Grefrath-Vinkrath und Tönisvorst-Vorst mit Anschluss Linie 064 von/nach Tönisvorst-St. Tönis</li> <li>▪ Anmeldeservice von TaxiBus-Fahrten im Eissportzentrum</li> <li>▪ Prüfung einer Umbenennung der Haltestelle Laschenhütte in Forsthaus Bf.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Veränderungen (ohne Bedarfsfahrten als TaxiBus)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

### 063: Kempen – Wachtendonk – Straelen – Geldern

betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Wachtendonk, Straelen, Geldern			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK, NIAG			
Linienweg	Kempen Bf. – Wachtendonk, Wank Post – Straelen, Herongen Südwall – Geldern Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60 <b>⌋</b>
Sa.		Takt 60/60 <b>⌋</b> <sup>1</sup>	Takt 60	Takt 120 <b>⌋</b>
So.			Takt 120	<b>Takt 120 ⌋</b>
	<sup>1</sup> nachmittags als TaxiBus			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Erschließung im Wohngebiet Hagelkreuz durch zusätzliche Haltestelle im Bereich Max-Planck-Straße/Söderbloomstraße</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung (ohne Bedarfsfahrten als TaxiBus)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

**064: Tönisvorst – Viersen – Nettetal – Brüggen**

betroffene Kreiskommune	Tönisvorst, Viersen, Nettetal, Brüggen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Tönisvorst, St. Tönis Wilhelmpl. – Tönisvorst, Vorst Lindenallee – Viersen, Süchteln Busbf. – Nettetal, Doerkespl. – Nettetal, Breyell Lambertimarkt – Nettetal, Schaag Hubertuspl. – Brüggen, Bracht Westwall – <b>Brüggen, Bracht Gewerbegebiet Christenfeld</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Tönisvorst, St. Tönis Wilhelmpl. – Viersen, Süchteln Busbf.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		Takt 60	Takt 60	Takt 120
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
	Viersen, Süchteln Busbf. – Brüggen, Bracht Westwall			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
	Brüggen, Bracht Westwall – Brüggen, Bracht Christenfeld			
	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	-	-
		-	-	-
			-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung der Verkehrszeiten an erweitertes Angebot Linie 062 während Schwachverkehrszeit</li> <li>▪ Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> <li>▪ Verlängerung Gewerbegebiet Christenfeld (Probetrieb)</li> <li>▪ Prüfung einer Verlängerung über Gewerbegebiet Christenfeld bis Heidhausen (in Leistungsvolumen unberücksichtigt)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	419.300 km/Jahr (+ 38.700 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung Ludbach-Passage durch zusätzliche Haltestelle im Bereich Freiheitstraße 25</li> <li>▪ Verlängerung ins Gewerbegebiet mit Haltestellen im Bereich Stiegstr./Martinstr., Stiegstr./Katers Feld, Stiegstr./</li> </ul>			

**064: Tönisvorst – Viersen – Nettetal – Brüggen**

	<p>Mühlenweg, Christenfeld Kreuzung und Christenfeld Wendeplatz (HVZ und NVZ montags bis freitags)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung Anbindung Breyell Bf. mit Bau der Querspange</li></ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li></ul>

065: Kempen				
betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Kempen, Tönisberg Moränenstr. – Kempen, Tönisberg Vinnbrück – Kempen, St. Hubert Hohenzollernpl. – Kempen, Am Selder, Kempen Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 30<sup>1</sup>/60</b>	<b>Takt 30<sup>1</sup>/60</b>	<b>Takt 60</b>	Takt 60 <b>]</b>
Sa.	/	<b>Takt 60 <b>]</b></b>	Takt 60 <b>]</b>	<b>Takt 120 <b>]</b></b>
So.	/	/	Takt 120 <b>]</b>	<b>Takt 120 <b>]</b></b>
	<sup>1</sup> während Schulverkehrszeiten: Takt 30			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbessertes Angebot und höhere Transparenz durch regelmäßigen Takt 30 während Schulverkehrszeiten</li> <li>▪ Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an Richtwerte für Bedienungszeiten</li> <li>▪ Umstellung auf Linienfahrten während Normalverkehrszeit montags bis freitags</li> <li>▪ Sonntags mit Linie 069 angenäherter Takt 60</li> <li>▪ Führung aller Fahrten von/bis Kempen Bf.</li> <li>▪ Prüfung einer besseren Erschließung im Gewerbegebiet</li> <li>▪ Fahrten im Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen als Linie NE65 mit 2 Fahrten/Nacht zwischen Krefeld-Hüls und Kempen Bf. über Tönisberg (vgl. Anhang)</li> </ul>			
Leistungsvolumen	99.200 km/Jahr (+ 37.200 km/Jahr) (ohne Bedarfsfahrten als TaxiBus)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

### 066: Kempen – Grefrath – Viersen

betroffene Kreiskommune	Kempen, Grefrath, Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Kempen Bf. – Grefrath, Oedt Kirche – Viersen, Süchteln Busbf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.			Takt 120	Takt 120
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung späterer Abfahrten ab Süchteln Busbf. für sichere Anschlüsse</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> </ul>			
Leistungsvolumen	156.900 km/Jahr (+ 3.400 km/Jahr)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

**067: Viersen – Nettetal – Brüggen**

betroffene Kreiskommune	Viersen, Nettetal, Brüggen
Kommune außerhalb	-
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK
Linienweg	Viersen, Süchteln Busbf. – <b>Viersen, Dülken Bf.</b> – Viersen, Dülken Busbf. – Viersen, Boisheim Kirche – Nettetal, Schaag Hubertuspl. – Brüggen, Lüttelbracht Kirche – Brüggen, Zentrum
Verkehrszeiten	Fahrten ausschließlich mit Ausrichtung auf Schülerverkehr
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Führung aller Fahrten über Dülken Bf. ohne Bedienung der Haltestelle Albertstraße</li> </ul>
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 28.500 km/Jahr (+ 300 km/Jahr)</li> </ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>

### 068: Krefeld – Tönisvorst – Kempen

betroffene Kreiskommune	Tönisvorst, Kempen			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Krefeld, Forsthaus Laschenhütte – Tönisvorst, St Tönis Wilhelmpl. – Kempen Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Krefeld, Forsth. Laschenhütte – Tönisv., St. Tönis Wilhelmpl.			
Mo. – Fr.	-	-	-	-
Sa.		<b>Takt 60 }</b>	Takt 60 }	Takt 120 }
So.			Takt 120 }	-
----- Tönisvorst, St. Tönis – Kempen Bf.				
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60<sup>1</sup></b>
Sa.		<b>Takt 60 }</b>	Takt 60 }	Takt 120 }
So.			<b>Takt 60 }</b>	Takt 120 }
	<sup>1</sup> alle Fahrten als Linienbus			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ montags bis freitags HVZ/NVZ ohne TaxiBus</li> <li>▪ Verbessertes Bedienungsangebot am Wochenende durch Anpassung an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit an Samstagen und Verdichtung an Sonntagen auf Takt 60 zwischen St. Tönis und Kempen</li> <li>▪ Prüfung einer Umbenennung der Haltestelle Laschenhütte in Forsthaus Bf.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagverkehr: 85.800 km/Jahr (+ 22.100 km/Jahr) (ohne Bedarfsfahrten als TaxiBus)</li> <li>▪ Nachtverkehr: 5.400 km/Jahr (+ 5.400 km/Jahr)</li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung Neubaugebiet Kreuzkapelle durch zusätzliche Haltestelle im Bereich Isaak-Kounen-Str.</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

069: Krefeld – Kempen				
betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Krefeld, Im Benrader Feld – Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld, Hüls Steeger Dyk – Kempen, St. Hubert Hohenzollernpl. – Kempen, Industriering – Kempen Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 30/60 <sup>1</sup>	<b>Takt 30/60<sup>1</sup></b>	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.	/	/	Takt 120	<b>Takt 120</b>
	<sup>1</sup> während Schulverkehrszeiten Takt 30			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Takt 30 während Schulverkehrszeiten</li> <li>▪ Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 101.700 km/Jahr (+ 4.200 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nahverkehrsplan Stadt Krefeld</li> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

### 071: Viersen – Willich – Meerbusch

betroffene Kreiskommune	Viersen, Willich			
Kommune außerhalb	Meerbusch			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Viersen, Busbahnhof – <del>Viersen, Gereonspl.</del> – Viersen, Willich, Anrath Kirche – <del>Willich, Hans-Böckler-Str.</del> – Willich, St. Töniser Str. – Meerbusch, Osterath Bahnhof – Meerbusch, Haus Meer			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 60	<b>Takt 60</b>
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 60	<b>Takt 60</b>
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung des Fahrtenangebots während der Hauptverkehrszeit auf Takt 60</li> <li>▪ Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> <li>▪ Schließung von Taktlücken samstags und in den Abendstunden zwischen Willich und Meerbusch</li> <li>▪ Beschleunigung in der Stadt Viersen ohne Innenstadtbedienung und Linienweg über Alte Bruchstraße</li> </ul>			
Leistungsvolumen	255.700 km (-96.700 km)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anregung durch Verkehrsunternehmen</li> </ul>			

**074: Viersen – Schwalmthal – Brüggen – Nettetal**

betroffene Kreiskommune	Viersen, Schwalmthal, Brüggen, Nettetal			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	SWK			
Linienweg	Viersen, Süchteln Busbf. – Viersen, Dülken Busbf. – Schwalmthal, Waldniel Kirche – Schwalmthal, Amern St. Georg – Brüggen, Zentrum – Brüggen, Bracht Westwall – Nettetal, Kaldenkirchen Markt – Nettetal, Kaldenkirchen Am Schwimmbad			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.			Takt 120	<b>Takt 120</b>
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung von Anschlüssen 074/SB83 und 074/SB88 an Schwalmthal, Waldniel Kirche am Wochenende</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung des Fahrtenangebotes an Samstagen an definierte Bedienungszeiten der Normalverkehrszeit samstags</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>510.700 km/Jahr (+ 2.300 km/Jahr)</li> </ul>			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung einer Anbindung Kaldenkirchen Bf. mit Bahnhoftumbau (erfordert unter anderem Haltestellenpositionen für mehrere Busse, Wendemöglichkeit und Pausenplatz, falls Linie am Bahnhof endet), diese mögliche Erweiterung ist bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht berücksichtigt</li> <li>Erschließung Neubaugebiet Zum Burghof durch neue Haltestellen auf Höhe Roermonder Str. 22</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

### 076: Krefeld – Kempen – Neukirchen-Vluyn – Kamp-Lintfort

betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Krefeld, Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld, Hüls Hülser Markt – Kempen, Tönisberg – Neukirchen-Vluyn, Vluynener Pl. – Kamp-Lintfort, Neues Rathaus			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Mehrere Fahrten ohne Takt			-
Sa.		Takt 120	1 Fahrt	-
So.			2 Fahrten	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

**077: Krefeld – Kempen – Rheurdt**

betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Krefeld, Rheurdt			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld, Hüls Hülser Markt – Kempen, Tönisberg Klaßweg – Rheurdt Sparkasse – Rheurdt Oermterberg			
Verkehrszeiten <sup>1</sup>	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 120 <sup>2</sup>	Takt 120	1 Fahrt	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
	<sup>1</sup> Fahrtenverteilung in Gegenrichtung abweichend			
	<sup>2</sup> Hauptverkehrszeit nachmittags: 1 Fahrt			
Änderungen zum Status-Quo	▪ keine Änderung			
Leistungsvolumen	▪ keine Veränderung			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	▪ entfällt			

**078: Kempen – Kerken – Geldern**

betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Kerken, Geldern			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Kempen Bf. – Kempen, Voesch – Kerken, Aldekerk Bf. – Geldern Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Mehrere Fahrten ohne Takt			-
Sa.		T120 <sup>1</sup>	T120	-
So.			-	-
	<sup>1</sup> vormittags bis mittags			
Änderungen zum Status-Quo	▪ keine Änderung			
Leistungsvolumen	▪ keine Veränderung			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	▪ entfällt			

**079: Krefeld – Kempen – Kerken**

betroffene Kreiskommune	Kempen			
Kommune außerhalb	Krefeld, Kerken			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld, Hüls Hülser Markt – Kempen, Tönisberg Klaßweg – Kerken, Aldekerk Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Einzelne Fahrten		-	-
Sa.	/		-	-
So.	/		-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**080: Viersen**

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Helmholtzstr./Ende – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Löhweg – Viersen, Dülken Straelener Weg – <b>Viersen, Dülken Bf.</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.		Takt 60	Takt 60	-
So.			Takt 60 <sup>1</sup>	-
	<sup>1</sup> ab mittags			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung bis Dülken Bf.</li> <li>▪ Verlegung der Umlaufverknüpfung mit Linie 085 an Dülken Bf.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 112.500 km/Jahr (+ 9.500 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>			

**081: Viersen**

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Bockert Kreuz – Viersen, Allgemeines Krankenhaus – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Robend Mitte – Viersen, Im Wolfhahn			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.		Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60	-
So.			Takt 60	-
	<sup>1</sup> bis mittags			
Änderungen zum Status-Quo	▪ keine Änderung			
Leistungsvolumen	▪ keine Veränderung			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	▪ entfällt			

082: Viersen				
betreffende Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Bockert Kreuz – Viersen, Eigenheim - Viersen, Allgemeines Krankenhaus – Viersen Busbf. – Viersen Bf. – Viersen, Im Wolfhahn			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.	/	/	Takt 60	Takt 60
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

083: Viersen				
betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Süchteln Jugendpsychiatrie – Viersen, Süchteln Busbf. – Viersen, Auf dem Baer – Viersen Bf. – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Dülken St.-Cornelius-Krankenhaus – Viersen, Dülken Busbf. – Viersen, Dülken Am Drouvenhof			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Viersen, Süchteln Jugendpsy. – Viersen, Süchteln Busbf.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	-
So.	/	/	Takt 60	-
Viersen, Süchteln Busbf. – Viersen, Dülken Am Drouvenhof				
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.	/	/	Takt 60	Takt 60
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**084: Viersen**

betroffene Kreiskommune	Viersen
Kommune außerhalb	-
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen
Linienweg	Viersen, Helenabrunn Am Wegweiser – Viersen, Heimer – Viersen Bf. – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Dülken Stadtgarten – Viersen, Dülken Busbf. – Viersen, Dülken Brandenburger Str.
Verkehrszeiten	Fahrten ausschließlich mit Ausrichtung auf Schülerverkehr
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Veränderung</li> </ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>

<b>085: Viersen</b>				
betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen Busbf. – Viersen, Dülken St.-Cornelius-Krankenhaus – Viersen Dülken Busbf. – <del>Viersen, Dülken Albertstr. – Viersen, Dülken Brabanter Str. – Viersen, Dülken Straelener Weg</del> – Viersen Dülken Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	-
So.	/	/	Takt 60 <sup>1</sup>	-
	<sup>1</sup> ab mittags			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Linienweg bis Dülken Bf. über Bücklersstr.</li> <li>▪ Entfall der Haltestelle Albertstr. für Fahrzeitgewinn zur Anbindung Dülken Bf.</li> <li>▪ Verlegung der Umlaufverknüpfung mit Linie 080 an Dülken Bf.</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 68.100 km/Jahr (- 2.900 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**086: Viersen**

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Berliner Höhe/Ende – Viersen, Weiherstr./Mitte – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Florastr. – Viersen, Notburgastr.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60 <sup>1</sup>
Sa.		Takt 60 <sup>2</sup>	Takt 60	Takt 60 <sup>1</sup>
So.			Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60 <sup>1</sup>
	<sup>1</sup> nur in Fahrtrichtung Notburgastr. und nur aus Richtung Berliner Höhe <sup>2</sup> ab mittags nur in Fahrtrichtung Notburgastr.			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Änderung</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**087: Viersen**

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Viersen, Berliner Höhe/Ende – Viersen, Bebericher Str./Hochhaus – Viersen, Gereonspl. – Viersen Busbf. – Viersen, Clörather Str. – Viersen, Notburgastr.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60 <sup>1</sup>
Sa.		Takt 60 <sup>2</sup>	Takt 60	Takt 60 <sup>1</sup>
So.			Takt 60 <sup>1</sup>	Takt 60 <sup>1</sup>
	<sup>1</sup> nur in Fahrtrichtung Notburgastr. und Berliner Höhe <sup>2</sup> ab mittags nur in Fahrtrichtung Notburgastr.			
Änderungen zum Status-Quo	▪ keine Änderung			
Leistungsvolumen	▪ keine Veränderung			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	▪ entfällt			

### CE89: Mönchengladbach – Viersen

betroffene Kreiskommune	Viersen			
Kommune außerhalb	Mönchengladbach			
aktuelle Verkehrsunternehmen	NEW Viersen			
Linienweg	Mönchengladbach Hauptbahnhof/Viersen, Helenabrunn Wegweiser – Viersen, Heimer – Viersen Bf. – Viersen Busbf. – Viersen, Dülken Stadtgarten – Viersen, Dülken Busbf. – Viersen, Dülken Dürerstr. – Viersen, Dülken Industriering			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Viersen, D. Industriering – Viersen, D. Rheindahlener Str.			
Mo. – Fr.	Takt 30/60 <sup>1</sup>	Takt 30/60 <sup>2</sup>	Takt 30	3 Fahrten
Sa.	/	2 Fahrten	1 Fahrt	2 Fahrten
So.	/	/	2 Fahrten	2 Fahrten
	<sup>1</sup> Hauptverkehrszeit nachmittags: zeitweise Takt 60			
	<sup>2</sup> Normalverkehrszeit mittags: zeitweise Takt 30			
	-----			
	Viersen, D. Rheindahlener Str. – Viersen, Heimer			
Mo. – Fr.	Takt 30	Takt 30	Takt 30	Takt 60
Sa.	/	Takt 30/60 <sup>1</sup>	Takt 30	Takt 60
So.	/	/	Takt 60	Takt 60
	<sup>1</sup> ab nachmittags: Takt 60			
	-----			
	Viersen, Heimer – Viersen, Helenabrunn Wegweiser			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.	/	Takt 60/- <sup>1</sup>	Takt 60	-
So.	/	/	Takt 60	Takt 60
	<sup>1</sup> ab nachmittags: kein Angebot			
	-----			
	Viersen, Heimer – Mönchengladbach Hauptbahnhof			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.	/	/	-	-
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anstreben von Anschluss CE89 / 007 an Viersen, Heimer</li> <li>▪ Anschluss am Bahnhof Viersen vom Zug aus Krefeld und Bus (Linie NE19) aus Mönchengladbach</li> </ul>			

**CE89: Mönchengladbach – Viersen**

Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Führung aller Fahrten über neue Haltestelle Rheindahlener Straße (in Dülken endende Fahrten als Blockumfahrung entgegen Uhrzeigersinn)</li> <li>▪ Änderung Produktbezeichnung CE zu dreistelliger Liniennummer: 089</li> <li>▪ Fahrten im Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen als Linie NE89 mit 2 Fahrten/Nacht zwischen Viersen Bf. und Dülken (vgl. Anhang)</li> </ul>
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagverkehr: 384.000 km/Jahr (+ 5.400 km/Jahr)</li> <li>▪ Nachtverkehr: 3.900 km/Jahr (+ 3.900 km/Jahr)</li> </ul>
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung Baugebiet Dülken durch neue Haltestelle im Bereich Rheindahlener Str./Hermann-Schmitz-Str.</li> </ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsbeteiligung/Anregung der Kommunen</li> </ul>

092: Viersen – Nettetal				
betroffene Kreiskommune	Viersen, Nettetal			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Viersen Busbf. – Viersen, Dülken Stadtgarten – Viersen, Dülken Busbf. – Viersen, Boisheim Bf. – Nettetal, Lobberich Dorerkespl.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.	/	/	Takt 120	<b>Takt 120</b>
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Bedienungsangebotes am Samstagnachmittag auf Takt 60 als Anpassung an den definierten Bedienungszeitraum der Normalverkehrszeit samstags</li> </ul>			
Leistungsvolumen	197.000 km/Jahr (+ 4.000 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung Ludbach-Passage durch zusätzliche Haltestelle im Bereich Freiheitstraße 25</li> <li>▪ Verlegung der Haltestelle Boisheim Bahnhof in Richtung Nettetal-Lobberich vor den Bahnübergang</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

<b>093: Kempen – Grefrath – Nettetal</b>				
betroffene Kreiskommune	Kempen, Grefrath, Nettetal			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Kempen Bf. – Grefrath, Mühlhausen Grefrather Str. – Grefrath, Bergerpl. – Nettetal, Lobberich Doerkespl. <del>– Nettetal, Breyell Lambertmarkt – Nettetal, Kaldenkirchen Markt – Nettetal, Kaldenkirchen Kreuzmönchstr.</del>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
	Kempen Bf. – Nettetal, Lobberich Doerkespl.			
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	Takt 60	<b>Takt 60</b>
So.	/	/	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen Bahnhof mit Linie RE10</li> <li>▪ Doerkesplatz mit Linien neu2 und SBneu nach Rosental</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilung der Linie für bessere Transparenz in regionale Linie 093 Kempen – Nettetal-Lobberich und Ortslinie neu2 Nettetal-Lobberich – Kaldenkirchen Kreuzmönchstraße</li> <li>▪ Einführung Takt 60 an Sonntagen zur Verbesserung der Anbindung Lobberich und Grefrath an Bahnhof Kempen</li> <li>▪ Erweiterung des Fahrtenangebotes am Wochenende an Richtwerte für Bedienungszeiten inkl. zusätzlicher Fahrt zwischen Kempen Bf. und Nettetal, Lobberich Doerkespl. an Freitagen und Samstagen</li> <li>▪ Fahrten im Nachtverkehr an Wochenenden und Feiertagen als Linie NE93 mit 2 Fahrten/Nacht zwischen Kempen, Grefrath und Nettetal mit Anschluss zum Anruf-Sammel-Taxi Nettetal für nicht erschlossene Siedlungsbereiche (vgl. Anhang)</li> <li>▪ Abweichend von anderen NE-Linien 2 Fahrten im Abstand von 90 Minuten für Anschlüsse von Linie RE10 aus Krefeld</li> <li>▪ im Status Quo gut nachgefragte Fahrten außerhalb der Zeitfenster sind zu integrieren</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesverkehr: 193.500 km/Jahr (- 96.300 km/Jahr)<sup>1</sup></li> <li>▪ Nachtverkehr: 9.800 km/Jahr (+ 9.800 km/Jahr)</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfällt</li> </ul>			

<sup>1</sup> ohne Berücksichtigung der Prüfaufträge

Linie neu2: Nettetal				
betroffene Kreiskommune	Nettetal			
Kommune außerhalb	-			
aktuelles Verkehrsunternehmen	neu zu vergeben			
Linienweg	<b>Nettetal, Lobberich Doerkespl. – Nettetal, Breyell Lamber- timarkt – Nettetal, Kaldenkirchen Markt – Nettetal, Kal- denkirchen Kreuzmönchstr.</b>			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	<b>Takt 30<sup>1</sup>/60</b>	<b>Takt 30<sup>1</sup>/60</b>	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>
Sa.		<b>Takt 60</b>	<b>Takt 60</b>	<b>Takt 120</b>
So.			<b>Takt 120</b>	<b>Takt 120</b>
	<sup>1</sup> Schwerpunkt: Takt 30 oder 2. Fahrt/Stunde zu Schulanfangs- und -endzeiten			
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschluss Lobberich Doerkespl.an Linie 093 und SBneu</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung einer neuen Linie als Ersatz für Linie 093 zwi- schen Lobberich, Doerkesplatz und Kaldenkirchen, Kreuzmönchstraße für bessere Profilierung von Regional- und Ortsverkehren</li> <li>▪ Prüfung einer Verlängerung der Verstärkerfahrten wäh- rend der Schülerverkehrszeit zum Takt 30 bis zum Wer- ner-Jäger-Gymnasium in Lobberich</li> <li>▪ Prüfung der Anbindung Breyell Bf. mit Bau Nordspange</li> <li>▪ im Status Quo gut nachgefragte Fahrten auf Linie 093 au- ßerhalb der Zeitfenster sind zu integrieren</li> </ul>			
Leistungsvolumen	139.500 km/Jahr (+ 139.500 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer Anbindung Kaldenkirchen Bf. mit Bahn- hofsumbau (erfordert unter anderem Haltestellenpositio- nen für mehrere Busse, Wendemöglichkeit und Pausen- platz, falls Linie am Bahnhof endet)</li> <li>▪ Erschließung Ludbach-Passage in Nettetal-Lobberich durch zusätzliche Haltestelle im Bereich Freiheitstraße 25</li> <li>▪ Entfall der Haltestelle Bahnhofstraße und Verlegung der Haltestelle Karlstraße in Nettetal, Kaldenkirchen</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterli- chem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**094: Viersen – Willich – Kaarst**

betroffene Kreiskommune	Viersen, Willich			
Kommune außerhalb	Kaarst			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Viersen, Busbahnhof – <b>Viersen, Bahnhof</b> – Willich, Grenzweg – Willich, Neersen Am Schloss – Willich, Schiefbahn Nord Bf. - Schiefbahn Industriegebiet – Kaarst, Kaarster See			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.		Takt 60	Takt 60	Takt 60
So.			Takt 120	Takt 120
Anschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung eines Anschlusses zwischen der Linie 036 von/nach Willich und der Linie 094 von/nach Viersen in Neersen, Am Schloss</li> </ul>			
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderte Linienführung in Viersen: Ab Viersen Busbahnhof über Freiheitstraße und Brüsseler Allee mit Bedienung Viersen Bahnhof</li> </ul>			
Leistungsvolumen	233.000 km/Jahr (+ 8.900 km/Jahr)			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

095: Nettetal				
betroffene Kreiskommune	Nettetal			
Kommune außerhalb	-			
aktuelle Verkehrsunternehmen	BVR			
Linienweg	Nettetal, Lobberich Doerkespl. – Nettetal, Hinsbeck Johannesstr. – Nettetal, Leuth Schule – Nettetal, Kaldenkirchen Bf. – Nettetal, Kaldenkirchen Markt – Nettetal, Kaldenkirchen Kreuzmönchstr.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	Takt 60
Sa.	/	<b>Takt 60</b>	Takt 60	Takt 120
So.	/	/	Takt 120	<b>Takt 120</b>
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entfall der Haltestelle Nettetal, Lobberich Kirche für mehr Fahrplanstabilität</li> <li>▪ Umstellung während Haupt- und Normalverkehrszeit vom Kleinbusbetrieb auf Solobusse</li> <li>▪ Verbesserung des Bedienungsangebotes am Samstagnachmittag zum Takt 60 als Anpassung an die definierten Bedienungszeiträume der Normalverkehrszeit samstags</li> <li>▪ Einführung einer zusätzlichen Fahrt in der SVZabend an Sonntagen zur Harmonisierung der SVZabend an allen Wochentagen</li> </ul>			
Leistungsvolumen	158.000 km/Jahr (2.000 km/Jahr)			
wichtiger Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt einer Anbindung Kaldenkirchen Bf. mit Bahnhoftumbau (erfordert unter anderem Haltestellenpositionen für mehrere Busse, Wendemöglichkeit und Pausenplatz, falls Linie am Bahnhof endet)</li> <li>▪ Erschließung Leuther Mühle durch neue Haltestelle im Bereich Hinsbecker Str. 34</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>			

**408: Niederkrüchten – Wegberg – Erkelenz**

betroffene Kreiskommune	Niederkrüchten			
Kommune außerhalb	Wegberg, Erkelenz			
aktuelle Verkehrsunternehmen	WestVerkehr			
Linienweg	Niederkrüchten, Lindbruch – Wegberg Busbf. – Erkelenz ZOB – Erkelenz Bf.			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	Takt 60	Takt 60	Takt 60	-
Sa.		-	-	-
So.			-	-
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration in Fahrplanauskunft Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</li> </ul>			
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung</li> </ul>			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>entfällt</li> </ul>			

### 418: Niederkrüchten – Wegberg – Erkelenz

betroffene Kreiskommune	Niederkrüchten
Kommune außerhalb	Wegberg, Erkelenz
aktuelle Verkehrsunternehmen	WestVerkehr
Linienweg	Niederkrüchten, Lindbruch – Wegberg Busbf. – Erkelenz ZOB – Erkelenz Bf.
Verkehrszeiten	Fahrten ausschließlich mit Ausrichtung auf Schülerverkehr
Änderungen zum Status-Quo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integration in Fahrplanauskunft Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</li> </ul>
Leistungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderung</li> </ul>
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entfällt</li> </ul>

<b>NE10: Krefeld – Willich</b>				
betroffene Kreiskommune	Willich			
Kommune außerhalb	Krefeld			
aktuelle Verkehrsunternehmen	Stadtwerke Krefeld			
Linienweg	Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3 - Willich, St. Töniser Str. – Willich, Am Anger – Willich, Dickerheide – Willich, Schiefbahn Nord Bf. – Willich, Neersen Am Schloss			
Verkehrszeiten	HVZ	NVZ	SVZ	SVZabend
Mo. – Fr.	-	-	-	Takt 60 <sup>1</sup>
Sa.		-	-	Takt 60 <sup>1</sup>
So.			-	Takt 60 <sup>1</sup>
	<sup>1</sup> Weitere Fahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntagen im Zeitraum 00:00 Uhr bis 03:45 Uhr			
Änderungen zum Status-Quo	▪ keine Änderung			
Leistungsvolumen	▪ keine Veränderung			
Bezug zusätzlich zu gutachterlichem Handlungsbedarf	▪ entfällt			

## 8.2 Perspektivmaßnahmen mit Relevanz für das Busnetz

Gegenwärtig befinden sich einige Maßnahmen im Kreis Viersen und Umgebung in Planung, die mittel- bis langfristig Auswirkungen auf das Busverkehrsnetz im Kreisgebiet haben werden bzw. haben könnten. Da die Umsetzung bzw. der Umsetzungshorizont dieser Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert ist, erfolgt keine Erarbeitung einer konzeptionellen Anpassung für die durch diese Maßnahmen betroffenen Buslinien.

Dennoch erfolgt in der folgenden Tabelle eine Auflistung dieser Maßnahmen. Ein möglicher mittel- bis langfristiger Anpassungsbedarf der aufgelisteten Linien ist zu berücksichtigen. Eine Konkretisierung des Anpassungsbedarfs und die Ableitung konkreter Linienanpassungen bzw. neuer Verkehrskonzepte muss bei Konkretisierung dieser Rahmenmaßnahmen erfolgen.

Tab. 34: Empfehlung Perspektivischer Maßnahmen im Schienenverkehr für Kreis Viersen

Perspektivmaßnahmen mit Relevanz für das Busnetz		
Kreis Viersen	Maßnahme	relevante Buslinien
Nettetal Viersen Willich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktivierung Bahnstrecke zwischen Kaarst und Viersen mit Haltepunkten in Willich (Neersen und Schiefbahn)</li> <li>▪ Verlängerung Linie S28 ab Kaarster See bis Viersen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konkret betroffen: 094</li> <li>▪ Ggf. auch betroffen: Linien im Bereich Willich (Neersen, Schiefbahn), Viersen (Mitte, Boisheim) und Nettetal (Breyell, Kaldenkirchen)</li> </ul>
Willich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung 042 bis Willich Mitte</li> <li>▪ Über Krefelder Straße und Parkstraße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konkret betroffen: 055, 056, neu1 aus Angebotskonzept</li> <li>▪ Ggf. auch betroffen: Linien im Bereich Willich Mitte</li> </ul>
Nettetal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung Kaldenkirchen Bahnhof</li> <li>▪ Bushaltestellen auf Bahnhofstraße mit Wendemöglichkeit und direktem Zugang zum Bahnsteig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konkret betroffen: 095</li> <li>▪ Ggf. auch betroffen: Linien im Bereich Kaldenkirchen</li> </ul>
Nettetal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung Breyell Bahnhof</li> <li>▪ Verbesserung der Busanbindung mit Bau der Querspange</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konkret betroffen: 064, 093</li> </ul>

### 8.3 Infrastrukturbedarf

Empfehlung: Barrierefreier Haltestellenausbau															
<b>Linien</b>	-														
<b>Hintergrund</b>	<p>Der öffentliche Personennahverkehr soll auch für Mobilitätseingeschränkte sicher nutzbar sein. Hieraus ergeben sich Anforderungen an Fahrzeuge und Haltestellen. Für den barrierefreien Haltestellenausbau umfasst dies einen erhöhten Bordstein mit mindestens 16cm und ein Blindenleitsystem aus Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld und Auffindestreifen. Der weitere Ausbau wurden mit Kommunen anhand von finanziellen und personellen Ressourcen festgelegt. Dazu umfasst dieser Streckbrief den Ausbau bis zum Jahr 2022. Der Bedarf ab dem Jahr 2022 kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang)</p> <p>Je nach Situation vor Ort erfolgt der Umbau von Abfahrtspositionen an einer Haltestelle in unterschiedlichen Jahren. Die konkrete Umsetzung bleibt abhängig von aktuellen Rahmenbedingungen wie bei der Förderung.</p>														
<b>Maßnahmen</b>	<p>Empfehlung Barrierefreien Haltestelleausbau bis zum Jahr 2022:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">Brüggen</td> <td>Alst Mitte, Alster Kirchweg, Am Hollenberg, An der Kreuzstr., Boerholz, Boerholzer Str., Born, Bracht Altenheim, Bracht Nordwall, Dillborner Str., Elster Weg, Friedhof, Haverslohe, Hülst, Hustenfeld</td> </tr> <tr> <td>Grefrath</td> <td>An der Kleinbahn, Bergerpl., Dietrich-Girmes-Str., Grefrather Str., Oedt Kirche, Steckendorf, Umstr., Vitusstr.</td> </tr> <tr> <td>Kempen</td> <td>An Haus Padenberg, Am Gymnasium, Amtsgericht, Bellstr., Bahnhof, Eupener Str., Fliethgraben, Hohenzollernpl., Kerkener Str., Klaßweg, Lindenweg, Max-Planck-Str., Mommsenstr., Mühlentor, Oedter Str., St.-Hubert Markt, Tönisberger Str.</td> </tr> <tr> <td>Nettetal</td> <td> <p>Bahnhofstr., Karlstr., Lobberich Doerkespl., Lobberich Friedhof, Lötischer Weg, Unterführung, Kaldenkirchen Krankenhaus, Schaag Hubertuspl., Leuth Schule, Hinsbeck Krankenhaus, Kaldenkirchen Markt, Pastor-Schmidt-Str., Lötsch, Florastr., Heronger Str., Leutherheide, Dyck Lehnen, Johannesstr., Frankstr., Am Kastell, Breyeller Str., Kaldenkirchen Bruch, Leuther Str., Wevelinghoven</p> <p>Der Ausbau der Bushaltestellen Kaldenkirchen Bf. sollte gemeinsam mit der Bahnhofsmmodernisierung erfolgen und ist daher unabhängig von einem bestimmten Umsetzungshorizont.</p> </td> </tr> <tr> <td>Niederkrüchten</td> <td>Abzw. Boscherhausen, Brempt Campingpl., Dam, Dam Sägewerk, Elmpt Siedlung, Halenderfeld, Laar, Lehmkuhl, Lindbruch, Niederkrüchten Schulzentrum, Oberkrüchten, Overhetfeld Kapelle, Overhetfeld Kreuz</td> </tr> <tr> <td>Schwalmtal</td> <td>Amerner Str., Birkenweg, Bleichermühle (Süd), Industriestr., Linde, Ringstr., Rösler Siedlung, St. Georg, Waldniel Kirche, Waldniel Siedlung, Waldnieler Heide, Weiherstr.</td> </tr> <tr> <td>Tönisvorst</td> <td>Biwak, Hospitalstr., Krefelder Str., Lindenallee, Nordring, Oedter Str., Rosenstr., Vorst Kapellchen</td> </tr> </tbody> </table>	Brüggen	Alst Mitte, Alster Kirchweg, Am Hollenberg, An der Kreuzstr., Boerholz, Boerholzer Str., Born, Bracht Altenheim, Bracht Nordwall, Dillborner Str., Elster Weg, Friedhof, Haverslohe, Hülst, Hustenfeld	Grefrath	An der Kleinbahn, Bergerpl., Dietrich-Girmes-Str., Grefrather Str., Oedt Kirche, Steckendorf, Umstr., Vitusstr.	Kempen	An Haus Padenberg, Am Gymnasium, Amtsgericht, Bellstr., Bahnhof, Eupener Str., Fliethgraben, Hohenzollernpl., Kerkener Str., Klaßweg, Lindenweg, Max-Planck-Str., Mommsenstr., Mühlentor, Oedter Str., St.-Hubert Markt, Tönisberger Str.	Nettetal	<p>Bahnhofstr., Karlstr., Lobberich Doerkespl., Lobberich Friedhof, Lötischer Weg, Unterführung, Kaldenkirchen Krankenhaus, Schaag Hubertuspl., Leuth Schule, Hinsbeck Krankenhaus, Kaldenkirchen Markt, Pastor-Schmidt-Str., Lötsch, Florastr., Heronger Str., Leutherheide, Dyck Lehnen, Johannesstr., Frankstr., Am Kastell, Breyeller Str., Kaldenkirchen Bruch, Leuther Str., Wevelinghoven</p> <p>Der Ausbau der Bushaltestellen Kaldenkirchen Bf. sollte gemeinsam mit der Bahnhofsmmodernisierung erfolgen und ist daher unabhängig von einem bestimmten Umsetzungshorizont.</p>	Niederkrüchten	Abzw. Boscherhausen, Brempt Campingpl., Dam, Dam Sägewerk, Elmpt Siedlung, Halenderfeld, Laar, Lehmkuhl, Lindbruch, Niederkrüchten Schulzentrum, Oberkrüchten, Overhetfeld Kapelle, Overhetfeld Kreuz	Schwalmtal	Amerner Str., Birkenweg, Bleichermühle (Süd), Industriestr., Linde, Ringstr., Rösler Siedlung, St. Georg, Waldniel Kirche, Waldniel Siedlung, Waldnieler Heide, Weiherstr.	Tönisvorst	Biwak, Hospitalstr., Krefelder Str., Lindenallee, Nordring, Oedter Str., Rosenstr., Vorst Kapellchen
Brüggen	Alst Mitte, Alster Kirchweg, Am Hollenberg, An der Kreuzstr., Boerholz, Boerholzer Str., Born, Bracht Altenheim, Bracht Nordwall, Dillborner Str., Elster Weg, Friedhof, Haverslohe, Hülst, Hustenfeld														
Grefrath	An der Kleinbahn, Bergerpl., Dietrich-Girmes-Str., Grefrather Str., Oedt Kirche, Steckendorf, Umstr., Vitusstr.														
Kempen	An Haus Padenberg, Am Gymnasium, Amtsgericht, Bellstr., Bahnhof, Eupener Str., Fliethgraben, Hohenzollernpl., Kerkener Str., Klaßweg, Lindenweg, Max-Planck-Str., Mommsenstr., Mühlentor, Oedter Str., St.-Hubert Markt, Tönisberger Str.														
Nettetal	<p>Bahnhofstr., Karlstr., Lobberich Doerkespl., Lobberich Friedhof, Lötischer Weg, Unterführung, Kaldenkirchen Krankenhaus, Schaag Hubertuspl., Leuth Schule, Hinsbeck Krankenhaus, Kaldenkirchen Markt, Pastor-Schmidt-Str., Lötsch, Florastr., Heronger Str., Leutherheide, Dyck Lehnen, Johannesstr., Frankstr., Am Kastell, Breyeller Str., Kaldenkirchen Bruch, Leuther Str., Wevelinghoven</p> <p>Der Ausbau der Bushaltestellen Kaldenkirchen Bf. sollte gemeinsam mit der Bahnhofsmmodernisierung erfolgen und ist daher unabhängig von einem bestimmten Umsetzungshorizont.</p>														
Niederkrüchten	Abzw. Boscherhausen, Brempt Campingpl., Dam, Dam Sägewerk, Elmpt Siedlung, Halenderfeld, Laar, Lehmkuhl, Lindbruch, Niederkrüchten Schulzentrum, Oberkrüchten, Overhetfeld Kapelle, Overhetfeld Kreuz														
Schwalmtal	Amerner Str., Birkenweg, Bleichermühle (Süd), Industriestr., Linde, Ringstr., Rösler Siedlung, St. Georg, Waldniel Kirche, Waldniel Siedlung, Waldnieler Heide, Weiherstr.														
Tönisvorst	Biwak, Hospitalstr., Krefelder Str., Lindenallee, Nordring, Oedter Str., Rosenstr., Vorst Kapellchen														

Empfehlung: Barrierefreier Haltestellenausbau	
Viersen	Allgemeines Krankenhaus, Alter Markt, Bachstr., Beghinenhof, Boenheim Bf., Brandenburger Str., Casinogarten, Dülken Rathaus, Gereonspl., Gymnasium An der Löh, Hauptstr., Heesstr., Helenabrunn Wegweiser, Immelnbusch, LVR-Klinik, Moersenstr., Nettetal Str., Pittenberg, Rahserstr., Remigiuspl., Rheindahlener Str., Weiherstr./Mitte, Zweitorstr.,
Willich	Am Schloss, Carl-Friedrich-Benz-Str., Krusestr., Lindenstr., Mertensweg, Otto-Brenner-Str., St.-Töniser-Str., Wiesengrund
<b>Infrastruktur</b>	<p>Ausbaubedarf ist individuell nach Haltestelle zu ermitteln</p> <p>Schwerpunkt: Erhöhung des Bordsteins auf mindestens 16cm, Blindenleitstreifen mit Aufmerksamkeitsfeld mindestens an der ersten Tür</p> <p>Einzelfallbezogen ist der Bedarf an Querungshilfen festzulegen.</p>
<b>Akteure</b>	Kommunen setzen Haltestellenausbau in eigener Zuständigkeit um
<b>Umsetzung</b>	bis Januar 2022
<b>Sonstiges</b>	<p>Beim barrierefreien Ausbau sind die Verkehrsunternehmen in die Planung mit einzubeziehen, um weiterhin einen zuverlässigen Busverkehr zu ermöglichen. Für die Beschleunigung des Busverkehrs und einen einfacheren Ein-/Ausstieg ist einzelfallbezogen ein Umbau von Busbuchten zu Buskaps zu prüfen.</p> <p>Die weitere Haltestellenausstattung zusätzlich zur Einrichtung der Barrierefreiheit erfolgt auf Basis der Empfehlungen für den Haltestellenausbau. Die Verbesserung der Echtzeitinformation an Haltestellen hat dazu einen eigenen Maßnahmensteckbrief.</p> <p>Vor jedem Umbau sollte ein Ortstermin mit den betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgen.</p>

	Beschleunigung von Buslinien
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	<p>Einem schnellen und zuverlässigen Busangebot kommt im Kreis Viersen eine große Bedeutung zu. Neben einem allgemeinen Anspruch an die regionale Erreichbarkeit ist dies auch wichtig, da zahlreiche Buslinien Umsteigemöglichkeiten zum regionalen Schienenverkehr ermöglichen. Die Qualität des Busverkehrs in diesem Bereich muss daher für alle Verkehrszeiten angestrebt werden. Eine besondere Herausforderung ist die Hauptverkehrszeit, in der ein hohes Verkehrsaufkommen zu Staus und damit auch zu Verspätungen und Qualitätsverlusten im Busverkehr führt. Wichtig sind hier Beschleunigungsmaßnahmen vor allem auf den längeren regionalen Buslinien, welche einen Fokus auf direkte und schnelle Linienwege haben.</p>
<b>Maßnahmen</b>	<p>In einem ersten Schritt sind für jede Kommune der Bedarf an verspätungsanfälligen Linien bzw. Streckenabschnitten zusammen mit den Verkehrsunternehmen zu ermitteln. Auswahl der möglichen Beschleunigungsmaßnahmen ist anschließend städteübergreifend abzustimmen, da die deutliche Mehrheit aller Linien zwischen mindestens zwei Kommunen verkehren.</p> <p>Auswahl möglicher Maßnahmen für einen zuverlässigen Busverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beeinflussung von Lichtsignalanlagen</li> <li>▪ Vorrangschaltungen an Kreuzungen</li> <li>▪ Eigene Fahrspuren</li> <li>▪ Umbau von Busbuchten zu Buskaps</li> <li>▪ Aufhebung von rechts-vor-links in Tempo 30-Zonen</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	Abhängig von den gewählten Beschleunigungsmaßnahmen
<b>Akteure</b>	Kommunen, Verkehrsunternehmen, Verkehrsbaulastträger
<b>Umsetzung</b>	Abhängig vom Bedarf in den einzelnen Kommunen
<b>Sonstiges</b>	-

	Ausweitung der Verknüpfung zum Fahrradverkehr
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Radverkehr ist besonders in Regionen mit einer ebenen Topografie eine wichtige Ergänzung zum regionalen Bahn- und Busverkehr. Dies zeigt sich bereits heute durch eine hohe Nachfrage an Fahrradboxen an den Bahnhöfen Viersen und Willich-Anrath. Die weitere Verbesserung in diesem Bereich kann damit auch zu einer stärkeren Nachfrage im Bahn- und Busangebot beitragen.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Einrichtung von kostenpflichtigen Radstationen an Umsteigepunkten zum Schienenverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kempen Bahnhof</li> <li>▪ Viersen Bahnhof</li> <li>▪ Willich-Anrath Bahnhof</li> </ul> <p>Abhängig vom Erfolg dieser drei Standorte sind weitere sichere Radabstellanlagen (zum Beispiel Boxen) auch an regional bedeutenden Haltestellen zu prüfen. Zur Förderung der Intermodalität von Fahrrad und Bahn/Bus ist eine reduzierte Nutzungsgebühr für Inhaber von Zeitkarten des öffentlichen Personennahverkehrs zu prüfen.</p>
<b>Infrastruktur</b>	Gebäude für wettergeschützte Stellplätze und Dienstleistungen (unter anderem Bewachung, Reinigung, kleinere Reparaturen)
<b>Akteure</b>	Kommunen, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (Landesverband Nordrhein-Westfalen), Eigentümer der erforderlichen Infrastruktur, Sozialeinrichtungen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Kommunen
<b>Umsetzung</b>	bis Januar 2020
<b>Sonstiges</b>	Radstationen sind immer auch soziale Projekte, welche Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen (zum Beispiel Radstationen im Kreis Unna).

Modernisierung/Anbindung von Bahnhöfen	
<b>Linien</b>	RE13 Linien im Bereich Nettetal-Kaldenkirchen und -Breyell sowie Viersen-Boisheim
<b>Hintergrund</b>	Die Modernisierung von Bahnhöfen ist ein wichtiger Bestandteil für einen attraktiven regionalen Schienenverkehr. Schwerpunkt sind die funktionale und ansprechende Modernisierung, auch um die subjektive Sicherheit und damit positive Wahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern. Die Modernisierung sollte dabei immer die verbesserte Verknüpfung zum Busverkehr betrachten, da dies bisher nicht bei allen Bahnhöfen gegeben ist.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Kaldenkirchen Bahnhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung mit barrierefreiem Ausbau</li> <li>▪ Einrichtung eines Zugangs zu den Bahnsteigen von der Bahnhofstraße</li> <li>▪ Prüfung eines nördlichen Zugangs im Fußverkehr zur besseren Anbindung der Gewerbebetriebe</li> <li>▪ Prüfung einer Wendmöglichkeit östlich der Eisenbahnbrücke Bahnhofstraße, damit mehr Buslinien den Bahnhof erschließen</li> </ul> <p>Breyell Bahnhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung mit barrierefreiem Ausbau</li> <li>▪ Prüfung eines Umstiegs Zug/Bus mit Ausbauplanungen im Straßennetz</li> </ul> <p>Boisheim Bahnhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung mit barrierefreiem Ausbau</li> <li>▪ Verlegung des Bahnsteigs zur Nettetaler Straße</li> <li>▪ Prüfung einer Verlegung der Bushaltestelle Boisheim Bahnhof auf Südseite des Bahnübergangs</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anhebung der Bahnsteighöhe</li> <li>▪ Ergänzung von Rampen bzw. Aufzügen</li> <li>▪ Verlegung von Bahnsteigen und/oder Bushaltestellen</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kommunen, Deutsche Bahn, straßenNRW, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Verkehrsunternehmen
<b>Umsetzung</b>	-
<b>Sonstiges</b>	<p>Diese Maßnahme liegt überwiegend nicht in der Zuständigkeit des Nahverkehrsplans Kreis Viersen und hat daher empfehlenden Charakter (außer Verlegung von Bushaltestellen). Planungs- und Umsetzungshorizonte sind im Nahverkehrsplans des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr zu prüfen.</p> <p>Für den Nahverkehrsplan Kreis Viersen hat der Ausbau des Bahnhofs Kaldenkirchen als Verknüpfungshaltstelle Zug/Bus Priorität.</p>

Verlängerung Maßnahme S28	
<b>Linien</b>	S28, 094 ggf. weitere Linien im Bereich Willich-Schiefbahn und -Neersen sowie Viersen Mitte
<b>Hintergrund</b>	Die Linie S28 vereinte bei der Inbetriebnahme die kurzen und unregelmäßig bedienten Streckenabschnitte zwischen Neuss und Kaarst sowie Düsseldorf und Mettmann. Die Einführung eines attraktiven 20- und 30-Minutentakts sowie die umsteigefreie Verbindung in die Städte Neuss und Düsseldorf hat zur erheblichen Steigerung der Fahrgastzahlen geführt. Der Erfolg führte inzwischen zur östlichen Verlängerung in die Stadt Wuppertal. Ebenso wurden bereits Verlängerungen in westlicher Richtung diskutiert. Hiervon können die Städte Willich Viersen profitieren.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen den Städten Kaarst und Viersen</li> <li>▪ Anpassung von Buslinien im Umfeld der zu reaktivierenden Bahnstrecke (vor allem Linie 094 und Buslinien im Bereich Willich-Schiefbahn, Willich-Neersen und Viersen Mitte)</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Instandsetzung/Erweiterung der Bahnstrecke und Bahnhöfe</li> <li>▪ Erweiterung des Fuhrparks zur Fortführung der bestehenden Takte bis zum Bahnhof Viersen</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kreis Viersen, Kommunen, RegioBahn, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
<b>Umsetzung</b>	-
<b>Sonstiges</b>	Diese Maßnahme liegt nicht in der Zuständigkeit des Nahverkehrsplans Kreis Viersen und hat daher empfehlenden Charakter. Planungs- und Umsetzungshorizonte sind im Nahverkehrsplans des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr zu prüfen.

## 8.4 Ergänzende organisatorische Maßnahmen

	Verbesserung/Ausweitung der Echtzeitinformation
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Die Digitalisierung ist auch für Bahn- und Busverkehr ein wichtiger Bestandteil, um diesen attraktiver zu gestalten. Wichtiger Bestandteil ist dazu die Einrichtung bzw. Erweiterung der Echtzeitinformation. Diese informiert zum Beispiel im Internet und mit Apps sowie an Haltestellen vor Ort über Verspätungen. Durch die Fahrplanauskunft im Internet und in Apps können parallel Alternativen zur verspäteten Verbindung ausgegeben werden (Live-Auskunft).
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherstellung der Angabe von Echtzeitinformationen über die Anzeigen an Haltestellen durch Abstimmung mit Datendrehscheibe des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr</li> <li>▪ Prüfung von Echtzeitinformationen in Fahrzeugen (zum Beispiel dynamische Anschlussinformationen bei Bussen mit Flachbildschirm)</li> <li>▪ Integration von Haltestellen und Fahrplandaten in Routing-Programme (zum Beispiel Google Maps)</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtung weiterer Anzeigen für die Echtzeitinformation analog den Empfehlungen für den Haltestellenausbau</li> <li>▪ Einrichtung aller Fahrzeuge für den Regelverkehr mit Technik zur Erfassung und Übermittlung von Echtzeitinformationen</li> <li>▪ Bereitstellung von Haltestellenkoordinaten und Fahrplandaten zum Beispiel für das Programm Google-transit</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis Mitte 2018: Echtzeitinformationen an allen bestehenden Anzeigetafeln im Kreis Viersen sowie im Internet bzw. in Apps</li> <li>▪ bis Mitte 2020: weitere Einrichtung von Anzeigetafeln an Haltestellen analog Empfehlungen für den Haltestellenausbau</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	Die weitere Haltestellenausstattung zusätzlich zur Einrichtung von Anzeigen für Echtzeitinformationen erfolgt auf Basis der Empfehlungen für den Haltestellenausbau. Die Verbesserung der Barrierefreiheit hat dazu einen eigenen Maßnahmensteckbrief.

	Kommunikation zwischen Verkehrsunternehmen verbessern
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Nicht auf allen Relationen können umsteigefreie Verbindungen ermöglicht werden. Daher ist es wichtig, auch bei Umsteigeverbindungen eine möglichst hohe Zuverlässigkeit zu ermöglichen. Neben einer Angabe von Echtzeitinformationen, welche Fahrgäste und auch Fahrpersonal informiert, ist zusätzlich die Kommunikation zwischen den Verkehrsunternehmen weiter zu verbessern.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ direkte Kommunikation zwischen Fahrpersonal unabhängig vom Verkehrsunternehmen</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intermodal Transport Control System in allen Fahrzeugen vorhanden</li> <li>▪ Kompatibilität durch Verkehrsunternehmen</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsunternehmen
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anzustreben bis Mitte 2022</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

Überarbeitung der Fahrplanmedien	
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Grundlage für die Nutzung von Bahn- und Buslinien ist die vollständige Darstellung aller Bahn- und Busangebote. Dies muss auch unabhängig von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern an zentralen Stellen (zum Beispiel Fahrplanbauch) erfolgen.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergänzung aller Angebote, welche im Kreis Viersen mindestens eine Haltestelle bedienen: RE8, RB35, 408, 418, Lijn 1, Bürgerbusse, Anruf-Sammel-Taxi Nettetal</li> <li>▪ Aufnahme wichtiger Umsteigebeziehungen in die Fahrplantabellen der relevanten Linien wie zum Beispiel Krefeld, Edelstahlwerk Tor 3: 055, 056, neu1, NE10 &lt;=&gt; 042 Kaarst, Kaarster See: SB86, 094 &lt;=&gt; S28 Meerbusch, Osterath Bahnhof: SBneu, 071 &lt;=&gt; RE7, RE10 Meerbusch, Haus Meer: SBneu, 071 &lt;=&gt; U70, U74, U76</li> <li>▪ Aufnahme Lijn 1 in Fahrplanauskunft von Deutsche Bahn und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</li> <li>▪ Aktualisierung und Vervollständigung des Haltestellenverzeichnisses</li> <li>▪ Überarbeitung des Liniennetzplans mit linienscharfer Darstellung und Ergänzung P+R- und B+R-Standorten sowie Kundenzentren und Vertriebsstellen</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtung einer verkehrsunternehmensunabhängigen Internetseite mit Bereitstellung aller Fahrplantabellen und Liniennetzpläne</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Deutsche Bahn
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schrittweise bis Ende 2018</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

	Einrichtung weiterer Vertriebsstellen
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Das Verkehrsunternehmen NEW Viersen betreibt bereits ein Kundenzentrum im Stadtzentrum Viersen. Ergänzend bestehen weitere Vertriebsstellen in den Kommunen. Ziel sollte dabei sein, dass in jedem Stadtzentrum mindestens eine Vertriebsstelle besteht.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer Vertriebsstelle im Zentrum der Gemeinde Brüggen</li> <li>▪ Prüfung weiterer Vertriebsstellen in dichter besiedelten Gebieten</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstattung der Kooperationspartner mit erforderlicher Technik</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsunternehmen, Einzelhandel
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abhängig von Kooperationsmöglichkeiten vor Ort</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

	Aktualisierung von Haltestellenamen
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Haltestellenamen sollen auch dazu beitragen, dass Bahn- und Busangebote für Gelegenheitsnutzer und Ortsunkundige einfach zu nutzen sind. Entsprechend sollten Haltestellenamen einen aktuellen Bezug zur Umgebung haben bzw. nach Bedarf aktualisiert werden
<b>Maßnahmen</b>	Aktualisierung nicht mehr aktueller Haltestellenamen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ U.a. Kaldenkirchen und Hinsbeck Krankenhaus, Willich Bahnhof</li> </ul> Prüfung einer Änderung bzw. Erweiterung von Haltestellenamen mit touristischen Zielen
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktualisierung auf Haltestellenschildern und in Fahrplanmedien</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kommunen, Verkehrsunternehmen
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Daueraufgabe</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	Bei der Neuvergabe von Haltestellenamen sind die Empfehlungen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr zu berücksichtigen.

Datenerhebung zur Überprüfung und Bewertung des Busangebots	
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Die Verlässlichkeit von Bahn- und Buslinien ist eine wichtige Voraussetzung neue Kunden zu gewinnen und bestehende Nutzer langfristig zu binden. Hierzu ist es erforderlich, nicht nur Qualitätsstandards und Richtwerte festzulegen, sondern diese auch regelmäßig zu erheben. Hierzu hat zum Beispiel für den Schienenverkehr der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Erhebungen auch Auswertung von Kennwerten für ein attraktives Busangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrtenscharfe Erhebung von Ein-/Aussteigern und Ermittlung der Besetzung zwischen zwei Haltestellen (jährlich)</li> <li>▪ Linienscharfe Erhebung von Verspätungen und Ausfällen mindestens nach Wochentagen Montag bis Freitag, Samstag, Sonntag (jährlich)</li> <li>▪ Erfüllung von Anschlussgarantien (Stichprobe: mindestens 4 Erhebungstage pro Jahr und Anschlussgarantie)</li> <li>▪ Umsetzung der Ausstattungsmerkmale für Fahrzeuge (Stichprobe: mindestens 4 Erhebungen pro Linie und Jahr)</li> <li>▪ Vollständigkeit der Informationen an Haltestellen und in Fahrzeugen (Stichprobe: jede Haltestelle jährlich, Fahrzeuge zusammen mit Überprüfung der Ausstattungsmerkmale für Fahrzeuge (vgl. oben))</li> <li>▪ Zusammenstellung der Erhebung in einem (internen) Bericht</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	-
<b>Verantwortung</b>	Verkehrsunternehmen, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ etwa alle drei Jahre</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	<p>Mit der ersten Erhebung sollte noch kein Abgleich mit möglichen Grenzwerten erfolgen. Vielmehr dient die erste Durchführung einer Erfassung des aktuellen Stands bei der Erfüllung der Qualitätsstandards und Richtwerte. Mit der zweiten Erhebung sollten auch Vergleiche zu vorherigen Erhebungen durchgeführt werden, um langfristige Entwicklungen transparent darstellen zu können.</p> <p>Die Erhebung von Fahrgastzahlen dient der internen Nutzung. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen. Bei allen weiteren Erhebungen kann in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen eine (Teil-) Veröffentlichung vorgenommen werden.</p>

	Mobilitätsberatung
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Ziel dieser Nahverkehrsplanfortschreibung ist eine Steigerung der Nachfrage im Bahn- und Busverkehr. Hierzu sind neben den entwickelten Angebotsausweitungen auch zusätzlich Mobilitätsberatungen ein wichtiger Baustein, um Menschen von einer regelmäßigen Bahn- und Busnutzung überzeugen zu können. Mobilitätsberatungen werden durch externe Dienstleister durchgeführt und können verschiedene Themenschwerpunkte haben (vor allem Mobilität im Berufsverkehr). Schwerpunkt ist dabei nicht nur der öffentliche Personennahverkehr, sondern der gesamte Umweltverbund zusammen mit Radverkehr, zu Fuß gehen, Verleihsysteme usw. Grundlage für eine klimafreundliche Mobilität gerade über längere Entfernungen bleibt dabei ein attraktives Bahn- und Busangebot. Entsprechend wichtig ist es, im Zuge der geplanten Angebotsausweitungen ergänzende Mobilitätsberatungen durchzuführen.
<b>Maßnahmen</b>	Beratungen bei dezentralen Arbeitsplatzschwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Standorte, deren Erreichbarkeit durch das Angebotskonzept deutlich verbessert werden (zum Beispiel Gewerbegebiet Münchheide und Christenfeld sowie das Allgemeine Krankenhaus Viersen)</li> <li>▪ Gespräche mit den Beschäftigten in den Unternehmen, um Mobilitätsangebote wie JobTicket und Radstationen vorzustellen und Lösungen ohne Nutzung des eigenen Autos zu entwickeln</li> <li>▪ Beratung durch spezialisierte externe Mobilitätsberater</li> <li>▪ Kreis und Kommunen gehen aktiv auf die Unternehmen im Stadtgebiet zu und motivieren diese (einmalig) Mobilitätsberatungen für Ihre Beschäftigten durchzuführen</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	-
<b>Akteure</b>	Kreis Viersen, Kommunen im Kreis, Unternehmen, Mobilitätsberatung
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ab 2018</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	Die Vermeidung von individuellem Autoverkehr muss ein Hauptziel der Kommunen und des Kreises Viersen sein. Dies zeigt sich unter anderem auch im Klimaschutzkonzept, welches lokaler Beratungsstellen für alle Mobilitätsangebote einschließlich Bahn und Bus vorsieht. Entsprechend sollte bei den Kommunen und dem Kreis eine finanzielle Beteiligung an den bestehenden Beratungskosten bei den Unternehmen geprüft werden.

## 8.5 Empfehlungen zum Marketing

Einführungskampagne für neue Linien	
<b>Linien</b>	SBneu, SB82, neu1, neu2, neu3
<b>Hintergrund</b>	Die Einführung neuer Linie sollte durch eine öffentlichkeitswirksame Marketingkampagne begleitet werden, um über die Verbesserungen zu informieren und mit den Vorzügen der neuen Linien zu überzeugen. Damit wird die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das Thema gelenkt.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verteilung von Fahrplanflyern mit kostenfreien Testtickets zur Einführung neuer Buslinien mit Verteilung an Haushalte mit räumlichen Bezug zur neuen Buslinie</li> <li>▪ Plakataushänge an Bushaltestellen und öffentlichen Orten (zum Beispiel Verwaltungen, Einzelhandel, usw.)</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gekoppelt an die Umsetzung jeweils einer neuen Buslinie</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

Bahn- und Bustag im Kreis Viersen	
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Nach dem jetzigen Planungsstand werden sich mit Betriebsaufnahme der neuen Verkehrsverträge im Kreis Viersen und in der Umgebung zahlreiche Veränderungen auf den Bus- und Bahn-Linien ergeben. Daher ist es sinnvoll, zum Fahrplanwechsel einen Tag zum öffentlichen Personennahverkehr zu veranstalten.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationsstände an Busbahnhöfen und in den Innenstädten mit Informationen und Mobilitätsberatung</li> <li>▪ Organisation eines Rahmenprogramms (zum Beispiel Stadtfeste)</li> <li>▪ Verteilung von Informationsmaterialien zu den Fahrplanänderungen in den Bussen</li> <li>▪ Freifahrt auf den Buslinien im Kreis Viersen für einen Tag</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kreis Viersen, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Betriebsaufnahme der neuen Verkehrsverträge ab Ende 2019</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

Anbindung Niederlande	
<b>Linien</b>	Linien RE13, SB83, Lijn1
<b>Hintergrund</b>	Eine weitere Verbesserung der Angebote im Bahn- und Busverkehr sollte durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Neben der Werbung das Angebot selbst ist hier besonders wichtig, Fragen zur Nutzung zu klären (zum Beispiel Tarif)
<b>Maßnahmen</b>	Marketingmaßnahmen sollten in zwei Paketen parallel durchgeführt werden: Paket 1: Anbindung in die Stadt Venlo <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Linien RE13 und Lijn 1</li> </ul> Paket 1: Anbindung in die Stadt Roermond <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Linie SB83</li> <li>▪ mit Anschlüssen an der Haltestelle Waldniel Kirche sollten hier zusätzlich die Linien SB88, 074 und neu3 als Gesamtpaket beworben werden</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kreis Viersen, Kommunen, Verkehrsunternehmen
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Paket 1: mit Anwendung Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr auf Lijn 1</li> <li>▪ Paket 2: mit Verlängerung Linie SB83 nach Roermond</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

Aktionstag Freizeitverkehr	
<b>Linien</b>	-
<b>Hintergrund</b>	Die Verbesserungen im Angebot umfassen bei vielen Linien auch eine Verbesserung am Wochenende. Damit gewinnt der öffentliche Personennahverkehr auch an Bedeutung für den Freizeitverkehr.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Freizeitziele werben auf mit der Erreichbarkeit im öffentlichen Personennahverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nächstliegende Haltestelle mit Verlinkung auf Fahrplanauskunft und Fahrpläne</li> <li>▪ Überprüfung und Erweiterung der Aufenthalts- und Informationsqualität an den Haltestellen</li> <li>▪ Beschilderung von Fußwegen von den Haltestellen zu den Freizeitzielen</li> <li>▪ Prüfung der Einführung von Kombi-Tickets oder Ermäßigung bei Besitz personengebundener Zeitkarten</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Kommunen, Freizeitziele, Verkehrsunternehmen
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Betriebsaufnahme der neuen Verkehrsverträge ab Ende 2019</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

Nachtschwärmer unterwegs	
<b>Linien</b>	NE19, NE65, NE89, NE93
<b>Hintergrund</b>	Da bisher nur wenige Nachtangebote im Kreis Viersen bestehen, ist es erforderlich auf die Einführung der NachtExpress-Linien aufmerksam zu machen, um eine Nachfrage zu generieren.
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Buswerbung für NachtExpress-Angebot</li> <li>▪ Plakataushänge an Haltestellen und öffentlichen Orten sowie an relevanten Zielorten (zum Beispiel Eissportzentrum Grefrath)</li> <li>▪ Facebook-Werbung (zum Beispiel Kreis Viersen, Gastronomie, usw.)</li> <li>▪ Radiowerbung für NachtExpress-Angebot</li> <li>▪ Entwicklung eines Slogans für den NachtExpress</li> </ul>
<b>Akteure</b>	Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Einführung des NachtExpress-Angebotes</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	-

## 9 Zuständigkeiten Kreis Viersen durch Angebotskonzept

Der Nahverkehrsplan wird als kreisweiter Nahverkehrsplan für die Zuständigkeiten der Aufgabenträger Kreis Viersen und Stadt Viersen aufgestellt. Die kreisangehörige Stadt Viersen verfügt über ein eigenes Verkehrsunternehmen (NEW mobil und aktiv Viersen), welches im Sinne §3 Absatz 1 ÖPNVG NRW Verkehrsleistungen im Stadtgebiet erbringt. Die Organisation und Gestaltung dieses Busangebots liegt damit in der Zuständigkeit der Stadt Viersen. Der Kreis Viersen ist als Aufgabenträger für die Organisation und Gestaltung der weiteren Verkehrsleistungen im Kreisgebiet zuständig. Dies umfasst die Kommunen Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Willich und Tönisvorst. Der Kreis Viersen hat die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen als kreiseigene Regiegesellschaft mit der Organisation und Gestaltung der relevanten Buslinien beauftragt.

Im Kreis Viersen verkehren 55 Bus- und eine Straßenbahnlinie. Es verkehren 37 regionale Linien mindestens zwischen zwei Kommunen, wovon 27 Linien ein Angebot über die Kreisgrenze hinaus enthalten. Hinzu kommen 18 lokale Linien, welche nur innerhalb einer Kommune verkehren. Dies umfasst neben Bus- und TaxiBus-Linien auch ein Anruf-Sammel-Taxi und vier Bürgerbusangebote.

Tab. 35: Linienübersicht nach Verkehrsfunktion und mitbedienten Aufgabenträgern

Linie	Verkehrsfunktion	Kreis Viersen	Stadt Viersen	Stadt Mönchengladbach	Stadt Krefeld	Provinz Limburg	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Kleve	Kreis Wesel	Kreis Heinsberg
SBneu <sup>A</sup>	Regional	■	■							
neu1 <sup>A</sup>	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
neu2 <sup>A</sup>	Innerhalb einer Kommune	■								
neu3	Regional	■								
SB82	Regional + über Kreisgrenze	■					■			
SB83	Regional + über Kreisgrenze	■		■		A				
SB86	Regional + über Kreisgrenze	■					■			
SB87	Regional	■	■							
SB88	Regional	■	■							
1	Regional + über Kreisgrenze	■				■				
007	Regional + über Kreisgrenze		■	■						
009	Regional + über Kreisgrenze		■	■						
011	Innerhalb einer Kommune	■								
012 <sup>A</sup>	Regional	■								

Linie	Verkehrsfunktion	Kreis Viersen	Stadt Viersen	Stadt Mönchengladbach	Stadt Krefeld	Provinz Limburg	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Kleve	Kreis Wesel	Kreis Heinsberg
013 <sup>A</sup>	Regional + über Kreisgrenze	■		■						
019	Regional + über Kreisgrenze	■	■	■						
036	Regional + über Kreisgrenze	■		■						
038	Innerhalb einer Kommune	■								
041	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
054	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
055	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
056	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
062	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
063	Regional + über Kreisgrenze	■						■		
064	Regional	■	■							
065	Innerhalb einer Kommune	■								
066	Regional	■	■							
067	Regional	■	■							
068	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
069	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
071	Regional + über Kreisgrenze	■	■				■			
074	Regional + über Kreisgrenze	■	■							
076	Regional + über Kreisgrenze	■			■			■	■	
077	Regional + über Kreisgrenze	■			■			■		
078	Regional + über Kreisgrenze	■						■		
079	Regional + über Kreisgrenze	■			■			■		
080	Innerhalb einer Kommune		■							
081	Innerhalb einer Kommune		■							
082	Innerhalb einer Kommune		■							
083	Innerhalb einer Kommune		■							
084	Innerhalb einer Kommune		■							

Linie	Verkehrsfunktion	Kreis Viersen	Stadt Viersen	Stadt Mönchengladbach	Stadt Krefeld	Provinz Limburg	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Kleve	Kreis Wesel	Kreis Heinsberg
085	Innerhalb einer Kommune		■							
086	Innerhalb einer Kommune		■							
087	Innerhalb einer Kommune		■							
CE89	Innerhalb einer Kommune		■	■						
092	Regional	■	■							
093	Regional	■								
094	Regional + über Kreisgrenze	■	■				■			
095	Regional	■	■							
408	Regional + über Kreisgrenze	■								■
418	Regional + über Kreisgrenze	■								■
NE10	Regional + über Kreisgrenze	■			■					
AST Nettetal	Innerhalb einer Kommune	■								
Bürgerbus Anrath	Innerhalb einer Kommune	■								
Bürgerbus Schwalmtal	Innerhalb einer Kommune	■								
Bürgerbus Tönisvorst	Innerhalb einer Kommune	■								
Bürgerbus Willich	Innerhalb einer Kommune	■								

<sup>A</sup> Änderung durch Maßnahme im Angebotskonzept

Nach Beschluss des Kreistages zum Nahverkehrsplan erfolgt die Vorabbekanntmachung. Entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 und des Personenbeförderungsgesetzes (vgl. §8a PBefG) muss eine Vorabbekanntmachung frühestens 27 Monate und spätestens 12 Monate vor Auftragsvergabe erfolgen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ist daher für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Für die kreisweiten Linien (ohne Linien des Bündels Stadtbus Viersen, siehe nachfolgend) ist nach der Abstimmung von Zuständigkeiten geplant, zumindest teilweise gebündelte Vergaben für mehrere Linien bzw. zusammenhängende Netze durchzuführen.

## 10 Linienbündel Stadtbus Viersen

Für die Stadt Viersen wurde in Vorbereitung der Vergabe ergänzend die Prüfung von Linienbündeln vorgenommen. Hierzu wurde geprüft, ob ein stadtspezifisches Linienbündel möglich ist, um langfristig ein gesamtheitliches städtisches Busangebot sicherzustellen. Ebenso ist in diesem Kontext das Herausbrechen einzelner Linien nicht zielführend. Die Ermittlung eines Linienbündels Stadtbus Viersen berücksichtigt damit auch die Interessen der Einwohner als potenzielle Nutzer und der Stadt Viersen als Aufgabenträger eines städtischen Linienbündels.

Um eine gebündelte Genehmigung zu ermöglichen, müssen die Zielsetzungen analog Personenbeförderungsgesetz erfüllt sein (vgl. PBefG 8 Absatz 3). Dies umfasst eine Integration der Nahverkehrsbedienung, eine Wirtschaftlichkeit der Verkehrsdurchführung und ein öffentliches Verkehrsinteresse für die erforderlichen Leistungen. Für die konkrete Zuordnung von Linien in ein Linienbündel kann für jede in Frage kommende Linie eine Prüfung anhand von vier Kriterien durchgeführt werden: betrieblich optimierte Bedienung, verkehrliche Verflechtungen, weitere betriebliche Aspekte und wirtschaftliche Zusammenhänge.

Ausgangslage für diese Prüfung waren alle Buslinien, welche mindestens eine Haltestelle in der Stadt Viersen bedienen (Fahrplan Winter 2017/2018). Von diesen 23 Linien war eine Prüfung bei den Linien 007, 009 und 019 nicht erforderlich, da diese mit dem Ratsbeschluss vom 20.12.2017 ein Teil der Direktvergabe der Stadt Mönchengladbach sind. Damit verblieben für die Prüfung 20 Buslinien: SBneu, SB87, SB88, CE89, 064, 066, 067, 071, 074, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, 092, 094 und 095.

### 10.1 Kriterium: Betrieblich optimierte Bedienung

Die zentrale Haltestelle im Busverkehr der Stadt Viersen ist der Busbahnhof. Hier besteht ein Sternanschluss, welcher Umsteigemöglichkeiten zwischen den Linien SB87, 080, 081, 082, 086, 087 und CE89 ohne lange Wartezeiten ermöglicht. Hinzu kommen Umlaufverknüpfungen im weiteren Stadtgebiet bei den Linien 080 und 085 (Haltestelle Straelener Weg) und Linien 086 und 087 (Haltestellen Berliner Höhe/Ende und Notburgastraße). Mit diesen Umlaufverknüpfungen sind neben wirtschaftlichen Vorteilen auch Attraktivitätsverbesserungen für Fahrgäste verbunden. Dies gilt besonders für die Umlaufverknüpfungen an den Haltestellen Straelener Weg und Notburgastraße, wodurch mehr Fahrtmöglichkeiten zwischen den Siedlungsgebieten und dem Viersener Stadtzentrum entstehen (z.B. ab Haltestelle Regentenstraße (Linie 086) über die Umlaufverknüpfung an der Haltestelle Notburgastraße auf Linie 087 in Richtung Viersen Mitte). Zusätzlich zu den Umlaufverknüpfungen haben Vertaktungen in der Stadt Viersen eine hohe Bedeutung. Hier werden durch zwei parallel verkehrende Linien ein dichteres Angebot geschaffen, was für die Linien 081/082, 083/085 und 086/087 zutrifft. Zudem erfolgen mit der Linie 084 an Schultagen ergänzende Fahrten auf dem innerstädtischen Abschnitt der Linie CE89.

Tab. 36: Auswertung Kriterium Betrieblich optimierte Bedienung

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Sternanschluss	SB87, 080, 081, 082, 086, 087, CE89
Umlaufverknüpfungen	080/085, 086/087
Vertaktungen	081/082, 083/085, 084/CE89, 086/087

## 10.2 Kriterium: Verkehrliche Verflechtungen

Die Linien 081 bis 087 verkehren ausschließlich innerhalb der Stadt Viersen, sodass auch die gesamte Nachfrage dieser Linien sich auf das Stadtgebiet beschränkt. Bei der Linie CE89 erfolgt knapp 88% der jährlichen Verkehrsleistung innerhalb der Stadt Viersen (12% innerhalb der Stadt Mönchengladbach). Auch bei dieser Linie ist davon auszugehen, dass mindestens 85% der Nachfrage innerhalb der Stadt Viersen erfolgt, da ein wesentlicher Teil dieser Nachfrage über Schüler generiert wird, welche die Schulen in der Stadt Viersen besuchen.

Alle weiteren Linien haben eine regionale Verkehrsfunktion und verbinden die Stadt Viersen mit mindestens einer weiteren Kommune. Anders als bei der Linie CE89, wo dies auch zutrifft, ist bei allen weiteren regionalen Buslinien keine Konzentration der Nachfrage auf das Gebiet der Stadt Viersen anzunehmen. Ursache ist hier, dass die weiteren Linien auf meist direkten Linienwegen aus der Stadt Viersen in benachbarte Kommunen verkehren und damit keinen Schwerpunkt auf eine innerstädtische Erschließung in Viersen haben.

Tab. 37: Auswertung Kriterium Verkehrliche Verflechtungen

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Innerstädtische Erschließung	067, 074, 080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89, 092
Schwerpunkt der Verkehrsleistung in Stadt Viersen (km/Jahr) <sup>1</sup>	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89
Nachfrage im Stadtgebiet (Fahrgäste/Jahr) <sup>1</sup>	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89

<sup>1</sup> mindestens 85% des jeweiligen Werts erfolgt innerhalb Stadt Viersen

## 10.3 Kriterium: Weitere betriebliche Aspekte

Die Linien eines städtischen Bündels sollen zuverlässig betrieben werden. Hierzu ist ein Betriebshof in zentraler Lage erforderlich. Ein zentraler Standort ermöglicht kurze Fahrwege zu einer zentralen Haltestelle aller Linien, welche diesem Betriebshof zugeordnet werden können. Ebenso sind alle Haltestellen in der Stadt Viersen bei fahrzeugbedingten Störungen für einen Fahrzeugwechsel schnell erreichbar. Dies sichert auch die Qualität für die Fahrgäste, indem zeitliche Verzögerungen bei fahrzeugbedingten Störungen geringgehalten werden. Aktuell (Stand Januar 2018) befindet sich ein Betriebshof in der Stadt Viersen für die Linien 080 bis 087 und CE89. Durch seine zentrale Lage im Stadtzentrum an der Rektoratstraße 18 (Zufahrt über Freiheitsstraße 155) sind alle Haltestellen dieser Linien schnell erreichbar. Ebenso liegt die zentrale Haltestelle Viersen Busbahnhof für die zugeordneten Linien im direkten Umfeld und ist in ca. 3 Minuten erreichbar.

Die bisher im Stadtbusverkehr erreichten Qualitätsstandards soll erhalten und einheitlich weiterentwickelt werden. Dies erfordert den Betrieb der bündelfähigen Linien durch ein Verkehrsunternehmen, welches die Verkehrsleistungen ohne Subunternehmen durchführt. Der Betrieb dieser Linien durch ein Unternehmen ermöglicht zusätzlich die Fahrzeugreserve gering zu halten. Diese Zielsetzung wird bereits bei den Linien 080 bis 087 und CE89 erfüllt.

Tab. 38: Auswertung Kriterium Weitere betriebliche Verflechtungen

Kriterien	Linien, die Kriterium erfüllen
Betriebshof zentral im Stadtgebiet	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89
Leistungserbringung ohne Subunternehmen	080, 081, 082, 083, 084, 085, 086, 087, CE89

## 10.4 Kriterium: Wirtschaftliche Aspekte

Die wirtschaftlichen Aspekte ergeben sich teilweise bereits aus den aufgeführten Kriterien. Mit einem Betriebshof in der Stadt Viersen in zentraler Lage kann das Leistungsvolumen an unwirtschaftlichen Leerfahrten geringgehalten werden. Ebenso kann durch eine Bündelung von Linien eine geringere Fahrzeugreserve ermöglicht werden, da diese nicht für jede Linie einzeln vorzuhalten ist.

Die Fahrgeldeinnahmen durch die Beförderung von Schülern sind im Vergleich zum Leistungsvolumen bei den innerstädtischen Linien sowie der Linie CE89 hoch. Dies trifft insbesondere auf die Linie 084 zu, welche nur an Schultagen verkehrt. Die ertragsstarken Linien sind daher mit den ertragsschwächeren Linien zu bündeln, sodass auch weiterhin für den Aufgabenträger Stadt Viersen keine Zuschüsse erforderlich sind. Dies erfordert die Zusammenlegung der Linien 080 bis 087 und CE89 in ein Bündel.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit geht die Stadt Viersen davon aus, dass der Stadtverkehr Viersen unter Beachtung der qualitativen und quantitativen Anforderungen auch zukünftig nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden kann. Mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Buslinien (Linien 080 bis 087 und CE89) muss vielmehr von weiter sinkenden Erträgen ausgegangen werden. Ursache hierfür sind unter anderem die in der Bestandsanalyse aufgezeigten demographischen Entwicklungen. Mit den zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen sinken naturgemäß auch die Einnahmen bei einer wesentlichen Säule des städtischen Busangebots. Ebenso stellt die Einnahmenaufteilung eine weitere Herausforderung für die Finanzierung der erreichten Qualitäten dar. Diese absehbaren Entwicklungen erfordern daher umso mehr die Bündelung der städtischen Buslinien, um einen auch wirtschaftlichen Querausgleich zwischen den Linien zu ermöglichen und so die bestehenden Qualitäten wie zum Beispiel bei Angebot und Fahrzeugen zu sichern. Der Betrieb dieser Linien durch ein einziges Verkehrsunternehmen sichert als Dienstleistung aus einer Hand zusätzlich eine möglichst wirtschaftliche und effiziente Umsetzung in den kommenden Jahren.

## 10.5 Linien eines Bündels Stadtbus Viersen

Aus der Prüfung dieser Kriterien geht hervor, dass diese von den Linien 080 bis 087 sowie CE89 erfüllt werden. Die weiteren Linien erfüllen nur einzelne Kriterien wie die Linie 074 als Tangentialverbindung zwischen dem Stadtteil Süchteln und Dülken oder Linie SB87 als Teil des Sternanschlusses am Busbahnhof Viersen.

Tab. 39: Linien des Bündels Stadtbus Viersen

Linie	Strecke
080	Viersen (Dülken, Schirick, Mitte, Hamm)
081	Viersen (Bockert, Hoser, Mitte, Robend, Düpp)
082	Viersen (Bockert, Hoser, Mitte, Düpp)
083	Viersen (Süchteln, Sittard, Unterrahser, Mitte, Dülken)
084	Viersen (Helenabrunn, Heimer, Ummer, Mitte, Dülken)
085	Viersen (Mitte, Dülken)
086	Viersen (Beberich, Mitte, Oberrahser)
087	Viersen (Beberich, Mitte, Unterrahser)
CE89	Viersen (Dülken, Mitte, Ummer, Heimer) – Viersen (Helenabrunn)/Mönchengladbach (Eicken, Mitte)

## 10.6 Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten

Mit der Zusammenlegung von Linien in ein Bündel ist ergänzend eine Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten zu prüfen. Aus der Prüfung ergibt sich eine Bündelung der Linien 080 bis 087 und CE89. Diese Linien haben bereits eine einheitliche Konzessionslaufzeit bis zum 27.09.2018. Eine Harmonisierung der Laufzeiten ist daher nicht mehr erforderlich. Mit der Zusammenlegung der relevanten Linien in ein Bündel erfolgt statt einer Genehmigung einzelner Linien dann eine gebündelte Genehmigung (vgl. PBefG §9 Absatz 2).

## Quellenverzeichnis

**Bezirksregierung Düsseldorf (2014):** Regionalplan Düsseldorf. Entwurf – Stand August 2014

**Bezirksregierung Düsseldorf (2015):** Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Überarbeiteter Entwurf  
Stand 22.09.2015. Düsseldorf

**Bezirksregierung Düsseldorf (2016):** Linienkonzessionen. Düsseldorf

**Bezirksregierung Düsseldorf (2016):** Projektvorschläge des Regionalrats Düsseldorf zur Aufstellung des Be-  
darfsplans für den öffentlichen Personennahverkehr 2017. Düsseldorf

**Bezirksregierung Köln (2016):** Linienkonzessionen. Köln

**Gemeinde Brüggen (2013):** Integriertes Klimaschutzkonzept der Burggemeinde Brüggen. Brüggen

**Information und Technik (2016):** Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011 - Gemeinden – Stichtag  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online>

**Information und Technik (2016):** Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 - Basis - nach Geschlecht - kreis-  
angehörige Gemeinden - Stichtag  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online>

**Kreis Heinsberg (2016):** Nahverkehrsplan. Heinsberg

**Kreis Viersen (2004):** Nahverkehrsplan 1. Fortschreibung. Viersen

**Kreis Viersen (2007):** Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen Revision  
2007. Viersen

**Kreis Viersen (2014):** Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen und die Städte Tönisvorst und Viersen sowie  
die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten. Viersen

**Kreis Viersen (2015):** Fahrplan 2015. Viersen

**Kreis Viersen (2016):** Kreis Viersen Mobilitätsuntersuchung. Abschlussbericht. Dortmund

**Kreis Wesel (2012):** Fortschreibung Nahverkehrsplan. Wesel

**Provinz Limburg (2014):** Provinciaal Verkeers- en Vervoersprogramma. Actualisatie 2014. Maastricht

**Stadt Krefeld (2013):** Nahverkehrsplan. Krefeld

**Stadt Nettetal (2015):** Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept Nettetal. Nettetal

**Stadt Viersen (2012):** Verkehrsentwicklungsplan Viersen 2025. Viersen

**Stadt Willich (2010):** Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Willich. Willich

**Stadt Willich (2011):** Masterplan Mobilität. Willich

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2015):** Liniennetzplan Kreis Viersen. Gelsenkirchen

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2015):** Qualitätsbericht Schienenpersonennahverkehr 2015. Gelsenkirchen

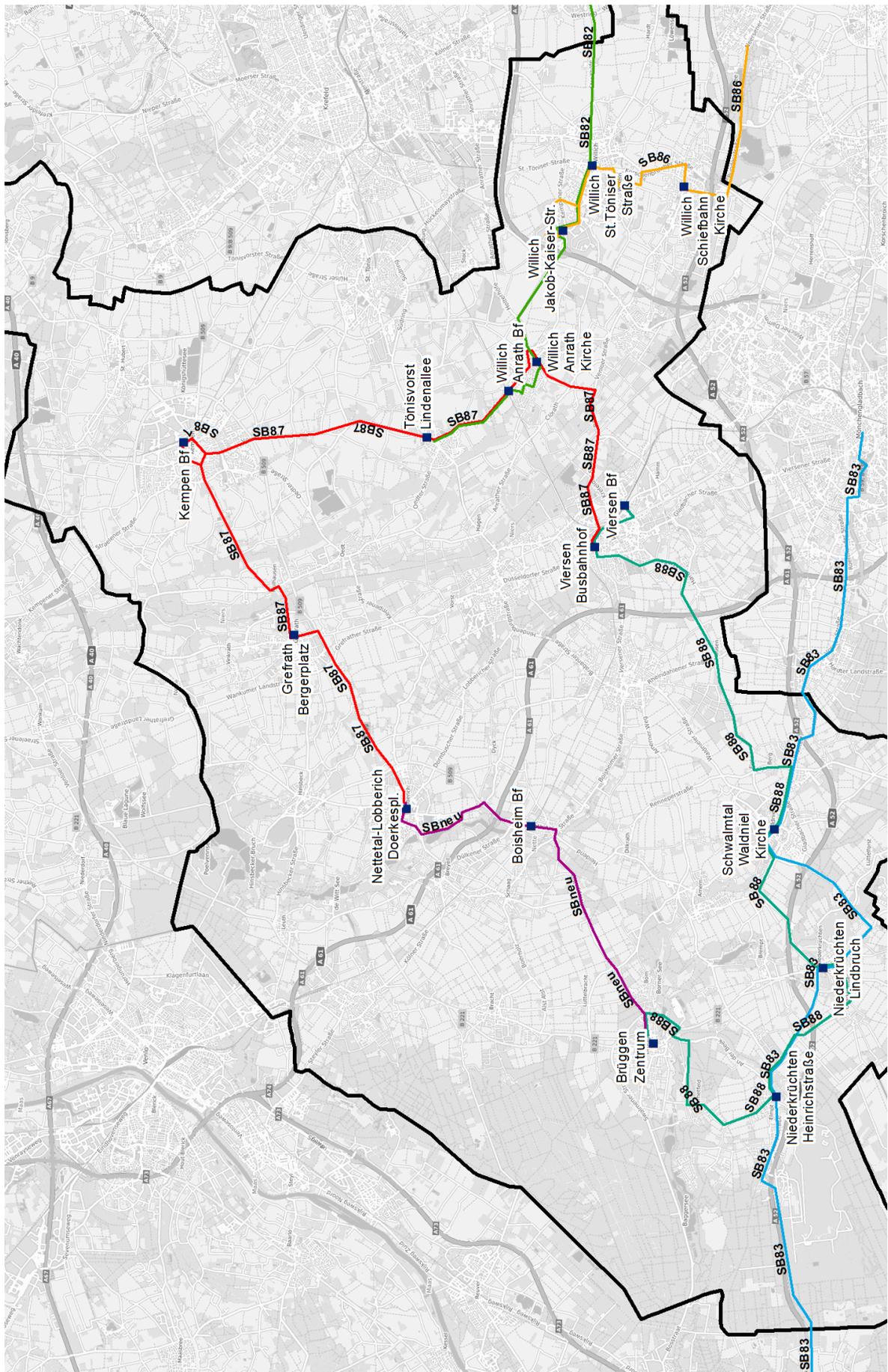
**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016):** Liniennetzplan Kreis Viersen. Gelsenkirchen

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (2016):** Nahverkehrsplan – Entwurfsstand: 20. April 2016. Gelsenkirchen

**Zweckverband Nahverkehr-Rheinland (2016):** Schienenpersonennahverkehr – Nahverkehrsplan. Köln

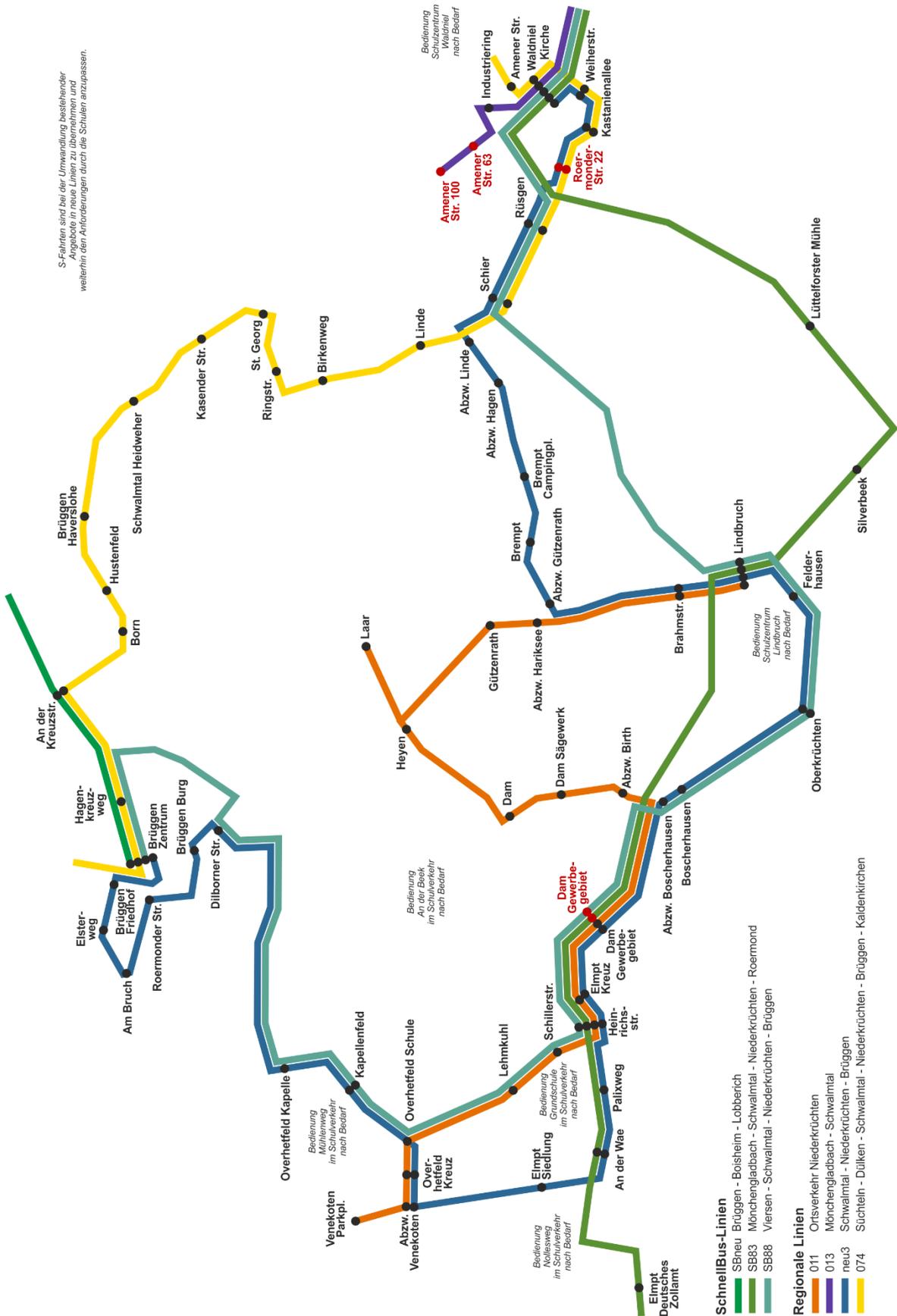
## Anhang

Abb. 33: Konzept für das SchnellBus-Netz



Quelle: eigene Darstellung

Abb. 34: Detailausschnitt Angebotskonzept Brüggen/Niederkrüchten/Schwalmtal



Quelle: eigene Darstellung

Abb. 35: Detailausschnitt Angebotskonzept Willich



Quelle: eigene Darstellung



Tab. 40: Zeitschiene Barrierefreier Haltestellenausbau ab dem Jahr 2022

Kommune	Haltestellen
Brüggen	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Bracht Südwall, Genholt, Hagenkreuz, Heidhauser Weg, Kahrstraße, Solferinostr., Tierpark</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Genrohe, Happelter Heide, Jacobsend, Kaldenkirchen Stadtgrenze</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Stiegstr./Martinstr., Stiegstr./Katers Feld, Stiegstr./Mühlenweg, Christenfeld Kreuzung, Christenfeld Wendepl.</p> <p>Wenn eine Umsetzung bis Heidhausen möglich ist, entfällt die Haltestelle Christenfeld Wendepl. Dafür werden Haltestellen am neuen Linienweg bis Heidhausen erforderlich.</p>
Grefrath	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Am Kreuz, Birkenstr., Dorfstr., Eissportzentrum, Girmeswerke, Kothend, Lobbericher Str., Lommet, Mülhausen Bf., Neustr., Nordkanal, Obertor, Stadionstr., Süchtelner Str.</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Auffeld II, Heide, Kimpen, Landwehr, Schlibeck</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Keine Haltestelle</p>
Kempen	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> An Haus Padenberg, Alter Sportpl., Am Selder, An der Gastendonk, An Steinen, Arnoldstr., Bartzheide, Dunantstr., Hessenring, Hülser Weg, Industriering, Kleinbahnstr., Klixdorf, Krankenhaus, Krusendorf, Kuhtor, Lingen, Moränenstr., Nansenstr., Neuer Friedhof, Otto-Hahn-Str., Rosenstr., Schlott, Schmalbroich, St-Hubert Vösch, Viehmarkt, Vinnbrück</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Delmannsdyk, Fennerhof, Graverdyk, Haag, Kapellchen, Mölters, Schadbruch, St. Peter</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Isaak-Kounen-Str., Max-Planck-Str./Söderbloomstr.</p>
Nettetal	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Bieth, Barionstr., Bocholt, Bruckrath, De Wittsee, Fasanenstr., Heidenfeld, Jägerhaus, Kindt, Kreuzmönchstr., Lobberich Landstr., Quellensee, Rahe, Ravensstr., Schänzchen, Schlöp, Sonnendycker Weg, Speck, Steinstr., Steyler Str., Thalweg, Trafohaus, Wilhelmshöhe</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Poststr.</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Freiheitstr., Haltestellen im Bereich Werner-Jaeger-Gymnasium, Steyler Str. 196, Steyler Str./Am Panneschopp, Steyler Str./Juiser Feld</p>
Niederkrüchten	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Abzw. Gützenrath, Abzw. Hariksee, Am Ertekamp, An der Beek Ziegelei, An der Wae, Brahmsstr., Brempt, Elmpt Deutsches Zollamt, Elmpt Kreuz, Felderhausen, Gützenrath, Heinrichstr., Palixweg, Talweg</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> keine Haltestelle</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Keine Haltestelle</p>
Schwalmtal	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Am Zoppenberg, Bleichermühle (Nord), Eicken, Hehler, Hehler Schule, Kasender Str., Rösler, Rügen</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Abzw. Hagen, Abzw. Linde, Birgen, Heidweiher, Schier, Ungerather Weg</p>

Kommune	Haltestellen
	<p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Amerner Str. 63, Armener Str. 100, Roermonder Str. 22</p>
Tönisvorst	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Am Försterhof, Bruchstr., Feldburgweg, Friedrichsstr., Hasenheide, Pastorsbusch, Pipper, Schwimmbad, Tackweg/real, Vorst Rathaus</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Abzw. Hahnenweid, Auffeld I, Berschel, Huverheide, Graverdyk, Kapellchen, Kehn, Nellessen, Schloßmacher, Schmitzheide, St.Töniser-Str., Stiegerheide, Tempelshof</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Keine Haltestelle</p>
Viersen	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Albertstr., Am Drouvenhof, Am Lützenberg, Amerner Weg, Amrather Weg, Auf dem Baer, Bachstr., Beberich, Berliner Höhe/Ende, Berliner Höhe/Bebericher Str., Berliner Höhe/Hochhaus, Berliner Höhe/Mitte, Bielenweg, Bistard, Bockert Kreuz, Bockerter Str., Brabanter Str., Brasselstr., Breyeller Str., Bücklerstr., Buscher Weg, Butschenweg, Cordindustrie, Dechant-Stroux-Str., Dohlenweg, Donker Weg, Dürerstr., Eigenheim, Eintrachtstr., Elkanweg, Falkenweg, Feldstr., Florastr., Gartenstr., Gerhardt-Hauptmann-Str., Grabenstr., Hammer Schanze, Haselnussweg, Hausen, Heesstr., Heidweg, Heimer, Heimerstr., Helenabrunn Kirche, Herz-Jesu-Kirche, Hohlstr., Hoserkirchweg, Hosterfeldstr., Hubertusweg, Im Wolfhahn, Jahnstr., Johannistr., Jugendpsychiatrie, Kampweg, Kanalstr., Karlstr., Kauertsweg, Kempstr., Konrad-Adenauer-Str., Körnerstr., Krefelder Str./Kanalstr., Krefelder Str./Robend, Langenmühlenweg, Lessingstr., Löhweg, LVR-Klinik, Moersenstr., Moselstr., Mosterzstr., Narrenmühle, Nauenstr./Mitte, Nauenstr./Süchtelner Str., Niederstr., Notburgastr., Oberrahser, Oberrahser Str., Ompeter Weg, Orthopädie, Otto-Hahn-Str., Rader Weg, Realschule/Josefstr., Regentenstr., Remigiuspl., Ringstr., Robend/Mitte, Rohrbuschweg, Röntgenstr., Rothweg, Schulstr., Schweizerhaus, Seilerwall, Sport-Centrum Ransberg, St.-Cornelius-Krankenhaus, Stadion Hoher Busch, Stadtgarten, Stadtwaldallee, Straelener Weg, Süchteln Busbf., Süchteln Höhen, Süchteln-Vorst Kirche, Theresienstr., Thomasweg, Thomasweg, Ummer, Viersen Bf., Viersen Busbf., Westring/Jugendheim, Zehntweg</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Boisheim Kirche, Clörather Str., Gaststätte Nehlen, Gerberstr., Gewerbering, Grünstr., Hagen, Haus-Kaiser-Bad, Haus Wollberg, Heerbahn, Helmholtzstr., Helmholtzstr./Ende, Humboldtstr., Industriering, Klärwerk Dülken, Krefelder Str./Gillissen, Krefelderstr./Kanalstr., Mackenstein, Mars, Mauswinkel, Metallstr., Mühlenheueweg, Loegend, Preyergut, Pollhütte, Postamt, Rade, Reithalle, Schützenhof, Stadtlager, Torfweg, Ummertal, Vennbruch, Vitusweg, Weuthemühle</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Rheindahlener Str.</p>
Willich	<p><b>Weiterer Ausbau ab dem Jahr 2022:</b> Bruchstr., Büdericher Str., Büttgenstr., Dickerheide, Franz-Liszt-Str., Furthstr., Gesamtschule, Gietherstr., Grenzstr., Hanns-Martin-Schleyer-Str., Hans-Böckler-Str., Heideweg, Heiligenweg, Jägerstr., Jakob-Kaiser-Str., Johannesstr., Kiefernstr., Lerchenfeldstr., Meisfeldstr., Moltkepl., Müncheheide, Neersen Bf., Neersen Friedhof, Nelly-Sachs-Weg, Rebhuhnweg, Industriegebiet, Industriegebiet 2, Schlesierstr., Siedlerallee, Siemensring Nord, Siemensring Ost, Siemensring Süd, Siemensring West, Sportzentrum, Süchtelner Str., Sürderspik, Tannenstr., Tupsheide, Ulmenstr.</p> <p><b>Haltestellen mit Stand Winter 2017 ohne (weiteren) barrierefreien Ausbau:</b> Am Stock, An der Landwehr, Beckershöfe, Bresserhof, Donk, Giegsheide, Haus Donk, Hörmershof, Kapelle, Moosheide, Nennhof, Streihöfe</p> <p><b>Neue Haltestellen (Arbeitstitel, Ausbaubedarf nach zweijährigem Betrieb zu bewerten):</b> Aldi, Bonnenring Mitte, Fromerweg, Lindenstr./Prinz-Ferdinand-Str., Martin-Rieffert-Str., Rohrzieherstr., Schmelzerstr.,</p>

Quelle: Abstimmung mit den Kommunen

## Liniensteckbriefe

**SB82 Meerbusch – Willich – Tönisvorst**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland GmbH bis
Betriebsleistung	56.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Meerbusch Haus Meer – Tönisvorst Vorst Lindenallee**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Willich: Anrath Kirche SB87 von/nach Viersen
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 83

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

**SB83 Mönchengladbach – Schwalmthal – Niederkrüchten**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	174.700 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Mönchengladbach Hauptbahnhof – Niederkrüchten-Elmpt Deutsches Zollamt  
(nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Niederkrüchten Lindbruch – Schwalmthal-Waldniel Schulzentrum

MF					S						S	S	S									
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Schwalmthal: Waldniel Kirche SB88 nach Brüggen und Viersen
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 84

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**SB86 Kaarst - Willich**

**Linieneigenschaften**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland GmbH bis 31.12.2019
Betriebsleistung	111.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Kaarst Kaarster See Bahnhof – Willich Carl-Friedrich-Benz-Straße (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt über St. Töniser Straße**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt über Stahlwerk Becker**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 85

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

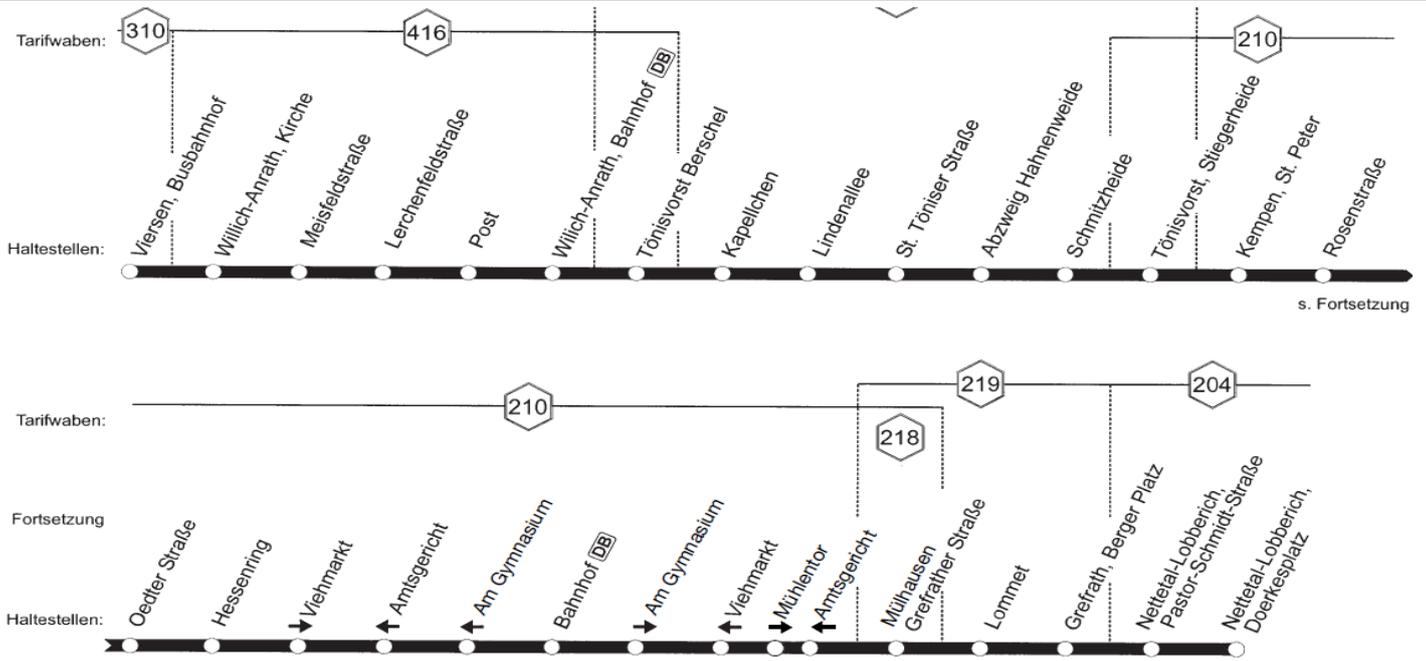
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**SB87 Viersen – Willich-Anrath – Tönisvorst-Vorst – Kempen – Grefrath – Nettetal-Lobberich**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Viersen
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland GmbH + NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	281.300 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Willich-Anrath Kirche																							
MF			Z	Z	S																		
Sa																							
So																							
Abschnitt Willich-Anrath Kirche – Kempen Bahnhof																							
MF				S																			
Sa																							
So																							
Abschnitt Kempen Bahnhof – Nettetal-Lobberich Doerkesplatz																							
MF				S																			
Sa																							
So																							

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Willich: Anrath Kirche SB82 von/nach Viersen
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 86

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**SB88 Viersen – Schwalmthal – Niederkrüchten – Brüggen**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	225.300 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Viersen Bahnhof – Brüggen Zentrum

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Schwalmtal, Waldniel Kirche: SB83 nach Niederkrüchten-Elmpt und Mönchengladbach
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 87

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

**1 Nettetal-Kaldenkirchen - Venlo**

**Linieneigenschaften**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Provinz Limburg
Konzession	Arriva PLC
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Nettetal-Kaldenkirchen Am Schwimmbad – Venlo-Blerick Vossenerlaan (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 89

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**007 Mönchengladbach – Viersen-Heimer**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Stadt Mönchengladbach, Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	11.500 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Viersen-Heimer – Mönchengladbach-Rheindahlen Hilderather Straße (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 90

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**009 Mönchengladbach – Viersen**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Stadt Mönchengladbach, Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	374.800 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Mönchengladbach-Ohler Landscheidung – Viersen-Helenabrunn Wegweiser  
(nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Viersen-Helenabrunn Wegweiser – Viersen Süchteln Busbahnhof

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen



**012**      **Niederkrüchten – Brüggen**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	58.900 km/Jahr zzgl. 130.100 km/Jahr TaxiBus-Angebot

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Niederkrüchten Schulzentrum – Brüggen Zentrum

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt über Niederkrüchten Elmpt Deutsches Zollamt

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt über Niederkrüchten Overhetfeld

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt über Niederkrüchten Elmpt Talweg

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- Linie entfällt (vgl. Seite 93)

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**013 Mönchengladbach – Schwalmthal – Niederkrüchten**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	246.100 km/Jahr zzgl. 12.200 km/Jahr TB-Angebot

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Mönchengladbach Hauptbahnhof – Schwalmthal Waldniel Kirche (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF				S																		
Sa																						
So																						

**Abschnitt Schwalmthal Waldniel Kirche – Niederkrüchten Schulzentrum**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Niederkrüchten Schulzentrum – Niederkrüchten-Elmpt Nollesweg**

MF					S				S	S	S	S	S	S	S	S	S	S				
Sa																						
So																						

**Abschnitt Niederkrüchten-Elmpt Nollesweg – Niederkrüchten-Elmpt Deutsches Zollamt**

MF													S	S	S	S	S					
Sa																						
So																						

**Abschnitt über Waldniel Schulzentrum**

MF					S				S		S	S	S	S	S	S	S					
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Niederkrüchten Schulzentrum: 012 (sonntags) Schwalmthal Hehler: 023 (montags bis freitags, Einzelfahrt)

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 94

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**019 Mönchengladbach – Viersen – Grefrath**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach, Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	463.800 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Mönchengladbach – Viersen Busbahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF						S																
Sa																						
So																						

Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen-Süchteln Busbahnhof

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Viersen-Süchteln Busbahnhof – Viersen-Süchteln-Vorst Kirche

MF						S																
Sa																						
So																						

Abschnitt Viersen-Süchteln-Vorst-Kirche – Grefrath-Vinkrath Am Kreuz

MF						S	S															
Sa																						
So																						

Abschnitt über Lommet

MF						S		S														
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 96

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Fahrten führen überwiegend von Mönchengladbach Hauptbahnhof bis Mönchengladbach Elisabeth-Krankenhaus

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**036 Mönchengladbach – Willich**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	197.100 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Mönchengladbach Hauptbahnhof – Willich-Neersen Am Schloss (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Willich-Neersen Am Schloss – Willich-Schiefbahn Kirche**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Willich-Schiefbahn Kirche – Willich Kirche**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Willich-Schiefbahn Kirche – Willich-Schiefbahn Industriegebiet 2**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 98

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**038 Willich**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	81.500 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Willich-Neersen Am Schloss – Willich-Anrath Bahnhof**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt von/bis Johannesstraße**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 99

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

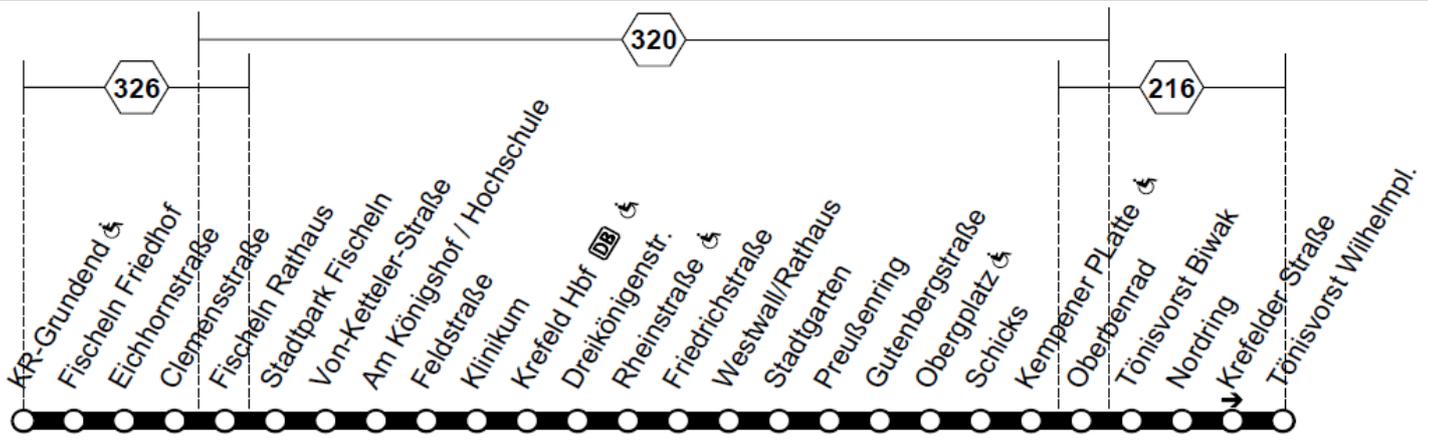
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**041 Krefeld – Tönisvorst**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 31.12.2024
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Tönisvorst Wilhelmplatz – Krefeld-Grundend (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						
Uhr	1	2	3																			
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Tönisvorst: Wilhelmplatz 064 nach Süchteln, 062 nach Grefrath
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

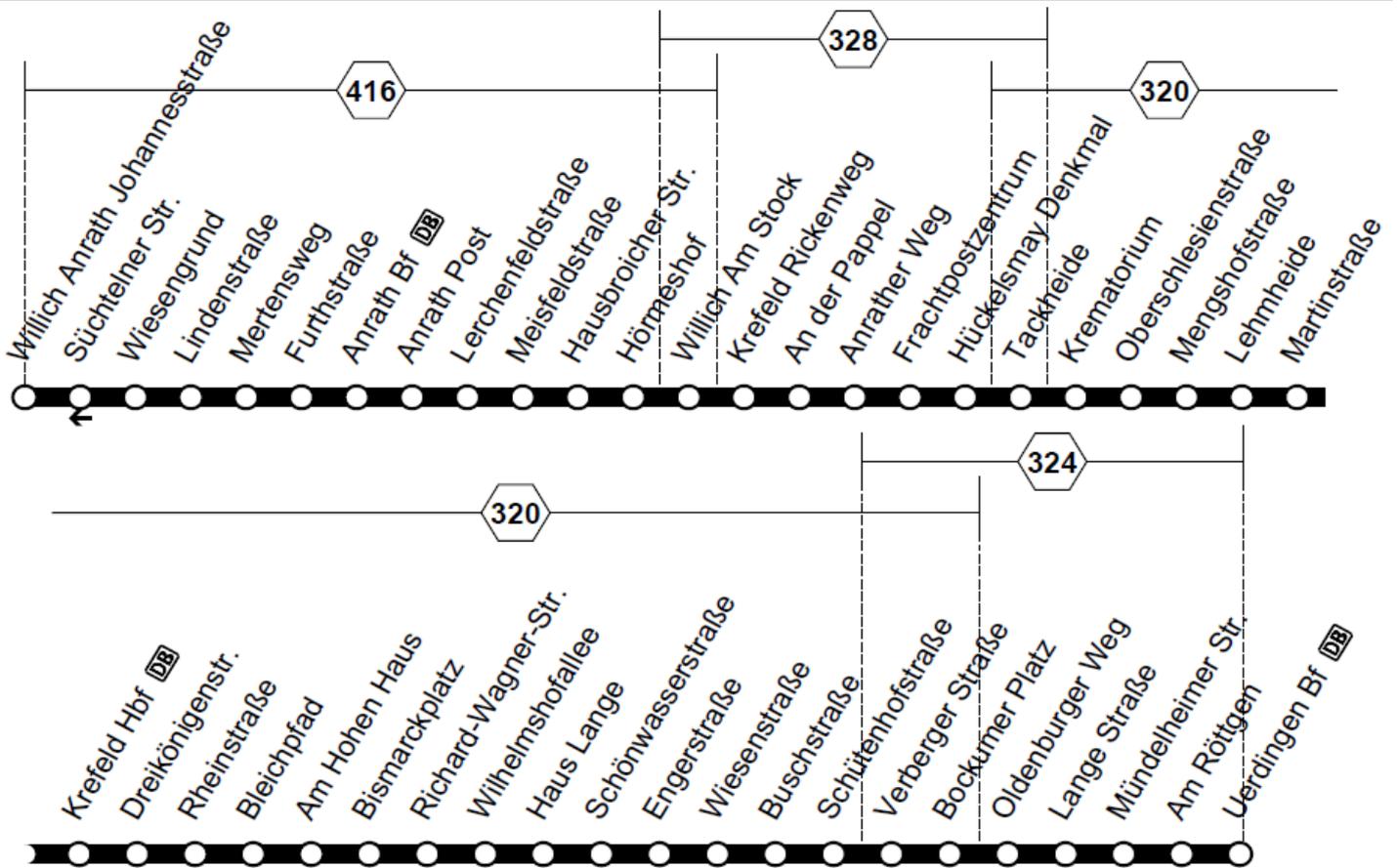
- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Abweichender Fahrplan in den Sommerferien möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**054 Willich-Anrath – Krefeld**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 30.05.2019
Betriebsleistung	76.800 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Willich-Anrath Johannesstraße – Krefeld-Uerdingen Bockumer Platz (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 101

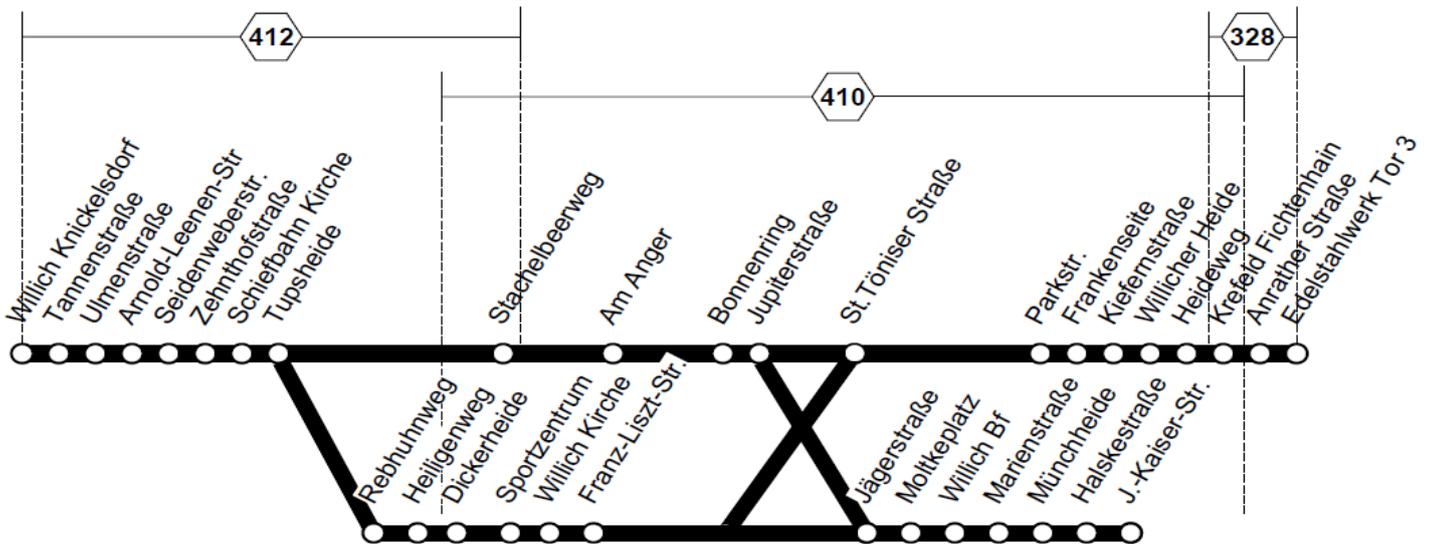
**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**055 Willich – Krefeld-Stahlhausen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 31.12.2024
Betriebsleistung	227.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Willich-Schiefbahn Knickelsdorf – Krefeld-Stahlhausen Edelstahlwerk Tor 3 (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF	[Service provided]																				
Sa	[Service provided]																				
So	[Service provided]																				

Abschnitt über Willich Jupiterstraße

MF				S	[Service provided]																			
Sa	[Service provided]																							
So	[Service provided]																							

Abschnitt über Willich Dickerheide

MF	[Service provided]																				
Sa	[Service provided]																				
So	[Service provided]																				

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- Keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Zusätzliche S-Fahrten auf Teilabschnitten
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Montags bis freitags abends und am Wochenende alle Fahrten über Jupiterstraße und Dickerheide

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

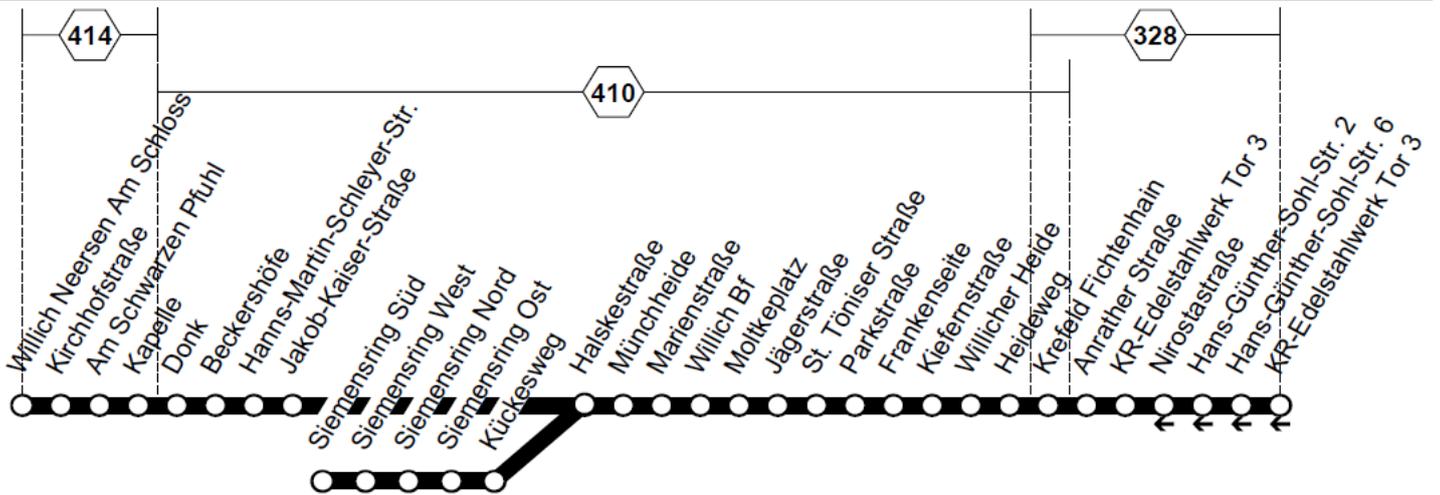
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**056 Willich – Krefeld-Stahlhausen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadwerke Krefeld mobil GmbH bis 30.09.2019
Betriebsleistung	130.400 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Willich-Neersen Am Schloss – Krefeld-Stahlhausen Edelstahlwerk Tor 3 (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																						
MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt über Willich-Münchheide Siemensring																						
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 103

**Anmerkungen**

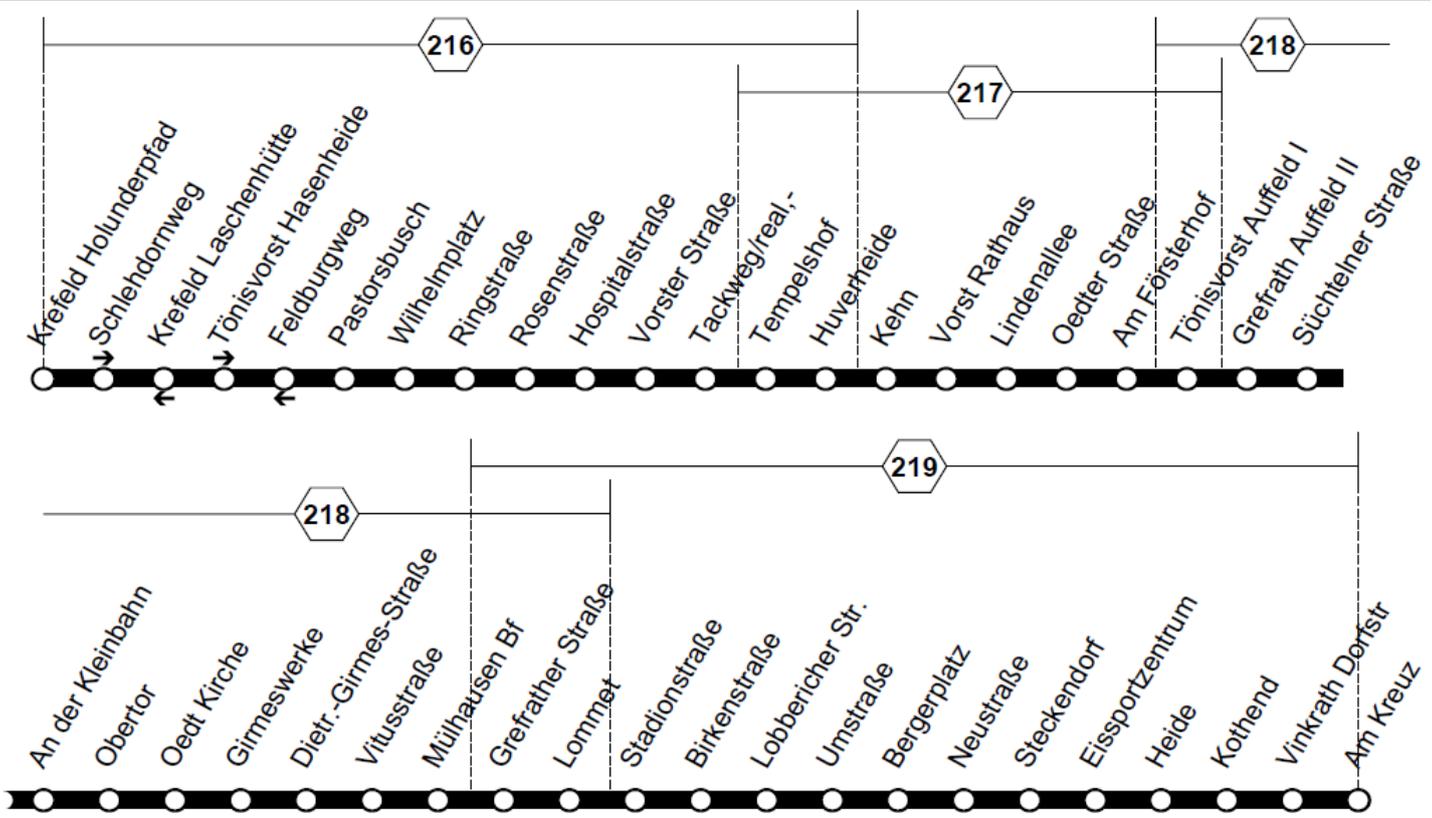
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10
Takt 15
Takt 20
Takt 30
Takt 20/40
Takt 40
Takt 60
Takt 120
Einzelfahrten

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**062 Krefeld-Forsthaus – Tönisvorst – Grefrath**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	182.800 km/Jahr zzgl. 40.400 km/Jahr TaxiBus-Angebot

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Krefeld-Forsthaus Laschenhütte – Tönisvorst Wilhelmplatz (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																					
MF																					
Sa																					
So																					
Abschnitt Tönisvorst Wilhelmplatz – Tönisvorst-Vorst Lindenallee																					
MF				S																	
Sa																					
So																					
Abschnitt Tönisvorst-Vorst Lindenallee – Grefrath Eissportzentrum																					
MF				S																	
Sa					T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	
So							T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	
Abschnitt Grefrath Eissportzentrum – Grefrath-Vinkrath Am Kreuz																					
MF																					
Sa																					
So																					

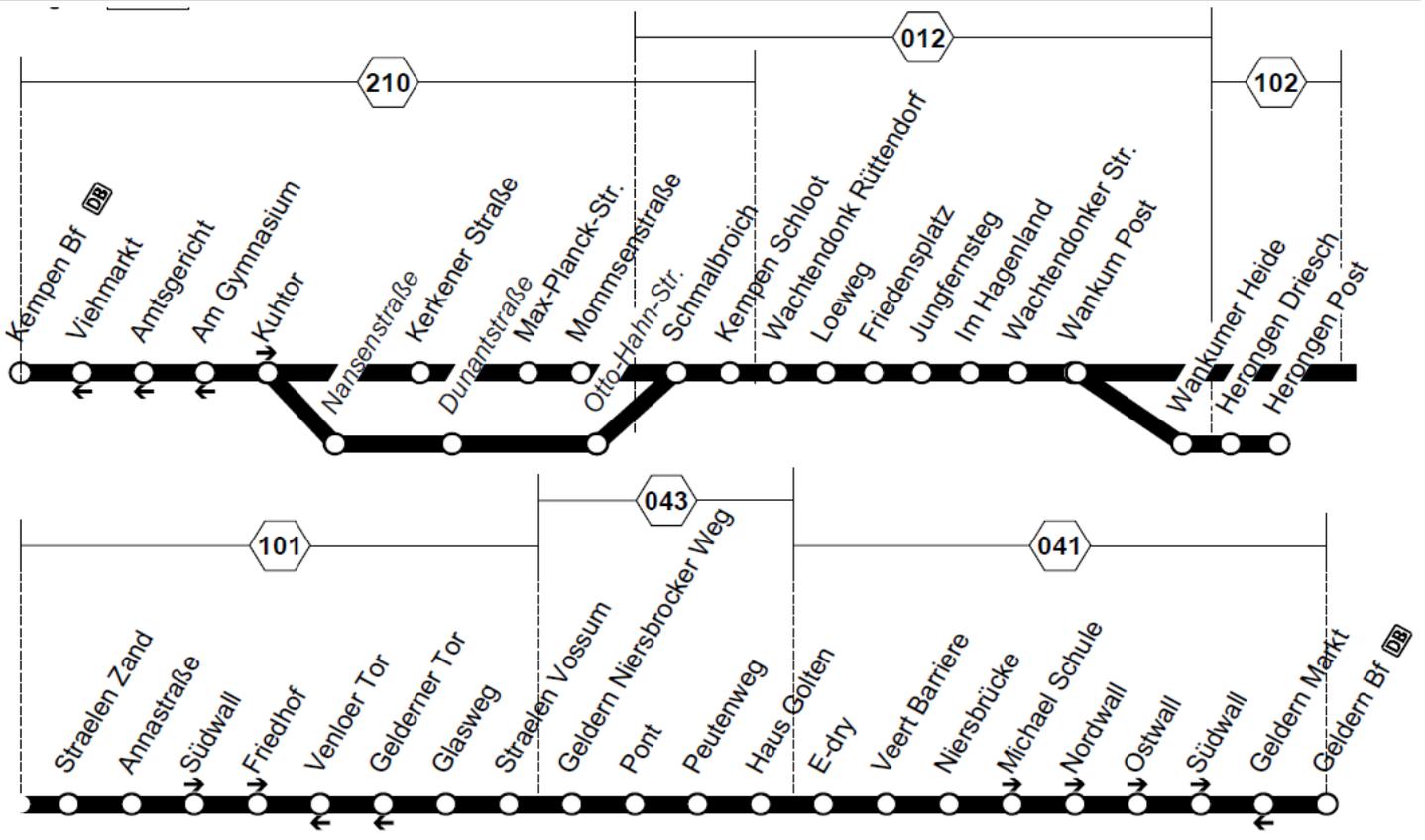
Takt 10
Takt 15
Takt 20
Takt 30
Takt 20/40
Takt 40
Takt 60
Takt 120
Einzelfahrten

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen     
 T = Fahrten als TaxiBus     
 F = nur an Ferientagen

<b>062</b>	<b>Krefeld-Forsthaus – Tönisvorst – Grefrath</b>
<b>Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen</b>	
Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-
<b>Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vgl. Seite 105</li> </ul>	
<b>Anmerkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich</li> <li>▪ Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt</li> </ul>	

**063 Kempen – Wachtendonk – Straelen – Geldern**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Kreis Kleve
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH/Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG bis 30.11.2019
Betriebsleistung	61.500 km/Jahr zzgl. 11.300 km/Jahr TaxiBus-Angebot

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Kempen Bahnhof – Straelen-Wankum Post (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																						
MF									S	S	S	S						T	T	T	T	T
Sa														T	T	T	T	T	T	T	T	T
So																						
Abschnitt Straelen-Wankum Post – Straelen-Herongen Post (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																						
MF									S	S	S	S						T	T	T	T	T
Sa														T	T	T	T	T	T	T	T	T
So																						
Abschnitt Straelen-Wankum Post – Straelen Vossium (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)																						
MF									S	S	S	S						T	T	T	T	T
Sa														T	T	T	T	T	T	T	T	T
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

Takt 10
Takt 15
Takt 20
Takt 30
Takt 20/40
Takt 40
Takt 60
Takt 120
Einzelfahrten

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen     
 T = Fahrten als TaxiBus     
 F = nur an Ferientagen

**063**      **Kempen – Wachtendonk – Straelen – Geldern****Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich, teilweise nur montags, dienstags und donnerstags
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10

Takt 15

Takt 20

Takt 30

Takt 20/40

Takt 40

Takt 60

Takt 120

Einzelfahrten

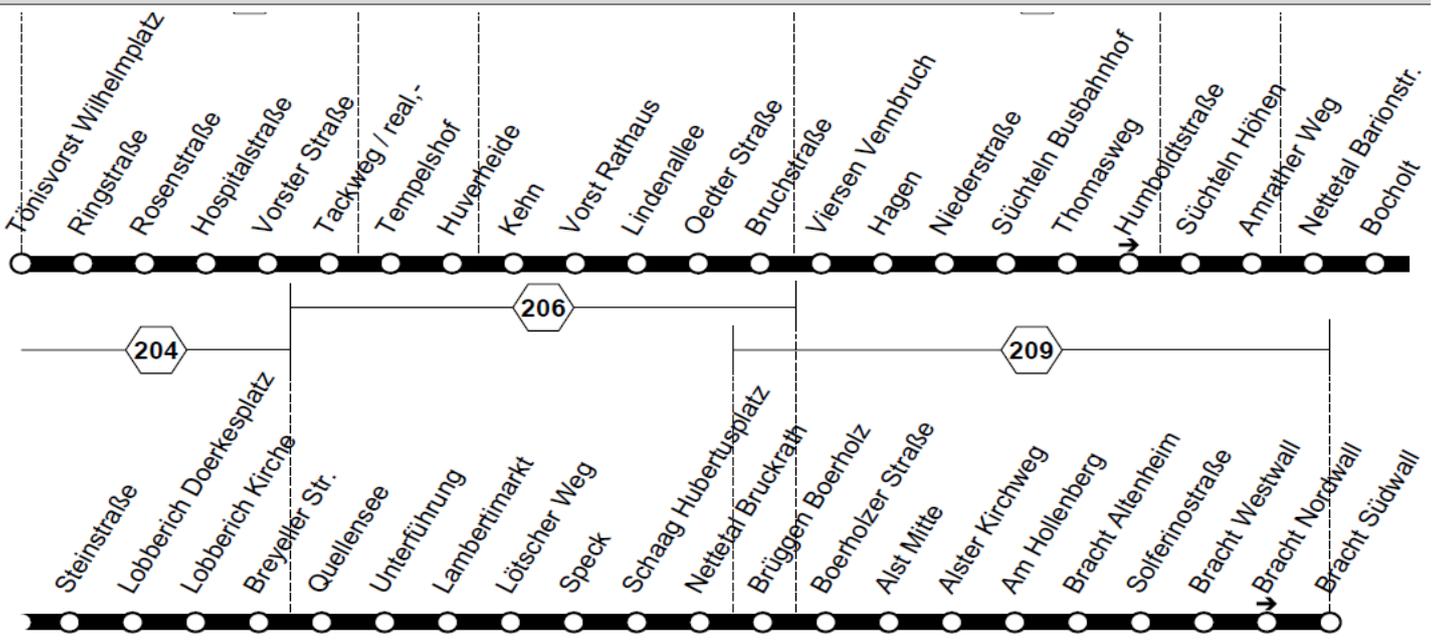
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**064 Tönisvorst – Viersen-Süchteln – Nettetal-Lobberich – Brüggen-Bracht**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Viersen
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 24.09.2018
Betriebsleistung	380.600 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Tönisvorst Wilhelmplatz – Viersen-Süchteln Busbahnhof																						
MF				S						S												
Sa																						
So																						
Abschnitt Viersen-Süchteln Busbahnhof – Nettetal-Lobberich Doerkesplatz																						
MF																						
Sa																						
So																						
Abschnitt Nettetal-Lobberich Doerkesplatz – Brüggen-Bracht Westwall																						
MF										S												
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 107

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich

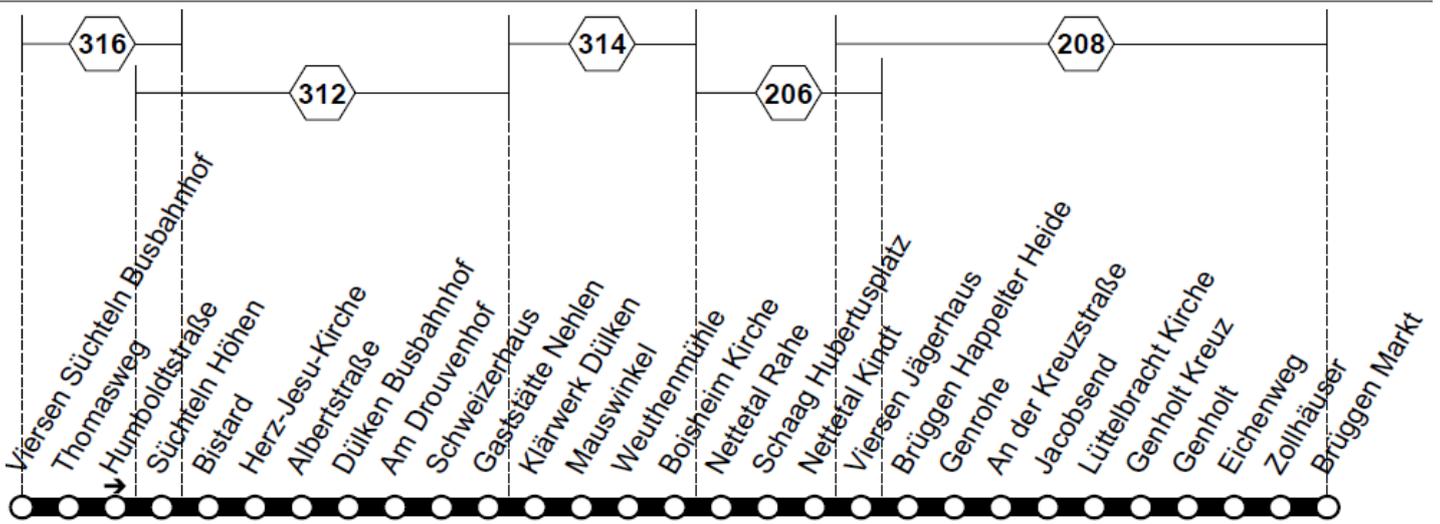
Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		





**067 Viersen-Süchteln, -Dülken – Nettetal-Schaag – Brüggen**

**Linieneigenschaften**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Viersen
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 31.07.2019
Betriebsleistung	27.200 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abchnitt Brüggen Markt – Brüggen-Lüttelbracht Jacobsend

MF				S	S						S	S											
Sa																							
So																							

Abchnitt Brüggen-Lüttelbracht Jacobsend – Nettetal-Schaag Hubertusplatz

MF				S	S							S											
Sa																							
So																							

Abchnitt Nettetal-Schaag Hubertusplatz – Viersen-Süchteln Busbahnhof

MF				S	S						S	S											
Sa																							
So																							

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 111

**Anmerkungen**

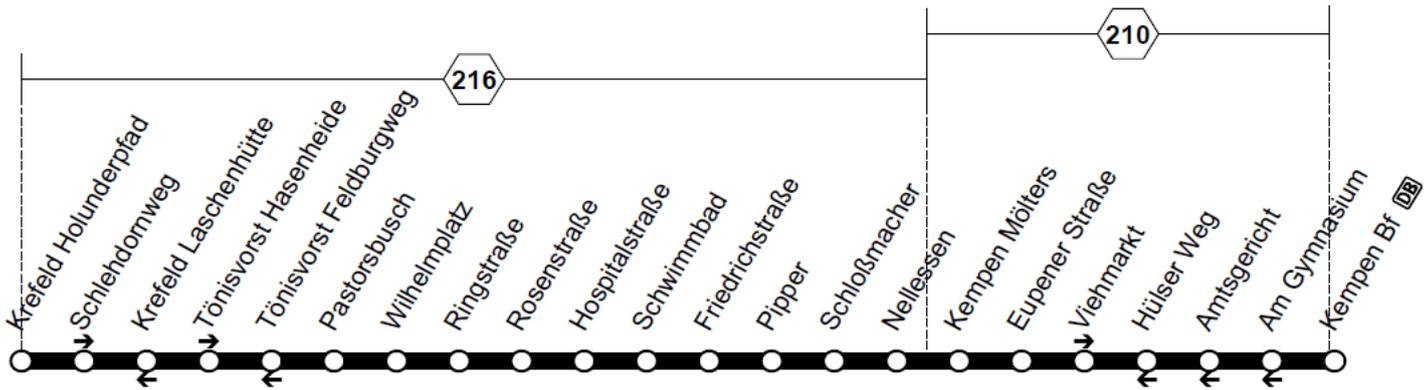
- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**068 Krefeld-Forsthaus – Tönisvorst – Kempen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 28.05.2019
Betriebsleistung	64.700 km/Jahr zzgl. 47.800 km/Jahr TaxiBus-Angebot

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abchnitt Krefeld-Forsthaus Laschenhütte – Tönisvorst Wilhelmplatz (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF					S																		
Sa					T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T
So									T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T

Abchnitt Tönisvorst Wilhelmplatz – Kempen Bahnhof

MF					S																		
Sa					T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T
So									T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T	T

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 112

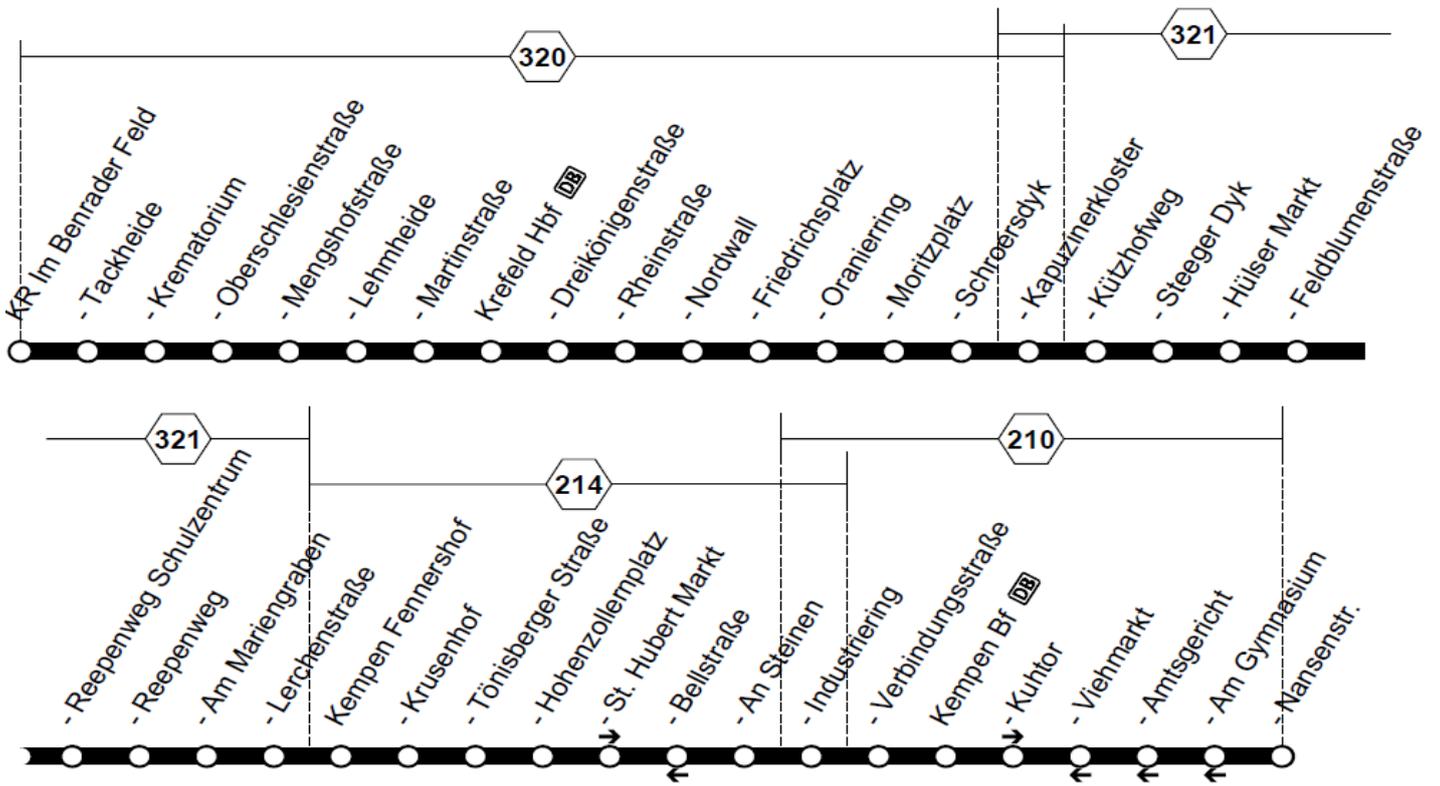
**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**069 Krefeld – Kempen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	100.200 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abchnitt Krefeld – Kempen Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF				S						S	S		S	S								
Sa																						
So																						

Abchnitt Kempen Bahnhof – Kempen Nansenstraße

MF				S	S					S			S									
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 113

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten	
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen				T = Fahrten als TaxiBus		F = nur an Ferientagen			

**071 Meerbusch – Willich – Viersen**

**Linieneigenschaften**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Viersen
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland GmbH bis 31.03.2019
Betriebsleistung	284.900 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Viersen Gymnasium an der Löh – Viersen Busbahnhof**

MF					S						S	S			S							
Sa																						
So																						

**Abschnitt Viersen Busbahnhof – Willich St. Töniser Straße**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Willich St. Töniser Straße – Meerbusch Haus Meer**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 114

**Anmerkungen**

- zusätzliche S-Fahrten auf Teilabschnitten
- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

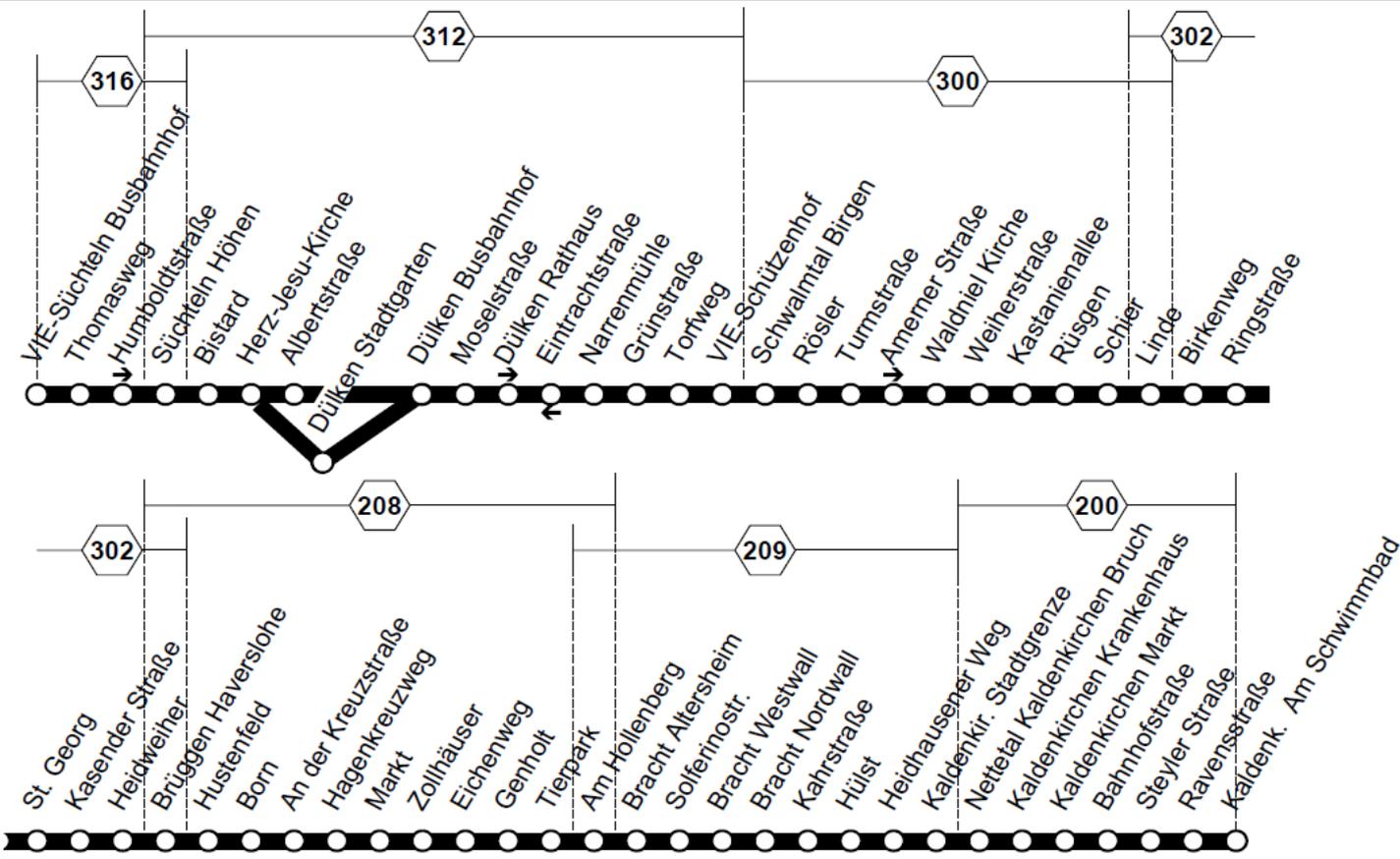
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**074 Viersen-Süchteln, -Dülken – Schwalmtal – Brüggen – Nettetal-Kaldenkirchen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Viersen
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH/Kraftverkehrs Schwalmtal GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	503.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Viersen-Süchteln Busbahnhof – Viersen-Dülken Busbahnhof**

MF				S							S	S	S									
Sa																						
So																						

**Abschnitt Viersen-Dülken Busbahnhof – Schwalmtal-Waldniel Kirche**

MF											S	S	S	S								
Sa																						
So																						

**Abschnitt Schwalmtal-Waldniel Kirche – Brüggen Zentrum**

MF											S	S	S	S	S	S						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Brüggen Zentrum – Brüggen-Bracht Westwall**

MF				S	S							S	S	S	S							
----	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen



**076 Krefeld – Kempen-Tönisberg – Neukirchen-Vluyn – Kamp-Lintfort**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld, Kreis Wesel
Konzession	Deutsche Bahn/Regionalverkehr Niederrhein GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	23.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld-Hüls Hülser Markt (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Krefeld-Hüls Hülser Markt – Kempen-Tönisberg Moränenstraße (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Kempen-Tönisberg Moränenstraße – Kamp-Lintfort Neues Rathaus (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**077 Krefeld – Kempen-Tönisberg – Rheurdt**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld, Kreis Kleve
Konzession	Deutsche Bahn/Regionalverkehr Niederrhein GmbH bis 31.12.2018
Betriebsleistung	7.100 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld-Hüls Steeger Dyk (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Krefeld-Hüls Steeger Dyk – Rheurdt-Schaephuysen Kirche (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Rheurdt-Schaephuysen Kirche – Rheurdt Oermterberg (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Montags bis freitags in Fahrtrichtung Rheurdt kein Takt
- Teilweise keine Fahrt im angegebenen Zeitfenster in Gegenrichtung

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**078 Kempen – Kerken – Geldern**

**Linieneigenschaften**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Kreis Kleve
Konzession	Deutsche Bahn/Regionalverkehr Niederrhein GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	47.100 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Grefrath-Mülhausen Grefrather Straße – Kempen Bahnhof**

MF					S							S	S			S							
Sa																							
So																							

**Abschnitt Kempen Bahnhof – Kerken-Aldekerk Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																							
Sa																							
So																							

**Abschnitt Kerken-Aldekerk Bahnhof – Geldern Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF					S																		
Sa																							
So																							

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Schulfahrten teilweise nur montags, mittwochs und freitags

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**079 Krefeld – Kempen-Tönisberg – Kerken**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld, Kreis Kleve
Konzession	Deutsche Bahn/Regionalverkehr Niederrhein GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	16.700 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Krefeld Hauptbahnhof – Krefeld-Hüls Hülser Markt (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Krefeld-Hüls Hülser Markt – Kempen-Tönisberg Vinnbrück (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Kempen-Tönisberg Vinnbrück – Kerken-Aldekerk Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

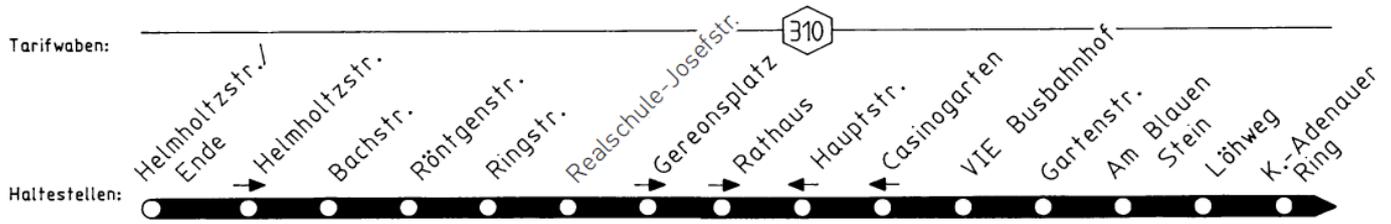
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

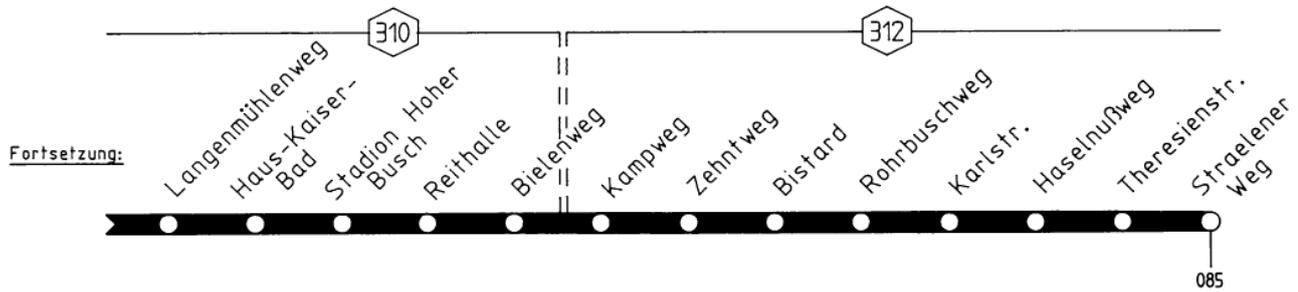
F = nur an Ferientagen

**080 Viersen**

**Liniencharakteristika**



s.Fortsetzung!



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	101.300 km/jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Viersen Helmholtzstraße – Viersen Busbahnhof																						
MF																						
Sa																						
So																						

Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen-Dülken Straelener Weg																						
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Straelener Weg: 085

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

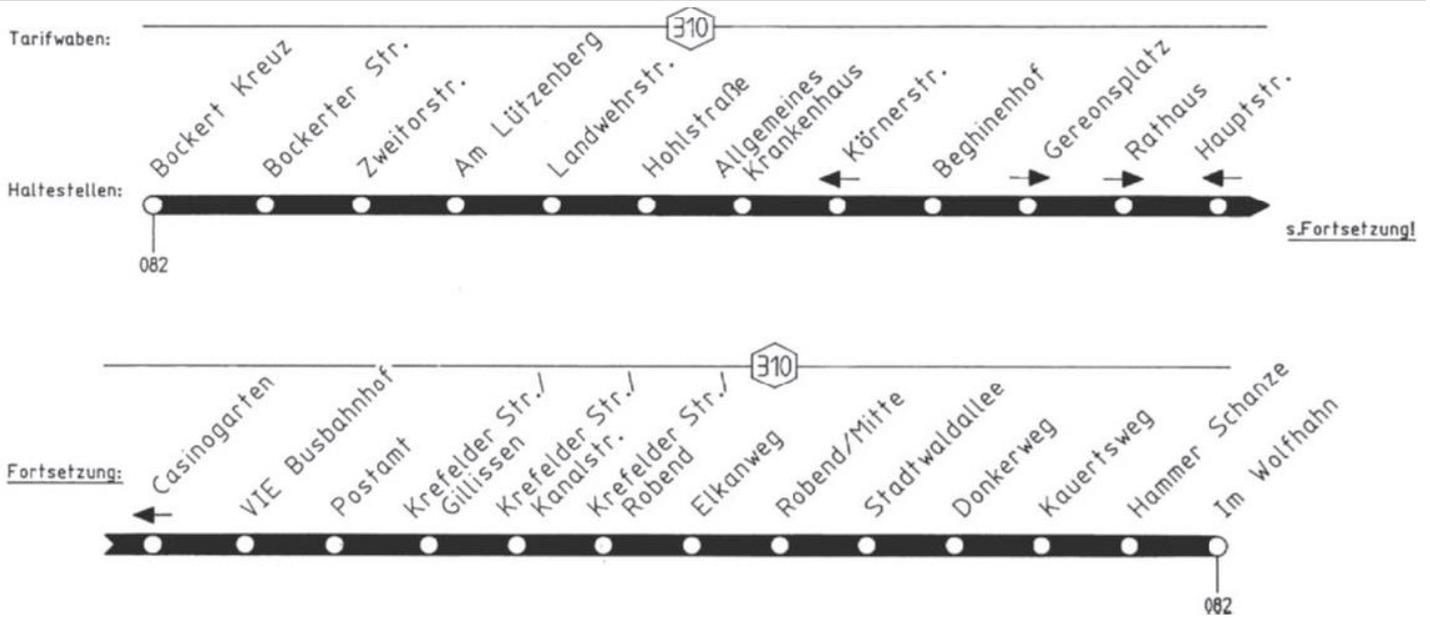
- vgl. Seite 120

**Anmerkungen**

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**081 Viersen**  
**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Viersen Bockert Kreuz – Viersen Busbahnhof																					
MF																					
Sa																					
So																					

Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen im Wolfhahn																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Im Wolfhahn: 082 Bockert Kreuz: 082

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- verkehrt montags- freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr sowie sonntags ganztags nur in Fahrtrichtung Im Wolfhahn Richtung Bockert Kreuz (Gegenrichtung wird durch Linie 082 bedient)

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

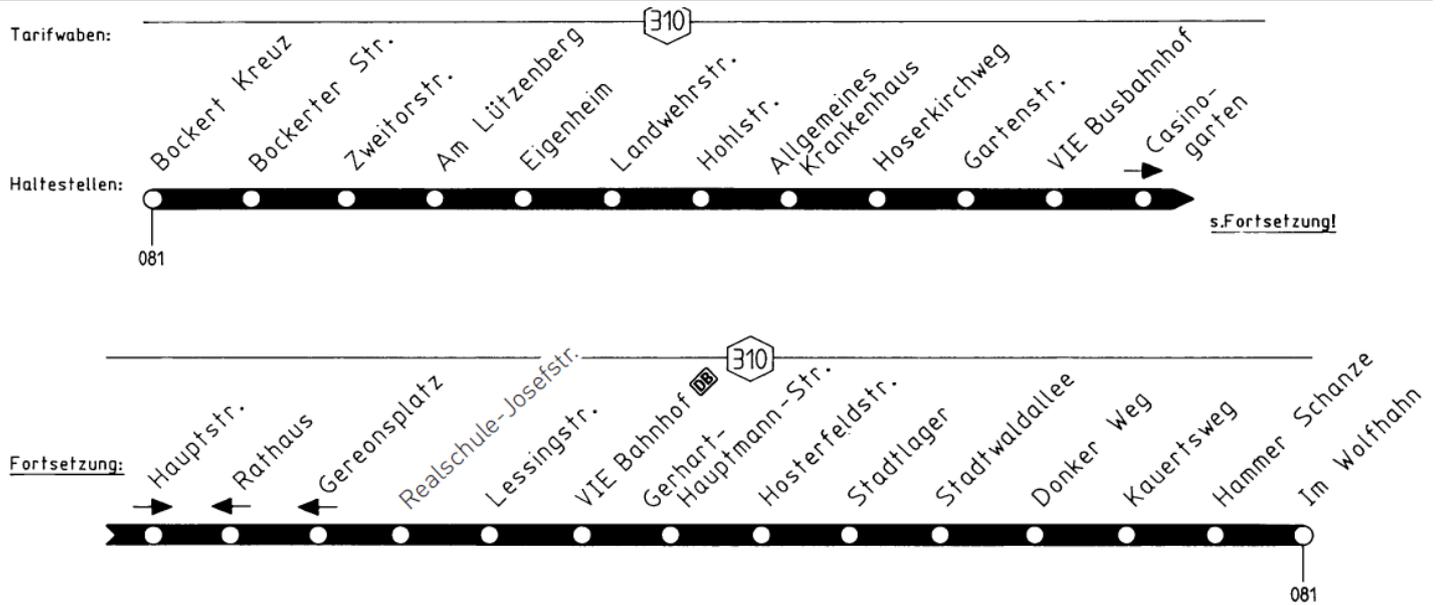
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**082 Viersen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Viersen Bockert Kreuz – Viersen Busbahnhof																					
MF																					
Sa																					
So																					
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen Im Wolfhahn																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Im Wolfhahn/ Bockert Kreuz: 081

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

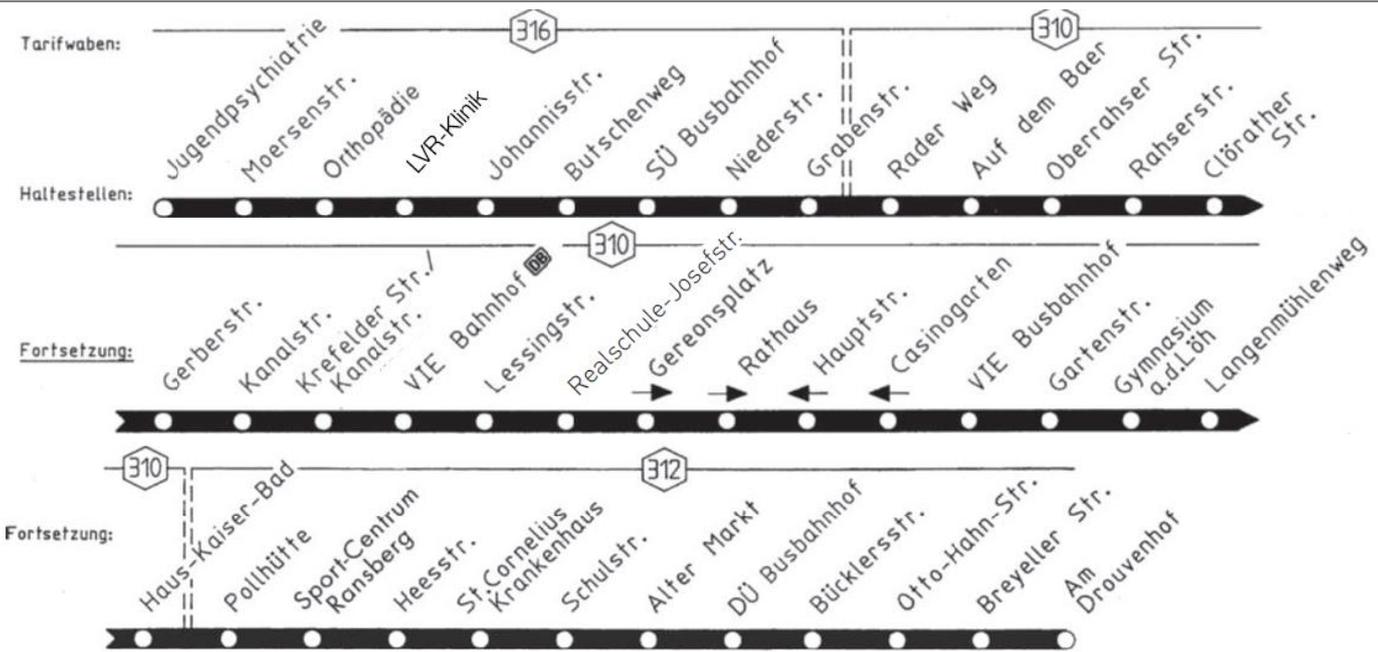
- verkehrt montags- freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr sowie sonntags ganztags nur in Fahrtrichtung Bockert Kreuz Richtung Im Wolfhahn (Gegenrichtung wird durch Linie 082 bedient)

Takt 10
Takt 15
Takt 20
Takt 30
Takt 20/40
Takt 40
Takt 60
Takt 120
Einzelfahrten

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen     
 T = Fahrten als TaxiBus     
 F = nur an Ferientagen

**083 Viersen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Viersen-Süchteln Jugendpsychiatrie – Viersen-Süchteln Busbahnhof																					
MF																					
Sa																					
So																					
Abschnitt Viersen-Süchteln Busbahnhof – Viersen Busbahnhof																					
MF																					
Sa																					
So																					
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen-Dülken Am Drouvenhof																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- an Schultagen Verstärkerfahrten um 7:20 Uhr und 7:22 Uhr zwischen Viersen Busbahnhof und Viersen Heesstraße

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

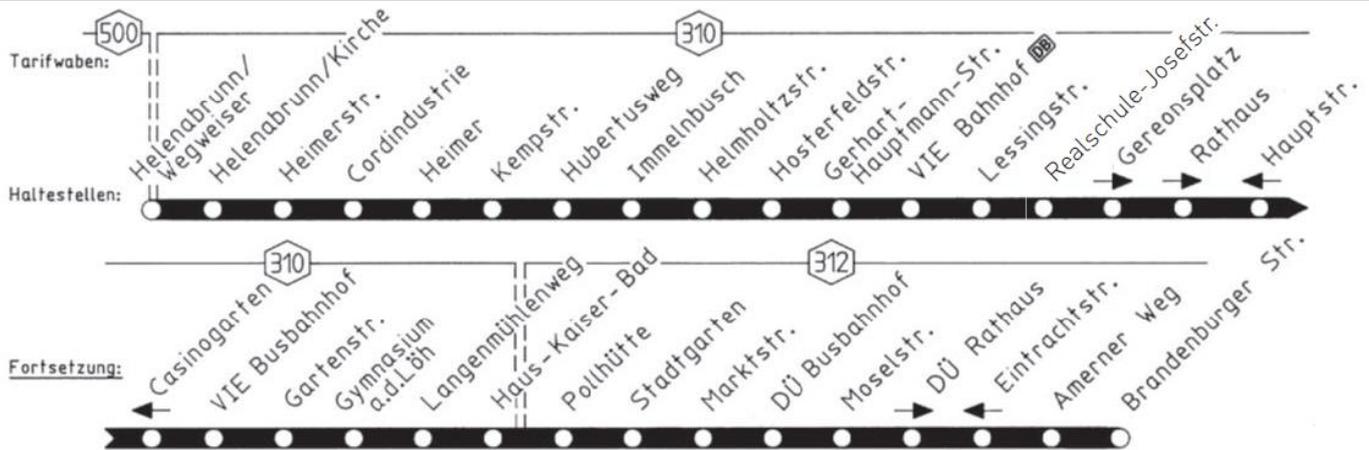
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**084 Viersen**

**Linieneigenschaften**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Viersen-Helenabrunn Wegweiser – Viersen Busbahnhof

MF				S	S					S	S												
Sa																							
So																							

Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen Pollhütte

MF				S	S					S	S		S										
Sa																							
So																							

Abschnitt Viersen Pollhütte – Viersen-Dülken Busbahnhof

MF				S	S					S			S	S									
Sa																							
So																							

Abschnitt Viersen-Dülken Busbahnhof – Viersen-Dülken Brandenburger Straße

MF				S						S			S										
Sa																							
So																							

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

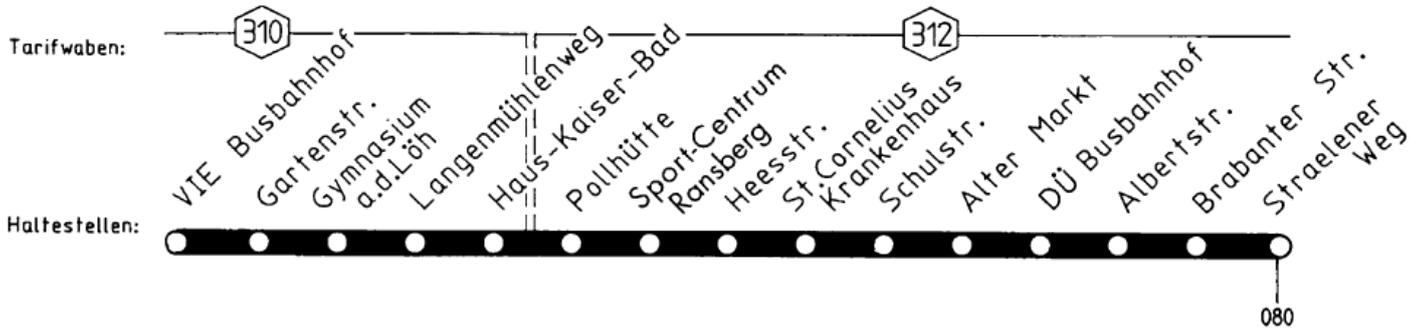
**Anmerkungen**

- nur an Schultagen

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten	
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen				T = Fahrten als TaxiBus		F = nur an Ferientagen			

**085 Viersen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	63.400 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen-Dülken Straelener Weg																							
MF					S																		
Sa																							
So																							

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Straelener Weg: 080

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 125

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

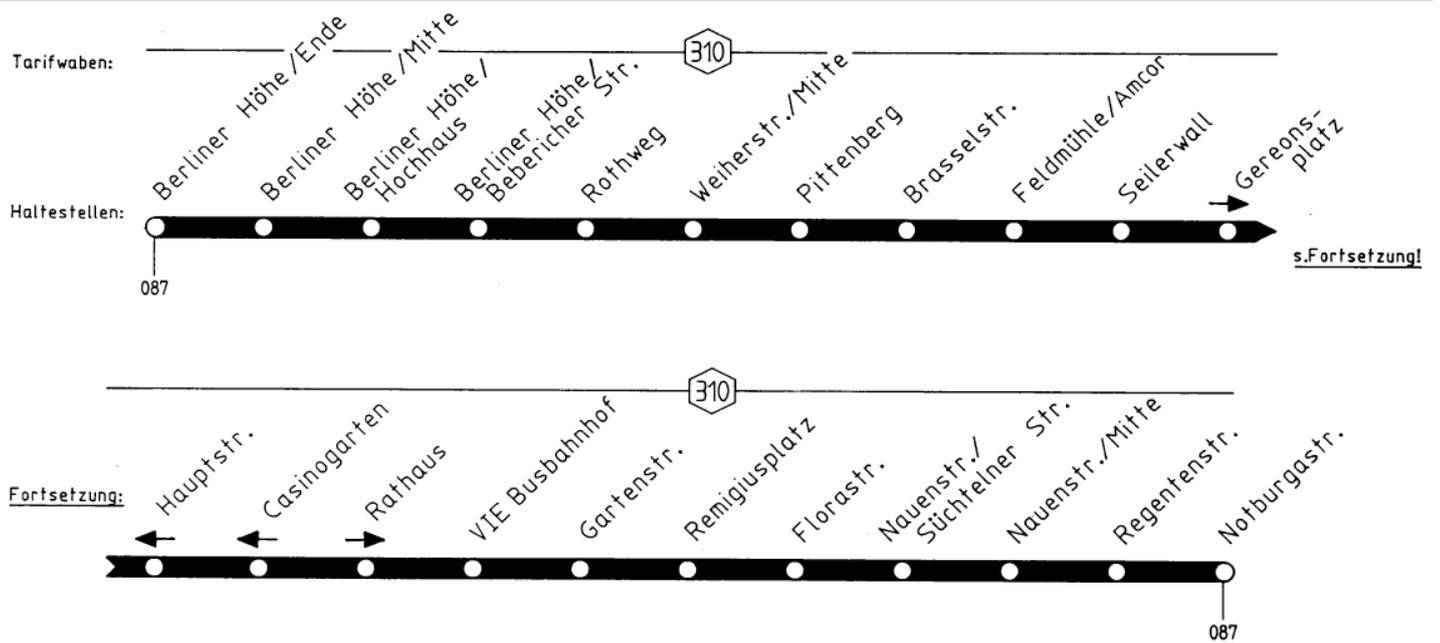
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**086 Viersen**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Viersen Berliner Höhe/Ende – Viersen Busbahnhof**

MF																						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen Notburgastraße**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Notburgastraße/ Berliner Höhe /Ende. 087

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

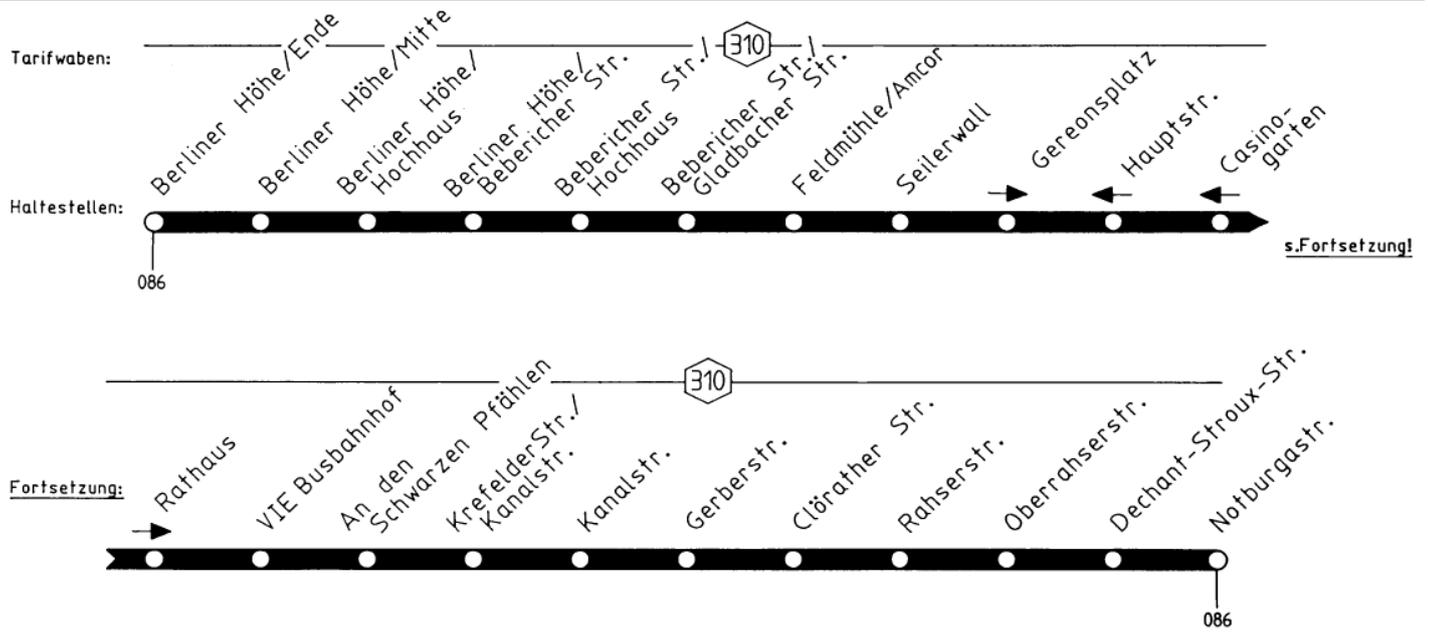
**Anmerkungen**

- verkehrt montags- freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr und sonntags ganztags nur in Fahrtrichtung Berliner Höhe/Ende in Richtung Notburgastraße

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**087 Viersen**

**Linieneigenschaften**



Aufgabenträger	Stadt Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Abschnitt Viersen Berliner Höhe/Ende – Viersen Busbahnhof																					
MF																					
Sa																					
So																					
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen Notburgastraße																					
MF																					
Sa																					
So																					

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	Notburgastraße/ Berliner Höhe/Ende: 086

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

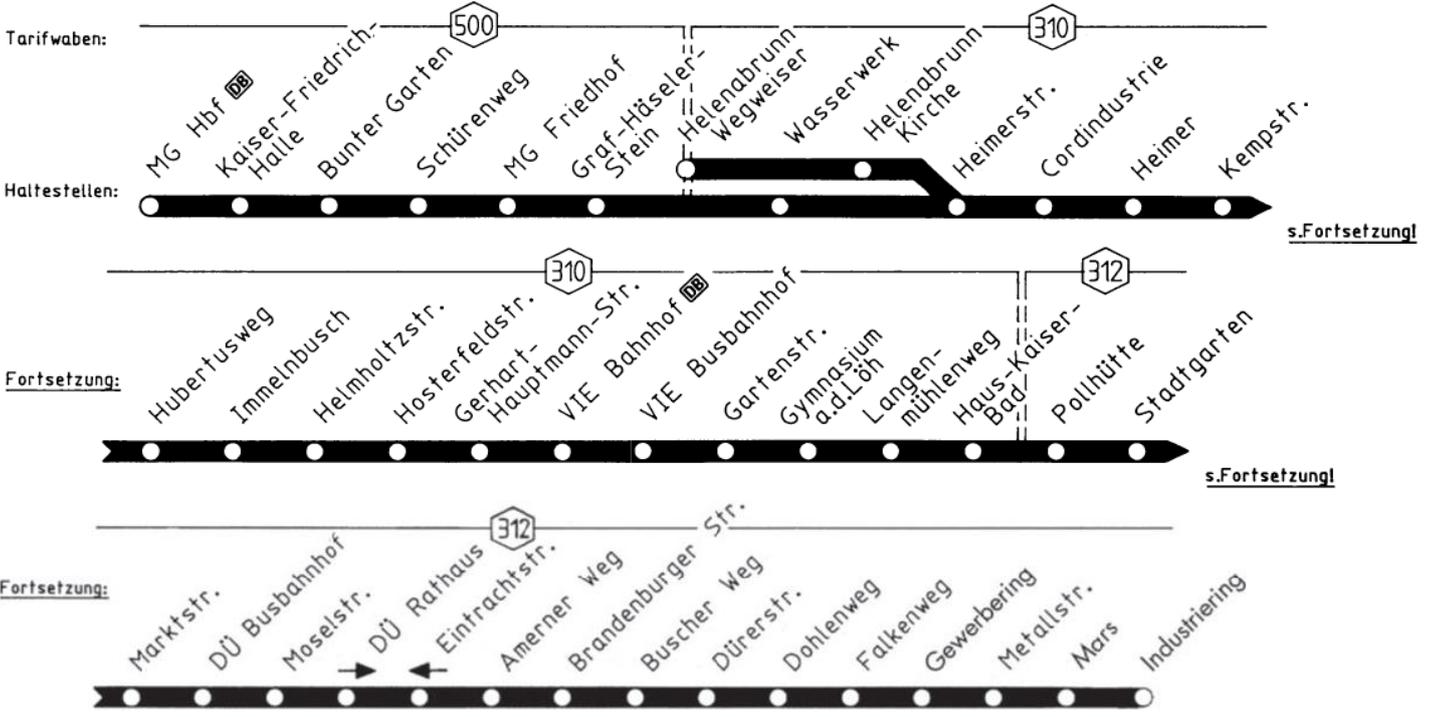
**Anmerkungen**

- verkehrt montags- freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr und sonntags ganztags nur in Fahrrichtung Notburgastraße in Richtung Berliner Höhe/Ende

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**CE89 Viersen – Viersen-Helenabrunn/Mönchengladbach**

**Linieneigenschaften**



Aufgabenträger	Stadt Viersen, Stadt Mönchengladbach
Konzession	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis 27.09.2018
Betriebsleistung	379.300 km/jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
Abschnitt Mönchengladbach Hauptbahnhof – Viersen Heimerstraße																							
MF																							
Sa																							
So																							
Abschnitt Viersen Helenabrunn Wegweiser – Viersen Heimerstraße																							
MF																							
Sa																							
So																							
Abschnitt Viersen Heimerstraße – Viersen Bahnhof																							
MF																							
Sa																							
So																							
Abschnitt Viersen Bahnhof – Viersen Busbahnhof																							
MF																							
Sa																							
So																							
Abschnitt Viersen Busbahnhof – Viersen Dülken Dürerstraße																							
MF																							

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

CE89	Viersen – Viersen-Helenabrunn/Mönchengladbach	
Sa		
So		
Abschnitt Viersen Dülken Dürerstraße – Viersen Dülken Industriering		
MF		
Sa		
So		
<b>Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen</b>		
Anschlüsse	-	
Umlaufverknüpfungen	-	
<b>Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vgl. Seite 128</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt</li> </ul>		

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen



**093 Kempen – Grefrath – Nettetal-Lobberich**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland bis 03.12.2019
Betriebsleistung	342.100 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Kempen Bahnhof – Grefrath Bergerplatz**

MF					S	S								S	S	S	S	S	S			
Sa																						
So																						

**Abschnitt Grefrath Bergerplatz – Nettetal-Lobberich Doerkesplatz**

MF					S						S	S			S	S						
Sa																						
So																						

**Abschnitt Nettetal-Lobberich Doerkesplatz – Nettetal-Kaldenkirchen Markt**

MF					S						S	S			S	S	S					
Sa																						
So																						

**Abschnitt Nettetal-Kaldenkirchen Markt – Nettetal-Kaldenkirchen Kreuzmönchstraße**

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 131

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- zusätzliche S-Fahrten ab Teilabschnitten und nur an einzelnen Wochentagen möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**094 Viersen – Willich-Neersen, -Schiefbahn – Kaarst**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Viersen
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland bis 03.12.2019
Betriebsleistung	342.100 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Viersen Busbahnhof – Kaarst Kaarster See Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 133

**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**095** **Nettetal**

**Liniencharakteristika**

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland bis 03.12.2019
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Abschnitt Nettetal-Lobberich Doerkesplatz – Nettetal-Kaldenkirchen Markt/Am Schwimmbad über Hinsbeck**

MF				S	S	S	S	S	S						S	S	S	S	S	S	S					
Sa																										
So																										

**Abschnitt von/bis oder über Lambertimarkt**

MF					S	S								S					S	S						
Sa																										
So																										

**Abschnitt Nettetal-Kaldenkirchen Markt/Am Schwimmbad – Nettetal-Kaldenkirchen Kreuzmönchstraße**

MF			S												S	S	S									
Sa																										
So																										

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- vgl. Seite 134

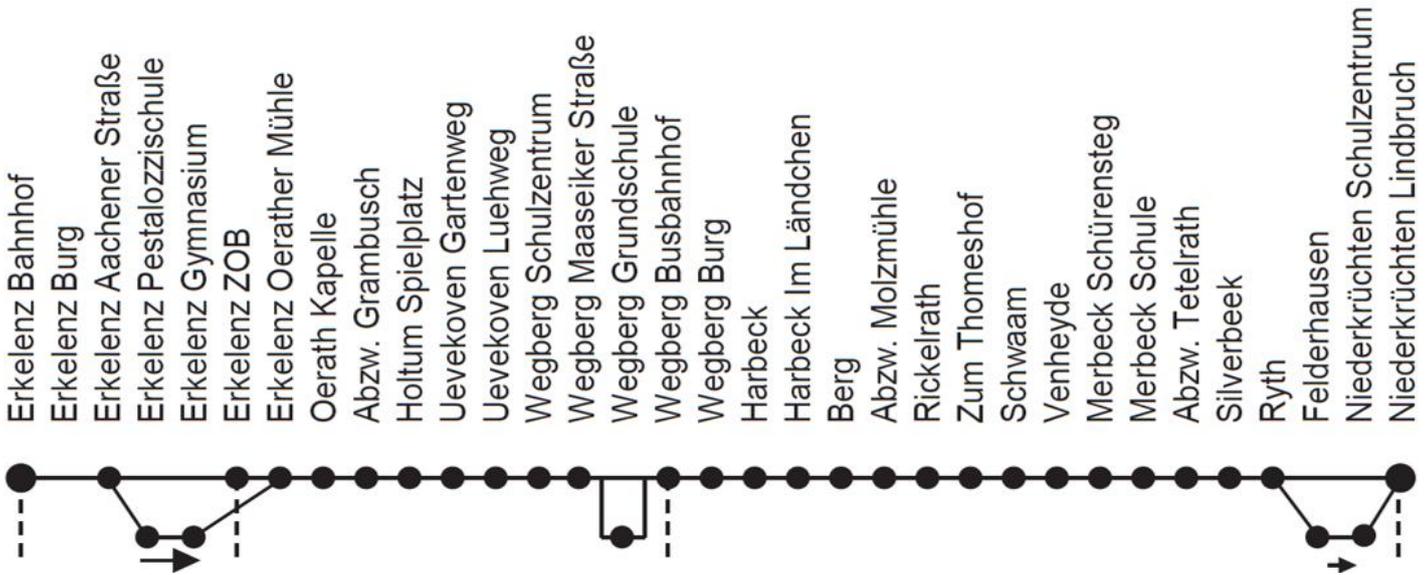
**Anmerkungen**

- abweichender Linienweg bei S-Fahrten möglich
- zusätzliche S-Fahrten ab Teilabschnitten und nur an einzelnen Wochentagen möglich

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen				T = Fahrten als TaxiBus		F = nur an Ferientagen		

**408**      **Niederkrüchten – Wegberg – Erkelenz**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Kreis Heinsberg
Konzession	WestVerkehr GmbH bis 31.05.2018
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Niederkrüchten-Lindbruch – Erkelenz Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF				S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S		
Sa																						
So																						

Abschnitt über Wegberg Grundschule (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF									S		S	S										
Sa																						
So																						

Abschnitt über Wegberg Schulzentrum (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF				S					S		S	S	S									
Sa																						
So																						

Abschnitt über Wegberg Maaseiker Straße (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF			S	S	S	S	S				S	S	S	S	S	S						
Sa																						
So																						

Abschnitt über Erkelenz ZOB (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF				S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S							
Sa																						
So																						

Abschnitt über Erkelenz Aachener Straße (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF				S	S	S	S															
Sa																						

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**408** | **Niederkrüchten – Wegberg – Erkelenz**

So

Abschnitt über Erkelenz Burg (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF | S S S S S S S S S S S S

Sa

So

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse | -

Umlaufverknüpfungen | -

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt
- Montags bis freitags an Ferientagen Takt 60 zwischen 06.00 Uhr und 19.30 Uhr
- Montags bis freitags an Ferientagen endet das Angebot in beiden Richtungen eine Stunde früher (Niederkrüchten- Lindbruch: letzte Abfahrt 17.50 Uhr, letzte Ankunft 17.46Uhr)

Takt 10 | Takt 15 | Takt 20 | Takt 30 | Takt 20/40 | Takt 40 | Takt 60 | Takt 120 | Einzelfahrten

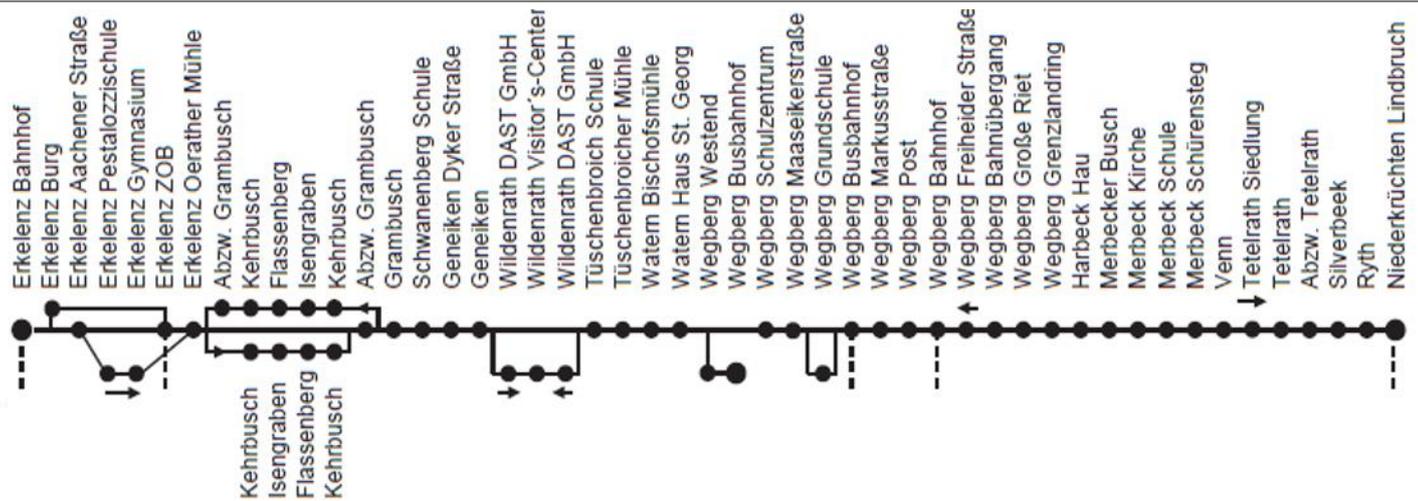
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**418**      **Niederkrüchten – Wegberg – Erkelenz**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Kreis Heinsberg
Konzession	WestVerkehr GmbH bis 31.05.2018
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abchnitt Niederkrüchten Lindbruch – Wegberg Busbahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF					S	S						S	S	S								
Sa																						
So																						

Abchnitt Wegberg Busbahnhof – Wegberg Schulzentrum (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF					S						S											
Sa																						
So																						

Abchnitt Wegberg Schulzentrum – Erkelenz Bahnhof (nur Fahrten in/aus Kreis Viersen dargestellt)

MF											S	S					S	S				
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

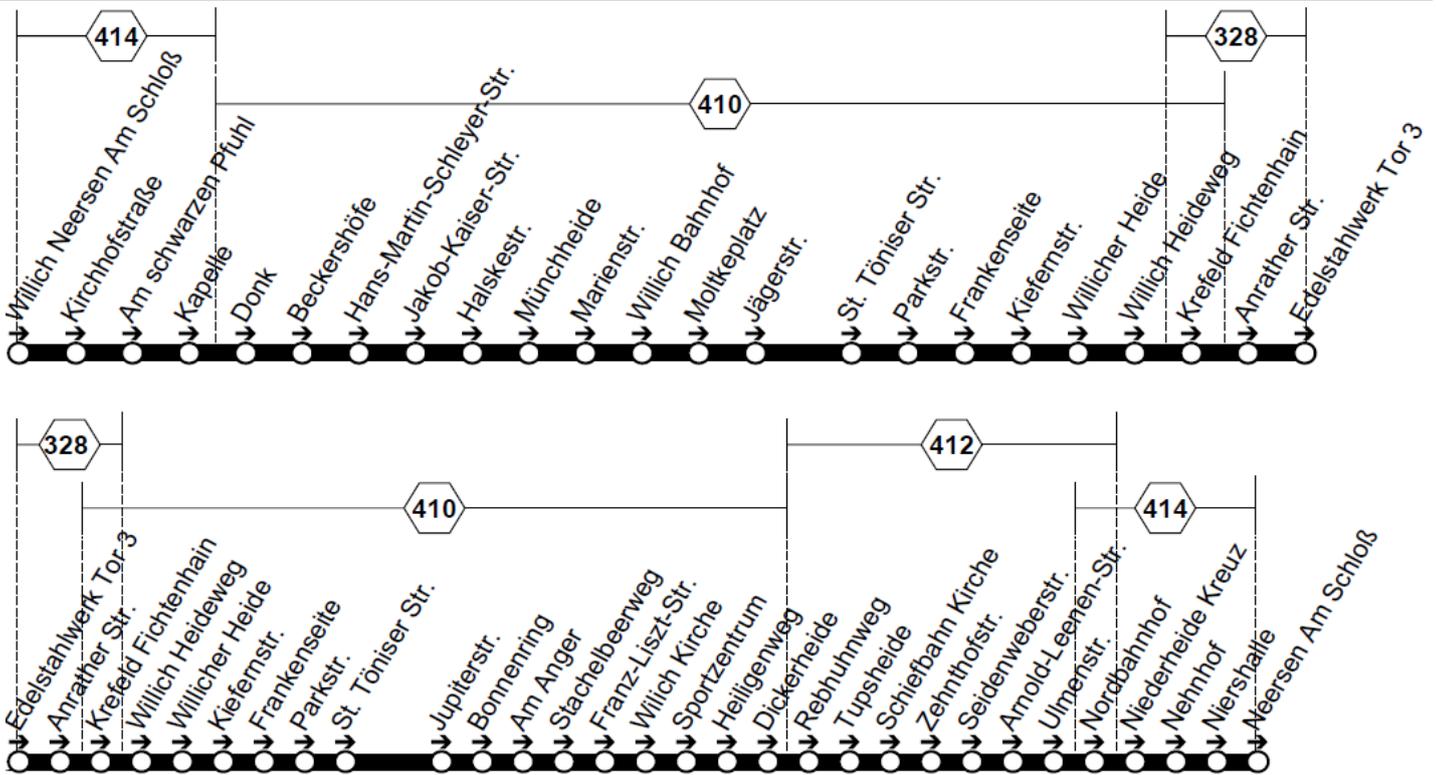
- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**NE10 Krefeld-Stahlhausen – Willich**

**Liniencharakteristika**



Aufgabenträger	Kreis Viersen, Stadt Krefeld
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis
Betriebsleistung	27.000 km/Jahr

**Angebotskennwerte**

Uhr	22	23	0	1	2	3
-----	----	----	---	---	---	---

Abschnitt Ringlinie von/bis Willich-Neersen Am Schloss

MD									
Fr									
Sa									
So									

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- Keine Maßnahme vorgesehen

**Anmerkungen**

- Fahrten außerhalb des Kreises Viersen/ohne Bezug zum Kreis Viersen sind nicht dargestellt

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

<b>Anruf-Sammel-Taxi</b>		<b>Nettetal</b>																			
<b>Liniencharakteristika</b>																					
Aufgabenträger	Kreis Viersen																				
Konzession	Deutsche Bahn/Busverkehr Rheinland + Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 31.05.2018																				
Betriebsleistung	k. A.																				
<b>Angebotskennwerte</b>																					
Stadtgebiet Nettetal																					
Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
MF																					
Sa																					
So																					
Uhr	23	0	1	2	3																
MF																					
Sa																					
So																					
<b>Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen</b>																					
Anschlüsse				-																	
Umlaufverknüpfungen				-																	
<b>Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017</b>																					
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Maßnahmen vorgesehen</li> </ul>																					
<b>Anmerkungen</b>																					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungsangebot; kein Grundangebot einer ausreichenden Verkehrsbedienug nach §8 Abs. 3 PBefG</li> </ul>																					

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		

**Bürgerbus** | **Schwalmtal**

**Liniencharakteristika**

Route Amern

Waldniel Kirche
Vogelsrather Weg/Aldi
Vogelsrather Weg / Ecke Hühnerkamp
Krinsend
Vogelsrath/Höhe Smetsend
Vogelsrath/Höhe Kindergarten
Dorfstraße/Höhe Hausnr. 61
Am Dorfweiher/gegenüber Parkplatz
Kranenbachercenter/Sparkasse
Ringstraße/Höhe Ford Hölter
Siemensstraße/HIT
Dilkraht/gegenüber Boisheimer Str. 3
Dilkraht Kirche/Höhe Parkplatz
Heidend
Gertrudisstraße/hinter Hausnr. 14
Gertrudisstraße/Felderseite
Felderseite/Höhe Hausnr. 2
Renneperstraße/Höhe Hausnr. 30
Renneperstraße/Höhe Hausnr. 36 g
End
Siemensstraße/HIT
Ringstraße/Höhe Ford Hölter
Kranenbachercenter/Sparkasse
Am Dorfweiher/Höhe Parkplatz
Dorfstraße/gegenüber Hausnr. 61
Vogelsrath/Höhe Kindergarten
Vogelsrath/Höhe Smetsend
Krinsend
Vogelsrather Weg/Ecke Hühnerkamp
Vogelsrather Weg/Aldi
Waldniel Kirche
St. Antonius Residenz
Solarbad
Altenheim St. Michael
Waldniel Kirche

Route Waldniel

Waldniel Kirche
Lüttelforst/Schulbushaltestelle
Lüttelforst/Höhe Hausnr. 187
Lüttelforst/Höhe Hausnr. 145
Lüttelforst/Höhe Buchenstr.
Lüttelforst/Höhe Hausnr. 39
Leloh/Höhe Hausnr. 24
Fischeln Kreuz
Fischelner Weg/Schulbushaltest
Hostert
Eschenrath/Höhe Hausnr. 19
Naphausen/Schulbushaltest.
Berg
Eicken
Solarbad
Altenheim St. Michael
Waldniel Kirche

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bis 03.12.2019
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Route Waldniel Mitte																						
MF																						
Sa																						
So																						
Abschnitt Route Waldniel-Amern																						
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Fahrten alle 90 Minuten
- Ergänzungsangebot; kein Grundangebot einer ausreichenden Verkehrsbedienung nach §8 Abs. 3 PBefG

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen

T = Fahrten als TaxiBus

F = nur an Ferientagen

**Bürgerbus** | **Tönisvorst**

**Linieneigenschaften**

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 23.10.2026
Betriebsleistung	k. A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
-----	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abschnitt Ringlinie von/bis Tönisvorst Wilhelmplatz

MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Ergänzungsangebot; kein Grundangebot einer ausreichenden Verkehrsbedienug nach §8 Abs. 3 PBefG

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**Bürgerbus Willich Mitte**

**Liniencharakteristika**

Markt *	Katharinen Hospital	Bahnstraße	Gaspelweg	Kiefernstraße	Alperhofweg	Röntgenstraße	Büdericher Straße	Düsseldorfer Straße	Osterather Straße	DRK-Altenheim	Mäizerstraße	An der Schettruh	Jesuitershof	Huppertz	Markt *	Martin-Rieffert-Straße	Alte Feuerwache	Friedrichstraße	Markt *	Markt *	Katharinen Hospital	Bahnstraße	Hotel Am Park	St. Töniser Straße	Hebelstraße	Gesamtschule	Willich Bahnhof	Stettiner Straße	Lauenburger Straße	Wegerhofstraße	Im Wegerfeld	Stahlwerk Becker	Marienstraße	Willich Bahnhof	Moltkeplatz	Ev. Kirche	Friedhof Nordeingang	Friedhof / Kapelle	An Liffersmühle	Franz-Liszt-Straße	Willich Kirche	Markt *	De Bütt	Sportzentrum	Kreuzstraße	Breitestraße	Brauereistraße	Markt *
---------	---------------------	------------	-----------	---------------	-------------	---------------	-------------------	---------------------	-------------------	---------------	--------------	------------------	--------------	----------	---------	------------------------	-----------------	-----------------	---------	---------	---------------------	------------	---------------	--------------------	-------------	--------------	-----------------	------------------	--------------------	----------------	--------------	------------------	--------------	-----------------	-------------	------------	----------------------	--------------------	-----------------	--------------------	----------------	---------	---------	--------------	-------------	--------------	----------------	---------

Aufgabenträger: Kreis Viersen

Konzession: Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 31.12.2024

Betriebsleistung: k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Ringlinie von/bis Willich Markt																						
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Ergänzungsangebot; kein Grundangebot einer ausreichenden Verkehrsbedienug nach §8 Abs. 3 PBefG

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
---------	---------	---------	---------	------------	---------	---------	----------	---------------

S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen      T = Fahrten als TaxiBus      F = nur an Ferientagen

**Bürgerbus Willich-Anrath**

**Liniencharakteristika**

Linie A	Linie B
Anrath Bahnhof ab Aldi Anrath Post Lerchenfeldstraße Finkenfeld Klein-Kollenburg-Straße Hochbendstraße Anrath Kirche Süchteiner Straße Vennheide Am Bökel Grenzweg Grenzweg West Reiheweg Hoffbruch Clörath Bengshof Brückenstraße Klörather Steg Mertensweg Buschstraße Lindenwirt Furthstraße Pimpertweg Anrath Bahnhof Anrath Bahnhof	Aldi Anrath Post Lerchenfeldstraße Meisfeldstraße Schottelstraße Am Wasser Am Vogelsang Zielshof Haus Broich Am Sandacker Lise-Meitner-Gymnasium Schlesierstraße Königsberger Straße Grüner Weg Friedhof Ferdinand-Behr-Weg Süchteiner Straße Anrath Kirche De-Mülder-Gasse Anrath Post Aldi Anrath Bahnhof an

Aufgabenträger	Kreis Viersen
Konzession	Stadtwerke Krefeld mobil GmbH bis 30.11.2020
Betriebsleistung	k.A.

**Angebotskennwerte**

Uhr	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Abschnitt Linienweg A																						
MF																						
Sa																						
So																						
Abschnitt Linienweg B																						
MF																						
Sa																						
So																						

**Anschlüsse und Umlaufverknüpfungen**

Anschlüsse	Anrath: Bahnhof 054 nach Krefeld Anrath: Bahnhof SB87 nach Mönchengladbach
Umlaufverknüpfungen	-

**Maßnahmen Nahverkehrsplan 2017**

- keine Maßnahmen vorgesehen

**Anmerkungen**

- Ergänzungsangebot; kein Grundangebot einer ausreichenden Verkehrsbedienung nach §8 Abs. 3 PBefG

Takt 10	Takt 15	Takt 20	Takt 30	Takt 20/40	Takt 40	Takt 60	Takt 120	Einzelfahrten
S = weitere Fahrten an (einzelnen) Schultagen			T = Fahrten als TaxiBus			F = nur an Ferientagen		